Konzernjahresabschluss

für das Geschäftsjahr 2012

der Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

enercity
positive energie

Konzernjahresabschluss

für das Geschäftsjahr 2012

der Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

Inhalt:

Bericht des Aufsichtsrats

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012

Konzernjahresabschluss

- >> **Konzern - Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012**
- >> **Konzern - Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012**
- >> **Konzern - Bilanz zum 31. Dezember 2012**
- >> **Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012**
- >> **Veränderung des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2012**
- >> **Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2012**

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2012 hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Hannover AG sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und wurde durch den Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Entwicklung und die Lage des Unternehmens, über die Strategie und Planung, über die Risikosituation, das Risikomanagement sowie über die wesentlichen Geschäftsvorgänge unterrichtet. Anhand von schriftlichen Beschluss- und Berichtsvorlagen sowie begleitenden und ergänzenden mündlichen Auskünften hat der Aufsichtsrat den Vorstand der Stadtwerke Hannover AG laufend überwacht, Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung eingehend beraten und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2012 in acht ordentlichen Sitzungen, davon einer konstituierenden Sitzung und einer Klausur, getagt. Außerordentliche Sitzungen haben nicht stattgefunden. In den Sitzungen wurden insbesondere die Geschäftsentwicklung und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Hannover AG erörtert sowie über Fragen der Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplanung und wichtige Einzelvorgänge beraten. Die Einzelvorgänge des abgelaufenen Geschäftsjahres betrafen hauptsächlich Beteiligungsvorhaben, Fragen der Unternehmensstrategie und Marktentwicklungen, des Risikomanagements, der Personalplanung sowie der Preisentwicklung. Insbesondere befasste sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2012 mit der Beteiligung an der Gasnetzgesellschaft Laatzen, die mit Wirkung zum 13. Dezember 2012 in Höhe von 49,0 Prozent vollzogen wurde.

Dem Aufsichtsrat stehen drei Ausschüsse beratend zur Seite: der Präsidialausschuss, der Finanzausschuss und der Beteiligungs- und Strategieausschuss. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig und ausführlich in den Aufsichtsratssitzungen über die geleistete Arbeit.

Der Präsidialausschuss hat im Geschäftsjahr 2012 fünfmal getagt und bereitet vornehmlich die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Er trifft Entscheidungen über Vorlagen des Vorstandes und Fragen, deren Erledigung im Interesse der Gesellschaft einen Aufschub bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats nicht zulässt.

Der Finanzausschuss hat im Geschäftsjahr 2012 vier Sitzungen abgehalten. Dem Finanzausschuss sind als Aufgaben insbesondere die Vorbereitung der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und über den Erwerb oder die Veräußerung von Unternehmen und wesentlichen Beteiligungen sowie die Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses und des gemäß § 171 AktG zu erstattenden Abschlussberichtes des Aufsichtsrats übertragen. Darüber hinaus ist dem Finanzausschuss die Wahrnehmung der Aufgaben eines Prüfungsausschusses nach § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG übertragen. Themenschwerpunkte bildeten im Geschäftsjahr 2012 Berichte zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Unternehmens, hier insbesondere der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 und die laufenden Quartalsberichte für 2012, der Nachtragsfinanzplan für 2012 und der Wirtschaftsplan für 2013, Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften für 2011 und die Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss 2013.

Der Beteiligungs- und Strategieausschuss tagte im Geschäftsjahr 2012 dreimal. Er hat die Aufgabe, Entscheidungen des Aufsichtsrats zu Konzern- und Beteiligungsangelegenheiten vorzubereiten und Berichte des Vorstands entgegenzunehmen. Grundsätzliche Fragen der Unternehmensstrategie und Angelegenheiten der Beteiligungsführung sind im Vorfeld im Beteiligungs- und Strategieausschuss zu beraten. Im Geschäftsjahr 2012 wurden insbesondere die Durchführung eines Anteilserwerbes an der Gasnetzgesellschaft Laatzen, der Status und die Entwicklung von Beteiligungsgesellschaften sowie die Entwicklung der Tarifpreise thematisiert.

Besetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands

In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung vom 15. März 2012 wurde Herr Dr. Marc Hansmann einstimmig zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt und übernahm den bisherigen Vorsitz von Herrn Walter Meinhold. In der gleichen Sitzung wurde das Aufsichtsratsmitglied Herr Jens Allerheiligen zum unabhängigen Finanzexperten gemäß § 100 Abs. 5 AktG bestimmt. Bisher war Herr Andreas Bergen als unabhängiger Finanzexperte im Aufsichtsrat benannt.

Darüber hinaus ist es im Geschäftsjahr 2012 zu weiteren personellen Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats gekommen. Folgende Mandatsträger haben zum 15. März 2012 ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat niedergelegt:

Walter Meinhold, Vorsitzender, Rektor a. D.

Andreas Bergen, Geschäftsführer

Wilfried Engelke, Selbständiger Handwerksmeister

Dr. Hilde Moennig, Tierärztin

Manfred Müller, Ingenieur für Informationsverarbeitung

Im Gegenzug sind die im Folgenden aufgeführten Mitglieder zum 15. März 2012 in den Aufsichtsrat eingetreten:

Ralf Borchers, Diplom-Ökonom

Wilfried Lorenz, selbständiger Kaufmann

Ingrid Wagemann, Sozialpädagogin

Charlotte Wallat, Juristin

Belgin Zaman, Juristin

Die genannten Aufsichtsratsmitglieder sind ausschließlich Vertreter der Anteilseigner.

Außerdem hat Frau Blanca Blancke, Gewerkschaftssekretärin zum 18. Januar 2012 ihre Tätigkeit als Arbeitnehmervertreterin im Aufsichtsrat aufgenommen, da Frau Adelheit Wenzel, ebenfalls Gewerkschaftssekretärin, zum 31. Dezember 2011 ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat niedergelegt hatte.

In der personellen Besetzung des Vorstands gab es während des abgelaufenen Geschäftsjahres keine Veränderungen.

Konzernabschluss

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, wurde von der Hauptversammlung am 27. April 2012 zum Konzernabschlussprüfer gewählt. In Umsetzung dieses Beschlusses erhielt die Gesellschaft vom Aufsichtsrat den schriftlichen Auftrag zur Prüfung des Konzernabschlusses der Stadtwerke Hannover AG zum 31. Dezember 2012 sowie des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2012.

Auf Grundlage der durch den Aufsichtsratsvorsitzenden festgelegten Prüfungsschwerpunkte und unter Einbeziehung der Buchführung prüfte die KPMG AG den vom Vorstand nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss der Stadtwerke Hannover AG zum 31. Dezember 2012 sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012. Die Prüfung hat keine Einwendungen ergeben, so dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der Stadtwerke Hannover AG für das Geschäftsjahr 2012 sowie den Prüfungsbericht über das Ergebnis der Konzernabschlussprüfung und der Prüfung des Konzernlageberichts abschließend sorgfältig geprüft. Die Unterlagen zum Konzernabschluss 2012 wurden sowohl in der Sitzung des Finanzausschusses am 17. April 2013 als auch in der am 18. April 2013 stattfindenden Sitzung des Aufsichtsrats erörtert. In den Sitzungen hat der Konzernabschlussprüfer jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und soweit notwendig ergänzende Auskünfte erteilt. Das abschließende Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat führte zu keinerlei Einwendungen, und der Aufsichtsrat stimmte den Prüfungsergebnissen des Konzernabschlussprüfers zu und billigte den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012. Der Konzernabschluss Stadtwerke Hannover AG zum 31. Dezember 2012 ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands für die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Betriebsrat dankt der Aufsichtsrat für das persönliche Engagement und die erfolgreich geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2012.

Hannover, den 18. April 2013

Der Aufsichtsrat

Dr. Marc Hansmann

Vorsitzender

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft

1 Konzernstruktur und Strategie....3
1.1 Struktur des Konzerns....3
1.1.1 Konzern Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft....3
1.1.2 Stadtwerke Hannover AG....4
1.1.3 Leitung und Kontrolle....4
1.1.4 Wesentliche Gesellschaften des Konzerns und Änderungen in der Konzernstruktur....5
1.2 Strategie....8
1.3 Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres....11
2 Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen....13
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen....13
2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Situation....13
2.1.2 Marktbezogene Entwicklung....13
2.1.3 Gesamtaussage zum Einfluss der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf den Geschäftsverlauf 2012 des enercity-Konzerns....21
2.2 Politische Rahmenbedingungen....22
2.2.1 Europäische Energiepolitik....22
2.2.2 Energiepolitik und Rechtsrahmen in Deutschland....24
3 Absatz und Beschaffung....27
4 Umwelt und Innovation....29
5 Mitarbeitende....32
6 Bindung an Stadt und Region....37
7 Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage....39
7.1 Gesamtbeurteilung....39
7.2 Ertragslage....40
7.3 Finanzlage....43
7.3.1 Ziele und Grundsätze des Finanzmanagements....43
7.3.2 Finanzwirtschaftliche Schwerpunkte im abgelaufenen Geschäftsjahr....44
7.3.3 Investitionen und Substanzerhaltung....45
7.3.4 Liquiditätsanalyse....48
7.3.5 Vermögensanalyse....49

8 Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem 50
8.1 Komponenten des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess 50
8.1.1 Kontrollumfeld 51
8.1.2 Risikobeurteilungen 52
8.1.3 Kontrollaktivitäten 52
8.1.4 Information und Kommunikation 53
8.1.5 Überwachung des internen Kontrollsystems 53
8.2 Prüfung und Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems durch die interne Revision 54
9 Risikoberichterstattung 56
9.1 Risikomanagement 56
9.2 Darstellung der wesentlichen Risiken und Chancen 59
10 Nachtragsbericht 63
11 Prognosebericht 64
11.1 Erwartete Umfeldentwicklung 64
11.2 Erwartete Entwicklung des enercity-Konzerns 66

1 Konzernstruktur und Strategie

1.1 Struktur des Konzerns

1.1.1 Konzern Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft

Der **Konzern Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft** (enercity-Konzern) gehört zu den größten kommunalen Energieversorgungs- und -dienstleistungsunternehmen Deutschlands. Unter der Dachmarke „enercity – positive energie" der Muttergesellschaft Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover, (SWH) werden Energie und Dienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden in Hannover und bundesweit angeboten. Der Umsatz des Konzerns wird im Wesentlichen im Inland in den Geschäftsbereichen Strom, Gas, Wasser, Wärme und Dienstleistungen erwirtschaftet. Die Geschäftsbereiche Strom und Gas sind dabei von besonderer Bedeutung für den enercity-Konzern.

Strom. Der Geschäftsbereich Strom umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von der Erzeugung über den Handel, die Verteilung bis zum Vertrieb und zur Abrechnung. Die Stromerzeugung innerhalb des Konzerns erfolgt im Wesentlichen über Beteiligungen an Gemeinschaftskraftwerken. Es kommen Kohle- und auch Gaskraftwerke sowie Anlagen, die erneuerbare Energien nutzen (beispielsweise Wind-, Biogas-, Biomasse- sowie Photovoltaikanlagen), zum Einsatz. Insgesamt wird ein großer Teil des Stroms in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erzeugt. Die Kraftwerke stellen ihre Erzeugungskapazitäten ausschließlich den Gesellschaftern zur Verfügung und werden durch diese gesteuert und eingelastet. Die Kraftwerksgesellschaften übernehmen die Wartung und Instandhaltung der Anlagen. Der Stromhandel und -vertrieb erfolgen über die SWH sowie über die Vertriebsgesellschaften des Konzerns. Die Übertragungs- und Verteilnetze werden gemäß den Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) von eigenständigen Netzgesellschaften betrieben.

Gas. Die Aktivitäten im Geschäftsbereich Gas umfassen ebenfalls alle Wertschöpfungsstufen von der Speicherung über den Handel, die Verteilung und den Vertrieb bis zur Abrechnung. Hierbei erfolgt zur Sicherung einer effizienten Gasspeicherung der Betrieb mehrerer Gasspeicherkavernen mit einem Partner über eine separate Gasspeichergesellschaft. Der enercity-Konzern verfolgt dabei den Ausbau der Speicherung konsequent weiter. Handel und Vertrieb erfolgen über die SWH. Die Verteilung obliegt zur Erfüllung der Anforderungen des EnWG einer eigenen Netzgesellschaft. Das Gasnetz umfasst dabei die Gesamtheit der Verteilungsanlagen innerhalb der jeweiligen Konzessionsgebiete.

In den Geschäftsbereichen Strom und Gas sind die netzbetreibenden Gesellschaften gemäß den Unbundling-Vorgaben des EnWG als unabhängige Netzbetreiber aufgestellt. Die Betreiber tragen dabei die Verantwortung für den sicheren Betrieb und die Instandhaltung der Netze. Die Netzentgelte, die von den Netznutzern an die Betreiber zu zahlen sind, sind durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) behördlich festgesetzt.

Wärme. Zum Geschäftsbereich Wärme gehören alle Aktivitäten der Versorgung von Kunden mit thermischer Energie und Energiedienstleistungen. Hierzu zählen die Versorgung von Großindustriekunden mit Prozesswärme, die Lieferung von in KWK-Kraftwerken erzeugter Fernwärme an Privat- und Sondervertragskunden und Contractingdienstleistungen. Die Contractingaktivitäten im Bereich Wärme decken sämtliche Stufen der Wertschöpfungskette ab. Diese reichen von der ersten Bedarfsanalyse über die Planung, Finanzierung und Realisierung bis hin zur Betriebsführung, Wartung und Instand-

haltung der Anlagen zur Wärme- oder Energieerzeugung beim Kunden. Zusätzlich werden in diesem Bereich die Planung, der Bau und der Betrieb von Biomasseanlagen bearbeitet.

Wasser. Die Tätigkeiten zur Versorgung der Bevölkerung innerhalb des Konzessionsgebiets mit Wasser werden in einem eigenen Geschäftsbereich gebündelt. Dabei deckt der enercity-Konzern sämtliche Aktivitäten von der Gewinnung bis zum Absatz ab. Die Gewinnung erfolgt hauptsächlich über eigene Wasserwerke in der Region Hannover und zusätzlich über strategische Beteiligungen an Wassergewinnungsgesellschaften. Die Übertragungs- und Verteilungsnetze werden von eigenen Netzgesellschaften betrieben. Die Vertriebsaktivitäten werden durch die SWH wahrgenommen.

Dienstleistungen. Die Aktivitäten im Geschäftsbereich Dienstleistungen umfassen sowohl Dienstleistungen an Konzernunternehmen als auch an Dritte. Hierzu zählen kaufmännische Betriebsführungen sowie sonstige kaufmännische und technische Dienstleistungen. Dies umfasst auch Aktivitäten im Zusammenhang mit der Finanzierungs- und Liquiditätssteuerung im enercity-Konzern sowie Handelsaktivitäten außerhalb des Strom- und Gasbereichs.

1.1.2 Stadtwerke Hannover AG

Die SWH ist als kommunales Energiedienstleistungsunternehmen operativ tätig und ist Muttergesellschaft des enercity-Konzerns. Sie ist ein in Deutschland nach dem Aktiengesetz registriertes Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2012 blieb die Aktionärsstruktur der SWH unverändert. Mit 75,09 Prozent ist die **Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH, Hannover,** (VVG) Hauptaktionärin. Mit der VVG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Daneben sind die Thüga AG, München, mit 24,0 Prozent und die Region Hannover, Hannover, mit 0,91 Prozent beteiligt. Die SWH wird in den nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Konzernabschluss der VVG einbezogen.

Zum Unternehmensgegenstand der SWH gehören insbesondere die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, der Energiehandel sowie alle Neben-, Hilfs- und Ergänzungsgeschäfte und darüber hinaus die Betätigung auf den Gebieten des Umweltschutzes und der Einsparung beim Energie- und Wasserverbrauch, die wirtschaftliche Nutzung von Reststoffen sowie die Verwertung der durch die Geschäftstätigkeit gebildeten besonderen Kenntnisse einschließlich der Nutzung von Anlagen und Geräten für und durch Dritte.

1.1.3 Leitung und Kontrolle

Vorstand. Der Vorstand der SWH leitet den Konzern und besteht aus drei Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2012 haben sich keine Veränderungen in der Zusammensetzung ergeben. Die Aufgaben des Vorstands sind in die Bereiche „Kaufmännische Direktion", „Personaldirektion" und „Technische Direktion" aufgeteilt.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstands gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung der strategischen Ausrichtung der SWH in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, Jahres- und Mehrjahresplanungen, die Erstellung der Jahres- und Konzernabschlüsse, die Einrichtung und Pflege eines angemessenen Risikomanagements und -controllings sowie die regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Be-

stimmte Handlungen des Vorstands bedürfen dabei der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der SWH besteht grundsätzlich aus 20 Mitgliedern. Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstands in dem von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung gesetzten Rahmen und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und Arbeitnehmervertretern besetzt. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat stets eingebunden. Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie der Satzung der SWH niedergelegt. Der Aufsichtsrat bildet aus seinen Mitgliedern drei Ausschüsse: einen Präsidial-, einen Finanz- sowie einen Beteiligungs- und Strategieausschuss.

Beirat. Zur Förderung der Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften, in deren Gebiet die SWH die Versorgung von Letztverbrauchern betreibt, sowie zur Beratung des Aufsichtsrats ist gemäß der Satzung der SWH ein ständiger Beirat eingerichtet.

1.1.4 Wesentliche Gesellschaften des Konzerns und Änderungen in der Konzernstruktur

In den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2012 werden neben der SWH 27 (Vorjahr: 26) Tochterunternehmen vollkonsolidiert. Darunter fällt auch eine Gesellschaft, die Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG, Laatzen, (NGL) die aufgrund einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise gemäß SIC-12 einbezogen wird, da der überwiegende Teil der mit der Gesellschaft beziehungsweise ihren Vermögenswerten verbundenen Residual- oder Eigentumsrisiken – um Nutzen aus der Geschäftstätigkeit zu ziehen – der SWH zuzurechnen ist. Darüber hinaus werden erstmals keine Wertpapierspezialfonds (Vorjahr: zwei), bei denen die SWH bei wirtschaftlicher Betrachtung die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmt, gemäß SIC-12 in den Konzernabschluss einbezogen. Nicht konsolidiert werden wie im Vorjahr vier Tochterunternehmen. Diese Gesellschaften sind auch bei zusammengefasster Betrachtung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des enercity-Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Allgemein wird für weiterführende Angaben auf die Anteilsbesitzliste im Konzernanhang verwiesen.

Wesentliche Tochterunternehmen des Konzerns

Contracting. Die Tätigkeiten des enercity-Konzerns im wachsenden Geschäftsfeld Contracting werden über die **Danpower GmbH, Potsdam,** (Danpower) und die **enercity Contracting GmbH, Hannover,** (eCG) gebündelt. Die eCG ist ein überregional tätiges Wärmeversorgungs- und Contractingunternehmen mit Sitz in Hannover, das umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Contracting und Abrechnung erbringt. In der eCG sind außerdem die Geschäftsfelder CNG (Compressed Natural Gas, Erdgas als Kraftstoff) und Elektromobilität mit Fokus auf die Region Hannover angesiedelt. Die eCG ist Mutterunternehmen eines unveränderten Teilkonzerns mit drei Tochterunternehmen und zwei assoziierten Unternehmen.

Die Danpower ist ebenfalls ein überregional tätiges Wärmeversorgungs- und Contractingunternehmen mit Sitz in Potsdam, deren besonderer Schwerpunkt neben der Energieversorgung aus KWK-Anlagen in dem Einsatz erneuerbarer Energien, wie Biogas beziehungsweise Sondergas und Biomasse (Holz) als Ergänzung zu konventionellen Energieträgern, liegt. Die SWH ist unverändert mehrheitlich mit 84,9 Prozent der

Geschäftsanteile an der Danpower beteiligt. Die übrigen 15,1 Prozent der Anteile werden weiterhin von der globos energy AG, Berlin, gehalten. Die Danpower ist Mutterunternehmen eines Teilkonzerns (Danpower-Konzern) mit 19 Tochterunternehmen (Vorjahr: 18) und einem assoziierten Unternehmen (Vorjahr: zwei). Die Teilkonzerngesellschaften sind insbesondere im Contracting tätig, wobei die Contractingaktivitäten sämtliche Stufen der Wertschöpfungskette abdecken.

Netzbetrieb. Die Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeinfrastruktur im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannover, in Teilgebieten von Langenhagen und Laatzen sowie in den Umlandkommunen Ronnenberg, Seelze und Hemmingen werden von der **enercity Netzgesellschaft mbH, Hannover**, (eNG) bewirtschaftet. Für die Übertragungs- und Verteilnetze in den Bereichen Strom und Gas ist die eNG als unabhängiger Netzbetreiber gemäß den Unbundling-Vorgaben des EnWG aufgestellt und trägt damit die Verantwortung für den sicheren Betrieb und die Instandhaltung der Netze. Zusätzlich liegen der Betrieb und die Instandsetzung von Messgeräten für die Verrechnung von Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme und alle mit dem Unternehmensgegenstand unmittelbar in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen sowie die Verbrauchsdatenerfassung in ihrem Tätigkeitsbereich. Die eNG ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der SWH. Die Netzentgelte, die von den Netznutzern an den jeweiligen Netzbetreiber zu zahlen sind, sind dabei grundsätzlich durch die BNetzA behördlich festgesetzt.

Die **Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG, Laatzen,** (NGL) ist mit der Erstellung, dem Ausbau und der Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Laatzen sowie mit der Unterhaltung und dem Ausbau der öffentlichen Wasserversorgung in den Laatzener Ortsteilen Ingeln-Oesselse und Gleidingen betraut. An der Gesellschaft ist die SWH mit 49,0 Prozent beteiligt. Die übrigen 51,0 Prozent der Geschäftsanteile werden von der Stadt Laatzen gehalten. Netzbetreiber der Strom- und Gasnetze im Sinne des EnWG ist die eNG.

Energieerzeugung. Die Erzeugung von Strom und Fernwärme erfolgt im Wesentlichen über Beteiligungen an Gemeinschaftskraftwerken. Diese Kraftwerke stellen ihre Erzeugungskapazitäten ausschließlich den Gesellschaftern zur Verfügung und werden durch diese gesteuert und eingelastet. Die Kraftwerksgesellschaften dienen dabei dem Bau und Betrieb sowie der Unterhaltung von Kraftwerken zur Erzeugung von Elektrizität und Wärme und übernehmen die Wartung und Instandhaltung der Anlagen. Die SWH ist an den Kraftwerksgesellschaften **GKH - Gemeinschaftskraftwerk Hannover GmbH, Hannover,** (GKH), **GKL - Gemeinschaftskraftwerk Hannover-Linden GmbH, Hannover,** (GKL) sowie der **Kraftwerk Mehrum GmbH, Hannover,** (KWM) beteiligt. Die GKH betreibt ein Kohlekraftwerk in Hannover-Stöcken, die GKL eine Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD-Anlage) in Hannover-Linden und die KWM ein Steinkohlekraftwerk in Hohenhameln-Mehrum. Die SWH hält 84,7 Prozent der Anteile an der GKH. Die restlichen Anteile (15,3 Prozent) werden von der VW Kraftwerk GmbH, Wolfsburg, (VWK) gehalten. An der GKL ist die SWH mit 90,0 Prozent der Geschäftsanteile beteiligt, wobei die E.ON Kraftwerke GmbH, Hannover, die verbleibenden 10,0 Prozent hält. An der KWM hält die SWH 83,33 Prozent der Anteile und die Braunschweiger Versorgungs AG & Co.KG die übrigen 16,67 Prozent.

Weitere wesentliche Beteiligungen. Die SWH hält eine Beteiligung in Höhe von 20,53 Prozent an der **Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München,** (Thüga). Die Thüga ist Mutterunternehmen des Thüga Holding-Konzerns (Thüga-Gruppe), dem größten Verbund kommunaler Energie- und Wasserversorger in Deutschland. Schwerpunkte in der Ausrichtung der Beteiligung sind neben dem weiteren Ausbau der Governance-Strukturen und des Beteiligungsportfolios der Gesellschaft die Erkundung und Umsetzung von Kooperationsfeldern zur Erschließung zukünftiger Synergiepotenziale zwischen den

Gesellschaftern und der Gesellschaft. Die Realisierung eines Mandatseinkaufs und die Positionierung einer Energiehandelsgesellschaft zur Optimierung der Energiebeschaffung für die Unternehmen der Thüga-Gruppe sind erste Ergebnisse dieser Aktivitäten.

Die SWH ist mit 68,35 Prozent an der **GHG-Gasspeicher Hannover GmbH, Ronnenberg,** (GHG) beteiligt. Die GHG betreibt im Raum Hannover den Erdgaskavernenspeicher in Ronnenberg-Empelde, dessen Speicherkapazität von den Gesellschaftern genutzt und derzeit auf vier Kavernen erweitert wird. Die Erdgas Münster GmbH, Münster, hält 31,65 Prozent der Anteile. Die GHG steht unter dem einheitlichen Beherrschungswillen der GHG – Gasspeicher Hannover GbR, Ronnenberg.

Die SWH ist zu 50,0 Prozent an der **htp GmbH, Hannover,** (htp) beteiligt. Die übrigen 50,0 Prozent der Anteile werden von der EWE AG, Oldenburg, gehalten. Die htp ist ein Kommunikationsdienstleister. Unternehmensgegenstand sind das Schaffen, Bereitstellen, Betreiben und Vermarkten von Telekommunikationsinfrastruktur und -systemen sowie das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen insbesondere in der Region Hannover.

Im Folgenden sind den Geschäftsbereichen des enercity-Konzerns die wesentlichen Konzerngesellschaften zugeordnet:

Strom	**Gas**	**Wasser**	**Wärme**	**Dienstleistung**
SWH				
Tochterunternehmen				
Erzeugung KWM, GKL, GKH Netze eNG, NGL	Netze eNG	Netze NGL	Contracting Danpower-Konzern eCG-Konzern	Netze eNG
wesentliche weitere Beteiligungen				
Vertrieb Clevergy	Speicherung GHG			Netze htp Sonstige Thüga

Änderungen in der Beteiligungsstruktur

Danpower kauft estnische Gesellschaft. Mit Vertrag vom 23. August 2012 hat die Danpower 100 Prozent der Anteile an der AS Võru Soojus, Võru, Estland, (AS Võru) von der Stadt Võru, Estland, erworben. AS Võru versorgt im Stadtgebiet Võru Kunden mit Wärme über ein lokales Versorgungsnetz, welche aus Biomasse erzeugt wird. Die Wärmeversorgung in Võru passt sehr gut zu den Aktivitäten der Danpower. Der Kauf der AS Võru stellt die erstmalige Akquisition eines Projektes im Ausland dar und ist eine wesentliche Etappe für den Ausbau der Geschäftsfelder Contracting und Biomasse sowie ein Meilenstein für das weitere Wachstum des Danpower-Konzerns insbesondere im baltischen Raum.

Tochtergesellschaft der Danpower verschmolzen. Im Geschäftsjahr 2012 wurde die Energieversorgung Seebach GmbH, Seebach, mit Wirkung zum 1. Januar 2012 auf die 100prozentige Tochtergesellschaft Danpower Energie Service GmbH, Potsdam, verschmolzen.

1.2 Strategie

Das ordnungspolitische, regulatorische und wirtschaftliche Umfeld der Energieversorgung ist zunehmend durch massive Umbrüche beeinflusst, was dazu führt, dass die Entwicklung von Energieversorgungsunternehmen zunehmend durch unsichere Rahmenbedingungen geprägt wird. Europäische und nationale Klimaschutzprogramme führen zu einem tiefgreifenden Strukturwandel in der Energiebranche. Im Rahmen des verabschiedeten integrierten Energie- und Klimaschutzprogramms (IEKP) und der Beschlüsse zu dessen konkreter Umsetzung wurden grundlegende Klimaschutzziele für das Jahr 2020 definiert, wie beispielsweise eine deutliche Reduktion der deutschen Treibhausgasemissionen und die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien und KWK-Anlagen an der Energieerzeugung. Die energiepolitischen Entwicklungen beeinflussen maßgeblich das unternehmerische Handeln des enercity-Konzerns.

Neben den gestiegenen Ansprüchen an Klimaschutz und Energieeffizienz stellen die Liberalisierung der Energiemärkte, der damit verbundene zunehmende Wettbewerb und Margendruck, die Reduzierung des Absatzes im Wärmemarkt sowie die weiterhin hohen und schwankenden Energiepreise zusätzliche unternehmerische Anforderungen an die Ertragskraft und Wettbewerbsfähigkeit. Darüber hinaus resultieren aus der Regulierung der Strom- und Erdgasnetze durch die BNetzA sinkende Netzmargen, die bei der gleichzeitigen Forderung nach einer weiterhin sehr hohen Versorgungsqualität zu einem starken wirtschaftlichen Druck führen. Hinzu kommen unerwartet stark sinkende Margen in der Stromerzeugung, die insbesondere auf das enorme Wachstum der Photovoltaik-Stromerzeugung in Deutschland zurückzuführen sind.

Mit diesen veränderten energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind nachhaltige Ergebnisrisiken in den relevanten Geschäftssegmenten für Energieversorgungsunternehmen verbunden. SWH hat sich frühzeitig auf den erwartbaren Teil der Veränderungen mit der wachstumsorientierten Unternehmenskonzeption K2020, folgend dem Motto „Vorwärts nach weit", eingestellt und hält an deren Umsetzung fest. Durch eine Kombination von Maßnahmen zur Kostenreduzierung und Margenoptimierung sowie durch rentable Wachstumsprojekte wird eine Ertragskraft auf angemessenem wirtschaftlichen Niveau angestrebt. Dazu soll in den unregulierten Wertschöpfungsstufen das Entwicklungspotenzial in Form von Erlös- und Margenoptimierungen genutzt werden. In den regulierten Wertschöpfungsstufen stehen hingegen Kostenoptimierungen im Vordergrund. Hierzu werden wiederkehrend ein Financial Benchmarking und ein Prozessbenchmarking durchgeführt und aus den gewonnenen Erkenntnissen Maßnahmen zur Optimierung abgeleitet und fortlaufend umgesetzt.

Die SWH orientiert sich im Rahmen der Unternehmenskonzeption K2020 an den im Folgenden dargestellten strategischen Zielen.

Nachhaltige Wettbewerbspositionierung im vorderen Drittel vergleichbarer deutscher Wettbewerber bei dauerhaftem Substanzerhalt von Anlagen und Netzen. Die SWH will sich weiterhin als bedeutender Marktteilnehmer positionieren. Um dieses Ziel zu erreichen, sind eine weitere Optimierung der Prozesse und die Erschließung neuer Handlungsfelder notwendig.

Ausbau energieeffizienter Technologien sowie der Erzeugung auf Basis regenerativer Energien. Langfristig wird nur eine effiziente Energieerzeugung am Markt bestehen können. Wesentliche Wachstumsinvestitionen erfolgen daher in Effizienztechnologien, regenerative Energieerzeugung und Energiedienstleistungen. Dabei verfolgt der enercity-Konzern eine kerngeschäftsnahe, assetgestützte Wachstumsstrategie. Bei dieser Strategie können einerseits Optimierungspotenziale bei der Erzeugung sowie andererseits Effizienzgewinne bei der Energieverteilung und -nutzung realisiert werden. Die Stromerzeugungskapazität soll hierbei auf einem Niveau von über 1.200 MW bis 2020 stabilisiert werden. Die erzeugte Strommenge soll auf diese Weise ebenfalls bei mehr als 5 TWh liegen. Der regenerative Anteil an der Stromerzeugung soll sich dabei deutlich erhöhen, sodass bis zum Ende des Planungszeitraums alle Privatkunden im Grundversorgungsgebiet ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden können. Derzeit erfolgt dies bereits zu circa 50,0 Prozent. Die regenerative Stromerzeugung entfällt dabei schwerpunktmäßig auf Biomasse-Erzeugungskapazitäten unter energetischer Nutzung für die Wärmeversorgung. Darüber hinaus sollen verstärkt Windkraft-Erzeugungskapazitäten ausgeweitet werden.

Der Zuwachs der Erzeugungskapazität und die Steigerung der Energieeffizienz basiert auch auf einem klaren Bekenntnis zur Eigenerzeugung mithilfe der KWK. In diesem Rahmen erfolgte die Modernisierung und Erweiterung der GuD-Anlage im Heizkraftwerk Linden (HKW Linden), die im Januar 2013 abgeschlossen werden konnte. Die gekoppelte Erzeugung von Strom und Wärme verbessert die Effizienz des Kraftwerksparks und ist zugleich ein wesentlicher Beitrag zu den Klimaschutzaktivitäten im Rahmen der Klima-Allianz 2020 mit der Landeshauptstadt Hannover. Die Modernisierung und Erweiterung der GuD-Anlage im HKW Linden ist in diesem Zusammenhang mit einer Einsparung von jährlich etwa 0,2 Mio. Tonnen CO_2-Emissionen die größte Einzelmaßnahme. Zur optimalen Nutzung der in KWK erzeugten Fernwärme wird das Fernwärmeversorgungsnetz entlang bestehender Leitungen verdichtet und zielgerichtet ausgeweitet.

Marktgerechte Kapitalrentabilität. Für die Kapitalgeber der SWH steht eine angemessene jährliche Gewinnabführung im Vordergrund, die weiterhin etwa in der bisherigen Größenordnung liegen soll. Zur Finanzierung der bis 2020 geplanten Wachstumsprojekte ist eine nachhaltige Finanzkraft von maßgeblicher Bedeutung. Zum Erhalt der finanziellen Stabilität zu tragfähigen Konditionen ist eine ausreichende Bonitätsbewertung notwendig. Daher gehören ein adäquater Verschuldungsgrad und eine stabile Eigenkapitalquote zu den Zielen, die die SWH nachhaltig verfolgt. Nur mit einer umfangreichen Nutzung der Innenfinanzierungsmöglichkeiten können die angestrebten Finanzkennzahlen eingehalten und die Fremdfinanzierung zu wirtschaftlich tragfähigen, wettbewerbsgerechten Konditionen realisiert werden. Hierzu trägt auch die aus der eigenen Ertragskraft, welche sich auch aus den Ergebnisbeiträgen der Wachstumsprojekte ergibt, geplante sukzessive Aufstockung des Eigenkapitals auf etwa 490,0 Mio. EUR im Jahr 2020 bei.

Erreichen der Ziele der Klima-Allianz 2020. Die Klima-Allianz Hannover 2020 ist das Klimaschutzaktionsprogramm der Landeshauptstadt Hannover im Zeitraum 2008 bis 2020. In diesem Rahmen ist unter anderem bis zum Jahr 2020 eine 40-prozentige Reduktion der lokalen CO_2-Emissionen um 1,8 Mio. Tonnen gegenüber dem Bezugsjahr 1990 vorgesehen. Darüber hinaus soll der spezifische CO_2-Ausstoß der Strom-Eigenerzeugung um mehr als 23,0 Prozent bis 2020 gesenkt und der Anteil der regenerativen und KWK-Stromerzeugung um etwa 50,0 Prozent gesteigert werden. Die SWH hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, eine CO_2-Reduktion von jährlich 0,7 Mio. Tonnen auf der Angebotsseite zu erbringen, und wird damit einen bedeutenden Beitrag zum Gesamtergebnis der Klima-Allianz leisten. Auch die Fernwärmeverdichtungsmaßnahmen tragen maßgeblich zur Gesamtzielerreichung bei. Die Klimaschutzmaßnahmen werden unter dem Gesichtspunkt der ökologischen Wirkung und ihrer wirtschaft-

lichen Tragfähigkeit realisiert. Neben der Reduzierung von CO_2-Emissionen auf der Angebotsseite unterstützt der enercity-Konzern den effizienten Einsatz von Energie beim Kunden unter anderem im Rahmen des enercity-Fonds proKlima.

Ausbau der Aktivitäten außerhalb der Region. Die Entwicklungen auf den Energiemärkten bestätigen die vertrieblichen Herausforderungen. Weiterhin werden wettbewerbs- und energieeffizienzbedingte Absatzrückgänge im Grundversorgungsgebiet erwartet. Im Strom- und Gasvertrieb sowie beim Energie-Contracting sieht die Vertriebsstrategie daher die Chancen in einer deutschlandweiten Ausrichtung. So soll im Geschäftsfeld Strom das Endkundengeschäft außerhalb des Grundversorgungsgebietes bis 2020 auf insgesamt 3,5 TWh gesteigert werden. Trotz des geplanten wirtschaftlichen Wachstums außerhalb des Konzessionsgebietes Hannover bekennt sich der enercity-Konzern zu stabilen partnerschaftlichen Beziehungen zur Landeshauptstadt Hannover, zu den Umlandgemeinden und der Region.

Neben dem Wettbewerb in den netzregulierten Märkten ist von einer beschleunigten Schrumpfung des Wärmemarktes durch verstärkte Wärmedämmung und energetische Gebäudesanierung auszugehen, sodass sowohl der Gas- als auch der Fernwärmeabsatz im Bestand sich voraussichtlich jährlich um etwa 1,5 Prozent verringern wird. Zur Kompensation dieser Entwicklung besteht sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus umweltbedingten Gründen das Ziel, bis zum Jahr 2020 den Marktanteil der Fernwärmeversorgung am Gesamtwärmemarkt in Hannover zu steigern. Im Geschäftsbereich Wasser setzt der Vertrieb hingegen aufgrund des rückläufigen Wasserabsatzes auf angemessene Preisanpassungen, um den hohen Anteil der Fixkosten in der Wasserversorgung decken zu können.

Mit der Marke „enercity – positive energie" soll eine bundesweit erfolgreiche Marktpositionierung erreicht werden. Dabei werden Werte wie aktives Handeln, persönliche Nähe und hohe Kompetenz in den Vordergrund gestellt.

Intensivierung kooperativer Ansätze im kommunalen Umfeld. Die Beteiligung an der Thüga bietet verschiedene Entwicklungschancen für zusätzliche positive Ergebnisbeiträge. Die Einbindung in die Thüga-Gruppe unterstützt dabei die Wettbewerbsstärke und Zukunftsfähigkeit des enercity-Konzerns. Es können sich beispielsweise Skalen- und Synergieeffekte im Bereich der Energiebeschaffungs- und Handelsaktivitäten ergeben. Die gemeinsame und damit effiziente Analyse und Erprobung zukünftiger Geschäftsentwicklungsoptionen, wie beispielsweise eines „Virtuellen Kraftwerks" im Rahmen der 2011 gegründeten Thüga-Innovationsplattform, ist ein Beispiel zur erfolgreichen Umsetzung kooperativer Ansätze.

Sichere und attraktive Arbeitsplätze. Die Grundlagen für eine nachhaltige Personalpolitik wurden im Jahr 2009 mit dem Vertrag zur Zukunfts- und Beschäftigungssicherung der SWH gelegt. Dieser sieht einen Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis Ende 2018 vor. Bis zum Jahr 2015 sollen weitere Arbeitsplätze sozialverträglich abgebaut werden. Den Herausforderungen der Marktentwicklung und Wachstumsprojekte wird darüber hinaus mit adäquaten Mitarbeiterqualifikations- und Personalentwicklungsmaßnahmen begegnet.

1.3 Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

Änderungen in der Beteiligungsstruktur. Zu den Änderungen in der Beteiligungsstruktur wird auf den Abschnitt „Wesentliche Gesellschaften des Konzerns und Änderungen in der Konzernstruktur" verwiesen.

Modernisierungsprojekt Heizkraftwerk Linden. Die im November 2008 beschlossene und seit Mitte 2010 von der GKL durchgeführte Modernisierung und Erweiterung der GuD-Anlage im Heizkraftwerk (HKW) Linden konnte im Geschäftsjahr 2012 weitestgehend abgeschlossen werden. Nach umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen wurde im Dezember 2011 mit der Inbetriebsetzung der neuen Gasturbine begonnen. Im Rahmen der Inbetriebsetzungsfahrten 2012 wurde an verschiedenen Komponenten der Kraftwerksanlage Nachbesserungsbedarf identifiziert. Die erforderlichen Anpassungen wurden bis Ende Oktober 2012 durchgeführt und abgeschlossen, woraufhin die Anlageninbetriebsetzung fortgesetzt werden konnte. Das komplett modernisierte Kraftwerk wird dann aufgrund der Ende 2010 eingebauten zweiten Gasturbine und der im letzten Geschäftsjahr neu installierten Dampfturbine erheblich leistungsstärker wieder ans Netz gehen. Ziel der Projektarbeiten am HKW Linden ist eine Modernisierung und Leistungssteigerung der Anlage um rund 130 MW_{el} auf 230 MW_{el} bei der Stromproduktion sowie eine Verdopplung von 90 MW_{th} auf 180 MW_{th} bei der Fernwärmeleistung. In Verbindung mit KWK hat die Anlage höchste Wirkungsgrade und durch Verwendung von Erdgas als Brennstoff werden CO_2-Einsparungen von über 0,2 Mio. Tonnen pro Jahr erreicht.

Ausbau des Erdgasspeichers in Empelde. Seit 1982 nutzt die SWH den Erdgas-Kavernenspeicher der GHG, an der die SWH mit 68,35 Prozent beteiligt ist. Im November 2012 wurde die Anfang März dieses Jahres begonnene Gaserstbefüllung der K2 abgeschlossen. Die nachgesolte Kaverne steht damit dem Speicherbetrieb wieder vollständig zur Verfügung. Die Aussolung der Kaverne K5, die im Herbst 2010 begonnen wurde, läuft weiterhin planmäßig. Das aktuelle Hohlraumvolumen beträgt zum Jahresende 2012 etwa 0,4 Mio. Kubikmeter (31. Dezember 2011: 0,17 Mio. Kubikmeter). Die Kaverne K5 soll 2015 in Betrieb gehen. Die Anfang des Jahres begonnene Flutung der Kaverne K1 konnte im November 2012 abgeschlossen werden. Derzeit wird die Kaverne auf den Solbetrieb umgerüstet. Nach erfolgreichem Umbau auf den Solbetrieb soll die Kaverne K1 dann bis Anfang 2014 nachgesolt und bis Herbst 2014 wieder mit Gas befüllt werden. Die Ausschreibung für den zusätzlichen Verdichter V5 ist bis Dezember 2012 gelaufen. Die Vergabe ist für Januar 2013 vorgesehen. Der Ingenieurauftrag für das Detailengineering, die Bauleitung und Inbetriebnahme des Umbaus und die Erweiterung der obertägigen Anlagen wurde vergeben. Nach Abschluss der gesamten Erweiterungsarbeiten, der für das Jahr 2018 vorgesehen ist, werden der SWH insgesamt etwa 250,0 Mio. Kubikmeter Arbeitsgasvolumen zur Verfügung stehen.

Große Revision Kraftwerkspark. Der Ausbau der erneuerbaren Energien stellt aufgrund des im EEG verankerten Einspeisevorrangs und unsteter Einspeisungen zunehmende Anforderungen an das Stromnetz und damit auch an die Flexibilität der konventionellen Stromerzeugung. Um die Kraftwerke an die neuen Rahmenbedingungen des Marktes anzupassen, wurden von Mai bis August 2012 Anpassungen an den Kraftwerken GKH und KWM vorgenommen, die Schwachlastfahrweisen mit geringerer Minimallast ermöglichen, womit kostenintensive An- und Abfahrten weitestgehend vermieden werden können. In diesem Zusammenhang erfolgten im GKH die Umstellung sowie die behördliche Anmeldung eines Kraftwerksbetriebs, bei dem je Block lediglich eine Kohlemühle betrieben wird. Im KWM wurde durch Installation eines sogenannten Eco Bypass, welcher auch im Teillastbetrieb das für die Rauchgasreinigung notwendige Temperaturniveau erhält, die grundsätzliche Möglichkeit für eine weitere Absenkung der Schwachlastfahrweise

des Kraftwerks geschaffen. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur allgemeinen Effizienzsteigerung und Substanzverbesserung vorgenommen, wie beispielsweise am Standort KWM durch den Umbau der Luftvorwärmer, einhergehend mit verbesserter Dichtung und damit einer Minimierung der Verluste. Die SWH hat außerdem die drei Kraftwerksstandorte GKH, KWM und das Heizkraftwerk in Herrenhausen (KWH) beim Übertragungsnetzbetreiber TenneT für die Erbringung von Regelleistung präqualifiziert. Das Verfahren zur Präqualifikation wurde im Jahr 2011 gestartet und konnte für die Standorte KWH und KWM zum Frühsommer 2012 erfolgreich abgeschlossen werden. Im Herbst 2012 wurde auch der Standort GKH erfolgreich präqualifiziert. Für das GKL ist eine Präqualifizierung nach Aufnahme des kommerziellen Betriebes geplant und in Vorbereitung. Zur Erfüllung der für den Einsatz im Regelenergiemarkt geforderten technischen Voraussetzungen wurden entsprechende Investitionen in die Prozessleittechnik und Steuerlogik getätigt. Seit November 2012 können die Kraftwerke KWH, KWM und GKH zusätzlich zur Minutenreserveleistung auch Sekundär- und Primärregelleistung anbieten und in diesen Märkten agieren.

Preiserhöhungen für Strom, Gas und Wasser. Der Aufsichtsrat der SWH hat am 8. August 2012 in seiner Sitzung einer Erhöhung des Stromtarifpreises um 8,8 Prozent und des Gastarifpreises um 4,7 Prozent sowie einer Preiserhöhung für Wasser um 3,1 Prozent zum 1. Oktober 2012 zugestimmt. Eine Erhöhung des Stromtarifpreises steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit gestiegenen Kosten aus der Erhöhung der Umlage für erneuerbare Energien (EEG-Umlage) und der Entlastung stromintensiver Industrien von den Netzentgelten. Die Gastarifpreiserhöhung war insbesondere aufgrund gestiegener Beschaffungskosten einhergehend mit einer weltweiten Nachfragesteigerung erforderlich. Die Preiserhöhung für Wasser liegt im Wesentlichen in den gestiegenen Kosten und dem langfristig zu verzeichnenden Verbrauchsrückgang zur Deckung des Fixkostenanteils begründet. Die SWH sichert seinen Kunden dabei zu, den Preis für Strom bis mindestens zum 1. April 2013 stabil zu halten.

Verträge des Vorstands der SWH verlängert. In seiner Sitzung am 17. Dezember 2012 hat der Aufsichtsrat der SWH die Verlängerung der Verträge aller drei Vorstandsmitglieder beschlossen. Der Vertrag des Vorstandsvorsitzenden und Kaufmännischen Direktors Michael Feist wird bis März 2016, der Vertrag des Arbeitsdirektors Jochen Westerholz bis März 2017 und der Vertrag des Technischen Direktors Harald Noske bis März 2018 verlängert. Mit den Vertragsverlängerungen soll die Kontinuität für den wirtschaftlichen Erfolg der SWH in den schwierigen Zeiten der Energiewende weiterhin gewahrt werden.

Veräußerung des Standorts Alter Flughafen. Zum 31. März 2012 hat die SWH den Standort Alter Flughafen veräußert, der von 1959 bis 2002 als Betriebsgelände gedient hat. Anschließend wurde es bis Ende 2011 weitgehend vermietet. Im Zusammenhang mit dem Rückbau der Grundstücksfläche sind innere Entkernungs- und Abrissarbeiten durchgeführt worden. Außerdem erfolgte eine Komplettsanierung des Geländes, welches übliche Rückstände industrieller Nutzung und Munitionsreste als Altlasten aus den Weltkriegen aufgewiesen hatte. Die Rückbauzeit betrug insgesamt 3,5 Monate, beginnend am 12. Dezember 2011. Das Grundstück ist im Mai 2012 an den neuen Eigentümer übergeben worden.

2 Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Situation

Deutsche Konjunktur widerstandsfähig. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ist nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts, Wiesbaden, im Jahr 2012 preis- und kalenderbereinigt um 0,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Vorjahr: 3,1 Prozent). Damit zeigte sich die deutsche Konjunktur unter schwierigen Marktgegebenheiten und der europäischen Rezession insgesamt widerstandsfähig. Die starken Zuwachsraten der Vorjahre waren dabei vorrangig durch die Konjunkturerholung nach der wirtschaftlichen Rezession 2009 bedingt. Die wesentlichen Wachstumsbeiträge 2012 sind dem starken Außenbeitrag (1,1 Prozent) und den Konsumausgaben zuzurechnen (0,6 Prozent). Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung über alle Wirtschaftsbereiche ist um 0,7 Prozent gestiegen (Vorjahr: + 3,0 Prozent). Dabei war im produzierenden Gewerbe (- 0,8 Prozent, Vorjahr: + 6,2 Prozent) und Baugewerbe (- 1,7 Prozent, Vorjahr: + 4,6 Prozent) ein Rückgang zu verzeichnen. Die Bruttoanlageinvestitionen sind preisbereinigt um 2,1 Prozent (Vorjahr: + 6,2 Prozent) zurückgegangen.

2.1.2 Marktbezogene Entwicklung

Leichter Anstieg beim Primärenergieverbrauch. Nach Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) ist der Primärenergieverbrauch in Deutschland im Jahr 2012 insbesondere infolge der kühlen Witterungsverhältnisse in mehreren Monaten der ersten Jahreshälfte und des zusätzlichen Schalttags leicht um 1,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 465,6 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten (t SKE) angestiegen (Vorjahr: Rückgang um etwa fünf Prozent auf 457,6 Mio. t SKE). Damit hat sich der Energieverbrauch von dem extrem niedrigen Vorjahresniveau wieder leicht erholt. Verbrauchsdämpfend wirkten die nachlassende Konjunktur und die gesteigerte Energieeffizienz. Die Struktur des Primärenergieverbrauchs nach Energieträgern stellt sich wie folgt dar:

Primärenergieträger (Anteile in Prozent)	2012	2011*
Mineralöl	33,1	33,6
Erdgas	21,6	21,5
Steinkohle	12,2	12,0
Braunkohle	12,1	11,6
Erneuerbare Energien	11,6	10,8
Kernenergie	8,0	8,7
Sonstige einschließlich Außenhandel	1,4	1,8

* Die Werte für 2011 (bis auf erneuerbare Energien) wurden im Vergleich zur Berichterstattung im Konzernlagebericht 2011 an die zuletzt veröffentlichten Berechnungen (Stand: März 2013) der AG Energiebilanzen angepasst.

Insgesamt liegen die Verschiebungen in der Struktur des Primärenergieverbrauchs vorrangig in den energiepolitischen Beschlüssen zur Förderung der erneuerbaren Energien und zum Ausstieg aus der Kernenergie begründet. Dabei erhöhte sich die Nutzung der erneuerbaren Energien insgesamt deutlich um 8,1 Prozent (Vorjahr: + 9,4 Prozent), so-

dass ihr Anteil am Gesamtverbrauch bei 11,6 Prozent lag. Darüber hinaus wurden Stein- und Braunkohle mit einer Zunahme von 3,1 beziehungsweise 5,3 Prozent (Vorjahr: - 0,7 beziehungsweise + 3,7 Prozent) vermehrt in Kraftwerken zur Strom- und Wärmeerzeugung eingesetzt. Hier kam insbesondere die günstige Wettbewerbssituation der Steinkohle gegenüber dem Erdgas zum Tragen.

Witterungseinflüsse. Insgesamt haben sich 2012 für die Region Hannover abgesehen von einem Kälteeinbruch im Februar vergleichsweise milde Wintermonate ergeben. Ansonsten zeigte sich der Temperaturverlauf mit gemäßigten Temperaturen annähernd vergleichbar dem des Vorjahres.

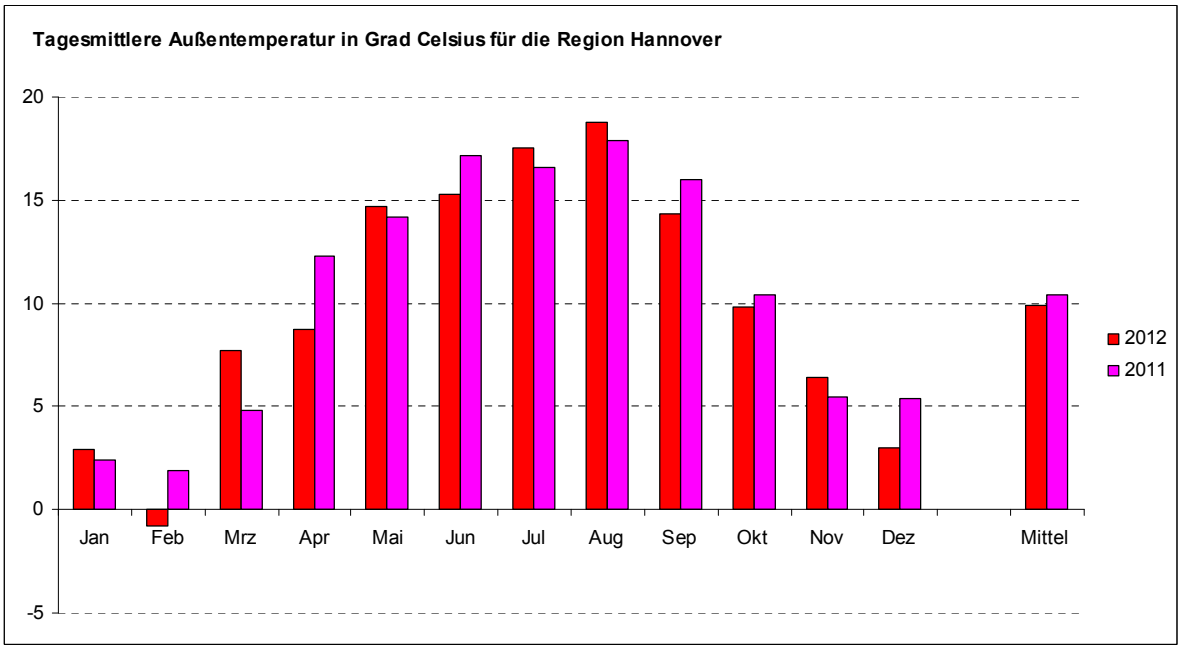

Rückläufiger Strom- und leicht gestiegener Erdgasverbrauch. Nach vorläufigen Schätzungen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Berlin, (BDEW) ist der Brutto-Stromverbrauch in Deutschland im Jahr 2012 mit voraussichtlich insgesamt etwa 594,0 Milliarden Kilowattstunden (Mrd. kWh) um 1,4 Prozent gegenüber dem Vorjahresniveau zurückgegangen (Vorjahr: - 1,4 Prozent). Die Abnahme liegt im Wesentlichen in der gesunkenen Produktion einiger stromintensiver Industrien begründet. Entgegen dem Vorjahr war beim Erdgasverbrauch in Höhe von 787,5 Mrd. kWh (Vorjahr: 780,0 Mrd. kWh) ein leichter Zuwachs von 1,0 Prozent (Vorjahr: - 10,2 Prozent) zu verzeichnen. Die Zunahme resultierte vorrangig aus den Witterungseinflüssen.

Der witterungsbedingte Anstieg im Erdgasverbrauch zeigt sich auch in der Verschiebung der Gradtagszahlen[1] – als Indikator für den Heizenergiebedarf in der Region Hannover – in den vergleichsweise kalten Monaten Februar und April sowie Oktober und Dezember 2012.

[1] Gradtagszahlen sind ein Witterungsindikator für die Beurteilung des temperaturabhängigen Heizenergiebedarfs. Die Berechnung folgt der VDI-Richtlinie 2067 bei einer Rauminnentemperatur von 20 Grad Celsius und einer tagesmittleren Außentemperatur unterhalb der Heizgrenztemperatur von 15 Grad Celsius.

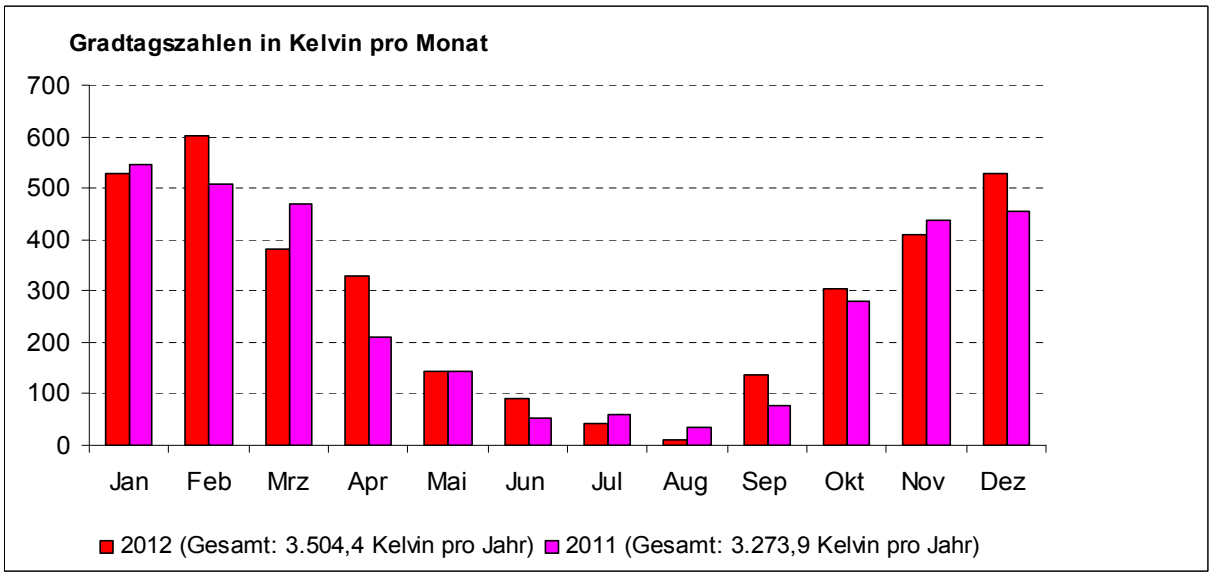

Weitere Zunahme der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Nach vorläufigen Berechnungen des BDEW ist die Bruttostromerzeugung 2012 (etwa 617 Mrd. kWh) im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Prozent gestiegen, wobei der Anteil der erneuerbaren Energien (EEG-Strom) auf 21,8 Prozent zugenommen hat (Vorjahr: 20,3 Prozent). Damit waren die regenerativen Energien nach der Braunkohle (25,6 Prozent) erneut der zweitwichtigste Energieträger in Deutschland und sind dem Ziel der Bundesregierung von einem Anteil von 35,0 Prozent am Strommix bis 2020 weiter näher gekommen. Der Beitrag der regenerativen Energieträger an der Bruttostromerzeugung stellt sich nach Angaben des BDEW wie folgt dar:

	Bruttostromerzeugung in Mrd. kWh		**Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung**	
	2012	**2011**	**2012**	**2011***
Windenergie	45,0	48,9	7,3	8,0
Biomasse	36,0	32,8	5,8	5,4
Photovoltaik	28,5	19,3	4,6	3,2
Wasserkraft	20,5	17,7	3,3	2,9
Müll und sonstige erneuerbare Energien	5,0	4,8	0,8	0,8
Gesamt	**135,0**	**123,5**	**21,8**	**20,3**

* Die Werte für 2011 (bis auf Photovoltaik) wurden im Vergleich zur Berichterstattung im Konzernlagebericht 2011 an die zuletzt veröffentlichten Werte des BDEW angepasst.

Den stärksten Zuwachs mit 47,7 Prozent verzeichnete dabei die Solarstromerzeugung, die mit etwa 28,5 Mrd. kWh einen Rekordwert erreicht hat. Der starke Anstieg der Photovoltaikeinspeisung liegt insbesondere in einem weiteren Ausbau der Solaranlagen (installierte Gesamtleistung 2012: 7.630 MW; 2011: 7.500 MW) und günstigen Sonnenverhältnissen begründet. Windenergie bleibt aber weiterhin die wichtigste erneuerbare Energieform.

Strompreise Spotmarkt unter Vorjahresniveau. Die Notierungen am Spotmarkt der European Energy Exchange (EEX) lagen 2012 durchschnittlich bei 42,60 EUR je MWh für

Grundlaststrom (Vorjahr: 51,12 EUR je MWh) beziehungsweise 53,43 EUR je MWh im Spitzenlastbereich (Vorjahr: 61,14 EUR je MWh) und damit deutlich niedriger als im Vorjahr. Insgesamt ergab sich eine Bandbreite von 35,51 bis 54,92 EUR je MWh im Monatsdurchschnitt für die Baseload (Vorjahr: 42,90 bis 56,83 EUR je MWh) beziehungsweise 45,61 bis 71,34 EUR je MWh (Vorjahr: 53,47 bis 69,27 EUR je MWh) für die Peakload. Ursächlich für den starken Preisrückgang waren insbesondere die milden Temperaturen während der Wintermonate sowie eine erhöhte Energieerzeugung aus regenerativen Erzeugungsanlagen mit entsprechenden Verdrängungseffekten. Der Kälteeinbruch im Februar 2012 verursachte einen kurzfristigen starken Preisanstieg, woraufhin anschließend wieder eine Preiserholung einsetzte. Im Dezember 2012 haben dann neben den milden Temperaturen ein starkes Windangebot und eine feiertagsbedingte geringe Stromnachfrage zu einem massiven Preisverfall geführt. Insgesamt waren für 33,0 Stunden negative Preise zu verzeichnen, was dem bislang höchsten Monatswert entspricht.

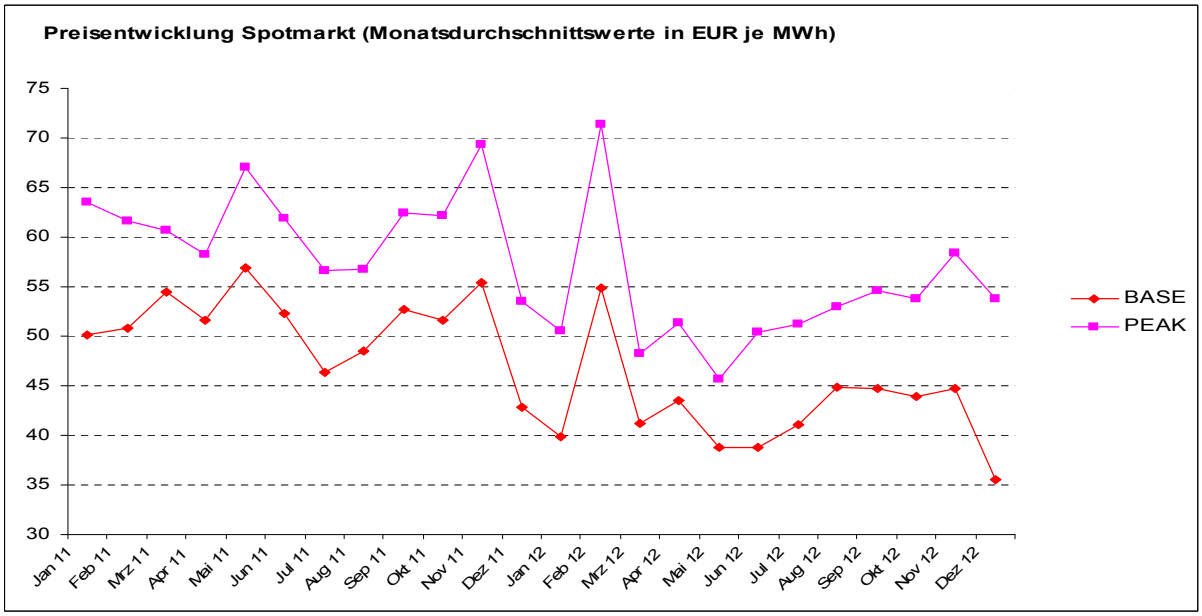

Der Spread zwischen Base- und Peak-Preis zeigte sich für die Monatsdurchschnittswerte im Verlauf 2012 in einer Spanne von 6,76 EUR je MWh für den Monat Mai bis 18,27 EUR je MWh im Dezember (Vorjahr: 6,31 bis 13,91 EUR je MWh) insgesamt sehr volatil.

Rückgang der Notierungen am Terminmarkt. Im Geschäftsjahr 2012 beziehungsweise im Vorjahr notierten die Kontrakte auf dem Terminmarkt der EEX wie im Folgenden dargestellt (EUR je MWh):

2012	Baseload			Peakload		
Lieferjahr	**Mittelwert**	**Minimum**	**Maximum**	**Mittelwert**	**Minimum**	**Maximum**
2013	49,30	45,07	54,33	60,86	56,78	66,48
2014	49,69	45,38	54,36	61,54	57,12	67,13

2011	Baseload			Peakload		
Lieferjahr	**Mittelwert**	**Minimum**	**Maximum**	**Mittelwert**	**Minimum**	**Maximum**
2012	56,05	50,84	60,68	68,99	62,24	74,36
2013	56,40	52,32	60,87	69,39	64,24	75,20

Insgesamt hat sich ein wesentlicher Preisrückgang von im Durchschnitt circa zwölf Prozent gegenüber dem Vorjahr für Lieferungen im Frontjahr für Baseload (Vorjahr:

+ 12,4 Prozent) und Peakload (Vorjahr: + 7,0 Prozent) ergeben. Die Terminmarktpreise für das Zweitjahr lagen dabei ebenso deutlich unter dem Vorjahresniveau. Insgesamt setzte sich der klare Abwärtstrend des vierten Quartals 2011 während des Jahres 2012 fort. Die Ursachen liegen weiterhin vorrangig in den schwachen Konjunkturdaten aus China, dem Euroraum und den USA sowie in den negativen Fundamentaldaten der Finanzmärkte aufgrund der Staatsschuldenkrise in Europa begründet. Des Weiteren hat die Entwicklung auf dem Spotmarkt in ihrem Verlauf auf den Terminmarkt durchgeschlagen.

Spreadentwicklung. Da das Erzeugungsportfolio des enercity-Konzerns zum Großteil aus Steinkohle- und Gaskraftwerken besteht, ist die Ergebnisentwicklung insbesondere durch die realisierten Clean Dark Spreads und Clean Spark Spreads geprägt. Der Terminmarkt für das Lieferjahr 2013 zeigt die beiden Entwicklungen. Der Abwärtstrend des Clean Dark Spread 2010 wurde durch die Abschaltung einiger deutscher Kernkraftwerke im März 2011 (sogenannter Fukushima-Effekt) gestoppt. Die anschließende Übernahme der Grundlast durch Kohlekraftwerke ließ den Clean Dark Spread 2011 wieder ansteigen. Im Jahr 2012 hat sich der Clean Dark Spread dann auf einem Niveau von ungefähr 6,14 EUR/MWh gefestigt (Jahresdurchschnitt 2011: 4,63 EUR je MWh). Der Abwärtstrend des Clean Spark Spread wurde durch den Fukushima-Effekt lediglich unterbrochen und setzte sich 2012 bis in den negativen Bereich fort. Der durchschnittliche Spread lag 2012 bei - 3,16 EUR/MWh (Vorjahr: 2,56 EUR/MWh). Ursache für den Trend ist insbesondere das stark abgesunkene Peak-Preis-Niveau bei gestiegenen Erdgaspreisen. Hier zeigt sich deutlich der Ausbau der EEG-geförderten Photovoltaik, der dazu führt, dass im Mittagsbereich große Solarstrom-Kapazitäten im Markt verfügbar sind.

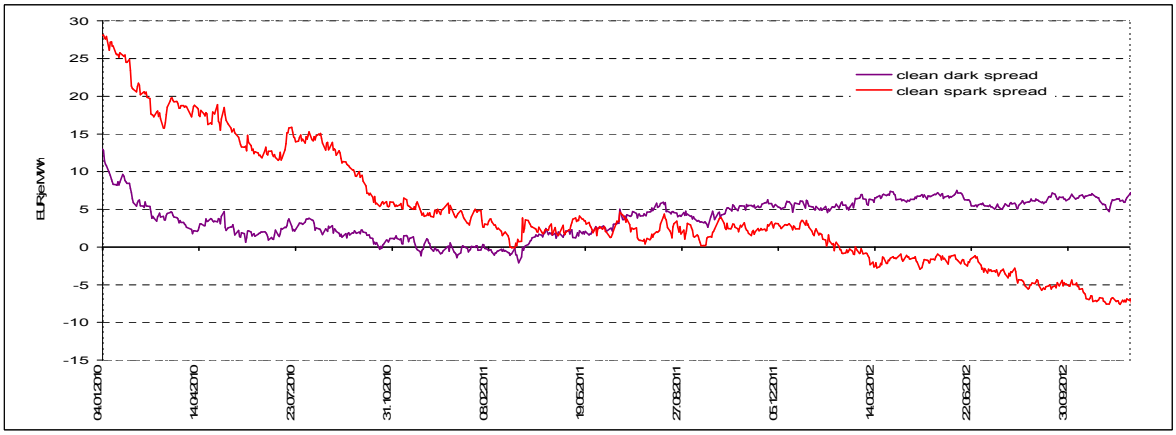

Der Spotmarkt zeigt aufgrund der unmittelbar wirkenden Einflüsse einen volatileren Verlauf und entsprechend volatiler waren die mit kurzfristigen Spotmarktransaktionen realisierbaren Margen für Kraftwerksbetreiber. Im Februar 2012 ergaben sich außergewöhnliche Höchstwerte durch eine Kälteperiode in Deutschland und vor allem in Frankreich, wo ein hoher Anteil elektrischer Heizungen existiert. Danach pendelten die Spreads im weiteren Verlauf um einen Mittelwert. Der Clean Dark Spread lag im Durchschnitt des Jahres 2012 mit etwa 6,53 EUR je MWh deutlich höher als im Mittel des Vorjahres (Vorjahr: 4,63 EUR je MWh). Der Clean Spark Spread hingegen hat sich signifikant gegenüber dem Vorjahresdurchschnittswert verschlechtert und liegt für das Jahr 2012 bei durchschnittlich - 3,13 EUR je MWh (Vorjahr: 2,56 EUR je MWh). In der Konsequenz sind Gas-Kraftwerke ohne KWK nicht mehr für den kompletten Peak-Zeitbereich zum Einsatz gekommen.

Gestiegenes Erdgaspreisniveau gegenüber dem Vorjahr. Langfristige Gasimportverträge sind die Grundlage für die Gasversorgung in Deutschland. Die drei größten Lie-

ferländer waren 2012 weiterhin Russland, Norwegen und die Niederlande. Die Erdgasimportpreise sind im Wesentlichen an internationale Rohölnotierungen gekoppelt. Dementsprechend ist der durchschnittliche Grenzübergangspreis für Erdgas vorläufigen Angaben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn, (BAFA) zufolge 2012 insgesamt um 14,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Vorjahr: + 26,2 Prozent). Der Erdgasimportpreis für eine Kilowattstunde Erdgas hat 2012 durchschnittlich 2,93 EUR-Cent betragen (Vorjahr: 2,57 EUR-Cent je kWh). Die Erdgasimporte sind mengenmäßig im Beobachtungszeitraum um 1,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (Vorjahr: - 4,3 Prozent).

Gaspreise am Spotmarkt bleiben deutlich über 20 EUR je MWh. Eine weitere Bezugsquelle für frei verfügbare Mengen an Erdgas stellen die Großhandelsmärkte dar, deren Bedeutung in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Die niederländische Title Transfer Facility (TTF – niederländischer Großhandelsmarkt) ist einer der liquidesten Märkte in Kontinentaleuropa. Am Spotmarkt notierten die Erdgaspreise im Berichtszeitraum mit durchschnittlich 24,87 EUR je MWh leicht höher als im Vorjahrjahresdurchschnitt (2011: 22,71 EUR je MWh). Damit setzte sich im Trend die Preiserholung der Vorjahre fort und das Großhandelspreisniveau näherte sich tendenziell wieder dem der langfristigen Importverträge an. Der Kälteeinbruch Anfang Februar dieses Jahres führte zu einem kurzfristigen Preisanstieg auf 37,65 EUR je MWh, woraufhin die Spotpreise im weiteren Verlauf insgesamt wieder deutlich abfielen (Juni 2012: 23,70 EUR je MWh). In der zweiten Jahreshälfte setzte dann wieder ein deutlicher Preisanstieg auf bis zu 27,11 EUR je MWh im Monat Dezember 2012 ein. Die Ursache für das insgesamt hohe Preisniveau steht insbesondere in Zusammenhang mit dem seit der Reaktorkatastrophe in Fukushima stark gestiegenen LNG-Bedarf (Liquefied Natural Gas) Japans, der insbesondere im Vereinigten Königreich zu einem steigenden Bedarf an Gas aus Kontinentaleuropa geführt hat. Preisdämpfend wirkten hingegen die im Oktober 2012 in Betrieb genommene Nord-Stream-Pipeline und die abnehmende Gasverstromung. Insgesamt wird die Preisentwicklung am Spotmarkt durch die Jahresprodukte gestützt.

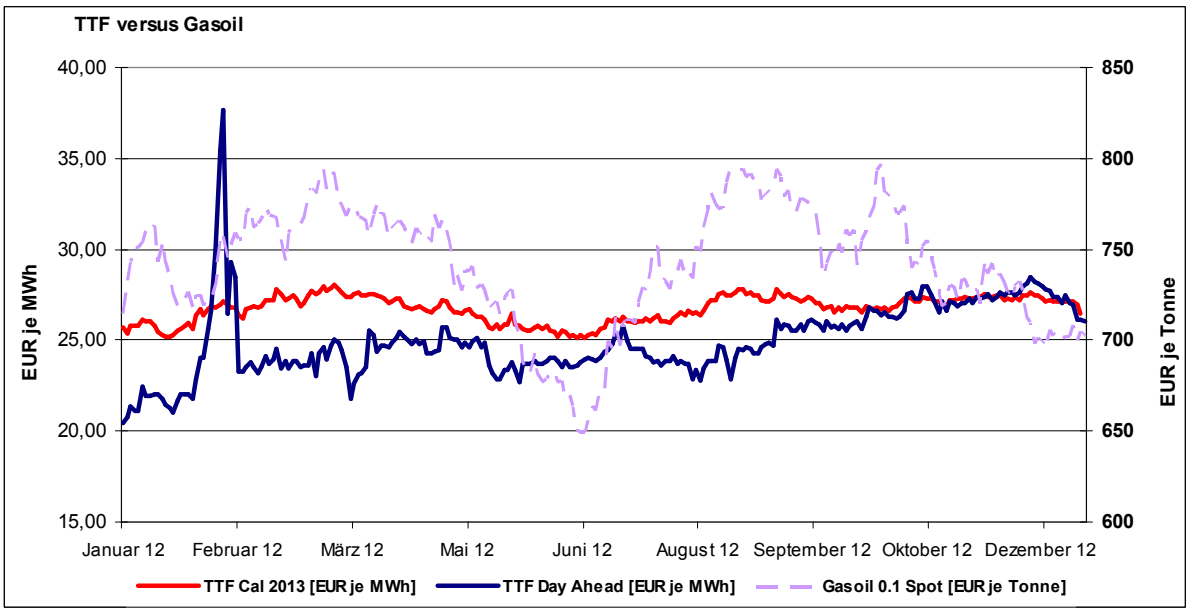

Gaspreise am Terminmarkt tendieren seitwärts. Im Handelszeitraum 2012 wurde das Frontjahrprodukt im Marktgebiet der TTF mit durchschnittlich 26,73 EUR je MWh vergleichbar dem Vorjahr gehandelt (Vorjahr: 26,02 EUR je MWh). Für Lieferungen im Jahr

2014 lag der Durchschnittspreis 2012 mit 26,95 EUR je MWh ebenfalls auf Vorjahresniveau (27,02 EUR je MWh). Insgesamt zeigte sich eine hohe Korrelation zum Ölmarkt, von dem aufgrund seiner Seitwärtsbewegung keine wesentlichen Impulse ausgingen. Die recht stabile Entwicklung am Spotmarkt und Ölmarkt sorgten damit für seitwärts tendierende Preise am Terminmarkt. Insgesamt ist das Preisniveau seit dem Kernkraftunfall in Fukushima im März 2011 nicht mehr unter die Marke von 25,00 EUR je MWh gefallen, die wie eine Unterstützungslinie für die Preisentwicklung wirkt.

Kohlenotierungen in deutlichem Preisverfall. Die durchschnittlichen Kohlenotierungen je metrische Tonne (API #2-Index) im ARA-Raum (Amsterdam – Rotterdam – Antwerpen) für Steinkohle mit einem Heizwert von 6.000 Kilokalorien je Kilogramm folgten von Jahresbeginn 2012 an einem weitestgehend kontinuierlichen Preisrückgang (Januar 2012: 106,20 US-Dollar) bis auf ein Jahrestief von durchschnittlich 86,60 US-Dollar im Oktober 2012 (Vorjahr: 117,59 US-Dollar). Im Anschluss sind die Preise wieder leicht auf im Durchschnitt 90,26 US-Dollar für Dezember 2012 gestiegen (Vorjahr: 111,49 US-Dollar). Insgesamt lagen damit die Kohlenotierungen deutlich um durchschnittlich etwa 23,8 Prozent unter dem Jahresdurchschnittswert 2011. Ausschlaggebend für den Preisrückgang war ein Nachfragerückgang bei Kohle bedingt durch milde Temperaturen beziehungsweise vergleichsweise kurze Kälteperioden während der Wintermonate 2011 und 2012. Zudem haben sich eine zunehmende regenerative Energieerzeugung aus Wind- und Solarenergie und der Druck zum Export von Kohle aus den USA nach Europa, ausgelöst durch günstiges Gas aus inländischer Shalegasexploration (Schiefergas, unkonventionelles Erdgas), ausgewirkt. Die Stromerzeugung aus Kohlekraftwerken wurde durch die billigere Stromerzeugung aus Gaskraftwerken substituiert. Letzteres gilt neben den USA auch für Westeuropa. So hat in Westeuropa die Kohleverbrennungsrate zur Stromerzeugung 2012 im unteren Bereich innerhalb des Zehn-Jahres-Durchschnitts-Bandes (Quelle: PIRA Energy Group) gelegen.

Kohlenotierungen (API#2-Index) in US-Dollar je metrische Tonne (ARA)	**2012**	**2011**
erstes Halbjahr	95,53	123,72
zweites Halbjahr	89,81	119,37
Jahresdurchschnitt	92,67	121,54

Das BAFA ermittelt unter Zugrundelegung von Notierungen für importierte Steinkohle den Preis für die in Deutschland geförderte Steinkohle. Der BAFA-Preis spiegelt damit mit zeitlicher Verzögerung die internationale Preisentwicklung wider. 2012 lag der durchschnittliche Preis je Tonne Steinkohleeinheit (SKE) gemäß BAFA bei 93,02 EUR (Vorjahr: 106,97 EUR je Tonne SKE).

Volatile Ölpreisentwicklung. Insgesamt lagen die Handelspreise für einen Barrel der Nordseeölsorte Brent-Rohöl an der International Commodities Exchange (ICE) in London 2012 mit im Monatsdurchschnitt 111,77 US-Dollar auf Vorjahresniveau (111,23 US-Dollar je Barrel). Damit wurden die Handelspreise für Brent-Rohöl, die im Dezember 2010 erstmals wieder über der 90-US-Dollar-Marke lagen, im Jahr 2012 weiterhin auf einem sehr hohen Preisniveau gehalten. Die Preisentwicklung auf dem Spotmarkt zog sich mit einer deutlichen Ausprägung auf die zeitlich nahegelegenen Monate durch die Future-Curve. Der Mittelwert für das Frontjahr lag 2012 insgesamt bei 106,73 US-Dollar je Barrel im Durchschnitt und damit annähernd auf dem Niveau von 2011 (108,35 US-Dollar je Barrel). Der Brent-Future-Markt befindet sich damit nach wie vor in einer Backwardation.

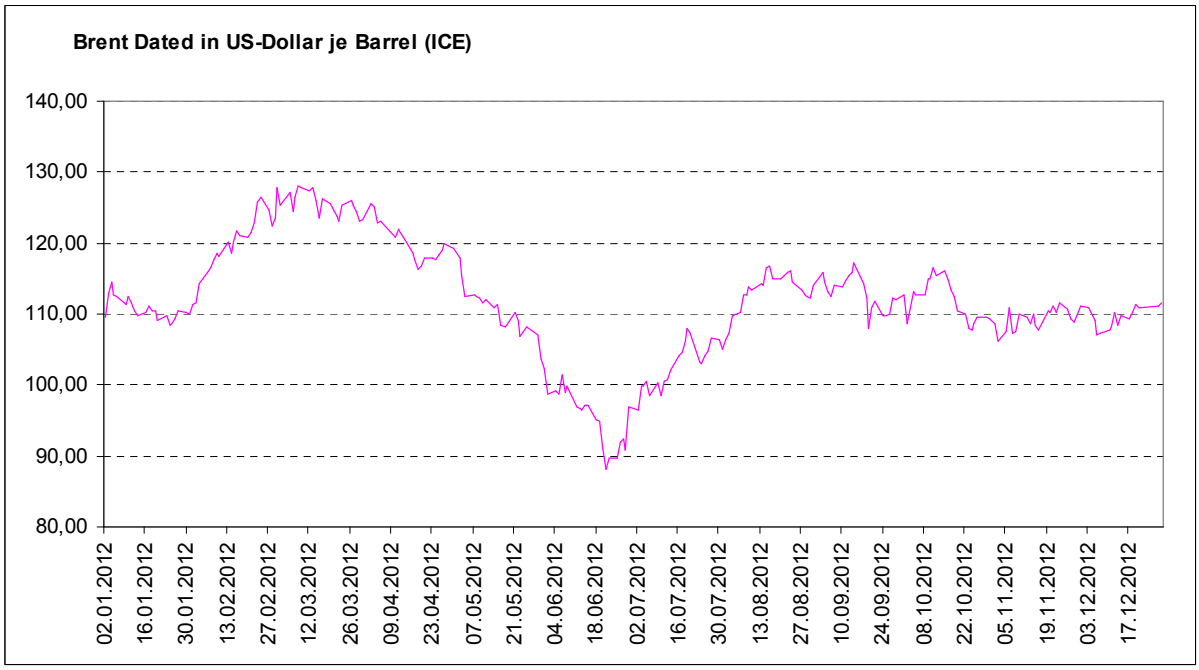

Die Preisentwicklung an den Ölmärkten war im ersten Halbjahr 2012 von zwei gegensätzlichen Hauptbewegungen geprägt. Im ersten Quartal 2012 sorgten vor allem die diplomatische Krise zwischen dem Iran und der westlichen Welt und positive Marktdaten für China, die USA und Europa für preistreibende Signale, sodass Brent Dated am 8. März 2012 mit einem Schlusskurs von 128,12 US-Dollar je Barrel an der ICE ein Mehrjahreshoch erreichte. Ab Mitte März 2012 sorgte die Verschärfung der europäischen Schuldenkrise und nach unten korrigierte Wirtschaftsdaten aus den USA und Europa sowie die Erhöhung der OPEC-Produktion, unter anderem durch die Rückkehr der libyschen Fördermengen nach dem Bürgerkrieg, für weltweit steigende Rohöl-Lagerbestände und damit für eine Umkehr der Preisentwicklung. In der Folge erreichte Brent Dated am 21. Juni 2012 mit 88,04 US-Dollar je Barrel den Jahrestiefstpreis. Bedingt durch das am 1. Juli 2012 beginnende Öl-Embargo der EU gegen den Iran und den gestärkten Euro konnte sich der Ölpreis anschließend wieder erholen und lag im Dezember 2012 durchschnittlich bei 109,64 US-Dollar je Barrel.

Geringes Preisniveau im CO_2-Markt. Insgesamt lagen die Preise für EU-Emissionsberechtigungen im europäischen Primärmarkt der EEX im Verlauf des Jahres 2012 für EUA-Futures Mid Dec 2012 (EUA = EU Allowances) mit durchschnittlich 7,51 EUR je Tonne CO_2 deutlich unter dem Vorjahresdurchschnitt (Vorjahr für EUA-Futures Mid Dec 2011: 13,17 EUR je Tonne CO_2). Dabei war der Markt 2012 weniger volatil als im Vorjahr. Der in der zweiten Jahreshälfte 2011 einsetzende massive Preisverfall wurde mit der einsetzenden Diskussion um die künstliche Verknappung der CO_2-Zertifikatemenge um 1,4 Mrd. Tonnen (sogenanntes „set aside") zunächst gestoppt (Februar 2012: etwa 9,00 EUR je Tonne CO_2). Danach sind die Preise bis Anfang April 2012 allmählich wieder gefallen (etwa 6,00 EUR je Tonne CO_2). Dies resultierte aus einem unerwartet hohen Zertifikateüberschuss aus 2011. Außerdem wirkte sich ein deutlicher Zustrom von bescheinigten CO_2-Gutschriften (Certified Emission Reductions, CERs) aus UN-Projekten zur Emissionsreduktion in Entwicklungs- und Schwellenländern negativ aus. Danach verlief die Kursentwicklung mit Ausnahme von einigen Ausschlägen in einer Seitwärtsbewegung. Auch der Beginn der Versteigerung von Emissionsrechten für die dritte Handelsperiode (Early Auctions) führte zu keinen wesentlichen Preisänderungen. Insgesamt pendelte der Zertifikatepreis am Jahresende unterhalb der Marke von 7,00 EUR.

Notierungen für CO_2-Zertifikate in EUR je Tonne	**2012** EEX Future EUA Mid Dec 2012	**2011** EEX Future EUA Mid Dec 2011
Jahresdurchschnitt	**7,51**	**13,17**
Tages-Maximum	9,52	17,40
Tages-Minimum	5,73	6,46

Gemäß dem Clean Development Mechanism des Kyoto-Protokolls besteht für europäische Unternehmen außerdem die Möglichkeit, Emissionen bis zu bestimmten Obergrenzen durch CERs abzudecken. Auch bei den sogenannten CERs zeichnete sich ein deutlicher Preisrückgang ab: Die Preise je Tonne CO_2 für die CERs notierten 2012 bei durchschnittlich 3,08 EUR, gegenüber 10,06 EUR im Jahr 2011.

Aufwärtstrend bei Holzpreisen setzt sich fort. Der Index der Erzeugerpreise der Produkte des Holzeinschlags[2] lag gemäß Angaben des Statistischen Bundesamts Deutschlands, Wiesbaden, im Jahresdurchschnitt 2012 bei 119,1 (2010 = 100) und damit um 2,4 Prozent leicht höher als im Vorjahr (Vorjahr: 116,3).

Gestiegene Preise für Strom und Gas im Endkundengeschäft. Auch 2012 sind im Endkundengeschäft die Preise für Strom und Gas im Bundesdurchschnitt weiterhin gestiegen. Gemäß Angaben der Check24 Vergleichsportal GmbH, München, haben 2012 insgesamt über 400 Stromversorgungsunternehmen die Preise um bis zu 15,0 Prozent und 49 Gasversorger die Gaspreise um durchschnittlich 6,0 Prozent erhöht. Der Anstieg der Strompreise ist vorrangig durch die von den Energieversorgungsunternehmen nicht beeinflussbaren Preisbestandteile wie Netzentgelte, staatliche Abgaben und Steuern verursacht. Die Investitionsaktivitäten zum Aus- und Umbau der Stromversorgung führten Anfang 2012 zu einem deutlichen Anstieg der Stromnetzentgelte um durchschnittlich fast 10,0 Prozent.

2.1.3 Gesamtaussage zum Einfluss der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf den Geschäftsverlauf 2012 des enercity-Konzerns

Von wesentlichem Einfluss auf die Geschäftsentwicklung 2012 des enercity-Konzerns waren insbesondere die gegenüber dem Vorjahr wieder kühleren Witterungsverhältnisse, die zu einem Anstieg der Gas- und Fernwärmelieferungen geführt haben. Darüber hinaus hat sich die Strom- und Gaspreisentwicklung an der Börse deutlich auf die Handelsaktivitäten und die in diesem Zusammenhang erzielten Erlöse ausgewirkt. Da die Beschaffung größtenteils langfristig auf Terminmärkten abgesichert wird, können Preisrückgänge im laufenden Geschäftsjahr teilweise nicht ergebniswirksam mitgenommen werden. Unter den aufgezeigten Marktentwicklungen, insbesondere dem zunehmenden Einfluss der erneuerbaren Energieerzeugung, ist der Einsatz der Kraftwerkskapazitäten schwieriger geworden.

Erfolgreiche Marktpositionierung. Im Großkundensegment des Strommarktes steht die SWH unter starkem Wettbewerbsdruck. Im Tarifkundensegment bestätigt sich, dass mehrere neue, teilweise sehr preisaggressive Wettbewerber den Markt grundlegend geändert haben. Ebenso hat sich der Wettbewerb auf dem Gasmarkt wie erwartet stark entwickelt. Trotz der Preiserhöhungen zum 1. Oktober 2012 kann sich die SWH nach wie

[2] Der Index der Erzeugerpreise der Produkte des Holzeinschlags misst die Entwicklung der durch die Forstverwaltungen der Länder verkauften Rohholzprodukte und gilt als repräsentativ für die Entwicklung der Rohholzpreise in Deutschland.

vor mit wettbewerbsfähigen Preisen auf einem guten bundesdurchschnittlichen Niveau im Vergleich zu ausgewählten relevanten Wettbewerbern behaupten. Insgesamt liegt der kumulierte Versorgerwechsel der Haushalte im Grundversorgungsgebiet für beide Marktsegmente deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (Strom 31. Oktober 2012: 29,7 Prozent; Gas 30. September 2012: 17,8 Prozent). Im Geschäftssegment Wasser liegt die SWH im bundesweiten Preisvergleich in der günstigen ersten Hälfte vergleichbarer Wettbewerber in 50 deutschen Großstädten.

2.2 Politische Rahmenbedingungen

Politische und regulatorische Vorgaben sowie Marktentwicklungen bilden die Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft, die regelmäßig durch markt- und wettbewerbsorientierte Maßnahmen beeinflusst wird. Die Geschäftspolitik der auf diesem Gebiet tätigen Unternehmen muss daher immer wieder an die sich ändernden Voraussetzungen und Regularien angepasst werden. Der enercity-Konzern wird sich auch künftig mit den sich ändernden Rahmenbedingungen auseinandersetzen und nach praktikablen und vertretbaren Wegen der Umsetzung suchen.

2.2.1 Europäische Energiepolitik

EU-Energieziele und -Maßnahmen. Den Herausforderungen des gegenwärtigen energiewirtschaftlichen Umfelds – wie die Endlichkeit fossiler Energieträger bei gleichzeitig weltweit wachsender Nachfrage, die Auswirkungen des Klimawandels und die instabilen Verhältnisse in wichtigen Weltregionen – soll mit einer auf EU-Ebene abgestimmten Energiepolitik begegnet werden. Die energiepolitischen Kompetenzen der EU-Mitgliedstaaten wurden durch den Vertrag von Lissabon mit Wirkung zum Dezember 2009 festgelegt. Dabei sind insbesondere die Schaffung eines europäischen Energiebinnenmarktes und der grenzüberschreitende Ausbau der Energienetze Schwerpunkt der europäischen Zusammenarbeit. Im Dezember 2011 wurde der Energiefahrplan 2050 verabschiedet, mit dem Ziel, bis zum Jahr 2050 85 bis 90 Prozent der EU-Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 zu reduzieren.

Energiebinnenmarkt. Zur Schaffung eines europäischen Binnenmarktes für Strom und Gas wurde 2009 das Dritte Binnenmarktpaket Strom und Gas verabschiedet, das in Deutschland seinen Niederschlag im Energiewirtschaftsgesetz gefunden hat. Zusätzlich sollen die internationalen Energieaußenbeziehungen gestärkt werden. Zur Vollendung des Energiebinnenmarktes sind nach Mitteilung der Europäischen Kommission vom November 2012 insbesondere flexiblere Energiemärkte, die Umsetzung der Vorschriften zum dritten Energiebinnenmarktpaket, die effizientere Nutzung und der Ausbau der gesamteuropäischen Energieinfrastrukturnetze von Bedeutung. Ziel des Europäischen Rates ist es, den Energiebinnenmarkt bis zum Jahr 2014 zu vollenden.

Energieeffizienz. Der Steigerung der Energieeffizienz kommt vor dem Hintergrund der Energieversorgungssicherheit, der Wettbewerbsfähigkeit und des Klimaschutzes eine Schlüsselfunktion zu. In diesem Zusammenhang hat die Europäische Kommission im März 2011 den Energieeffizienzplan vorgelegt, der sich an dem Ziel orientiert, die Energieeffizienz in der EU bis zum Jahr 2020 um 20,0 Prozent gegenüber dem prognostizierten Energieverbrauch zu steigern.

Mit Wirkung zum 4. Dezember 2012 ist die **EU-Energieeffizienzrichtlinie** unter anderem zur Aufhebung und Revision der Richtlinien 2004/8/EG (sogenannte KWK-Richtlinie) und 2006/32/EG (sogenannte Energiedienstleistungsrichtlinie) in Kraft getreten. Sie ist innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten in nationales Recht umzusetzen. Adressaten der neuen Energieeffizienzrichtlinie sind im Wesentlichen Energieversorgungsunternehmen und Behörden. Ziel ist die Schließung der derzeit bestehenden sogenannten Einsparlücke zum Energieeffizienzsteigerungsziel von 20,0 Prozent bis zum Jahr 2020. Als verbindliche Maßnahmen sind insbesondere die Etablierung von Energieeffizienzverpflichtungssystemen und der verstärkte Ausbau von KWK vorgesehen. Energieversorgungsunternehmen sollen dabei künftig über Effizienzmaßnahmen bei ihren Endkunden Energieeinsparungen von im Durchschnitt jährlich 1,5 Prozent des effektiven Verbrauchs erzielen. Für KWK ist eine Einspeisepriorität unter gleichzeitiger Beachtung des Erhalts der Netzstabilität vorgesehen. Die energetische Sanierungsverpflichtung für öffentliche Gebäude soll sich nicht mehr, wie ursprünglich vorgesehen, auf öffentliche kommunale Gebäude beziehen. Dadurch wären insbesondere kommunalwirtschaftliche Energieversorgungsunternehmen benachteiligt worden. Derzeit arbeitet die Europäische Kommission Leitlinien zur Umsetzung der Richtlinie aus, die in den kommenden Monaten vorgestellt werden sollen. In der neugefassten Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2010/31/EU) werden konkrete Anforderungen für den Neubau und größere Renovierungen an Bestandsgebäuden definiert und der rechtliche Rahmen für Energieausweise vorgegeben. Beispielsweise dürfen ab 2021 ausschließlich sogenannte Niedrigstenergiegebäude neu errichtet werden. Für öffentliche Gebäude gilt diese Verpflichtung bereits ab dem Jahr 2019.

Erneuerbare Energien. Für die Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien ist 2009 die Erneuerbare-Energien-Richtlinie in Kraft getreten. Im Jahr 2020 sollen insgesamt 20,0 Prozent des Energieendverbrauchs in der EU aus erneuerbaren Energiequellen stammen. Für Deutschland wurde ein Ausbauziel von 18,0 Prozent festgesetzt. Für das Jahr 2014 ist eine Evaluierung des bestehenden Förderrahmens geplant, insbesondere vor dem Hintergrund eines möglichst kosteneffizienten Ausbaus.

Die Europäische Kommission hat am 6. Juni 2012 die Mitteilung zu „Erneuerbare Energien: ein wichtiger Faktor auf dem europäischen Energiemarkt" verabschiedet. Die Mitteilung soll die Grundlage für den politischen Rahmen für ein weiteres, stabiles Wachstum der erneuerbaren Energien nach 2020 bis 2030 bilden. Schwerpunkt der Mitteilung sind insbesondere notwendige Maßnahmen zur Integration der erneuerbaren Energien in den Binnenmarkt. Am 3. Dezember 2012 hat der Energieministerrat Schlussfolgerungen zu dieser Mitteilung veröffentlicht. Diese betreffen insbesondere eine langfristige und verbindliche politische Perspektive der Investitionen in erneuerbare Energien und die Hervorhebung der Bedeutung der lokal erzeugten erneuerbaren Energien für die Versorgungssicherheit. Die Schlussfolgerungen des Europäischen Parlaments belaufen sich im Entwurf insbesondere auf die Marktintegration der erneuerbaren Energien unter Rücksicht auf die Systemsicherheit, die Harmonisierung der EU-Fördersysteme auf Basis eines Quotenmodells, den Ausbau der Energieinfrastruktur sowie die Förderung und Standardisierung der Smart Grids und Smart Meter unter Berücksichtigung von Verbraucherschutz und Datenschutzsicherheit. Abschließende Abstimmungen hierzu sind für März beziehungsweise April 2013 geplant.

Energiehandel. Zur branchenspezifischen Regulierung des europäischen Energiegroßhandelsmarktes ist am 28. Dezember 2011 die EU-Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes (REMIT) in Kraft getreten. Die REMIT zielt auf erhöhte Transparenz gegenüber dem Markt, verstärkte Informationspflichten gegenüber den Behörden und die Erhöhung von Marktintegrität ab.

Finanzinstrumente. Zur Regulierung des außerbörslichen Finanzmarktes in Europa ist am 16. August 2012 die Verordnung über OTC-Derivate (Over the Counter), zentrale Gegenparteien und Handelsregister (European Market Infrastructure Regulation – **EMIR**) in Kraft getreten. Die Verordnung sieht insbesondere die Einführung einer zentralen Verrechnungsstelle vor, über die künftig standardisierte außerbörsliche Derivategeschäfte abgewickelt werden sollen, und enthält Vorschriften zur Regulierung von zentralen Clearingstellen und Transaktionsregistern. Wesentliche Inhalte von Derivatekontrakten und korrespondierenden Sicherheiten sind künftig verpflichtend an Transaktionsregister zu melden. Nicht-Finanzunternehmen sollen dann von einer Clearingpflicht ausgenommen werden, sofern ein festgelegter Schwellenwert über einen bestimmten Zeitraum hinweg nicht überschritten wird.

Elektromobilität. Die Europäische Kommission hat am 8. November 2012 einen Aktionsplan für eine starke, wettbewerbsfähige und nachhaltige Automobilindustrie in Europa (CARS 2020) veröffentlicht. Im Bereich der Elektromobilität ist insbesondere im Rahmen des Pakets „Saubere Energie im Verkehr" ein Vorschlag für einen Rechtsakt zur Infrastruktur alternativer Kraftstoffe geplant. In diesem Zusammenhang sind beispielsweise die Schaffung einer Mindestinfrastruktur für Lade- und Betankungsstationen, gemeinsame Normen für Elektrofahrzeuge sowie eine Rechtsvorschrift zu EU-weiten Lösungen für die Infrastruktur der Ladeschnittstellen von Elektrofahrzeugen vorgesehen. Insgesamt wird die Elektromobilität im kommenden Jahr stärker in den Fokus der EU-Politik rücken.

2.2.2 Energiepolitik und Rechtsrahmen in Deutschland

Mit dem Energiekonzept hat die Bundesregierung 2010 den Rahmen für einen grundlegenden Umbau der Energieversorgung in Deutschland geschaffen. Bis zum Jahr 2050 soll der Ausstoß an CO_2-Emissionen um mindestens 80,0 Prozent gegenüber 1990 sinken und mehr als 80,0 Prozent der deutschen Stromversorgung soll aus erneuerbaren Energiequellen stammen. Die Nuklearkatastrophe in Fukushima im März 2011 hat die Anstrengungen um eine Beschleunigung der Energiewende und des Ausstiegs aus der Kernenergie verstärkt. Gleichzeitig haben damit auch die fossilen Energieträger Kohle und Erdgas und folglich auch konventionelle Kraftwerke auf längere Sicht Bedeutung für eine zuverlässige und wirtschaftliche Energieversorgung erlangt. Die Kernaufgaben bleiben in diesem Zusammenhang zukünftig der beschleunigte und kosteneffiziente Ausbau einer zudem bedarfsgerechteren Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie einer hierfür notwendigen leistungsfähigen und intelligenten Netzinfrastruktur, die Steigerung der Energieeffizienz und die Förderung des Einsatzes innovativer Technologien. Ein zentrales Forschungsfeld ist dabei die Speicherforschung. Weitere zentrale Herausforderungen der Zukunft werden neben der Sicherung von Ersatz- und Reservekapazitäten die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle durch die Energieversorgungsunternehmen im Hinblick auf eine dezentralere Erzeugung sowie gesteigerte Energieeffizienz sein.

Im Folgenden sind die wesentlichen während des Geschäftsjahres 2012 verabschiedeten beziehungsweise in Kraft getretenen gesetzlichen Neuerungen dargestellt, die von Bedeutung für die Geschäftstätigkeit des enercity-Konzerns sind.

Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Am 1. Januar 2012 ist das Gesetz zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Kraft getreten, mit dem das EEG grundlegend novelliert wird. Die Neuregelungen orientieren sich insbesondere an einer verbesserten Kosteneffizienz sowie einer beschleunigten Markt-, Netz- und Systemintegration der erneuerbaren Energien.

Mit der EEG-Novelle wurde eine optionale Marktprämie eingeführt, die zu einer besseren Marktintegration von erneuerbaren Energien, einer bedarfsgerechteren Erzeugung und zur Netzstabilität beitragen soll. Die Marktprämie gleicht die Differenz zwischen der EEG-Vergütung und einem durchschnittlich zu erwartenden Markterlös aus. Durch eine Flexibilitätsprämie für Biogas werden Investitionen in die Fähigkeit zur markt- und bedarfsorientierten Stromerzeugung von Biogasanlagen gefördert. Die Entschädigungszahlungen im Falle der reduzierten Einspeisung von EEG-/KWK-Anlagen wegen Netzengpasses sind auf 95,0 Prozent der entgangenen Einnahmen begrenzt. Zudem werden energieintensive Unternehmen durch die Neuerungen zur besonderen Ausgleichsregelung zunehmend von der EEG-Umlage entlastet, während gleichzeitig der Kreis der Begünstigten erweitert wird. Der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien soll kontinuierlich bis 2050 auf mindestens 80,0 Prozent steigen. Das EEG bleibt das wichtigste Instrument für den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Änderung der Anreizregulierungsverordnung (ARegV). Am 22. März 2012 ist die geänderte ARegV in Kraft getreten. Die Änderungen beinhalten im Wesentlichen die Beseitigung der zeitlich verzögerten Anerkennung von Investitionsmaßnahmen für Transportnetzbetreiber von bisher zwei Jahren. Die Investitionskosten können nunmehr unmittelbar über die Netzentgelte refinanziert werden. Für Verteilnetzbetreiber soll die Genehmigung von Investitionsmaßnahmen nicht mehr auf äußerste Ausnahmefälle beschränkt bleiben. Ziel der Änderungen ist eine Verbesserung des Investitionsrahmens für den Netzausbau.

Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit Wirkung zum 1. April 2012 wurde das EnWG hinsichtlich der Regelungen zur Verbraucherbeschwerde und zum Schlichtungsverfahren geändert. Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister sind fortan verpflichtet, Beschwerden von Verbrauchern innerhalb einer Frist von vier Wochen zu beantworten. Wird der Beschwerde nicht abgeholfen, sind die Gründe schriftlich oder elektronisch darzulegen und auf das Schlichtungsverfahren hinzuweisen. Unternehmen sind dabei grundsätzlich verpflichtet, an Schlichtungsverfahren nach dem EnWG teilzunehmen.

Am 29. November 2012 wurde im Bundestag die nächste Neufassung des EnWG beschlossen, die zum 28. Dezember 2012 in Kraft getreten ist. Gegenstand der Änderungen sind insbesondere neue Regelungen zur Netzanbindung von Offshore-Windparks einschließlich einer Haftungsregelung sowie neue Vorgaben zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, der sogenannten Winterreserve, hinsichtlich der hierfür notwendigen Kraftwerkskapazitäten. Unter anderem wird eine Offshore-Haftungsumlage von vorerst 0,25 Cent pro KWh als Aufschlag auf die Netzentgelte eingeführt. Darüber hinaus haben sich infolge einer Änderung des § 6b EnWG auch Auswirkungen auf die Rechnungslegung und Buchführung ergeben.

Neue Kündigungsbestimmungen in der Grundversorgung. Infolge der durch die Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) im vergangenen Jahr geforderten Durchführung des Lieferantenwechsels innerhalb von längstens drei Wochen und der Festlegungen der BNetzA gelten für grundversorgte Haushaltsendkunden seit dem 1. April 2012 neue Bestimmungen für die Kündigungen von Strom- und Gasgrundversorgungsverträgen. Nach der Neuregelung der Strom- und Gasgrundversorgungsverordnungen besteht nunmehr ein jederzeitiges ordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von zwei Wochen. Bisher konnten Grundversorgungsverträge mit einer Monatsfrist zum Monatsende gekündigt werden. Außerdem wurde im Falle einer Änderung der Grundversorgungspreise oder der ergänzenden Bestimmungen ein fristloses Kündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen eingeführt.

Neuregelung der Photovoltaik-Vergütung. Der Bundestag hat am 29. Juni 2012 das im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat erzielte Ergebnis zur Kürzung der Solarförderung gebilligt. Damit ist die beschlossene Kürzung der Vergütungssätze für Photovoltaikanlagen rückwirkend zum 1. April 2012 in Kraft getreten. Für die Betrachtung mehrerer Freiflächenanlagen als eine Gesamtanlage gilt künftig ein Umkreis von zwei statt vier Kilometern. Die Begrenzung der Förderung auf zehn MW sowie der bisherige Ausbaukorridor von 2.500 bis 3.500 MW Zubau pro Jahr auf bis zu 52 GW installierter Leistung im Jahr 2020 bleiben erhalten. Die Bundesregierung sichert außerdem eine Erhöhung der Forschungsgelder für anwendungsnahe Photovoltaik-Systemlösungen und Produktionstechnologien sowie ein technologieoffenes Marktanreizprogramm mit zinsverbilligten Darlehen für dezentrale Speicher zu, wofür 50,0 Mio. EUR bereitgestellt werden sollen. Die Einführung des sogenannten Marktintegrationsmodells wurde auf den 1. Januar 2014 verschoben.

Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWK-G). Das Gesetz zur Novellierung des KWK-G wurde am 15. Juni 2012 endgültig durch den Bundesrat verabschiedet und ist zum 19. Juli 2012 in Kraft getreten. Bis zum Jahr 2020 soll der KWK-Anteil an der Stromerzeugung auf 25,0 Prozent steigen. Ziel der KWK-Novelle ist die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen, um zusätzliche Investitionen in KWK anzuregen. Die wichtigsten Änderungen sind dabei die Anhebung des KWK-Zuschlags um 0,3 Cent pro Kilowattstunde (kWh) über alle Anlageklassen für modernisierte oder neu errichtete Kraftwerkskapazitäten, die nach Inkrafttreten des Gesetzes in Dauerbetrieb gehen und eine zusätzliche Anhebung des KWK-Zuschlags ab 1. Januar 2013 um weitere 0,3 Cent pro kWh für Anlagen, die dem Anwendungsbereich des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes unterliegen. Darüber hinaus wird eine neue Förderkategorie für Anlagen mit einer elektrischen Leistung von 50 bis 250 Kilowatt (kW) eingeführt, die einen Zuschlagssatz von 4,0 Cent pro kWh vorsieht. Für die Förderung des Neu- und Ausbaus von Wärmenetzen mit einem Durchmesser von bis zu einem Meter wird eine Pauschalregelung eingeführt, die 100,00 EUR je laufenden Meter vorsieht, wobei die Kostengrenze für Wärmenetze mit einem Durchmesser über einem Meter auf 40,0 Prozent der ansatzfähigen Investitionskosten beziehungsweise maximal 5,0 Mio. EUR angehoben wird. Um die KWK-Anlagen künftig verstärkt für den Ausgleich fluktuierender Solar- und Windstromerzeugung einsetzen zu können, wurde die Förderung auf den Neu- und Ausbau von Wärme- und Kältespeichern ausgedehnt, sofern darin überwiegend Wärme aus KWK-Anlagen eingefüllt wird.

Neufassung der Kooperationsvereinbarung Gas (KOV V). Seit dem 1. Oktober 2012 sind die neuen Regelungen und Anforderungen aus der fünften Neufassung der KOV von Gasnetzbetreibern verpflichtend anzuwenden. Wesentliche inhaltliche Neuerungen sind neben den strengeren Regelungen hinsichtlich der Netzkontoabrechnung auch Änderungen des Lieferantenrahmenvertrages beziehungsweise Bestimmungen zu Sicherheitsleistungen und Vorauszahlungen. Die KOV regelt die Einzelheiten der Zusammenarbeit der Gasnetzbetreiber und Marktgebietsverantwortlichen, die notwendig sind, um einen transparenten, diskriminierungsfreien, effizienten und massengeschäftstauglichen Netzzugang zu angemessenen Bedingungen zu gewährleisten.

Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLastV). Der Deutsche Bundestag hat am 12. Dezember 2012 eine Rechtsverordnung zu abschaltbaren Lasten im Strombereich verabschiedet, die insgesamt zu einer Erhöhung der Netzstabilität beitragen soll. Die Übertragungsnetzbetreiber sind künftig zur Ausschreibung abschaltbarer Lasten mit einer Mindestleistung von 50 Megawatt (MW) bis zu einer monatlichen Gesamtabschaltleistung von 3.000 MW verpflichtet, die kurzfristig vom Netz genommen werden können. Die Verordnung regelt die Anforderungen an die abzuschließenden Verträge, Kriterien für wirtschaftliche und technisch sinnvolle Angebote, das Verfahren zur Ausschreibung und zum

Abruf der Abschaltleistung, die Vergütung sowie die Ausgestaltung des Belastungsausgleichs. Die Abschaltleistung wird den betroffenen Unternehmen mit 1.667 EUR je MW und jeder Abruf mit 100 EUR bis 500 EUR pro MWh vergütet. Die verbundenen Kosten sollen auf die Stromverbraucher umgelegt werden. Die Verordnung ist auf drei Jahre befristet.

Zweite Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001). Am 14. Dezember 2012 ist die zweite Verordnung zur Änderung der TrinkwV in Kraft getreten. Wesentliche Änderungen sind konkrete Anforderungen für Materialien, die in Kontakt mit Trinkwasser kommen und Vollzugserleichterungen bei der Überwachung von Trinkwasserinstallationen hinsichtlich Legionellen.

Novelle des Energiesteuer- und Stromsteuergesetzes. Mit der Verabschiedung einer Novelle des Energiesteuer- und Stromsteuergesetzes hat der Deutsche Bundestag am 8. November 2012 und der Bundesrat am 23. November 2012 die Fortsetzung des sogenannten Spitzenausgleichs, der Energie- und Stromsteuerentlastung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, für weitere zehn Jahre bis 2022 beschlossen. Die Befreiung ist ab 2013 jedoch an die Voraussetzung gebunden, dass sich energieintensive Betriebe zu festgelegten Effizienzsteigerungen sowie Stromeinsparungen verpflichten und ein Energiemanagementsystem beziehungsweise Energieaudit einführen. Einhergehend mit der Änderung des Energiesteuer- und Stromsteuergesetzes wurde außerdem die steuerliche Begünstigung von KWK-Anlagen rückwirkend zum 1. April 2012 fortgeschrieben. Dabei werden KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis 2 MW teilweise von der Brennstoffsteuer entlastet, sofern der monatliche oder jährliche Brennstoffnutzungsgrad mindestens 70,0 Prozent beträgt. Für sogenannte hocheffiziente Anlagen wird eine vollständige Steuerentlastung gewährt.

Achtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Der Bundestag hat am 18. Oktober 2012 die achte GWB-Novelle verabschiedet, die zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist. Am 23. November 2012 hat der Bundesrat für weitere Beratungen die Einberufung des Vermittlungsausschusses beschlossen. Diese Novelle zielt darauf ab, insbesondere im Bereich der Aufsicht über marktmissbräuchliches Verhalten von Unternehmen, der Durchsetzung des Kartellrechts durch die Verbraucherverbände und der Fusionskontrolle den Wettbewerbsrahmen zu optimieren. Die spezielle Preismissbrauchsvorschrift für marktbeherrschende Strom- und Gasanbieter (§ 29 GWB) wird verlängert und auf Fernwärmeanbieter ausgedehnt. Der Prüfmaßstab des Bundeskartellamts wird zukünftig an den der europäischen Fusionskontrolle angelehnt, wonach Fusionen künftig zu untersagen sind, wenn sie wirksamen Wettbewerb erheblich behindern (sogenannter SIEC-Test, „significant impediment to effective competition"). Die Ministererlaubnis und die Überprüfbarkeit von Minderheitsbeteiligungen mit einem für den Wettbewerb relevanten Einfluss durch das Bundeskartellamt werden beibehalten.

3 Absatz und Beschaffung

Im Folgenden ist die Entwicklung der Geschäftsfelder Strom, Gas, Wasser und Wärme sowohl absatz- als auch beschaffungsseitig dargestellt. Dabei wird im Wesentlichen auf die SWH Bezug genommen, da diese die Geschäftsaktivitäten des enercity-Konzerns maßgeblich bestimmt.

Strom. Der Geschäftsbereich Strom umfasst auf der Absatzseite die Stromversorgung von Endkunden im Konzessionsgebiet und außerhalb des Konzessionsgebietes sowie Handelsaktivitäten. Der gesamte Stromabsatz ist im Geschäftsjahr 2012 im Gegensatz

zum Vorjahr um 14,1 Prozent auf 20.377 GWh gesunken (Vorjahr: + 10,4 Prozent; 23.709 GWh). Ursächlich für den Rückgang waren die gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Handelsmengen (- 19,1 Prozent, Vorjahr: + 11,6 Prozent). Dahingegen hat sich der Stromabsatz an Kunden positiv entwickelt. Dabei konnte sowohl der Absatz an Kunden im Konzessionsgebiet durch die Rückgewinnung von Sondervertragskunden (+ 7,9 Prozent, Vorjahr: - 7,9 Prozent) als auch der Stromabsatz außerhalb des Konzessionsgebietes durch Neukundengewinnung (+ 7,0 Prozent, Vorjahr: + 28,0 Prozent) deutlich gesteigert werden. Da die Absatzmengen jedoch überwiegend durch den Energiehandel getrieben sind (71,3 Prozent, Vorjahr: 75,7 Prozent), konnte der Anstieg der Absatzmengen an Kunden den Rückgang der Handelsgeschäfte nicht vollständig ausgleichen.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Stromabsatzes sind auch die Strombezugs- und -erzeugungsmengen 2012 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der mengenmäßig größte Anteil entfällt, vergleichbar dem Vorjahr, mit 69,3 Prozent auf den Stromhandel (Vorjahr: 75,9 Prozent). Darüber hinaus deckt die SWH den Strombedarf durch Eigenerzeugung über Beteiligungen an Gemeinschaftskraftwerken beziehungsweise durch eigene Erzeugungskapazitäten (21,2 Prozent, Vorjahr: 19,7 Prozent). Der verbleibende Anteil wurde fremdbezogen (9,5 Prozent, Vorjahr: 4,4 Prozent). Hier zeigt sich ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr, der in vertraglichen Abnahmeverpflichtungen begründet liegt.

Gas. Im Geschäftsbereich Gas führt die SWH absatzseitig grundsätzlich die Gasgrundversorgung im Stadtgebiet Hannover und in weiteren regionalen Gemeinden sowie Geschäfte am Gashandelsmarkt durch. Der Gasabsatz hat sich 2012 um insgesamt 2,4 Prozent (Vorjahr: - 7,5 Prozent) auf 23.688 GWh (Vorjahr: 23.134 GWh) erhöht. Bei im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstanten Handelsmengen sind die Gaslieferungen an Kunden wieder gestiegen (+ 814 GWh, Vorjahr: - 2.223 GWh). Dabei kam es sowohl innerhalb des Konzessionsgebietes aufgrund der Rückgewinnung von Kunden (+ 6,9 Prozent, Vorjahr: - 36,1 Prozent) als auch außerhalb des Konzessionsgebietes durch Kundenzugewinne entsprechend der Wachstumsstrategie (+ 59,8 Prozent, Vorjahr: + 121,4 Prozent) zu einem Zuwachs. Der Absatz an Kunden außerhalb des Konzessionsgebietes lag 2012 bei 1.306 GWh (Vorjahr: 817 GWh). Der Zuwachs liegt unter anderem in der Neuaufnahme von Abnahmestellen über die Tochtergesellschaften Danpower und eCG begründet. Außerdem hat sich insgesamt ein witterungsbedingter Anstieg im Gasverbrauch bemerkbar gemacht.

Korrespondierend mit der Entwicklung im Gasabsatz sind die Gasbezugsmengen im Berichtsjahr ebenfalls gestiegen. Die Gashandelsaktivitäten sind dabei weiterhin mit einem Anteil von 71,7 Prozent von wesentlicher Bedeutung (Vorjahr: 78,4 Prozent). Darüber hinaus erfolgt eine Optimierung der Gasbezugsmengen über Speicherkapazitäten der GHG.

Wasser. Die SWH betreibt auf der Absatzseite im Geschäftsbereich Wasser die Wasserversorgung im Stadtgebiet Hannover und in weiteren regionalen Gemeinden. Darüber hinaus werden verschiedene regionale Wasserverbände und Ortsteile beliefert. Der Wasserabsatz liegt im Geschäftsjahr 2012 mit 40,9 Mio. Kubikmetern etwa auf Vorjahresniveau. Der Großteil des Wasserabsatzes ging dabei mit 84,6 Prozent an Tarifkunden (Vorjahr: 84,1 Prozent).

Der Wasserbezug erfolgt hauptsächlich über eigene Wasserwerke in der Region Hannover sowie über strategische Beteiligungen an Wassergewinnungsgesellschaften. Die Eigenerzeugung machte 2012 mit 93,2 Prozent (Vorjahr: 92,6 Prozent) weiterhin den Großteil

am Gesamtbezug von, wie im Vorjahr, 42,6 Mio. Kubikmetern aus. Damit stellt der Fremdbezug momentan nur eine strategische Ergänzung zur Eigenerzeugung dar.

Wärme. Zu den Wärmekunden der SWH zählen Industrieunternehmen, öffentliche Einrichtungen, Krankenhäuser und Kunden in Wohngebieten. Der Wärmeabsatz ist 2012 entgegen dem temperaturgetriebenen Rückgang im Vorjahr wieder leicht um 6,2 Prozent (Vorjahr: - 12,5 Prozent) auf 1.294 GWh (Vorjahr: 1.219 GWh) gestiegen. Der Anstieg liegt zum einen im Fernwärmeausbauprogramm der SWH und der Neuaufnahme von Versorgungsstellen begründet und ist zum anderen witterungsbedingt. Der Fernwärmebedarf wurde dabei mit einem Anteil von 90,5 Prozent (Vorjahr: 88,8 Prozent) beinahe vollständig durch die Erzeugung bei GKL und GKH sowie durch eigene Erzeugungskapazitäten gedeckt.

4 Umwelt und Innovation

Umweltschutz in der enercity-Unternehmensstrategie. Als Unternehmen der Daseinsvorsorge ist die SWH dem Umwelt- und Klimaschutz in besonderer Weise verpflichtet. Ökologisches Verantwortungsbewusstsein ist mit Blick auf die Region Hannover sowie als Reaktion auf die sich wandelnden Anforderungen an eine ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige Energieerzeugung auf dem nationalen Energiemarkt ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Die SWH ist im Rahmen des Klimaschutzprogramms „Klima-Allianz Hannover" Umweltschutzverpflichtungen zur CO_2-Reduktion und Ausweitung der Stromerzeugung durch regenerative Energien und KWK bis zum Jahr 2020 eingegangen. Zur Einhaltung hat die SWH ein Maßnahmen-Portfolio definiert, das die vereinbarten Ziele vollumfänglich erfüllt. Bei der Erzeugung von Strom und Wärme setzt die SWH auf Kraft-Wärme-Kopplung als Instrument der effizienten Brennstoffnutzung. Im Unternehmenskonzept K2020 sind der Ausbau energieeffizienter Technologien sowie die Erzeugung auf Basis regenerativer Energien und KWK als Instrument der effizienten Brennstoffnutzung fest verankert und Bestandteil der Wachstumsstrategie.

enercity-Umweltmanagement. Das Umweltmanagementsystem der SWH ist unter Berücksichtigung der Umweltnorm DIN/ISO 14001 ausgestaltet und gewährleistet Zuverlässigkeit und Rechtssicherheit beim betrieblichen Umweltschutz. Das Umweltmanagement umfasst die maßgeblichen gesetzlichen Anforderungen, ein verbindliches Wertesystem und Umweltleitlinien, festgelegte Instrumente zur Umsetzung der Leitlinien, verantwortliche Funktionsträger und interne Regelungen. Die Einhaltung der internen Anforderungen wird im Rahmen interner und externer Auditierungen regelmäßig kontrolliert.

Umweltziele 2012. Die Umweltziele für das Jahr 2012 haben die Ausweitung der pro-Klima-Förderung auf kleine und mittlere Betriebe sowie den Bereich Fernwärme und die Inbetriebnahme effizienter Leuchten im Rahmen des LED-Straßenbeleuchtungsprojekts umfasst. Die entsprechenden Maßnahmen wurden im Berichtsjahr durchgeführt. Für 2013 ist die Einführung eines umfassenden Energiemanagementkonzepts nach DIN ISO 50001 beziehungsweise eines Umweltmanagementsystems nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme) vorgesehen, um auch weiterhin den Spitzenausgleich des produzierenden Gewerbes erhalten zu können.

Klima-Allianz Hannover 2020. Die SWH befindet sich in der Umsetzung des Klimaschutzprogramms „Klima-Allianz Hannover 2020" und hat sich unter anderem zu einer bilanzwirksamen Reduzierung der CO_2-Emissionen um 700.000 Tonnen auf der Angebotsseite bis zum Jahr 2020 verpflichtet. Das größte Einzelvorhaben in 2012 lag in der weite-

ren Fortsetzung des Projektes zur Modernisierung und Leistungssteigerung der GuD-Anlage des HKW Linden mit einem jährlichen CO_2-Einsparpotenzial von insgesamt 200.000 Tonnen. Das Fernwärmeverdichtungsprogramm erbringt bisher eine CO_2-Emissionsminderung von über 40.000 Tonnen pro Jahr. Die bis zum Jahr 2020 geplante Fernwärmeverdichtung mit einer geplanten zusätzlichen Anschlussleistung von jährlich bis zu 15 MW_{th} läuft planmäßig. In diesem Geschäftsjahr konnten Übergabestationen mit einer Anschlussleistung von insgesamt 20 MW_{th} in Betrieb genommen werden (Vorjahr: 17 MW_{th}). Für weiterführende Angaben hinsichtlich des Projektfortschritts des Modernisierungsprojekts der GuD-Anlage des HKW Linden wird auf die Ausführungen im Rahmen der Berichterstattung zu wesentlichen Ereignissen des Berichtszeitraumes in diesem Lagebericht verwiesen. Der Ausbau im Geschäftsfeld Contracting auf Basis erneuerbarer Energien entwickelt sich entsprechend den Planungen und ist mit einer jährlichen Einsparung von insgesamt rund 350.000 Tonnen inzwischen die bedeutendste Maßnahme im Klima-Allianz-Maßnahmenprogramm von SWH. Zukünftig soll auch der Ausbau der Stromerzeugung aus onshore Windkraft verstärkt voran getrieben werden. Gemäß bestehender Vorschaurechnung wird die Erreichung der Unternehmensziele im Rahmen der Klima-Allianz gewährleistet.

Umweltfreundliche Stromerzeugung. Auch in diesem Geschäftsjahr stellt die Kraft-Wärme-Kopplung weiterhin das Rückgrat der Eigenerzeugung dar. Unter Berücksichtigung von Erzeugungskapazitäten der Beteiligungsgesellschaften beträgt die Strommenge aus Anlagen, die nach dem Prinzip der KWK betrieben werden, im Berichtszeitraum 2.292 GWh (Vorjahr: 2.213 GWh). Die vergleichsweise zu Vorjahren weiterhin geringere KWK-Stromerzeugung liegt zum einen in der Erweiterung und Modernisierung der GuD-Anlage des HKW Linden und zum anderen in der relativ milden Witterung begründet. Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wurde in der laufenden Berichtsperiode weiter ausgebaut. Die erneuerbaren Energieträger (Biomasse, Solarenergie, Wasser und Wind) haben 2012 etwa 492 GWh (Vorjahr: 392 GWh) zur Eigenerzeugung beigetragen. Im Verhältnis zum Verbrauch aller Tarifkunden im Konzessionsgebiet beträgt die regenerative Energieerzeugung 54 Prozent (2011: 43 Prozent). Die SWH strebt an, bis zum Jahr 2020 den Strombedarf aller Privatkunden im Konzessionsgebiet bilanziell durch erneuerbare Energien zu decken.

	Stromerzeugung (GWh)		**installierte Leistung (MW)**	
	2012	**2011**	**2012**	**2011**
Erneuerbare Energien	492	392	113	85
KWK*	2.292	2.213	609	611

* Stromerzeugung in Anlagen, die nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung betrieben werden.

Contracting. Im Contracting sind 64 (Vorjahr: 59) erdgasbetriebene BHKW Anlagen mit einer Gesamtleistung bezogen auf den Anteil der SWH von 11,1 MW elektrisch (MW_{el}) und 16,0 MW_{th} (Vorjahr: 13,1 MW_{el}; 17,7 MW_{th}) im Einsatz.

Biomassenutzung. Zum Jahresende 2012 sind im enercity-Konzern über die Tochterunternehmen eCG und Danpower sowie die Energie-Projektgesellschaft Langenhagen mbH, Langenhagen, (EPL) an insgesamt 62 Biomasseanlagen (Vorjahr: 58), davon 31 Biogasanlagen (Vorjahr: 30), 18 Holzhackschnitzelanlagen (Vorjahr: 16), wovon vier Anlagen Strom erzeugen, fünf Holzpelletfeuerungsanlagen, sechs Klärgasanlagen (Vorjahr: vier) sowie einem Ersatzbrennstoffkraftwerk beteiligt. Eine Grubengasanlage wurde stillgelegt. Unter Berücksichtigung der Ersatzbrennstoffanlage in Bitterfeld ist dem enercity-Konzern eine erneuerbare Jahresstromproduktion von etwa 407 GWh (Vorjahr: 361

GWh) aus diesen Anlagen zuzurechnen. Die eCG sowie die Danpower werden im Geschäftsfeld Biomasse auch in den nächsten Jahren weiterhin substanziell investieren.

enercity Renewables. Das Unternehmensprojekt „enercity Renewables" wurde im laufenden Geschäftsjahr fortgeführt. Es dient der Erreichung der in der Unternehmenskonzeption K2020 angelegten Zielsetzungen im Bereich der regenerativen Energieerzeugung. Im laufenden Geschäftsjahr wurden einerseits Erwerbsprojekte zur Stromerzeugung aus Windenergie auf ihre Realisierungsfähigkeit zu wirtschaftlich tragfähigen Konditionen hin geprüft, andererseits wurden Kontakte zu Grundstückseignern und kommunalen Partnern geknüpft, um Windenergieprojekte über die gesamte Wertschöpfungskette zu entwickeln. Ergänzend zu den Aktivitäten im Windsektor wurden auf unternehmenseigenen Dächern weitere Photovoltaikanlagen installiert.

Ökostromprodukte. Die bedeutsame Marktposition erneuerbarer Energien hat sich 2012 weiterhin gefestigt. Der enercity-Konzern hat bereits in vergangenen Jahren auf diesen Entwicklungstrend reagiert und beschreitet auch im aktuellen Geschäftsjahr weiterhin erfolgreich den Weg zum Ökostromanbieter. Die SWH bietet grundsätzlich allen Kundengruppen ökologische Vertriebsprodukte an. Die Ökostromprodukte gibt es in verschiedenen Qualitätsstufen. Das Premium-Produkt ist mit dem „Grüner-Strom-Label" in Gold zertifiziert. Im Privat- und Gewerbekundenbereich haben wie im Vorjahr etwa 31.000 Privat- und Gewerbekunden – und damit fünfmal so viele Kunden wie Ende 2010 – enercity-Ökostrom bezogen. Im Geschäftskundenbereich konnten die Absatzmengen von Ökostrom in diesem Geschäftsjahr um annähernd 40,0 Prozent weiter gesteigert werden; gegenüber 2010 entspricht dies sogar einer Verachtfachung. Dabei konnten weitere Firmenkunden für langfristige Lieferverträge mit Ökostrom gewonnen werden.

Klimaschutzfonds proKlima und Energieberatung. Neben eigenen Potenzialen unterstützt die SWH mit dem Klimaschutzfonds proKlima zusätzlich die in der Klima-Allianz aufgezeigten Potenziale zur CO_2-Reduktion auf der Nachfrageseite beziehungsweise zum Energiesparen. Der bislang im europäischen Raum einzigartige, im Juni 1998 gegründete Klimaschutzfonds proKlima wird von der SWH sowie den Städten des proKlima-Fördergebietes Hannover, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze finanziert. Die SWH trägt dabei mit aktuell etwa 3,3 Mio. EUR (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR) den Großteil (circa 75,0 Prozent) der jährlichen Fondseinzahlungen. Ein Schwerpunkt der Förderprogramme ist das energieeffiziente Bauen und Modernisieren. Ziel ist unter anderem die weitere Etablierung des energiesparenden Passivhaus-Standards.

Der Klimaschutzfonds proKlima fördert dabei auch die Beratungsleistungen der enercity Strom- und EnergieLotsen. Diese führen kundenorientierte Energieberatungen durch, die Energieeinsparpotenziale identifizieren und die Effizienz der Energienutzung steigern. Die enercity StromLotsen konnten 2012 bei ihren Beratungen ein durchschnittliches Einsparpotenzial von etwa 19,0 Prozent aufzeigen. Die enercity EnergieLotsen haben 2012 neben EnergieSparBeratungen für Gebäude unterstützende Beratungen wie Luftdichtheitstests, Thermografieaufnahmen und WärmeSparBeratungen durchgeführt. Die EnergieSparBeratung wird ebenfalls durch proKlima-Fördermittel unterstützt. Außerdem existiert ein Angebot der Gewerbeberatung, das zum Teil von der Klimaschutzagentur gefördert wird.

Energieeffiziente Straßenbeleuchtung. Die Umstellung auf energieeffiziente Straßenbeleuchtungssysteme wird in Hannover seit vielen Jahren als kontinuierlicher Prozess verstanden. So sind seit 2009 keine Quecksilberdampf-Hochdrucklampen mehr in Betrieb. Ziel des in diesem Jahr angelaufenen LED-Projekts III, „Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung der Landeshauptstadt Hannover – für den Bereich der Außenbeleuchtung" ist es, den Einsatz energieeffizienter Beleuchtungstechnik zu erweitern und konventionelle Beleuchtungstechnik gegen LED-Leuchten zu ersetzen. Insgesamt sollen

im Stadtgebiet Altanlagen mit einer Systemleistung von 275 Watt gegen energieeffiziente LED-Leuchten mit 58 Watt Systemleistung ersetzt werden. Der ökologische Nutzen dieser Maßnahmen liegt in einer jährlichen Energieeinsparung in Höhe von etwa 80,0 Prozent ohne Komfortverlust. Ende November 2012 konnte die Umrüstung der ersten 44 LED-Fußgängerüberwegleuchten abgeschlossen werden. Insgesamt sollen schrittweise 290 Leuchten ausgetauscht werden.

Elektromobilität. Auch in diesem Geschäftsjahr hat die SWH den Weg in eine elektromobile Zukunft fortgesetzt. Im April 2012 ist die Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg von der Bundesregierung als eine Förderregion des Programms „Schaufenster Elektromobilität" benannt worden. Für jede Förderregion steht während der Projektlaufzeit von Oktober 2012 bis September 2015 ein Fördervolumen von bis zu 50,0 Mio. EUR zur Verfügung. Die SWH ist mit zwei Projekten an der Bewerbung um Fördermittel beteiligt und erfolgreich zur Antragstellung durch den Projektträger aufgefordert worden. Die Anträge sind entsprechend eingereicht worden. Zum einen planen die eCG und die SWH gemeinsam mit dem Institut für Energieversorgung und Hochspannungstechnik der Leibniz Universität Hannover und dem Institut für Transportation Design der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig das Projekt „Demand Response – Das Auto als aktiver Speicher und virtuelles Kraftwerk". Ziel ist die Untersuchung der Fragestellung, inwieweit Elektromobilität einen positiven Beitrag zur Stabilisierung der Stromnetze leisten kann. Hierfür soll in einem ersten Schritt die Anbindung an den Regelenergiemarkt aus technischer und wirtschaftlicher Sicht untersucht werden. Zum anderen soll im Rahmen des Projekts „easy park & charge" zwischen der Tochtergesellschaft eCG und der union-boden GmbH, Hannover, eine öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in den Parkhäusern des Kooperationspartners aufgebaut werden.

Um darüber hinaus die Bekanntheit und Akzeptanz des Themas Elektromobilität in der Bevölkerung der Region Hannover durch Information und Dialog zu fördern und damit dessen Marktchancen zu erhöhen, hat sich die SWH beispielsweise am 20. Mai 2012 an der Alternativen Automobil-Ausstellung in Hannover beteiligt. Seit Mitte April 2012 stehen Interessenten außerdem wieder fünf Elektroroller für kostenlose Testfahrten zur Verfügung. Im Zeitraum September bis Oktober 2012 wurde darüber hinaus ein sechswöchiger Fahrtentest mit Renault-Twizy-Elektromobilen durchgeführt, um zu untersuchen, inwieweit derartige Fahrzeuge einen praktikablen Ansatz für urbane E-Mobilität darstellen. Grundsätzlich können die E-Ladestationen der SWH kostenlos genutzt werden. Ziel ist es, Erkenntnisse zu gewinnen, welche Rolle öffentlichen Ladestationen bei der Elektromobilität zukommt.

5 Mitarbeitende

Unternehmenskultur. Der Claim „enercity – positive energie" ist mit den Werten „aktiv", „persönlich" und „kompetent" fest in der Unternehmenskultur verankert. Das interne Wertesystem bildet im enercity-Konzern die Grundlage und Richtschnur für eine kooperative Zusammenarbeit im Unternehmen, eine positive und wertschätzende Arbeitsatmosphäre sowie eine engagierte Wahrnehmung der Aufgaben und Verantwortungen gegenüber den Mitarbeitenden und Kunden.

Partizipation ist dabei ein verbindliches Kulturprinzip zur positiven Unternehmensentwicklung im enercity-Konzern. Hierzu haben Vorstand und Betriebsrat der SWH im Geschäftsjahr 2012 die Mitarbeiterbeteiligung unter dem Grundsatz „Leistung entsteht im Dialog"

als Wert für die Unternehmenskultur noch verbindlicher als bisher verankert. Die Mitarbeitenden sollen frühzeitig und zu einem hohen Grad in Entscheidungen eingebunden werden und eigene Gestaltungsspielräume bei der Lösungsentwicklung haben. Dies erhält und steigert die Motivation. Hierzu wurde das sogenannte ELF-Verfahren (Engagement, Leistungsfähigkeit und Fairness) entwickelt, durch das akzeptierte und dauerhafte Lösungen für alle Beteiligten geschaffen werden sollen.

Personalstrategie. Der Erfolg eines Unternehmens basiert zu einem großen Teil auf dem Engagement und der Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden. Die strategische Ausrichtung der Personalarbeit spielt daher im enercity-Konzern eine wesentliche Rolle und ist in dem Unternehmenskonzept K2020 verankert. Kernpunkte bilden die individuelle und zielgerichtete Personalentwicklung, die effiziente Gestaltung der personalrelevanten Prozesse, der aktive Erhalt von Leistungsfähigkeit und Arbeitsmotivation der Mitarbeitenden sowie das Angebot einer breit gefächerten, hochqualifizierten Berufsausbildung.

Herausforderungen für die Personalpolitik. Der mit dem steigenden Wettbewerbsdruck auf den Energiemärkten einhergehende Kostendruck sowie die Notwendigkeit von Effizienzsteigerungen in den internen Prozessen stellen weitreichende Herausforderungen an die Unternehmens- und Personalpolitik. Insgesamt soll den Grundsätzen ökologisch nachhaltig, ökonomisch erfolgreich und gleichzeitig sozial verantwortlich entsprochen werden. Außerdem sind die Effekte des demografischen Wandels vorausschauend zu analysieren und im Rahmen der strategischen und operativen Umsetzung zu berücksichtigen. Mit steigendem Durchschnittsalter der Beschäftigten ergibt sich die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der personalpolitischen Instrumente wie beispielsweise im Bereich der Personalentwicklung und des Wissenstransfers. Aus personalwirtschaftlicher Sicht begegnet der enercity-Konzern den Effekten des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels mit dem Angebot attraktiver Arbeitsplätze, gezielter Qualifizierung und individueller Entwicklungsperspektiven sowie mit zahlreichen Maßnahmen im Gesundheitsmanagement und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Personalpolitische Instrumente zur Rekrutierung, Entwicklung, Motivation und Gesunderhaltung werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden.

Entwicklung Personalbestand. Der Personalbestand hat sich im enercity-Konzern wie folgt entwickelt:

Stand per 31.12.	**2012**	**2011**	**2010**	**2009**	**2008**
Kaufmännische Auszubildende	34	35	36	36	36
Technische Auszubildende	115	112	113	103	104
Auszubildende Gesamt	**149**	**147**	**149**	**139**	**140**
Mitarbeitende gesamt	**3.108**	**3.061**	**2.922**	**2.966**	**2.976**
davon Mitarbeitende in Altersteilzeit	224	244	320	396	234

Die Zahl der Auszubildenden ist im Hinblick auf die Gesamtbeschäftigtenzahl im Vorjahresvergleich annähernd konstant geblieben. Die Anzahl der Beschäftigten ist insgesamt im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Diese Entwicklung steht insbesondere in Zusammenhang mit dem regenerativen Wachstumskurs und den damit verbundenen Unternehmenserwerben. Die Fluktuationsrate blieb bei SWH im Berichtsjahr mit etwa 1,7 Prozent konstant (Vorjahr: 1,7 Prozent).

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im enercity-Konzern beträgt im Berichtsjahr etwa 45 Jahre (Vorjahr: 44 Jahre) bei einer durchschnittlichen Betriebs-

zugehörigkeit von etwa 17 Jahren (Vorjahr: 19). 2012 wurden 158 Schwerbehinderte beschäftigt (Vorjahr: 147). Damit liegt die Schwerbehindertenquote des enercity-Konzerns über der gesetzlich geforderten Fünf-Prozent-Grenze.

Berufliche Ausbildung und Nachwuchsförderung. Der enercity-Konzern stellt etwa 48 Ausbildungsplätze in zehn Berufen und drei dualen Studiengängen zur Verfügung. Die Ausbildungsplätze stehen in sieben Berufen und drei dualen Studiengängen zur Verfügung. An der Hochschule Hannover und der Hochschule Weserbergland in Hameln haben 2012 sechs dual Studierende ihre Ausbildung zum Bachelor of Engineering in der Fachrichtung Elektrotechnik und vier zum Bachelor of Arts in der Fachrichtung Betriebswirtschaft begonnen. Nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung wird den Auszubildenden von SWH ein befristetes Arbeitsverhältnis für die Dauer von zwölf Monaten angeboten. Diese Regelung wird ebenfalls für den Ausbildungsbeginn 2013 gelten. Auch im Geschäftsjahr 2012 haben alle Auszubildenden der SWH ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Um den personalwirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft zu entgegnen, werden zusätzlich nach einer sehr gut abgeschlossenen Berufsausbildung Stipendien an ehemalige Auszubildende vergeben, die ein Vollzeitstudium im Anschluss an ihre Ausbildung absolvieren. Der Kontakt zu den Studierenden wird dabei während des Studiums aufrechterhalten, um ihnen nach erfolgreichem Studienabschluss eine Perspektive bei SWH aufzeigen zu können. Im Geschäftsjahr 2012 wurden insgesamt neun Studierende (Vorjahr: sieben) mit insgesamt 8.000 EUR (Vorjahr: 7.000 EUR) gefördert.

Des Weiteren engagiert sich SWH in einem sozialen Ausbildungsprojekt der ProBeruf GmbH, bei dem jährlich vier benachteiligten Jugendlichen die Chance einer Qualifizierung geboten wird.

Personalentwicklung. Ein wesentlicher Schwerpunkt zur Entwicklung und Erhaltung der erforderlichen Mitarbeiterkompetenzen sowie der Arbeits- und Leistungsmotivation ist eine nachhaltige Personalentwicklung. Dazu gehört beispielsweise das 2011 von SWH eingeführte und im Berichtsjahr fortgesetzte Instrument des Wissenstransfers, bei dem mit gezielten Maßnahmen Spezialwissen der Mitarbeitenden bei einem Arbeitsplatzwechsel oder Ausscheiden aus dem Unternehmen gesichert weitergegeben wird. Neben beruflichem Fachwissen werden auch Erfahrungen, Netzwerke, Kompetenzen sowie mit dem Aufgabengebiet in Zusammenhang stehende Tätigkeiten erfasst.

Des Weiteren bietet die SWH jährlich zwölf qualifizierten und engagierten Mitarbeitenden die Teilnahme an dem zweijährigen Personalentwicklungsprogramm „Jump". Ziel ist die Qualifizierung sowie berufliche und persönliche Weiterentwicklung von Leistungsträgern durch Coaching und Trainingsmaßnahmen sowie die Bearbeitung bereichsübergreifender Arbeitsprojekte und Sonderaufgaben in interdisziplinären Teams.

Schwerpunkt im Jahr 2012 war die Überarbeitung des Bildungsprogramms „Horizonte". Das neue Programm bietet ein vollständig überarbeitetes Trainingsportfolio, mit qualitativ hochwertigen Weiterbildungsmaßnahmen, die sich an den individuellen Entwicklungszielen der Mitarbeitenden orientieren. Insgesamt wurde zur Personalentwicklung im Berichtsjahr von der SWH ein Bildungsbudget von 1,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR) beziehungsweise etwa 694,00 EUR je Mitarbeiter/-in (Vorjahr: 896,00 EUR je Mitarbeiter/-in) aufgewendet.

Frauenförderung und familienorientierte Personalpolitik. Der Anteil von Frauen an der Gesamtbeschäftigtenzahl liegt etwa auf Vorjahresniveau. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen hat im Gegensatz zum Vorjahr wieder leicht zugenommen.

	Frauen im enercity-Konzern			Frauen in Führungspositionen		
	31.12.2012	**31.12.2011**	**31.12.2010**	**31.12.2012**	**31.12.201**	**31.12.201**
absolut	695	665	644	42	32	25
in Prozent	22,4	21,7	22,0	16,2	13,2	11,2

Die SWH engagiert sich seit vielen Jahren aktiv für die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben der Mitarbeitenden. Im Jahr 2010 wurde die SWH für eine familienbewusste Personalpolitik das Zertifikat zum Audit „berufundfamilie" verliehen. Eine erneute Zertifizierung ist für das folgende Geschäftsjahr geplant.

Das umfangreiche familienorientierte Angebot gliedert sich in die Schwerpunkte Arbeitszeit, Arbeitsort, Service und Gesundheitsprävention beziehungsweise Sozialberatung. Die Maßnahmen umfassen unter anderem vielfältige Möglichkeiten zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung, alternierende Telearbeit zur Arbeitsortflexibilität (66 Arbeitsplätze, Vorjahr: 60) und außerdem eine Betriebskinderkrippe, ein Eltern-Kind-Büro und eine Sommerferienbetreuung für Mitarbeiterkinder. Die Kindertagesstätte „CompanyKids Energiezwerge" wird seit 2010 in Trägerschaft des pme Familienservice in Zusammenarbeit mit der SWH und der Landeshauptstadt Hannover betrieben. Derzeit werden zehn der 14 Belegplätze durch Kinder von Mitarbeitenden der SWH in Anspruch genommen. In den Sommerferien 2012 haben 131 Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren das enercity-Feriencamp besucht. Unter Aufsicht engagierter und ausgebildeter Betreuer des Vereins für Erlebnispädagogik und Jugendsozialarbeit e.V. wurde den Kindern ein abwechslungsreiches und vielfältiges Programm geboten.

Darüber hinaus gewährt die SWH vielfältige individuelle Unterstützungsangebote hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege von Angehörigen. Dazu gehört neben den oben genannten Möglichkeiten beispielsweise auch der vollständige zeitlich befristete Ausstieg aus dem Beruf.

Altersversorgung. Gemäß geltendem Tarifvertrag (TV-V) haben Mitarbeitende der SWH Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung des öffentlichen Dienstes als Pflichtversicherung des Arbeitgebers. Nach Maßgabe des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K) finanziert die SWH über monatliche Umlagezahlungen von zurzeit 5,07 Prozent und ein Sanierungsgeld von derzeit 3,51 Prozent des zusatzversicherungspflichtigen Entgelts den Aufbau einer Betriebsrente. Die Umlagen werden durch den Arbeitgeber pauschal versteuert.

Zusätzlich zur Betriebsrente besteht die Möglichkeit, durch eigene Beiträge in Form einer Entgeltumwandlung eine freiwillige kapitalgedeckte Altersvorsorge bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK) oder bei der Sparkassen Pensionskasse aufzubauen. Im Geschäftsjahr 2012 haben 15,0 Prozent der Beschäftigten die Entgeltumwandlung in Anspruch genommen (Vorjahr: 16,7 Prozent).

Zur Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit besteht die Möglichkeit durch Umwandlung von Zeit beziehungsweise Geld die Lebensarbeitszeit insgesamt um bis zu fünf Jahre zu verkürzen. Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden insgesamt 208 Lebensarbeitszeitkonten (Vorjahr: 173 Lebensarbeitszeitkonten) mit etwa 179 Tausend Stunden (Vorjahr: 130 Tausend Stunden).

Diversity Management. Der Bundesverband der Personalmanager ehrt jährlich herausragende Leistungen im Human Resources Management mit dem Personalmanagement Award. Der inhaltliche Schwerpunkt der Auszeichnung liegt in diesem Jahr auf dem Themenbereich „Diversity". Die SWH wurde dabei in der Kategorie „kleine und mittelständische Unternehmen" für das Engagement in bildungspolitischen Projekten mit dem zweiten Platz für innovatives und erfolgreiches Diversity Management ausgezeichnet.

Diversity Management bedeutet für die SWH, die Vorteile der Vielfalt in der Belegschaft zu nutzen und Menschen mit Migrationshintergrund und weniger günstigen Aussichten auf einen Einstieg ins Berufsleben zu unterstützen. Seit 2008 bietet die SWH in Kooperation mit der Pro Beruf GmbH jährlich vier Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche an. Drei Auszubildende wurden dabei 2012 in ein für ein Jahr befristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Die SWH fördert darüber hinaus die Integration von jährlich zwei Praktikantinnen oder Praktikanten in einem vollschulischen Ausbildungsberuf zum Teilezurichter durch ein einjähriges Praktikum und stärkt damit deren Vermittlungschancen. Darüber hinaus werden im Rahmen des interkulturellen Mentoringprogramms „Minerva" des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA) gut ausgebildete Migrantinnen bei ihren Bemühungen um eine qualifizierte Beschäftigung unterstützt. Die SWH übernimmt in diesem Integrationsprogramm eine Mentorenfunktion und fördert insbesondere Sprachkompetenz, Empowerment und selbstbewusstes Auftreten.

Gesundheitsmanagement. Bei der SWH ist ein Gesundheitsmanagement eingerichtet, das durch einen Steuerkreis zentral geführt wird. Unter dem Programmnamen „enercity & ich – Gesundheit in unseren Händen" werden die fünf Handlungsfelder Führung, Psyche, Ernährung, Bewegung und Prävention erfasst. Des Weiteren zählen zum Gesundheitsmanagement die Angebote des betriebsärztlichen Dienstes zu Präventionsmaßnahmen und arbeitsspezifischen Entlastungsmöglichkeiten sowie die Angebote der Sozialberatung. Der Handlungsschwerpunkt 2012 lag auf dem Thema Ernährung (Vorjahr: Bewegung) mit Vital-Aktionswochen und Ernährungsberatungen. Daneben gab es weitere vielfältige Maßnahmen zur Gesundheitsförderung wie Darmkrebsvorsorgeuntersuchungen und Physiotherapie-Behandlungen. Im Handlungsfeld Bewegung wurde die Teilnahme an der Initiative des Allgemeinen Deutschen Fahrrad Clubs (ADFC) und der AOK Niedersachsen „Mit dem Rad zur Arbeit" unterstützt. Außerdem nutzen etwa 1.400 Mitglieder das umfassende Angebot der enercity Betriebssportgemeinschaft mit derzeit 32 Sparten. Die SWH wurde durch die Teilnahme an der Ausschreibung zum „Corporate Health Award 2012" im Ergebnis ein nachhaltiges betriebliches Gesundheitsmanagement bestätigt. Die SWH lag mit dem erzielten Ergebnis (76,4 Prozent) insgesamt deutlich über dem Prädikatsdurchschnitt aller teilnehmenden Unternehmen (62,2 Prozent) und verzeichnete zudem eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (63,6 Prozent).

Ideenmanagement. Die SWH fördert eine innovationsorientierte Unternehmenskultur. Das betriebliche Vorschlagswesen zielt vorrangig darauf ab, das Ideenpotenzial der Mitarbeitenden zum Erreichen der strategischen Unternehmensziele zu nutzen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von SWH zu leisten. Dabei gehören zu den im Wesentlichen verfolgten Zielen Qualitätssteigerungen und Kosteneinsparungen in den Unternehmensbereichen beziehungsweise von angebotenen Produkten und Dienstleistungen sowie deren Neuentwicklung und Markteinführung. Außerdem soll die Team- und Netzwerkbildung, die Identifikation der Beschäftigten mit dem Unternehmen sowie ein bereichsübergreifendes, prozessorientiertes Denken und Handeln gefördert werden. Das betriebliche Vorschlagswesen ist mitbestimmungspflichtig und soll als Managementsystem etabliert werden, das gemeinsam und paritätisch von Unternehmen und Betriebsrat gesteuert wird. Insgesamt ist das Ideenmanagement als Instrument eines partizipativen und wertschätzenden Führungsansatzes anzusehen. Im Mai 2012

wurde eine Reaktivierung des betrieblichen Vorschlagswesens durch den Vorstand beschlossen, das diesem nun organisatorisch direkt zugeordnet ist. Ziel sind eine Verkürzung und Vereinfachung der bisherigen Prozesse und im Ergebnis eine stärkere Institutionalisierung der Ideenkultur.

Arbeitssicherheit. Sämtliche Verfahrensregelungen, Arbeitsanweisungen, Betriebsanweisungen und weitere Dokumente zum Thema Arbeitssicherheit sind im integrierten Managementsystem (IMS) in digitaler Form hinterlegt. Das IMS erfüllt die Anforderungen aus OHSAS 18001. Im Geschäftsjahr 2012 lagen die Kennzahlen der SWH zum Unfallgeschehen etwa auf Vorjahresniveau. Die Unfallquote lag bei 20,6 Unfällen je Tausend Mitarbeitende (Vorjahr: 18,5 Unfälle je Tausend Mitarbeitende) beziehungsweise bei 14,2 Unfällen je 1,0 Mio. geleistete Arbeitsstunden (Vorjahr: 12,1 Unfälle je 1,0 Mio. geleistete Arbeitsstunden).

6 Bindung an Stadt und Region

Der enercity-Konzern ist mit der Landeshauptstadt Hannover und deren Bürgerinnen und Bürgern traditionell verbunden, was sich sowohl in einem wirtschaftlichen und kulturellen Engagement als auch einem aktiven Sozial- und Sportsponsoring zeigt.

Wirtschaft. Im Geschäftsjahr 2012 werden der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover 81,7 Mio. EUR (Vorjahr: 80,4 Mio. EUR) über eine Gewinnabführung an die VVG zugeführt. Zusätzlich zahlt der enercity-Konzern eine Konzessionsabgabe von 42,6 Mio. EUR (Vorjahr: 42,7 Mio. EUR) an die Landeshauptstadt Hannover und die Umlandgemeinden. Darüber hinaus repräsentiert der enercity-Konzern durch die Vergabe von umfangreichen Aufträgen an die heimische Wirtschaft und an heimische Handwerksbetriebe einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor in Stadt und Region. Ergebnissen einer Marktforschungsstudie des pestel-Institutes zufolge profitiert die regionale Wirtschaft auch von der proKlima-Förderung: Im Durchschnitt entstehen Folgeinvestitionen von 12,70 EUR je 1,00 EUR Fördergeld, wovon über 50 Prozent im Fördergebiet und weitere 26 Prozent in der übrigen Region verbleiben. Insgesamt trägt proKlima zur Sicherung von 257 Arbeitsplätzen in der Region bei.

Kultur und Sport. Als Gründungssponsor und Kooperationspartner unterstützt die SWH seit sechs Jahren das Junge Schauspiel Hannover. Im Mittelpunkt steht der Gedanke, Talente zu entdecken und zu festigen sowie die Jugendlichen auf die Anforderungen der Zukunft vorzubereiten, indem Mut, Teamgeist, Ausdauer und Disziplin durch die Form des Schauspiels gefördert werden. Im diesjährigen Kooperationsprojekt wird das Stück „Candide. Eine Ballade für Optimisten" nach dem Bildungsroman von Voltaire aufgeführt. Für das Engagement im Bereich der Jugendförderung wurde die SWH in diesem Jahr mit dem KulturKontakte-Preis 2012 ausgezeichnet. Das jährliche Open-Air-Jazzfestival „enercity swinging hannover" fand zum achten Mal in Folge mit der Unterstützung der SWH statt. Darüber hinaus unterstützt die SWH im Sport seit dem Jahr 2010 den Handball-Erstligisten TSV Hannover-Burgdorf sowie seit dem 1. November 2012 als offizieller Co-Sponsor den Fußballverein Hannover 96.

Soziales. Seit einigen Jahren unterstützt die SWH Initiativen und Organisationen der Kinderbetreuung und -hilfe in Hannover. Im Geschäftsjahr 2012 wurden zum Beispiel 10.000,00 EUR an Teen Spirit Island, eine Therapieeinrichtung für spielsuchtabhängige Kinder und Jugendliche, gespendet. Die Spende dient der Ausweitung des therapeutischen Angebots um verschiedene sportliche Aktivitäten sowie Werk- und Kreativwork-

shops für ein Leben in gestärktem Selbstvertrauen ohne Abhängigkeiten im Umgang mit Internet und Computer. Darüber hinaus stellt die SWH jährlich bis zu 0,15 Mio. EUR dem im Vorjahr gegründeten enercity-Härtefonds e. V. zur Verfügung. Der Verein verfolgt das Ziel, soziale Härten bei Versorgungsunterbrechungen im Energie- und Wasserbezug von unverschuldet in finanzielle Not geratenen Privatkunden der SWH durch finanzielle Unterstützung zu vermeiden. Traditionell unterstützt die SWH außerdem jährlich in Höhe von 10.000 EUR die HAZ-Weihnachtshilfe, eine Aktion für Menschen in Not der Hannoversche Allgemeine Zeitung. Darüber hinaus übernimmt der enercity-Konzern auch soziale Verantwortung für die Mitarbeitenden zur Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit, indem attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Ebenso beteiligen sich Beschäftigte der SWH unter dem Motto „Cents geben, Positives bewegen" an der 2010 initiierten Spendenaktion Restcent, indem die Netto-Cent-Beträge ihres Gehaltes an soziale Projekte abgeführt werden. Der Restcent-Erlös in Höhe von etwa 6.000,00 EUR wurde in diesem Jahr dem Hospiz Luise in Hannover-Kirchrode, einer Einrichtung, die schwer kranke und sterbende Menschen sowie deren Angehörige begleitet, gewährt.

7 Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage

7.1 Gesamtbeurteilung

Stabile Gesamtentwicklung. Insgesamt zeigt sich im Geschäftsjahr 2012 für das operative Geschäft unter schwierigen Marktbedingungen eine stabile Entwicklung auf Basis der strategischen Planung K2020. Sowohl das erzielte Jahresergebnis der SWH (114,4 Mio. EUR; Prognose 2012: 113,0 Mio. EUR) als auch die Gewinnabführung an die Anteilseigner (101,7 Mio. EUR; Prognose 2012: 102,0 Mio. EUR) liegen auf Plan.

Die Umsatzerlöse des Konzerns sind um 2,5 Prozent (Vorjahr: + 7,2 Prozent), bei unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Sparten, leicht gesunken. Der größte Anteil an den Umsätzen entfällt dabei unverändert auf den Strom- und Gasbereich. Die im Vergleich zu den Umsätzen stärker gesunkenen Materialaufwendungen führten zu einem um 5,5 Prozent (Vorjahr: - 7,8 Prozent) beziehungsweise 25,1 Mio. EUR verbesserten Rohertrag (Vorjahr: - 39,0 Mio. EUR).

EBIT. Das EBIT („Earnings before Interest and Taxes" = Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsergebnis) sank im enercity-Konzern um 40,1 Mio. EUR auf 44,2 Mio. EUR (Vorjahr: 84,3 Mio. EUR). Das EBIT lag damit um 47,5 Prozent niedriger als im Vorjahr (Vorjahr: - 65,7 Prozent). Die erheblichen Veränderungen im EBIT in den vergangenen Jahren resultieren hauptsächlich aus Einmaleffekten im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung von Gesellschaften und der Marktbewertung von Derivaten. Das EBIT der SWH, und damit des Kerngeschäfts des Konzerns, hat sich auf das Einzelabschlussergebnis bezogen nur von 155,8 Mio. EUR auf 147,8 Mio. EUR verschlechtert.

ROCE. Die Ertragslage spiegelt sich im Geschäftsjahr 2012 in einem ROCE (Return on Capital Employed) von 2,0 Prozent (Vorjahr: 3,7 Prozent) wider. Das durchschnittliche Capital Employed hat sich durch unter den Abschreibungen liegende Investitionen und Deinvestments auf 2.203,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2.280,9 Mio. EUR) leicht verringert.

Unternehmensinternes Steuerungssystem. Die Basis für die interne Steuerung im enercity-Konzern sind die Steuerungsgrößen EBIT und ROCE, basierend auf den handelsrechtlichen Ergebnissen. Das EBIT beschreibt das operative Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern. Die Steuerungskennzahl ROCE ist eine Kapitalrendite vor Steuern. Der ROCE misst den nachhaltig aus dem operativen Geschäft erzielten Erfolg auf das eingesetzte Kapital. Er setzt das EBIT in Relation zu dem durchschnittlichen Capital Employed des Geschäftsjahres. Das Capital Employed spiegelt das im Unternehmen gebundene und zu verzinsende Kapital wider. Es ergibt sich aus der Bilanzsumme abzüglich des nicht zinstragenden Kapitals. Im enercity-Konzern zählen hierzu im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Rückstellungen und Steuerrückstellungen sowie erhaltene Zuschüsse. Der ROCE misst, wie effektiv und profitabel der enercity-Konzern mit dem eingesetzten Kapital wirtschaftet. Im Sinne einer wertorientierten Unternehmenssteuerung verfolgt die enercity-Unternehmensführung einen ROCE, der über den Verzinsungsansprüchen der Kapitalgeber liegt.

Die Unternehmenssteuerung erfolgt im enercity-Konzern über die Steuerungskennzahl ROCE. Auf Grundlage des langfristigen Unternehmenskonzeptes wird die Mindestverzinsung des eingesetzten Kapitals der SWH festgelegt. Auf die einzelnen Fachbereiche der SWH werden Budgets zu Investitionen sowie Kosten und der EBIT im Zielvereinbarungsprozess heruntergebrochen. Neben den finanziellen Zielen werden mit den Fachbereichen, insbesondere Führungskräften, auch Ziele vereinbart, welche die Kunden-, Mitarbeiter- und Prozessperspektive abdecken. Dem Vorstand wird quartalsweise über die

Ausprägung der Steuerungsgrößen sowie künftige Schätz- und Prognosewerte Bericht erstattet. Die Berichterstattung umfasst auch Investitions- und Kostenentwicklungen. Zu den Perspektiven Finanzen, Kunden, Mitarbeiter und Prozesse findet unterjährig ein Review statt.

7.2 Ertragslage

Die Gesamtergebnisentwicklung stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Ertragslage (Kurzfassung)		**2012**		**2011**	**Veränderung in**	
		TEUR		**TEUR**	**TEUR**	**Prozent**
Umsatzerlöse		2.630.636		2.697.940	-67.304	-2,5
Materialaufwand	./.	2.147.763	./.	2.240.168	-92.405	-4,1
Rohertrag		**482.873**		**457.772**	**25.101**	5,5
Personalaufwand	./.	226.528	./.	211.944	14.584	6,9
Konzessionsabgabe	./.	42.568	./.	42.726	-158	-0,4
Übrige betriebliche Aufwendungen	./.	191.090	./.	217.902	-26.812	-12,3
Übrige betriebliche Erträge	+	124.825	+	169.475	-44.650	-26,3
Beteiligungsergebnis	+	64.498	+	64.878	-380	-0,6
Erträge aus Kapitalanlagen	+	2.723	+	3.165	-442	-14,0
EBITDA		**214.733**		**222.718**	**-7.985**	**-3,6**
Abschreibungen	./.	170.499	./.	138.392	32.107	23,2
EBIT		**44.234**		**84.326**	**-40.092**	**-47,5**
Zinsergebnis	+	-40.507	+	-39.086	-1.421	3,6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**3.727**		**45.240**	**-41.513**	**-91,8**
Ertragsteuern	./.	-15.815	./.	-6.718	**-9.097**	135,4
Konzernergebnis		**19.542**		**51.958**	**-32.416**	**-62,4**
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter	./.	-8.954	./.	2.800	**-11.754**	-419,8
Konzernergebnis vor Gewinnverwendung		**28.496**		**49.158**	**-20.662**	**-42,0**
Gewinnabführung	./.	101.728	./.	100.109	**1.619**	
Entnahme aus sonstigen Gewinnrücklagen	+	82.232	+	67.951	**14.281**	
Einstellung in Gewinnrücklage der SWH	./.	9.000	./.	17.000	**-8.000**	
Bilanzgewinn		**0**		**0**	**0**	

Der enercity-Konzern erwirtschaftete seinen Gesamtumsatz im Wesentlichen im Inland. Dabei stellt das Konzessionsgebiet das wesentliche Absatzgebiet für Endkunden dar. Den wesentlichen Anteil am Umsatz des enercity-Konzerns trägt mit etwa 87,4 Prozent die SWH als Mutterunternehmen bei. Für die weitere Analyse bilden daher die Aktivitäten der SWH den Schwerpunkt der Betrachtung.

Nach Segmenten verteilen sich die **Konzern-Umsatzerlöse** wie folgt:

Umsätze des SWH-Konzerns	**2012**	**Anteil in**	**2011**	**Anteil in**	**Veränderung in**	
nach Geschäftsbereichen	**Mio. EUR**	**Pro-zent**	**Mio. EUR**	**Prozent**	**Mio. EUR**	**Pro-zent**
Strom	1.572,3	59,9	1.765,4	65,4	-193,1	-10,9
Gas	700,7	26,6	622,1	23,1	78,6	12,6
Wärme	268,8	10,2	226,0	8,4	42,8	18,9
Wasser	77,3	2,9	73,5	2,7	3,8	5,2
Dienstleistungen	11,5	0,4	10,9	0,4	0,6	5,5
Gesamt	**2.630,6**	**100,0**	**2.697,9**	**100,0**	**-67,3**	**-2,5**

Im Geschäftsjahr 2012 erwirtschaftete der enercity-Konzern **Umsatzerlöse** in Höhe von 2.630,6 Mio. EUR. Dies bedeutet einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr von 67,3 Mio. EUR. Dieser Rückgang resultiert hauptsächlich aus gesunkenen Umsätzen aus Handelsgeschäften. Die Entwicklung der Umsatzerlöse bildet sich in den einzelnen Segmenten wie folgt ab:

In der **Stromsparte**, welche weiterhin die größte Sparte im Konzern ist, wurden Erlöse in Höhe von 1.572,3 Mio. EUR erzielt. Die Stromhandelsgeschäfte haben in Höhe von 782,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1.014,0 Mio. EUR) weiterhin wesentlich zu den Erlösen der Stromsparte beigetragen, lagen jedoch mit einem Minus von 10,9 Prozent deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Ein merklicher Rückgang um insgesamt 231,2 Mio. EUR beziehungsweise 22,8 Prozent gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr resultierte dabei aus verminderten Handelsmengen (- 19,1 Prozent) bei gleichzeitig gesunkenen Marktpreisen an der Strombörse. Analog hat sich auch ein deutlicher Rückgang um etwa 21,4 Mio. EUR (Vorjahr: - 28,2 Mio. EUR) der Erträge aus den zur Absicherung der Commodity-Risiken im Bereich Strom eingesetzten Derivate (30,6 Mio. EUR; Vorjahr: 52,0 Mio. EUR) ergeben. Die Stromerlöse mit Kunden sind demgegenüber im Vergleich zum Vorjahr um etwa 55,0 Mio. EUR beziehungsweise 9,3 Prozent mengen- und preisbedingt deutlich gestiegen (Vorjahr: + 77,6 Mio. EUR). Dabei war innerhalb des Konzessionsgebietes insbesondere aufgrund der erfolgreichen Rückgewinnung von Sondervertragskunden der größte Zuwachs zu verzeichnen (+ 28,5 Mio. EUR). Die gestiegenen Umsatzerlöse in der Stromversorgung von Endkunden konnten jedoch den mengen- und preisbedingten Rückgang der Handelserlöse nicht vollständig kompensieren. Dieser begründet im Wesentlichen auch die Abweichung der realisierten Erlöse im Geschäftsbereich Strom der SWH von den erwarteten Erlösen laut Wirtschaftsplanung. Insgesamt beträgt der Anteil der Stromerlöse am Gesamtumsatz 59,9 Prozent (Vorjahr: 65,4 Prozent).

Die Erlöse der **Gassparte** in Höhe von 700,7 Mio. EUR sind 2012 mengen- und preisbedingt um 12,6 Prozent (Vorjahr: + 0,7 Prozent) beziehungsweise 78,6 Mio. EUR (Vorjahr: + 4,1 Mio. EUR) gestiegen. Dabei sind die Erlöse aus Gashandelsgeschäften (411,7 Mio. EUR; Vorjahr: 361,3 Mio. EUR) infolge gestiegener Preise bei einem unwesentlich gesunkenen Handelsvolumen (- 1,8 Prozent) insgesamt deutlich um 13,9 Prozent gestiegen (Vorjahr: + 20,4 Prozent). Entgegen der Entwicklung im Vorjahr konnten auch beim Absatz an Kunden deutliche Umsatzsteigerungen erzielt werden (+ 19,8 Prozent; Vorjahr: - 23,0 Prozent). Dabei haben sich die Gaserlöse – korrespondierend zur Absatzentwicklung – sowohl innerhalb als auch außerhalb des Konzessionsgebietes erhöht, wobei der Zuwachs innerhalb des Konzessionsgebietes am stärksten ist. Die aufgezeigten

Umsatzsteigerungen für den Geschäftsbereich Gas führten bei der SWH insgesamt zu über dem Planwert liegenden Gaserlösen. Die Gassparte ist weiterhin zweitgrößte Sparte mit einem Anteil an den gesamten Umsatzerlösen von 26,6 Prozent (Vorjahr: 23,1 Prozent).

Im **Bereich Wärme** ist 2012 ein Anstieg der Umsatzerlöse um 42,8 Mio. EUR auf 268,8 Mio. EUR zu verzeichnen (Vorjahr: + 45,1 Mio. EUR). Hierzu trugen neben dem gestiegenen Fernwärmeabsatz vor allem die Steigerung der Erlöse im Contracting um 38,8 Mio. EUR bei. Ursache für diesen starken Anstieg waren noch die Auswirkungen der Zugewinne an Kunden aufgrund des Erwerbs der Dalkia-Gruppe durch die Danpower im Mai 2011 und die Ausweitung des Biomassegeschäfts. Insgesamt konnte der Anteil der Wärme am Gesamtumsatz auf 10,2 Prozent gesteigert werden (Vorjahr: 8,4 Prozent).

In der **Sparte Wasser** haben sich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2012 preisbedingt entgegen dem geringfügigen Umsatzrückgang im Vorjahr (- 1,0 Prozent) wieder leicht (+ 5,2 Prozent) auf 77,3 Mio. EUR erhöht. Damit konnte der langjährige Trend der rückläufigen Absatzmengen und Umsätze im Wasserbereich gebrochen werden.

Die Umsatzerlöse im **Dienstleistungsbereich** sind um 5,5 Prozent auf 11,5 Mio. EUR gestiegen. Zu den Dienstleistungserlösen tragen Nebengeschäfte bei. Zu diesen zählen unter anderem Dienstleistungen für Beteiligungen. Die Umsatzerlöse im Dienstleistungsbereich tragen nur unwesentlich zu den Konzernumsätzen bei.

Materialaufwand. Die Materialaufwendungen, die im Wesentlichen Bezugskosten für Strom, Gas und übrige Rohstoffe sowie bezogene Leistungen enthalten, sind insgesamt um 4,1 Prozent (Vorjahr: + 10,9 Prozent) beziehungsweise 92,4 Mio. EUR (Vorjahr: + 220,4 Mio. EUR) auf 2.147,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2.240,2 Mio. EUR) gesunken. Dieser Rückgang liegt dabei insbesondere in einer Abnahme der Aufwendungen aus Handelsgeschäften begründet. Einhergehend mit der Erlösentwicklung im Energiehandel sind die Aufwendungen aus Stromhandelsgeschäften mengen- und preisbedingt auf 724,1 Mio. EUR (Vorjahr: 970,2 Mio. EUR) gesunken. Korrespondierend sind die Aufwendungen aus den zur Absicherung der Commodity-Risiken eingesetzten Stromderivaten auf 31,4 Mio. EUR zurückgegangen (Vorjahr: 45,9 Mio. EUR). Demgegenüber sind einhergehend mit der Gaspreisentwicklung die Gashandelsaufwendungen leicht um 20,6 Mio. EUR auf 416,5 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 395,9 Mio. EUR). Analog haben sich die zu Sicherungszwecken eingesetzten Gasderivate auf 14,0 Mio. EUR erhöht (Vorjahr: 8,0 Mio. EUR). Darüber hinaus haben sich die Strombezugs- beziehungsweise Erzeugungskosten (+ 63,7 Mio. EUR), unter anderem bedingt durch einen verstärkten Fremdbezug aufgrund von Abnahmeverpflichtungen, und die Gasbezugskosten (+ 42,4 Mio. EUR) preisbedingt wesentlich erhöht. Der Wärme- und Wasserbezug ist aufgrund der weitestgehenden Eigenerzeugung von untergeordneter Bedeutung (10,9 Mio. EUR bzw. 1,9 Mio. EUR).

Bezogene Leistungen. In den bezogenen Leistungen sind insbesondere die an fremde Netzbetreiber zu leistenden Netzentgeltzahlungen für außerhalb des Konzessionsgebiets versorgte Kunden mit 56,9 Mio. EUR (Vorjahr: 39,9 Mio. EUR) enthalten, welche mengenbedingt angestiegen sind.

Übrige betriebliche Erträge. Die übrigen betrieblichen Erträge sind 2012 um 44,7 Mio. EUR auf 124,8 Mio. EUR gesunken. Ursache hierfür sind um 10,5 Mio. EUR gesunkene Erträge aus der Marktbewertung von Derivaten und die mit 0,8 Mio. EUR um 34,3 Mio. EUR niedrigeren Erträge aus der Erstkonsolidierung.

Personalaufwand. Der Personalaufwand ist bei einer gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegenen durchschnittlichen Mitarbeiterzahl und der tarifvertraglichen Entgelterhöhung um 14,6 Mio. EUR (Vorjahr: 11,6 Mio. EUR) beziehungsweise 6,9 Prozent (Vorjahr: 5,8 Prozent) auf 226,5 Mio. EUR (Vorjahr: 211,9 Mio. EUR) gestiegen. Die Mitarbeiteranzahl hat sich hauptsächlich aufgrund der Erwerbe im Danpower-Konzern im Laufe dieses und des Vorjahres erhöht.

Übrige betriebliche Aufwendungen. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen haben im Berichtsjahr 191,1 Mio. EUR betragen und sind damit um 26,8 Mio. EUR gesunken. Ursache hierfür sind um 12,4 Mio. EUR gesunkene Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten (Vorjahr: + 12,9 Mio. EUR) und um 12,1 Mio. EUR geringere Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen (Vorjahr: - 9,0 Mio. EUR).

Abschreibungen. Die Abschreibungen sind mit 170,5 Mio. EUR (Vorjahr: 138,4 Mio. EUR) im Wesentlichen aufgrund einer Wertminderung bei den Erzeugungsanlagen in Höhe von 29,2 Mio. EUR verändert. Diese spiegelt die schwierigen Marktbedingungen für die Stromerzeugung mit konventionellen Kraftwerken wider, wie den Vorrang der erneuerbaren Energieerzeugung im Rahmen der Energiewende und die Strompreisentwicklung an der Börse.

Beteiligungsergebnis. Das Beteiligungsergebnis beträgt für das Geschäftsjahr 2012 64,5 Mio. EUR und liegt damit 0,4 Mio. EUR unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 64,9 Mio. EUR). In dem Beteiligungsergebnis ist ein at Equity-Ergebnis in Höhe von 63,2 Mio. EUR enthalten (Vorjahr: 62,7 Mio. EUR). Das at Equity-Ergebnis wird im Wesentlichen von der Thüga mit einem Ergebnisbeitrag von 60,8 Mio. EUR (Vorjahr: 60,1 Mio. EUR) getragen.

Zinsergebnis. Das um 1,4 Mio. EUR verschlechterte Zinsergebnis weist im Geschäftsjahr einen Wert von - 40,5 Mio. EUR (Vorjahr: - 39,1 Mio. EUR) auf. Die Verschlechterung resultiert aus gestiegenen Zinsaufwendungen für die aufgenommenen Darlehen.

Ertragsteuern. Die Ertragsteuern beinhalten mit 8,7 Mio. EUR tatsächliche Ertragsteuern (Vorjahr: 6,6 Mio. EUR) und mit 24,6 Mio. EUR Erträge aus latenten Steuern (Vorjahr: 13,4 Mio. EUR). Letztere sind aufgrund der Wertminderung bei den Erzeugungsanlagen angestiegen.

Konzernergebnis. Für 2012 ergibt sich ein Konzernergebnis in Höhe von 19,5 Mio. EUR (Vorjahr: 52,0 Mio. EUR). Das auf den Anteil der Gesellschafter der SWH bezogene Konzernergebnis 2012 lag mit 28,5 Mio. EUR deutlich unter dem des Vorjahres (Vorjahr: 49,2 Mio. EUR). Der Ergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter beträgt für 2012 - 9,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2,8 Mio. EUR).[3]

7.3 Finanzlage

7.3.1 Ziele und Grundsätze des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement des enercity-Konzerns hat die langfristig stabile Unternehmensfinanzierung sowie die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit des Konzerns unter Beachtung ausgewogener Bilanzstrukturen zum Ziel. Unter Wahrung einer hohen Verlässlichkeit und Sicherheit soll gleichzeitig für die Finanzierung eine größtmögliche

[3] Zu weiteren Informationen der einzelnen Ergebnisbestandteile siehe im Konzernabschluss die Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Flexibilität erreicht werden, um den Herausforderungen des energiepolitischen Umfelds gerecht zu werden. Die Bereitstellung und Bewirtschaftung der finanziellen Ressourcen schaffen dabei unternehmerische Spielräume und halten Handlungsmöglichkeiten für strategische Optionen offen.

Grundsätzlich erfolgen alle Finanzierungsaktivitäten des Konzerns im Rahmen der unternehmensspezifischen Finanzrichtlinien der SWH. Diese bilden den Handlungsrahmen für das konzernweite Finanzmanagement und entsprechen den Organisations- und Sorgfaltspflichten des Unternehmens.

Innerhalb des enercity-Konzerns werden die Finanzierungsaktivitäten der Tochterunternehmen durch die Konzernmuttergesellschaft SWH unterstützt und weitestgehend nach einheitlichen Grundsätzen abgewickelt. Es existiert ein laufendes konzernweites Cash Management.

7.3.2 Finanzwirtschaftliche Schwerpunkte im abgelaufenen Geschäftsjahr

Finanzierungsfazilitäten. Zur Deckung des Gesamtfinanzierungsbedarfs des enercity-Konzerns stehen grundsätzlich die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und externe Finanzierungsfazilitäten zur Verfügung. Das Innenfinanzierungspotenzial umfasste im Geschäftsjahr 2012 einen operativen Cash Flow in Höhe von 140,3 Mio. EUR (Vorjahr: 141,8 Mio. EUR). Die im Zusammenhang mit der enercity-Wachstumsstrategie stehenden Investitionsprojekte - wie der Ausbau der Kraftwerkskapazitäten, die Erweiterung der Gasspeicherkaverne und insbesondere der 2009 vollzogene Anteilserwerb an der Thüga AG - sind über bilaterale Kredite und zwei Schuldscheindarlehen finanziert.

Der Gesamtbestand an Darlehen beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2012 854,6 Mio. EUR (Vorjahr: 844,7 Mio. EUR), davon sind 769,6 Mio. EUR auf 6-Monats-Euribor-Basis zu verzinsen (Vorjahr: 806,1 Mio. EUR). Die Darlehen sind damit zu 90,1 Prozent variabel verzinslich und zu 9,9 Prozent festverzinslich. Im Geschäftsjahr 2012 wurden im Saldo Neuaufnahmen in Höhe von 9,9 Mio. EUR getätigt (Vorjahr: 14,5 Mio. EUR). Der Darlehensgesamtbestand hat eine durchschnittliche Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Im Zusammenhang mit den Kreditverbindlichkeiten wurden mit den Kreditgebern Financial Covenants vereinbart, welche sich auf den handelsrechtlichen Einzelabschluss der SWH beziehen. Diese umfassen insbesondere Finanzkennzahlen zur Eigenkapitalausstattung und Entschuldungsfähigkeit. Die mit den Kreditgebern vereinbarten Financial Covenants sind während dieses Geschäftsjahres jederzeit eingehalten worden.

Für die Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Darlehen und für Erläuterungen zum enercity-Genussrechtskapital wird auf den Konzernanhang in diesem Konzernabschluss verwiesen.

Zinsentwicklung. Die langfristige Zinssicherung für die variabel verzinsten Darlehen erfolgt durch den Einsatz von Zinsswaps. Die zur Zinssicherung abgeschlossenen Swapverträge haben zum 31. Dezember 2012 ein Vertragsvolumen von 769,3 Mio. EUR (Vorjahr: 730,0 Mio. EUR). Die durchschnittliche Restlaufzeit beträgt 12,9 Jahre (Vorjahr: 13,7 Jahre). Der durchschnittliche Festzinssatz des Swap-Portfolios liegt bei 3,20 Prozent (Vorjahr: 3,31 Prozent).

Entwicklung Fondsanlagen. Auf Grund des Kapitalbedarfs für die getätigten Wachstumsinvestitionen wurde im Jahr 2012 ein Spezialfonds der SWH in Höhe von 32,0 Mio.

EUR aufgelöst. Im zweiten Halbjahr 2012 ist der letzte Wertpapierspezialfonds im Rahmen eines unechten Wertpapierpensionsgeschäfts verkauft worden. Die NORD/LB hat am 21. Januar 2013 ihr Optionsrecht ausgeübt und den Fonds an die SWH zurückverkauft.

Liquiditätssteuerung. Für den kurzfristigen Liquiditätsbedarf sind schriftlich vereinbarte Kreditlinien in Höhe von insgesamt 204,1 Mio. EUR eingeräumt worden (Vorjahr: 160,0 Mio. EUR). Daneben stehen bei Banken intern vorgemerkte Linien über weitere 80,7 Mio. EUR zur Verfügung (Vorjahr: 80,0 Mio. EUR). Die Kreditlinien haben im Wesentlichen keine Laufzeitbegrenzung. Zum Stichtag 31. Dezember 2012 waren die Kreditlinien mit 35,0 Mio. EUR in Anspruch genommen (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR). Die üblichen saisonalen Liquiditätsschwankungen werden über kurzfristige Geldanlagen und -aufnahmen ausgeglichen. Dazu stehen zum Stichtag analog dem Vorjahr neun Bankpartner zur Verfügung.

Devisenhandel. Schwerpunkt des Devisenhandels war im Geschäftsjahr 2012 die Absicherung der auf den internationalen Märkten beschafften Kraftwerkskohle. Der enercity-Konzern beschafft pro Jahr etwa 1,4 Mio. Tonnen Importkohle in einem preisabhängigen Schwankungsspielraum von rund 100,0 Mio. USD bis 150,0 Mio. USD. Das damit verbundene Währungsrisiko für die Geschäftsjahre 2013 bis 2015 wird durch Kurssicherungen mittels Devisentermingeschäften reduziert und aktiv gesteuert.

Ausblick. Aufgabe des Finanzmanagements wird es in den nächsten Jahren weiterhin sein, die Finanzierungsmöglichkeiten zu optimieren. Nach der konzentrierten Ausweitung des Kreditvolumens für diverse Wachstumsinvestitionen in den vergangenen Geschäftsjahren wird der Schwerpunkt zukünftig darauf liegen, bei Darlehensprolongationen und Anschlussfinanzierungen die Mittelbereitstellung weiterhin zu guten Konditionen zu sichern.

7.3.3 Investitionen und Substanzerhaltung

Der enercity-Konzern hat in diesem Geschäftsjahr Investitionen in Höhe von insgesamt 159,5 Mio. EUR getätigt (Vorjahr: 205,7 Mio. EUR). Diese verteilen sich auf Sachanlagen in Höhe von 106,7 Mio. EUR (Vorjahr: 128,7 Mio. EUR), auf Finanzanlagen mit 50,6 Mio. EUR (Vorjahr: 75,4 Mio. EUR) sowie immaterielle Vermögenswerte mit einem Betrag von 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR).

Finanzanlagen. Die Finanzinvestitionen umfassen im Wesentlichen Wertpapierkäufe der konsolidierungspflichtigen Spezialfonds mit 29,2 Mio. EUR (Vorjahr: 56,9 Mio. EUR) und die Vergabe von langfristigen Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt etwa 6,3 Mio. EUR an die GHG (Vorjahr: 10,2 Mio. EUR) zur Finanzierung von Investitionen.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 verteilen sich auf die Geschäftsbereiche wie folgt (in TEUR):

Segment	Sachanlagen		Immaterielle Vermögenswerte		Gesamt		davon im Bereich Netze der SWH	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011[1]
Strom	43.608	63.778	679	549	44.287	64.327	11.719	20.846
Gas	10.010	15.165	366	273	10.376	15.438	6.027	8.793
Wasser	13.159	13.132	306	228	13.465	13.360	8.268	8.779
Wärme	38.909	35.949	745	457	39.654	36.406	4.677	3.918
Dienst-leistungen	1.052	716	112	83	1.164	799	345	418
	106.738	**128.740**	**2.208**	**1.590**	**108.946**	**130.330**	**31.036**	**42.754**

[1] Die Vorjahreswerte wurden angepasst für Anlagen im Bau.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (66,3 Mio. EUR; Vorjahr 87,2 Mio. EUR) sowie Verteilungsanlagen (18,9 Mio. EUR; Vorjahr 29,5 Mio. EUR). Im Bereich Strom entfallen die Investitionen schwerpunktmäßig auf Kabelnetze (6,0 Mio. EUR) und die Modernisierung und Erweiterung des Heizkraftwerks in Linden (25,6 Mio. EUR). Im Bereich Gas wurde vorrangig in Rohrnetze und Hausanschlüsse (4,4 Mio. EUR), im Bereich Wasser in Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse (7,2 Mio. EUR), im Bereich Wärme wurde in Versorgungs- und Anschlussleitungen sowie den Ausbau von Contractinganlagen (30,7 Mio. EUR) beziehungsweise in den gemeinsamen Bereichen in Büro- und Werkstattinventar, Software und Fernmeldekabel (5,1 Mio. EUR) investiert.

Getätigte Investitionen und Maßnahmen zur Substanzerhaltung im Netz. Die Länge des Leitungsnetzes reduzierte sich 2012 durch technische Netzoptimierungen in der Stromversorgung um 36 Kilometer auf 7.398 Kilometer (Vorjahr: + 45 Kilometer). Durch weitere technische Netzoptimierungen verringerte sich das Gasverteilungsnetz um zwei Kilometer auf 1.927 Kilometer (Vorjahr: - 13 Kilometer), zuzüglich 1.002 Kilometer Hausanschlussleitungen. Das Transport- und Verteilnetz der Wasserversorgung, bestehend aus Zubringer-, Haupt- und Versorgungsleitungen, hatte zum Bilanzstichtag 2012 eine Gesamtlänge von 2.210 Kilometern (Vorjahr: 2.212 Kilometer), zuzüglich weiterer 1.251 Kilometer Hausanschlussleitungen (Vorjahr: 1.245 Kilometer). Die Länge des Leitungsnetzes der Fernwärmeversorgung hat relativ unverändert 304 Kilometer (Vorjahr: 301 Kilometer) betragen.

Die Investitionen für Erneuerungsmaßnahmen basieren auf den alle zwei Jahre überarbeiteten Instandhaltungskonzepten für die jeweiligen Energie- und Wassernetze. Diese enthalten unter anderem Aussagen über die Schadensentwicklung und die Substanzbewertung und zum mittelfristigen Ersatzbedarf auf der Basis von technischen Lebensdauerverteilungen. Bei dem derzeitigen kontrollierten moderaten Substanzverzehr kann weiterhin von einer befriedigenden Gesamtsituation mit einzelnen Problemfeldern ausgegangen werden.

Stromnetz. Im Rahmen des GuD-Modernisierungsprojekts am HKW Linden wird das durch die eNG erstellte 110-kV-Einspeisekonzept umgesetzt. Das Konzept wurde in Verbindung mit einem 110-kV-Zielnetz entwickelt, was mittelfristig zu einer Reduzierung der

110-kV-Netzsubstanz und zu einer geringeren Redundanz in den Betriebsmitteln bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Übertragungsfähigkeit im 110-kV-Netz führen soll. Im Geschäftsjahr 2012 wurde begonnen, die Leistungsfähigkeit der Übergabe am Umspannwerk (UW) Mehrum zu erhöhen und die 110-kV-Leitungsverbindung zwischen dem UW Leinhausen und dem UW Linden zu verstärken. Laut Planung sollen diese beiden Maßnahmen 2013 abgeschlossen werden. Insgesamt sollen sich die vorhandenen Netzengpässe im 110-kV-Netz reduzieren und es soll sich ein deutlich leistungsfähigeres und zuverlässigeres Hochspannungsnetz ergeben.

Als wesentlicher Eingriff in das Hochspannungsnetz wurden 2012 im Bereich des Einkaufszentrums in Altwarmbüchen zwei 220-kV-Freileitungsmasten erhöht, sodass der Investor die Freileitungstrasse unterbauen kann.

Mit der Aufstellung des neuen 110-/20-/10-kV-Transformtors im UW Langenhagen sollen die 10-kV-Netzerweiterung und der 30-kV-Netzinselrückbau in Langenhagen Anfang 2013 fertiggestellt werden.

Die Umstellung des Werksnetzes der Volkswagen AG von der 30-kV- auf die 110-kV-Spannungsebene wurde seitens der VW Kraftwerke GmbH 2012 abgeschlossen. Mit der Erneuerung der 30-kV-Schaltanlage im UW Stöcken für die Netzkunden Continental und Johnson Controls und dem sukzessiven Rückbau der heutigen 30-kV-Netzanschlüsse von der Volkswagen AG werden die Maßnahmen im Bereich Stöcken voraussichtlich bis Mitte 2013 abgeschlossen werden.

Im Jahr 2012 wurde im Mittelspannungsnetz die Erneuerung der 10-kV-Schaltanlage in einem neuen UW-Gebäude in dem Umspannwerk List fortgesetzt. Die Maßnahmen sollen 2013 abgeschlossen werden. Die Leistungsanfragen im Mittelspannungsnetz konzentrierten sich 2012 zu großen Teilen auf die Stadtteile Misburg, Roderbruch und Seelhorst. Die Erneuerung beziehungsweise der Rückbau der drei Speisepunkte wurde 2012 fristgerecht umgesetzt.

Gasnetz. Die Stilllegung aller unbehandelten Graugussleitungen – mit einer geringen Restlänge – ist in Abstimmung mit der niedersächsischen Energieaufsicht bis Ende 2014 umzusetzen. Die Schadensentwicklung ist weiterhin auf sehr niedrigem Niveau verblieben. Aufgrund der sich weiter verschärfenden Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung EnEV 2012, Erneuerbare-Energien-Wärmeenergie-Gesetz) wird ein Rückgang der Neuanschlüsse erwartet. 2012 wurden rund 350 (Vorjahr: 300) neue Hausanschlüsse erstellt.

Wassernetz. Im Wassernetz wurde im Geschäftsjahr 2012 weiter an der Erneuerung besonders schadensanfälliger, nicht ausgekleideter Graugussleitungen gearbeitet. In diesem Zusammenhang wurden auch alte und ebenfalls schadensauffällige Blei-, Grauguss- und Stahlhausanschlussleitungen, Hausanschlüsse mit verzinkten Teilen sowie die zugehörigen Armaturen ertüchtigt. Zur verbesserten Rohrnetzüberwachung wurde mit dem Neubau von drei fernverstellbaren Armaturen auf den Zubringerleitungen begonnen.

Darüber hinaus wurde zur Vermeidung von hygienischen Problemen und zur Verbesserung der Druckfestigkeit weiter an der Sanierung der übergeordneten Netzinfrastruktur gearbeitet. Dabei lag der Schwerpunkt nach wie vor auf den nördlichen Zubringerleitungen (Berkhof 2, Verbindungsleitung und Fuhrberg 2) sowie auf den dauerhaft zu erhaltenden Hochbehältern (Lindener Berg, Heisterberg und Bemerode). Neben der laufenden Sanierung der Berkhof-2-Leitung wurde die Grunderneuerung der Kammer 1 des Hochbehälters Heisterberg abgeschlossen. Für 2013 und Folgejahre ist die Fortführung dieser Programme geplant.

Im Bereich der Wasseranlagen wurde mit der Grunderneuerung der Druckerhöhungsanlage Bemerode sowie mit der Ertüchtigung des Rohrmesspunktes Bothfeld begonnen.

Fernwärmenetz. Der Substanzverzehr im Fernwärmenetz ist fast hälftig erreicht und deshalb wird für die Zukunft von einem moderaten, aber kontinuierlich steigenden Erneuerungsbedarf ausgegangen.

Der wesentliche Investitionsschwerpunkt liegt jedoch weiterhin in dem Ausbau und der Verdichtung des Netzes. 2012 wurden beispielsweise neue Versorgungsgebiete im Hinrichsring und im Sahlkamp in Hannover erschlossen.

Des Weiteren wurden 2012 diverse Fernwärmeleitungen umgelegt, unter anderem im Bereich der Celler Straße und des Klagesmarktes im Stadtgebiet Hannover. Auch für das nächste Geschäftsjahr sind Neuanschlüsse und der Leitungsbau mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von etwa sechs Mio. EUR geplant.

7.3.4 Liquiditätsanalyse

Die Aufgliederung des Finanzbedarfs des enercity-Konzerns und dessen Deckung ergeben sich für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 wie folgt:

	2012	**2011**
	TEUR	**TEUR**
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	140.334	141.800
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-31.538	-88.711
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-108.702	-79.580
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	94	-26.491
Finanzmittelfonds am 01.01.	42.405	68.896
Finanzmittelfonds am 31.12.	42.499	42.405
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	**31.12.2012**	**31.12.2011**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	42.499	42.405

Das Geschäftsjahr 2012 war durch eine rückläufige Investitionstätigkeit und ein niedrigeres Konzernjahresergebnis geprägt.

Der gesunkene negative Cash Flow aus der Investitionstätigkeit resultiert aus gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Auszahlungen für Investitionen sowie gestiegenen Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit. Hierin spiegelt sich der Abgang zweier Spezialfonds wider. Die Mittelabflüsse für Investitionen in das Sachanlagevermögen reduzierten sich in 2012 auf 106,7 Mio. EUR (Vorjahr: 128,7 Mio. EUR). Sie beinhalten die weiteren Investitionen in die GuD-Anlage und den Ausbau der Contractingaktivitäten. Die Mittelabflüsse für Investitionen in das Finanzanlagevermögen sind mit 54,2 Mio. EUR (Vorjahr: 93,1 Mio. EUR) deutlich gesunken. Die gestiegenen Mittelzuflüsse (+ 21,6 Mio. EUR) führten bei gleichzeitig um 35,6 Mio. EUR gesunkenen Mittelabflüssen zu dem Rückgang der Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit.

Auch im Geschäftsjahr 2012 wurden mehr Darlehen aufgenommen als zurückgeführt. Die Nettoneuaufnahme erhöhte sich um 2,8 Mio. EUR auf 17,2 Mio. EUR. Dies resultiert aus der Finanzierung von Gesellschaftserwerben über Fremdmittel. Darüber hinaus erfolgten Auszahlungen an die Anteilseigner und andere Gesellschafter in Höhe von 134,4 Mio. EUR

(Vorjahr: 104,9 Mio. EUR), was im Wesentlichen insgesamt zu den Mittelabflüssen aus der Finanzierungstätigkeit führte.

Der Mittelzufluss des operativen Cash Flow deckte die Mittelabflüsse aus der Finanzierungs- und Investitionstätigkeit. Daraus resultiert ein geringer Anstieg des Finanzmittelfonds.

7.3.5 Vermögensanalyse

Die Vermögenslage des enercity-Konzerns stellt sich wie folgt dar[4]:

Bilanz (Kurzfassung)	**31.12.2012**	**31.12.2011**	**Veränderung in**	
	TEUR	**TEUR**	**TEUR**	**Prozent**
Langfristiges Vermögen	2.315.768	2.425.703	-109.935	-4,5
Kurzfristiges Vermögen	492.209	620.567	-128.358	-20,7
Bilanzsumme Aktiva	**2.807.977**	**3.046.270**	**-238.293**	**-7,8**
Eigenkapital	955.567	1.036.980	-81.413	-7,9
Langfristige Schulden	1.291.992	1.350.976	-58.984	-4,4
Kurzfristige Schulden	560.418	658.314	-97.896	-14,9
Bilanzsumme Passiva	**2.807.977**	**3.046.270**	**-238.293**	**-7,8**

Die Bilanzsumme des enercity-Konzerns ist 2012 gegenüber dem Vorjahr um 7,8 Prozent gesunken (Vorjahr: + 0,2 Prozent). Dabei ist das langfristige Vermögen um 109,9 Mio. EUR (Vorjahr: + 62,7 Mio. EUR) beziehungsweise 4,5 Prozent (Vorjahr: + 2,7 Prozent) gesunken. Das kurzfristige Vermögen hat sich ebenfalls verringert (- 128,4 Mio. EUR; Vorjahr: - 55,4 Mio. EUR). Es sank jedoch mit - 20,7 Prozent (Vorjahr: - 8,2 Prozent) stärker als das langfristige Vermögen, weshalb sich die langfristige Vermögensquote auf 82,5 Prozent (Vorjahr: 79,6 Prozent) verbesserte. Der Rückgang des langfristigen Vermögens resultiert im Bereich der Finanzanlagen (- 36,7 Mio. EUR) im Wesentlichen aus den Abgang der Wertpapiere zweier Spezialfonds. Im Bereich der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte (- 68,4 Mio. EUR) führten höhere Abschreibungen als Neuinvestitionen zu einem Rückgang der Vermögenswerte. Die Abnahme des kurzfristigen Vermögens resultiert im Wesentlichen aus dem erstmaligen Netting im Energiehandel in Höhe von 113,2 Mio. EUR.

[4] Zu weiteren Informationen siehe im Konzernabschluss die Erläuterungen zur Bilanz

Bilanzkennzahlen	2012 Prozent	2011 Prozent	Veränderung in absolut	Veränderung in Prozent
Langfristige Vermögensquote	82,5	79,6	2,9	3,6
Eigenkapitalquote	34,0	34,0	0,0	0,0
Deckungsgrad für langfristige Vermögenswerte (Eigenkapital/langfristige Vermögenswerte)	41,3	42,7	-1,4	-3,3
Deckungsgrad für langfristige Vermögenswerte ((Eigenkapital + langfristige Schulden)/langfristige Vermögenswerte)	97,1	98,4	-1,3	-1,3

Das Eigenkapital ist im Berichtsjahr um 81,4 Mio. EUR (Vorjahr: - 46,2 Mio. EUR) auf 955,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1.037,0 Mio. EUR) gesunken. Hierzu beigetragen hat neben einem um 32,4 Mio. EUR geringeren Konzernergebnis ein um 9,8 Mio. EUR geringeres Other Comprehensive Income. Da sich die Schulden um 156,9 Mio. EUR ebenfalls verringerten, ergab sich eine unveränderte Eigenkapitalquote von 34,0 Prozent. Die Deckung des langfristigen Vermögens durch das reduzierte Eigenkapital nahm trotz des Rückgangs des langfristigen Vermögens um 3,3 Prozent (Vorjahr: - 6,7 Prozent) ab.

Der Rückgang der Schulden ergibt sich einerseits aus um 59,0 Mio. EUR rückläufigen langfristigen Schulden (Vorjahr: + 81,2 Mio. EUR). Der Rückgang resultiert insbesondere aus der Rückführung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten von im Saldo 73,5 Mio. EUR und gesunkenen latenten Steuern (- 24,1 Mio. EUR). Diesem Rückgang stehen gestiegene negative Marktwerte von Derivaten (+ 54,2 Mio. EUR) gegenüber. Da die langfristigen Vermögenswerte im Jahr 2012 weniger stark gesunken sind als das Eigenkapital sowie die langfristigen Schulden, ergab sich ein Anstieg der Unterdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital auf 97,1 Prozent (Vorjahr: 98,4 Prozent). Andererseits verringerten sich die kurzfristigen Schulden um 97,9 Mio. EUR. Hier sind insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 165,0 Mio. EUR gesunken. Der Rückgang ist insbesondere auf das Netting der Verbindlichkeiten aus dem Energiehandel zurückzuführen. Dagegen sind die Verbindlichkeiten aus Derivaten (+ 19,8 Mio. EUR) sowie die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+ 51,8 Mio. EUR) gestiegen.

Insgesamt verfügt der enercity-Konzern über eine solide Vermögens- und Kapitalstruktur. Das langfristig gebundene Vermögen war etwa hälftig durch Eigenkapital gedeckt.

Für weitere Erläuterungen zur Vermögenslage des Konzerns wird auf den Anhang zum Konzernabschluss verwiesen.

8 Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem

8.1 Komponenten des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Als internes Kontrollsystem (IKS) bezeichnet der enercity-Konzern grundsätzlich die Gesamtheit der im Unternehmen eingerichteten, aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen Grundsätze, Verfahren und Regelungen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind und dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und

Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

Das interne Kontrollsystem umfasst einerseits Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten und andererseits Regelungen zur Überwachung von deren Einhaltung. Das interne Überwachungssystem beinhaltet prozessintegrierte organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen sowie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen, die vor allem von der internen Revision durchgeführt werden.

Die wesentlichen Komponenten zur Beschreibung interner Kontrollsysteme umfassen in Anlehnung an das weltweit anerkannte COSO-Modell das Kontrollumfeld, Risikobeurteilungen, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie die Überwachung des internen Kontrollsystems.

8.1.1 Kontrollumfeld

Der enercity-Konzernabschluss wird gemäß § 315 a Abs. 1 HGB unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die bis zum Ende der Berichtsperiode von der Europäischen Kommission für eine Anwendung in der EU übernommen wurden und zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwenden sind, sowie den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Jahresabschluss der SWH ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des am 29. Mai 2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Konzernlagebericht des enercity-Konzerns basiert im Wesentlichen auf dem Lagebericht der SWH, der entsprechend um konzernrelevante Sachverhalte erweitert und angepasst wird. Die Lageberichterstattung erfolgt dabei unter Berücksichtigung der Anforderungen gemäß Deutschem Rechnungslegungstandard (DRS) 20.

Die Erstellung des Einzelabschlusses der SWH und des Konzernabschlusses des enercity-Konzerns wird durch die Hauptabteilung Finanz- und Rechnungswesen koordiniert und verantwortet. Dies umfasst insbesondere die kaufmännische Einrichtung und Bedienung des Buchungssystems, die Durchführung der Abschlussbuchungen, eine betreuende Unterstützung des Konsolidierungssystems und die Festlegung eines konzerneinheitlichen Kontenrahmens sowie die Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen. Für den Abschlusserstellungsprozess und die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sind für den SWH-Einzelabschluss verbindliche Bilanzierungsrichtlinien und Verfahrensregelungen vorgegeben. Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden zurzeit eine konzerneinheitliche Richtlinie zur Bilanzierung und Verfahrensbeschreibungen zur Berichterstattung für die Konzernjahres- und -zwischenabschlüsse erarbeitet. Diese werden eine Beschreibung der Konsolidierungsprozesse sowie der anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in Übereinstimmung mit den IFRS umfassen. Die in den Konzernabschluss einbezogenen veröffentlichungspflichtigen Jahresabschlüsse der Einzelgesellschaften werden durch den jeweiligen Abschlussprüfer testiert.

Die Rechnungslegungsprozesse werden durch ein integriertes Enterprise-Resource-Planning-System (ERP-System) unterstützt. Der SWH-Jahresabschluss sowie die Einzelabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden überwiegend mithilfe einer SAP-Standardsoftware erstellt; der Konzernabschluss durch eine SAP-Konsolidierungssoftware. Unter Berücksichtigung erforderlicher IFRS-Anpassungs-

buchungen werden die relevanten Daten aus den Einzelabschlüssen in das Konzern-Konsolidierungssystem übergeben.

Die Verantwortlichkeit für die Implementierung, Aufrechterhaltung und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben liegt bei den jeweiligen Geschäftsleitungen der in den enercity-Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften. Dabei basieren die in den Gesellschaften implementierten Risikomanagementsysteme im Wesentlichen auf der Struktur des enercity-Risikomanagementsystems.

Durch ein Kontrollumfeld, das im enercity-Konzern allgemein durch eine integre und ethische Unternehmenskultur, die fachliche Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Organisationsstruktur mit eindeutigen Verantwortlichkeiten geprägt ist, werden die grundsätzlichen Voraussetzungen für das Kontrollbewusstsein der Beschäftigten und damit die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems geschaffen.

8.1.2 Risikobeurteilungen

Im Rahmen der Finanzberichterstattung besteht das Risiko, dass ein potenziell unentdeckter Fehler in einem rechnungslegungsrelevanten Prozess zu einer Falschaussage im Konzernabschluss führen könnte. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, ist ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet. Dieses ist integraler Bestandteil der Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse des enercity-Konzerns und soll eine ordnungsgemäße und zuverlässige Rechnungslegung und Finanzberichterstattung gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zielt insbesondere darauf ab, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vollständig und zeitnah, mit dem richtigen Wert, in der richtigen Buchungsperiode und auf den richtigen Konten erfasst, dass Vermögenswerte und Schulden im Abschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen zeitnah und vollständig bereitgestellt werden. Grundlage hierfür sind die Identifikation möglicher Fehlerquellen und die wirksame Begrenzung daraus resultierender Risiken.

Hierfür ist ein rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem eingerichtet. Dieses umfasst die regelmäßige Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Berichterstattung hinsichtlich rechnungslegungsrelevanter Risiken, die das Ziel eines regelkonformen Konzernabschlusses gefährden. Der Fokus liegt in der Einhaltung der internationalen Rechnungslegungsstandards des IASB, der handels- und aktienrechtlichen Anforderungen sowie branchenspezifischen Vorschriften des EnWG. Des Weiteren finden ergänzende Vorschriften und Satzungen sowie die Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. Beachtung. Das Risikomanagement erstreckt sich auf alle rechnungslegungsrelevanten Fachabteilungen und Prozesse wie Finanz-, Haupt-, Kontokorrent- und Anlagenbuchhaltung, Rechnungsprüfung, Zahlungsverkehr, Steuern sowie Finanzierung. Die Verantwortung für das Risikomanagement von Rechnungslegungsrisiken liegt bei der Hauptabteilung Finanz- und Rechnungswesen.

8.1.3 Kontrollaktivitäten

Organisatorische Sicherungsmaßnahmen sind als Fehler verhindernde Maßnahmen in die Aufbau- und Ablauforganisation des enercity-Konzerns integriert und gewährleisten ein

vorgegebenes Sicherheitsniveau. Sie umfassen verbindliche Richtlinien wie beispielsweise Zahlungsrichtlinien, Freigabeverfahren und Genehmigungsprozesse, Zeitpläne, Prozessbeschreibungen und Verfahrensanweisungen sowie Maßnahmen wie das Vier-Augen-Prinzip, den Grundsatz der Funktionstrennung unvereinbarer Funktionen und systembasierte Zugriffsberechtigungen beziehungsweise -beschränkungen im IT-Bereich. Durch ein hinterlegtes Benutzerberechtigungskonzept soll ein unberechtigter Zugriff auf Daten und Systeme beziehungsweise Systemeinstellungs-, Buchungs- und Berichtsfunktionen vermieden werden.

Die laufende Buchhaltung und die Erstellung des Jahres- sowie Konzernabschlusses sind in funktionale Prozessschritte gegliedert, in die entweder systemgestützte oder manuelle Kontrollen integriert sind. Kontrollen erfolgen präventiv und direktiv. Sie sollen die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern in den Arbeitsabläufen vermindern beziehungsweise aufgetretene Fehler aufdecken. Beispiele sind systemseitig hinterlegte Validierungen in der Software und programmierte Plausibilitätsprüfungen, die Daten auf ihre Gültigkeit prüfen. Im Rahmen von manuellen Plausibilitätskontrollen erfolgen beispielsweise Soll-Ist-Vergleiche von gebuchten und durch das Controlling ermittelten Werten.

8.1.4 Information und Kommunikation

Die Konzernabschlussarbeiten erfolgen nach einem vom Vorstand verabschiedeten und kommunizierten verbindlichen Abschlussterminkalender. Die Überwachung der rechtzeitigen Anlieferung von Informationen zu den jeweiligen Terminen sowie die Dokumentation der angelieferten Daten erfolgt standardisiert und ist jederzeit nachvollziehbar.

Die Steuerung der konsolidierten Teilkonzerne und Tochtergesellschaften erfolgt durch ein regelmäßiges unterjähriges Reporting an die Muttergesellschaft SWH. Außerdem werden rechnungslegungsrelevante Informationen regelmäßig an die relevanten Fachbereiche kommuniziert und dort erfasst.

Das rechnungslegungsbezogene Informations- und Kommunikationssystem umfasst darüber hinaus Bilanzierungsrichtlinien und Verfahrensregelungen, die in den jeweiligen Abteilungen beziehungsweise elektronisch im IMS der SWH hinterlegt sind. Es existieren ein zentrales Dokumentationssystem und detaillierte Dokumentationsanforderungen für eine effiziente Kommunikation und als Grundlage für die Durchführung von Kontrollen.

8.1.5 Überwachung des internen Kontrollsystems

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist Gegenstand eines kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozesses. Ziel der internen Überwachungsmaßnahmen ist die regelmäßige Überprüfung der internen Kontrollmechanismen auf Eignung und Funktionsfähigkeit, um die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sicherzustellen. Kontrollschwächen können auf diese Weise identifiziert und behoben werden. In diesem Zusammenhang kommt der Internen Revision eine besondere Bedeutung zu.

Im Verantwortungs- und Ergebnisbereich der Fachbereichsleiter liegen - ausgehend von den Bereichszielen und –chancen - ein ordnungsgemäßer Prozessablauf und das Festlegen von Maßnahmen und Systemen zur Überwachung, Bewältigung und Steuerung der Risiken im Rahmen des internen Kontrollsystems. In diesem Rahmen können prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen durch Managementkontrollen von Fachbereichs-

leitern, Abteilungsleitern und Fachgebietsleitern festgelegt und durchgeführt werden. Zur Verfügung stehende Kontrollinstrumente sind beispielsweise monatliche Finanzberichte und Liquiditätsplanungen, ein quartalsweises Reporting durch das Controlling und die Überwachung des Tagesliquiditätsstatus. Zudem geht der Veröffentlichung des Konzernabschlusses die Prüfung durch den Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats voran.

Darüber hinaus wird die Angemessenheit der Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie dessen Wirksamkeit jährlich im Rahmen der Jahres- beziehungsweise Konzernabschlussprüfung durch externe Wirtschaftsprüfer beurteilt.

8.2 Prüfung und Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems durch die interne Revision

Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit der definierten Prozessabläufe und der prozessinhärenten Kontrollen im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems des enercity-Konzerns, die Einhaltung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien sowie die Vorkehrungen zum Schutz der Vermögenswerte werden von der internen Revision jährlich im Rahmen von risikoorientierten Prüfungen überwacht. Im Rahmen der Beurteilung der Wirksamkeit der definierten Prozesse und Kontrollen wird analysiert, ob die Kontrollaktivitäten grundsätzlich geeignet sind, die Risiken einer fehlerhaften Finanzberichterstattung zu reduzieren. Zudem wird die operative Effektivität der festgelegten Kontrollen überprüft, indem die Kontrolldurchführung und deren Dokumentation überwacht werden. Die interne Revision identifiziert Kontrollschwächen, bewertet deren Auswirkungen auf den Abschluss und überwacht die zur Beseitigung der Schwachstellen abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen.

Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse sind in der Verfahrensregelung „Grundsätze der Revision und Prüfprozesse" geregelt. Die interne Revision verfügt über ein umfassendes und uneingeschränktes Prüf- und Informationsrecht sowie den erforderlichen Zugang zu Personen, Aufzeichnungen, Systemen und Daten. Die Prüfrechte der internen Revision erstrecken sich auch auf wesentliche Tochter-, Gemeinschafts- und Beteiligungsgesellschaften. Die interne Revision ist unabhängig und objektiv bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Unabhängigkeit der internen Revision ist sowohl in der Struktur als auch in der Aufgabenwahrnehmung gegeben. Sie ist organisatorisch als Stabstelle des Vorstands eingerichtet. Sie beachtet die Berufsethik sowie Revisionsstandards des Deutschen Instituts für Interne Revision e. V. (DIIR).

Struktur, Prozesse und Tätigkeiten der internen Revision sind im Jahr 2007 gemäß des DIIR-Standards und des DIIR-Leitfadens zur Durchführung eines Quality Assessments von einem qualifizierten und unabhängigen externen Prüfer untersucht und zertifiziert worden. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die interne Revision als kompetente Funktion im enercity-Konzern wahrgenommen wird, die ihre Tätigkeit mit Professionalität, Integrität und unabhängig durchführt sowie in vielen der Untersuchungsbereiche nach „best practice" oder „good practice" arbeitet. Die interne Revision erfüllt die Bedürfnisse ihrer Interessengruppen in hohem Maße. Den DIIR-Standards folgend ist 2012 ein weiterer Qualitätsreview durchgeführt worden. Insgesamt wurde bestätigt, dass die Wirksamkeit der internen Revision den Anforderungen des DIIR entspricht.

Zentrales Element ist die Entwicklung und Fortschreibung des Revisionsprogramms entsprechend den vom Vorstand und der Revisionsabteilung gesetzten Prioritäten sowie den Anregungen der Fachbereiche. Das Revisionsprogramm, die sogenannte Prüflandkarte,

besteht aus etwa 65 prüfbaren Aktivitäten, die sich wiederum aus Prozessen, Organisationseinheiten, Fachfunktionen und Projekten zusammensetzen. Die im internen Revisionssystem im Rahmen eines Revisionsprogramms hinterlegten Prüfbereiche umfassen auch rechnungslegungsbezogene Prüffelder, wie beispielsweise Buchhaltung im System SAP Classic, Zahlungsverkehr, Debitorenbuchhaltung und Forderungsmanagement. Diese erstrecken sich unter anderem auf den Konzernrechnungslegungsprozess und wesentliche Beteiligungsgesellschaften. Die Arbeit der internen Revision ist dabei dynamisch an die Entwicklungsprozesse anzupassen. In diesem Zusammenhang wurden 2012 Prüffelder für diverse Beteiligungen geschaffen. Die Jahresprüfpläne werden risikoorientiert auf der Grundlage von quantitativen und qualitativen Risikoindikatoren durch den Leiter der internen Revision erstellt und sind vom Vorstand zu genehmigen.

Der Prüfungsablauf umfasst im Wesentlichen die Planung und Vorbereitung des Prüfauftrags, die Prüfungsdurchführung, die Beurteilung der Feststellungen und Erarbeitung von Empfehlungen, die Berichterstattung im Revisionsbericht einschließlich Umsetzungsverantwortung sowie Terminierung und die Schlussbesprechung mit den Prozessverantwortlichen. Darüber hinaus überwacht die interne Revision die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen durch die Fachbereiche im Rahmen von Monitoring, Follow up und Reviewprüfungen. Außerdem erfolgt mit Abschluss der Prüfung ein Reporting an den Vorstand und die Fachbereichsleiter, indem die Prüfberichte beziehungsweise ein Management Summary für das entsprechende Prüffeld zur Verfügung gestellt werden. Der Aufsichtsrat wird auf Verlangen über die Ergebnisse der internen Revision durch den Vorstand informiert.

Durch Personalentwicklungsmaßnahmen zu revisionsspezifischem Wissen und über die zu prüfenden Bereiche wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden der internen Revisionsabteilung über die entsprechende Qualifikation zur ordnungsgemäßen Durchführung der Revisionstätigkeit verfügen.

Für das Geschäftsjahr 2012 haben die Schwerpunkte der internen Revision im Rahmen der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems unter anderem in den Prüfbereichen Buchhaltung SAP Classic (Berechtigungskonzeption), Finanzhandel, Kundenabrechnung (Berechtigungskonzeption), Urlaubsrückstellungen sowie in den Systemen SAP Classic, SAP IS-U und SAP HCM gelegen. Die Umsetzungsquote hinsichtlich der vereinbarten Maßnahmen hat im Berichtsjahr, wie bereits im Vorjahr, über 90,0 Prozent betragen. Noch offene Maßnahmen sollen im Folgejahr umgesetzt werden. Für das folgende Geschäftsjahr 2013 sind unter anderem Prüfungen in den Bereichen Bestandsführung, Finanzierung, Energie- und Finanzhandel, Kundenabrechnung, der Systeme SAP Classic und SAP HCM sowie die Projektbegleitung SEPA (Single Euro Payments Area) geplant.

Überwachung durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG unter anderem die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zu überwachen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der SWH befasst sich in seinen Sitzungen unter anderem auch mit der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Der Vorstand berichtet auf Anfrage über die Risiken. Dabei wird erläutert, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Risiken zu überwachen und zu steuern. Ebenso wird Auskunft bezüglich der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit erteilt.

9 Risikoberichterstattung

9.1 Risikomanagement

Übersicht zum Risikomanagementsystem. Unternehmerisches Handeln ist grundsätzlich mit Chancen und Risiken unterschiedlicher Natur verbunden, die von wesentlichem Einfluss auf die Unternehmensentwicklung sein können. Ein leistungsfähiges und dynamisches Risikomanagement ist daher für eine erfolgreiche Unternehmensführung von besonderer Bedeutung. Die Unternehmensziele des enercity-Konzerns sind unmittelbar mit dem Risikomanagement verbunden und bilden die Grundlage beziehungsweise Klammer zwischen Unternehmensstrategie und strategischem Risikomanagement. Die Zielumsetzung, mit dem Anspruch einer kontinuierlichen Überprüfung und Anpassung der strategischen Ausrichtung, ist somit ein wesentlicher Bestandteil der Risikopolitik und gibt als Leitlinie den Rahmen für die operativen unternehmerischen Handlungen vor. Im enercity-Konzern wird das Risikomanagement als ein unternehmensweites, bereichsübergreifendes System verstanden, das alle Aktivitäten im Umgang mit Risiken in sich vereint und auch Risiken aus dem Konzernverbund in die Betrachtung einschließt. Das Risikomanagementsystem soll das unternehmerische Handeln unterstützen, indem die mit dem Ausnutzen von Chancen verbundenen Risiken gemanagt werden. Das Risikomanagement ist als kontinuierlicher und etablierter Prozess in die Unternehmenssteuerung integriert. Chancen werden insbesondere in der jährlichen Strategieklausur in Strategien umgesetzt und über den Zielvereinbarungsprozess heruntergebrochen. Über ein Berichtswesen kann die Zielerreichung quartalsweise überprüft werden.

Risikomanagementziele und –strategie. Zielsetzung des Risikomanagements sind die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kontrolle von wesentlichen Risiken, die den Fortbestand oder das wirtschaftliche Ergebnis des enercity-Konzerns gefährden können. Unter dem Begriff Risiko werden grundsätzlich alle unternehmensinternen und -externen Vorgänge verstanden, die eine Erreichung der geschäftlichen Ziele des enercity-Konzerns - wie beispielsweise hinsichtlich des Geschäftsergebnisses, Vermögens, der Gesetzeskonformität und Reputation - über definierte Grenzen hinaus negativ beeinflussen können. Risiken mit einer Schadenshöhe von bis zu 0,15 Mio. EUR werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Der Betrachtungszeitraum orientiert sich an der operativen Planung und beträgt zwölf Monate. Wesentliche Risiken mit einem längerfristigen Betrachtungszeitraum werden im Rahmen des strategischen Planungsprozesses gesondert ermittelt und in die Risikoinventur eingebracht.

Aufbauorganisation und Verantwortungsbereiche. Die Verantwortung für ein angemessenes Risikomanagement tragen die Geschäftsleitungen der Gesellschaften im Konzernverbund. Die Ausgestaltung in den jeweiligen Gesellschaften basiert dabei im Wesentlichen auf der Struktur des Risikomanagementsystems der SWH. Innerhalb der Fachbereiche liegen die zielgerichtete und ordnungsgemäße Ausgestaltung sowie der laufende Prozess des Risikomanagements im Verantwortungs- und Ergebnisbereich der jeweiligen Fachbereichsleiter, wobei der inhaltliche Prozessablauf unternehmenseinheitlich vorgegeben ist. Risikomeldungen erfolgen an eine zentrale Risikomanagementfunktion, die auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems verantwortlich ist. Die interne Revisionsabteilung nimmt aufgrund ihrer Aufgabenwahrnehmung eine zentrale Stellung innerhalb des Risikomanagementsystems ein. Sie beurteilt das bestehende Risikomanagement der Fachbereiche durch regelmäßige Prüfungen auf Vollständigkeit, Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit und gibt Gestaltungsempfehlungen für die Optimierung. Um den Ordnungsrahmen für das Risikomanagementsystem sicherzustellen, sind Verfahrensweisen und Verantwortlichkeiten in der Verfahrensregelung Risikomanagement-Leitfaden eindeutig geregelt und festgelegt.

Prozess des Risikomanagements. Das Risikomanagement entspricht einem rollierenden Prozess, indem zukünftige risikobehaftete Entwicklungen frühestmöglich und fortlaufend identifiziert, analysiert, bewertet, überwacht und gesteuert werden.

Risikoidentifikation und –analyse. Strategische Chancen und Risiken werden bereits frühzeitig identifiziert und in der Unternehmenskonzeption berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der jeweiligen Unternehmenssituation und im Vergleich mit relevanten Wettbewerbern - beispielsweise in Form eines Financial- und Prozessbenchmarking - werden die strategische Unternehmensausrichtung, die Strategien der Geschäftsfelder und die Ziele der Fachbereiche bestimmt. Im Rahmen einer jährlich im Zuge der operativen Planung stattfindenden Risikoinventur werden durch die Fachbereiche alle relevanten Risikopotenziale des enercity-Konzerns und des Umfelds mit einer Schadenshöhe über 0,15 Mio. EUR regelmäßig für die jeweiligen Funktionen und Geschäftsprozesse strukturiert nach Risikokategorien erfasst sowie standardisiert und systemgestützt dem zentralen Risikomanagement gemeldet. Die Risikokategorien umfassen regulatorische und finanzwirtschaftliche Risiken sowie Risiken in den Bereichen Organisation/Personal/IT, Produktion/Beschaffung/Handel, Absatz und Vertrieb sowie sonstige externe und interne Risiken. Zwischen den Zeitpunkten der Risikoinventur haben die Fachbereiche wesentliche Veränderungen der Risikosituation im Rahmen einer Ad-hoc-Risikoberichterstattung mitzuteilen.

Risikobewertung. Die Bruttobewertung der identifizierten Risiken erfolgt auf Grundlage der möglichen Schadenshöhe und der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit des betreffenden Risikos zunächst ohne Berücksichtigung bereits ergriffener risikosteuernder Maßnahmen. Die Risikoquantifizierung erfolgt möglichst objektiv und unternehmensweit einheitlich sowie konsistent durch die Anwendung definierter Messverfahren sowie Kennzahlen und berücksichtigt mögliche Interdependenzen zwischen den einzelnen Risikoarten.

Risikosteuerung. Die bewerteten Risiken werden anhand ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit in einer Risikomatrix zusammengefasst. Anhand dieser Risikomatrix lässt sich ein eventueller Handlungsbedarf ableiten. Wesentliche Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit oder Schadenshöhe, sogenannte A-Risiken, werden durch operative Maßnahmen begrenzt. Gegenstand und Ziel der Risikosteuerung ist die gezielte und aktive Kontrolle sowie Beeinflussung der identifizierten und bewerteten wesentlichen Risiken einschließlich der damit verbundenen Verlustpotenziale. Die Steuerungsmaßnahmen zielen auf die Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit beziehungsweise eine Begrenzung des Schadenspotenzials ab.

Risikoüberwachung. Gegenstand der Risikoüberwachung ist die Kontrolle der zur Risikosteuerung ergriffenen Maßnahmen sowie die Beobachtung der akzeptierten Risiken. Die Früherkennung von Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil des enercity-Risikomanagementsystems. Durch ein Frühwarnsystem soll sichergestellt werden, dass mögliche negative Entwicklungen des enercity-Konzerns frühzeitig erkannt und erforderliche Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Für jedes wesentliche Risiko werden hierfür eindeutige Verantwortlichkeiten der Überwachungsträger festgelegt und Frühwarnindikatoren definiert. Wesentliche Risiken entsprechen dabei gemäß den festgelegten Wertgrenzen sogenannten A-Risiken. Die A-Risiken umfassen Einzelrisiken mit einer Schadenshöhe ab 7,5 Mio. EUR beziehungsweise ab 3,0 Mio. EUR und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von mindestens 50,0 Prozent beziehungsweise Risiken mit einer Schadenshöhe ab 0,5 Mio. EUR und einer Eintrittswahrscheinlichkeit ab 75,0 Prozent. Frühwarnindikatoren umfassen beispielsweise Wettbewerbsrisiken wie Umsatzrückgänge bei Key-Account-Kunden, Beschaffungsrisiken in Form von Preissteigerungen der Primärenergieträger und Ausfallrisiken hinsichtlich der Erzeugungs- beziehungsweise Speicher-

kapazitäten oder IT-Systeme. Für jeden Frühwarnindikator werden konkrete Warn- beziehungsweise Schwellenwerte bestimmt, die bei Erreichen festgelegte Aktivitäten durch den Überwachungsträger, insbesondere die Berichterstattung, auslösen. Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unverzüglich an den Vorstand berichtet. Bei Risikoeintritt werden definierte Maßnahmen zur Risikobewältigung und -minimierung ergriffen.

Risikokommunikation. Durch eine angemessene Risikokommunikation wird sichergestellt, dass wesentliche Risikoinformationen den relevanten Stellen im Unternehmen frühzeitig zugänglich gemacht werden. Die im Rahmen der Risikoinventur seitens der Fachbereiche identifizierten Risiken mit einem Nettowert ab 0,15 Mio. EUR sind zeitnah an die zentrale Risikomanagementfunktion zu kommunizieren. In Verantwortung der zentralen Risikomanagementfunktion wird eine Gesamtrisikoübersicht erstellt. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Risikoberichterstattung über wesentliche Risiken durch die zentrale Risikomanagementfunktion an den Vorstand der SWH. Über wesentliche Veränderungen der Risikosituation wird der Vorstand unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Überwachung von Risiken im Energiehandel. Der Energiehandel dient der wirtschaftlichen Optimierung des Energieportfolios der SWH und verfolgt primär das Ziel, Ergebnisrisiken aus Preisschwankungen auf Energiemärkten einzugrenzen und die Beschaffungspreise zu optimieren. Für die Überwachung der mit den Handelstätigkeiten verbundenen Risiken, wie insbesondere Marktpreis- und Kontrahentenrisiken, ist ein Risikomanagementsystem implementiert.

Die Ausgestaltung des Risikomanagements im Energiehandel der SWH ist weitestgehend an den für deutsche Kreditinstitute verbindlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ausgerichtet. Organisatorische Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten sind in der Energiehandelsrichtlinie dokumentiert.

Die organisatorische Einbindung der Risikomanagementfunktionen erfolgt entsprechend den Anforderungen nach Funktionstrennung und Unabhängigkeit der Kontrollinstitutionen in getrennten Bereichen des Energiehandels und im Risikocontrolling. Zusätzlich ist ein Risikokomitee organisatorisch fest verankert.

Die Einhaltung der Regelungen, die den Energiehandel betreffen, wird mindestens einmal jährlich risikoorientiert in wesentlichen Prüffeldern durch die interne Revisionsabteilung geprüft.

Interne Revision. Die prozessunabhängige Überprüfung des Risikomanagementsystems erfolgt in regelmäßigen Abständen durch die interne Revisionsabteilung sowie im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfer. Für grundsätzliche Aussagen wird auf die Angaben zur internen Revision hinsichtlich der Prüfung und Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in diesem Konzernlagebericht verwiesen.

Für das Geschäftsjahr 2012 lagen die Schwerpunkte der internen Revision im Rahmen der Prüfung des Risikomanagementsystems in den Prüfbereichen Risikocontrolling im Energiehandel und der Beteiligung KWM. Dabei wurden insbesondere Regelkonformität und die Wirksamkeit von Kontrollfunktionen geprüft. Die Prüfung im Prüffeld Risikomanagement ist auch für 2013 im Jahresprüfplan der internen Revision mit dem Schwerpunkt der Beteiligung Danpower verankert.

Überwachung durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG unter anderem die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems zu überwachen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der SWH befasst sich in seinen Sitzungen unter anderem auch mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Der Vorstand berichtet auf Anfrage über die Risiken. Dabei wird erläutert, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Risiken zu überwachen und zu steuern. Ebenso wird Auskunft bezüglich der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit erteilt.

9.2 Darstellung der wesentlichen Risiken und Chancen

Gesamtbild der Risikolage. Die Risikoinventur der SWH für das Geschäftsjahr 2013 bestätigt den Trend einer nicht ansteigenden Risikolage für den enercity-Konzern. Langfristig ableitbare Risikopotenziale wurden verifiziert und bewertet in die Risikoinventur eingebracht. Die Risikobewertung erfolgte dabei insbesondere im Hinblick auf die Ergebnisbeiträge von Beteiligungen, die finanzielle Stabilität und Margenentwicklung in den Bereichen Strom und Gas sowie Netzregulierungs- und IT-Risiken. Die erwartete unternehmensseitige Nettoschadenshöhe über alle identifizierten Risikopositionen für 2013 ist im Vergleich zum Vorjahr um etwa 25,0 Prozent auch aufgrund stringenterer Risikobewertungen gesunken. Der Rückgang resultiert insbesondere aus den Risikokategorien Finanzwirtschaftliche Risiken, Produktion/Beschaffung/Handel und Sonstige interne Risiken. Insgesamt entsprechen alle Risiken unter Zugrundelegung der korrespondierenden Eintrittswahrscheinlichkeiten einem Verlustpotenzial von lediglich etwa 5,0 Prozent des bilanziellen Eigenkapitals.

Wesentliche Chancen liegen insbesondere in der Gasbeschaffung, der Strategie eines wirtschaftlichen Wachstums außerhalb des Konzessionsgebietes in den Geschäftsbereichen Strom und Gas sowie den Synergien im Thüga-Verbund.

Wesentliche Risiken. Das Risikoportfolio 2013 umfasst insgesamt 95 Einzelrisiken, darunter sieben wesentliche Risiken – sogenannte A-Risiken – und 88 B-Risiken (Vorjahr: zwölf A-Risiken, 89 B-Risiken). Die A-Risiken stehen insbesondere in Zusammenhang mit Preisrisiken im Energiehandel, der Finanzmarktrichtlinie MiFID und der damit einhergehenden Eigenkapitaldeckung, der Insolvenz von Handelspartnern, Großschäden und längeren Nichtverfügbarkeiten von Produktionsanlagen, einem Ausfall von Versorgungsleitungen und möglichen wirtschaftlichen Schäden durch einen Ausfall der IT-Systeme. Für die Mehrheit dieser A-Risiken bestehen Eintrittswahrscheinlichkeiten von unter 5,0 beziehungsweise vielfach nur 1,0 Prozent. Ein Risikoausgleich erfolgt unter anderem durch Preisrevisionsverfahren, vorbeugende Preisabsicherungen, Instandhaltungs-, Überwachungs-, Versicherungs- und Störfallkonzepte, den Bau dezentraler Einspeiser und Ersatzteilvorhaltungen sowie durch fortlaufende Kontrollen der IT-Systeme. Im Energiehandel ist ein operativ geprägtes Risikocontrolling eingerichtet. Zur Risikokompensation erfolgen fortlaufende Handelsüberwachungen.

Die Nettoschadenshöhe der A-Risiken ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 88,0 Mio. EUR auf etwa 70,0 Mio. EUR wesentlich gesunken. Unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten sind aus diesen Risiken potenzielle Belastungen in Höhe von 4,0 Mio. EUR möglich. Für diese Risiken ist ein Frühwarnsystem mit Indikatoren, Schwellenwerten und Überwachungsträgern definiert.

Den B-Risiken sind mehrheitlich (56 B-Risiken) sehr geringe bis geringe Eintrittswahrscheinlichkeiten von unter 50,0 Prozent zuzuordnen bei einer ebenfalls sehr geringen bis geringen maximalen Nettoschadenshöhe von unter 3,0 Mio. EUR.

Für die in den unternehmensinternen Risikokategorien erfassten Risikopositionen können die erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten und Nettoschadenshöhen wie folgt zusammengefasst werden:

Risikokategorie	**Eintrittswahrscheinlichkeit**	**Nettoschadenshöhe**
Produktion/Beschaffung/Handel	gering	mittel/hoch
Absatz und Vertrieb	mittel	gering
Finanzwirtschaftliche Risiken	mittel	mittel/hoch
Regulatorische Risiken	gering	gering
Organisation/Personal/IT	mittel	mittel
Sonstige externe Risiken	gering	mittel
Sonstige interne Risiken	gering	mittel

Produktion, Beschaffung und Handel. Diese Risikokategorie stellt den höchsten Anteil von etwa 24,0 Prozent der möglichen gesamten Nettoschadenshöhe dar und beinhaltet grundsätzlich sämtliche Verlustgefahren, die während der Bereitstellung der Produktionsfaktoren bis zu deren Einsatz entstehen können. Im Produktionsbereich bestehen allgemein Betriebsrisiken in Bezug auf Anlagen zur Erzeugung, Förderung, Speicherung und Verteilung, die sich aus Betriebsunterbrechungen aufgrund von Ausfällen oder Betriebsstörungen ergeben und die Ertragslage belasten können. Die Risiken sind mit niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeiten eingestuft. Eine Risikosteuerung erfolgt durch langfristige Instandhaltungskonzepte, den Einsatz qualifizierten Personals und die Eindeckung von Versicherungsleistungen. Vermögensrisiken sind ausreichend abgesichert.

Beschaffungsrisiken können generell die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten, Risiken aus langfristigen Einkaufsverträgen und Preisschwankungen auf den Rohstoffmärkten umfassen. Das Preisrisiko im Hinblick auf den Kohlebedarf wird durch Einkaufsstrategien sowie die Absicherung des Währungsrisikos gesteuert. Für die Beschaffung von Kraftwerksgas besteht ein Gasbezugsvertrag mit einer Preisgleitklausel. Durch Einführung der CO_2-Vollauktionierung in der dritten Handelsperiode entstehen deutlich höhere Stromerzeugungskosten. In Abhängigkeit von einer lediglich anteiligen Weitergabe dieser Kosten an den Markt entstehen Ergebnisrisiken. Das Management von Preisrisiken und steigenden CO_2-Kosten ist in die Prozesse der Kraftwerkssteuerung integriert.

Das Handelsrisiko umfasst unerwartete Preis- oder Mengenänderungen im Bereich des Energiehandels, die eine negative Ergebniswirkung nach sich ziehen können. Zudem besteht die Gefahr des Ausfalls von Handelspartnern beziehungsweise von Forderungen gegenüber Handelspartnern. Beim Energiehandel werden zur Absicherung von Preisrisiken Finanzderivate eingesetzt. Der Energiehandel ist grundsätzlich bestrebt, Optimierungspotenziale bei der langfristigen Gasbeschaffung mit Bezugs- und Vermarktungsmöglichkeiten am Großhandelsmarkt und dem kombinierten Einsatz des Kavernenspeichers zu nutzen. Für weitere Informationen im Hinblick auf die Risikosteuerung im Energiehandel wird auf die Ausführungen zur Überwachung von Risiken im Energiehandel im Rahmen der Darstellung des Risikomanagementsystems verwiesen. Der Ergebnisbeitrag des Energiehandels könnte durch die Veränderung der Finanzmarktricht-

linie und eine damit einhergehende Ausweitung der Eigenkapitalunterlegungsvorschriften negativ flankiert werden.

Absatz und Vertrieb. Die Risikokategorie Absatz und Vertrieb beinhaltet Risiken, die sich auf die Veräußerung von Produkten und Dienstleistungen beziehen. Dies beinhaltet unter anderem Erfüllungs-, Verkaufs-, Lager-, Abnahme-, Zahlungs- sowie Produkthaftungs- und Wettbewerbsrisiken. Durch die zunehmende Wettbewerbsintensität besteht das Risiko von Absatz- und Marktanteilsverlusten mit einhergehenden Deckungsbeitragseinbußen. Trotz zahlreicher Wettbewerber im Marktgebiet Hannover wird mit attraktiven Produkten und marktgerechten Preisen die Marktpositionierung überdurchschnittlich gut behauptet. Durch eine stärkere Zielgruppenorientierung und den Ausbau der Aktivitäten außerhalb des angestammten Konzessionsgebietes im Rahmen der enercity-Wachstumsstrategie sollen auch in Zukunft Kunden erfolgreich akquiriert werden. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung von neuen, innovativen Angeboten, um der intensiven Wettbewerbslage zu begegnen. Zur Unterstützung dieser Strategie erfolgen der Ausbau von Speicherkapazitäten und eine Intensivierung der Gashandelsgeschäfte. Vor dem Hintergrund einer von allen Seiten geforderten Versorgungssicherheit sind Gasspeicher unabdingbar und ein wichtiges strategisches Instrument. Mit der Erweiterung der Erdgasspeicher kann die hohe Versorgungssicherheit für Hannover gestärkt werden.

Darüber hinaus sind klimabedingte Absatzrückgänge im Wärmebereich zu erwarten, die durch eine Verdichtung des Fernwärmenetzes ausgeglichen werden sollen. Für weitere Einzelheiten wird auf die korrespondierenden Ausführungen zur Unternehmensstrategie in diesem Konzernlagebericht verwiesen. Weitere Risikofelder umfassen Risiken aus Zahlungsausfällen und verzögerten IT-Entwicklungen. Im Hinblick auf energiewirtschaftliche IT-Systeme bestehen Anforderungen auf Seiten des Gesetzgebers und der Marktpartner. Die Zahlungsausfälle bewegen sich auf einem branchenüblichen Niveau.

Finanzwirtschaftliche Risiken. Die Risikokategorie Finanzwirtschaftliche Risiken macht einen Anteil von annähernd 23,0 Prozent der möglichen Nettoschadenshöhe über alle Risikopositionen aus. Finanzwirtschaftliche Risiken können die finanzielle Situation des enercity-Konzerns negativ beeinflussen, wie beispielsweise Marktpreis-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen mehrheitlich mit niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeiten und umfassen Risiken, die das Zins- und Devisenmanagement, die Kapitalanlage und den Zahlungsverkehr betreffen. Zur Steuerung von Zinsrisiken und zur Zinsoptimierung werden Zinsswap- und Zinsswapoptionsgeschäfte eingesetzt. Währungsrisiken werden durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Alle getätigten Geschäfte unterliegen einer kontinuierlichen Überwachung. Des Weiteren können sich für den enercity-Konzern Risiken aus der Nichteinhaltung der Financial Covenants im Zusammenhang mit den Kreditverbindlichkeiten ergeben. Diese limitieren entweder das Kreditvolumen, die Bindungsdauer oder Zinsaufwendungen. Zur Anwendung kommen Eigenkapitalquoten und Größen zur Entschuldungsfähigkeit. Für weiterführende Angaben wird auf den Konzernanhang in diesem Abschluss verwiesen. Außerdem sind in diesem Risikobereich finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis durch beispielsweise Streik, Pandemie, schwebende Verfahren und mögliche planerische Abweichungen bei Beteiligungsergebnissen abgebildet. Letztgenannte Risiken bestehen mit geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Regulatorische Risiken. Die Risikokategorie der regulatorischen Risiken umfasst grundsätzlich kartell-, patent-, bilanz- und steuerrechtliche Risiken, Genehmigungsverfahren und gesetzliche Auflagen sowie Umweltschutzbestimmungen. Aufgrund kartellrechtlicher Prüfungen und Feststellungen bestehen Preisrisiken. Die SWH ist grundsätzlich bestrebt, diesen Preisrisiken durch ausreichende Nachweisführungen und eine angemessene Preisausgestaltung entgegenzuwirken.

Es bestehen Ergebnisrisiken im Zusammenhang mit der Anreizregulierung der Netze. Trotz der Festlegung von Erlösobergrenzen bestehen Erfordernisse, die genehmigten Ansätze zu verteidigen. Eine wesentliche Frage wird in diesem Zusammenhang sein, ob die entstandenen Netzkosten im Rahmen der Prüfung auf Grundlage der Jahresabschlüsse aus Sicht der BNetzA ausreichend nachweisfähig dargelegt werden können. Die Auswirkungen der Regulierung auf die Ertragslage sollen durch Maßnahmen zur Kostensenkung und Effizienzverbesserung begrenzt werden.

Bei Ablauf der vorhandenen Konzessionsverträge droht die Nichtverlängerung als grundlegendes Risiko. Als Folge daraus müsste das Verteilnetz des vakanten Konzessionsgebietes dem neuen Energieversorgungsunternehmen gegen Zahlung einer wirtschaftlich angemessenen Vergütung überlassen werden. Auf der anderen Seite besteht die Chance, an Ausschreibungen von Konzessionen teilzunehmen und somit neue Konzessionen oder auslaufende Konzessionsverträge zu halten. Die Verhandlungsposition bei Konzessionsvergaben soll durch ein konsequentes Kostenmanagement gestärkt werden, um attraktive Konditionen bieten zu können.

Organisation, Personal und IT. In dieser Risikokategorie werden sämtliche Risiken zusammengefasst, die ihren Ursprung in den Bereichen Personal oder IT haben, oder die in der Organisationsstruktur des Unternehmens begründet sind. Der Wettbewerb um qualifiziertes Personal ist im Zuge des demografischen Wandels intensiv. Die Attraktivität der SWH soll im Rahmen der Mitarbeiterakquise durch eine leistungsorientierte Vergütung, fortschrittliche Sozialleistungen, vielseitige Perspektiven sowie attraktive Fort- und Weiterbildungsangebote hervorgehoben werden.

Die Geschäftsprozesse werden durch effiziente Informationsverarbeitungssysteme unterstützt, die im Wesentlichen auf marktüblichen Standards basieren. Dennoch können Risiken bei der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur und der Datensicherheit eintreten. Zur Risikosteuerung werden Maßnahmen wie regelmäßige Investitionen in Hard- und Software, hohe Sicherheitsstandards, eingeschränkte Zugangs- und Zugriffsberechtigungen sowie eine Sensibilisierung der Nutzer ergriffen. Risiken bei der Entwicklung von IT-Lösungen, die der Unterstützung der Geschäftsabläufe dienen, werden im Rahmen des Planungsprozesses und des Managements der IT-Projekte gesteuert.

Sonstige externe und interne Risiken. Der Kategorie der sonstigen externen Risiken sind Risiken aus veränderten externen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Umwelteinflüssen, Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Lage und des Marktumfelds, Naturkatastrophen oder terroristischen Anschlägen zuzuordnen. Beispiele für sonstige interne Risiken sind Sicherheitsrisiken und Risiken aufgrund menschlichen Versagens.

Im Hinblick auf wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen des enercity-Konzerns bestehen die im Folgenden dargestellten Risiken.

Contracting. Im Wachstumsmarkt Contracting sind die drei Beteiligungsgesellschaften Danpower, eCG und die Energie-Projektgesellschaft Langenhagen mbH (EPL) des enercity-Konzernverbunds aktiv. Die Investitionsprojekte sind jeweils weitestgehend durch langfristige Wärmelieferverträge und die gesetzlichen Vergütungsregelungen des EEG und KWK-G gesichert. Risiken aus Betriebsunterbrechungen werden mit ordnungsgemäßer Wartung durch hochqualifiziertes Personal und mit Wartungsverträgen minimiert. Die Versorgung von EEG-Anlagen mit Einsatz- und Brennstoffen ist größtenteils durch langfristige Lieferverträge sichergestellt. Zukünftige Änderungen des EEG sowie KWK-G und andere gesetzliche Regelungen zu Energiesteuern und -einsparungen können für zukünftige Erzeugungsprojekte Chancen sowie Risiken aufgrund veränderter Vergütungsregelungen bedeuten.

Beteiligungen. Das Beteiligungsportfolio der SWH wird durch ein eingerichtetes Beteiligungsmanagement im Rahmen einer turnusmäßigen Berichterstattung überwacht. Dabei werden Plan-Ist-Abweichungen, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, analysiert und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen erarbeitet. Des Weiteren werden insbesondere mit wesentlichen Beteiligungsgesellschaften in regelmäßigen Sitzungen die Unternehmensstrategie, Regulierungseinflüsse und die Rentabilität größerer Investitionsvorhaben thematisiert. Zudem unterliegen die Buchwerte der Beteiligungsgesellschaften einer regelmäßigen Werthaltigkeitsprüfung. Ein hohes Chancenpotenzial liegt im strategisch bedeutenden Erwerb der Thüga-Anteile im Jahr 2009. So können beispielsweise im Bereich der Energiebeschaffung und des Materialeinkaufs durch gebündelte Beschaffungsstrategien deutliche Skaleneffekte erzielt werden.

10 Nachtragsbericht

Verkaufsoption ausgeübt. Die NORD/LB hat am 21. Januar 2013 ihr Optionsrecht im Rahmen eines unechten Wertpapierpensionsgeschäftes ausgeübt und den Fonds an die SWH zurückverkauft.

Preiserhöhung für Strom. Der Aufsichtsrat der SWH hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2013 einer Erhöhung des Stromtarifpreises um 5,8 Prozent zum 1. April 2013 zugestimmt. Grund für die Erhöhung sind Belastungen durch die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, gestiegene Netzentgelte und die neu eingeführte Haftungsumlage für Offshore-Windparks.

Modernisierung im Heizkraftwerk (HKW) Linden abgeschlossen. Nach Beendigung der seit Ende 2012 laufenden letzten Phase der Inbetriebsetzung wurde die Modernisierung und Erweiterung der GuD-Anlage im Februar 2013 mit der kommerziellen Inbetriebnahme abgeschlossen.

Fernwärmepreise werden überprüft. Hervorgehend aus der Sektoruntersuchung Fernwärme des Bundeskartellamtes wurde gegen sieben Fernwärmeanbieter Verfahren zur Überprüfung der Fernwärmepreise eingeleitet. Hierunter fallen auch sechs der 600 Anlagen im Danpower-Konzern. Im ersten Schritt werden nun aktuelle Daten erhoben, um sie mit anderen Anbietern zu vergleichen und zu klären, ob die Preise durch entsprechend hohe Kosten gerechtfertigt sind.

Ausbau Wärmeversorgung in Leinefelde-Worbis. Am 7. März 2013 unterzeichneten die Stadt Leinefelde-Worbis und die Danpower eine Vereinbarung, mit der die bisherige kommunale Wärmeversorgung Worbis GmbH, Leinefelde-Worbis, und die Danpower Energie Service Leinefelde GmbH & Co. KG, Leinefelde-Worbis, zur Energieversorgung Leinefelde-Worbis GmbH, Leinefelde-Worbis, zusammengeführt werden. An der neuen Gesellschaft ist die Stadt Leinefelde-Worbis mit 30 Prozent der Anteile beteiligt. Der Danpower-Konzern hält dann 70 Prozent der Anteile und erweitert damit seine Wärmeversorgung in der Stadt. Zur Sicherung einer langfristigen und kostengünstigen Fernwärmeversorgung sollen umfangreiche Investitionen vorgenommen werden. Zusammen mit der Stadt werden rund 8 Mio. Euro bis September 2014 in die Modernisierung der Wärmeversorgung investiert.

11 Prognosebericht

11.1 Erwartete Umfeldentwicklung

Das ordnungspolitische, regulatorische und wirtschaftliche Umfeld der Energieversorgung ist zunehmend durch massive Umbrüche gekennzeichnet, was dazu führt, dass die Entwicklung von Energieversorgungsunternehmen durch unsichere Rahmenbedingungen geprägt wird. Die sich aus den Umfeldbedingungen ergebenden Chancen und Risiken haben direkten Einfluss auf die unternehmerische Entwicklung des enercity-Konzerns. Der Prognosebericht für den enercity-Konzern basiert dabei im Wesentlichen auf dem Prognosebericht der SWH. Die im Folgenden unterstellten volkswirtschaftlichen Eckdaten sowie die marktbedingten Erwartungen sind Einflussgrößen auf die Wirtschaftsplanung des enercity-Konzerns und wurden entsprechend berücksichtigt.

Schwaches Wirtschaftswachstum erwartet. Die deutsche Wirtschaft steht zunehmend unter dem Einfluss des schwachen europäischen und weltwirtschaftlichen Umfelds. Prognosen der deutschen Bundesregierung zufolge wird für 2013 ein Wirtschaftswachstum in Deutschland von etwa 0,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr erwartet. Vor dem Hintergrund der europäischen Schuldenkrise werden auch zukünftig weiterhin Belastungen für die deutsche Konjunktur bestehen. Starke Wachstums- oder Schrumpfungsphasen der Gesamtwirtschaft beeinflussen insbesondere die Energienachfrage der Industrieunternehmen. Unter Zugrundelegung der Wachstumsprognose geht der enercity-Konzern für das folgende Geschäftsjahr von einer etwa auf Vorjahresniveau liegenden Energienachfrage aus.

Erwartete Preisentwicklungen auf den Energiemärkten. Die Preisprognosen erfolgen auf Basis der bisher beobachtbaren Preisentwicklungen. Aufgrund des zunehmenden weltweiten Wirtschaftswachstums (2,4 Prozent für 2013 laut Weltbank) erwartet der enercity-Konzern für 2013 ein weiterhin hohes Ölpreisniveau in einer moderaten Seitwärtsbewegung, das jedoch insgesamt leicht hinter dem Jahresdurchschnitt 2012 zurückbleiben wird. Darüber hinaus werden für 2013 aufgrund vorlaufender Kohlebeschaffung etwa dem Jahresdurchschnittswert 2012 entsprechende Kohleeinstandspreise planerisch hinterlegt. Bei den TTF-Gashandelspreisen erwartet der enercity-Konzern insgesamt einen ähnlichen Anstieg wie 2012. Für Strom wird vor dem Hintergrund des vollständigen Zukaufs von CO_2-Zertifikaten von durchschnittlich leicht über dem Vorjahresniveau liegenden Terminmarktpreisen ausgegangen. Vor dem Hintergrund sich abzeichnender Verzögerungen hinsichtlich des von der EU-Kommission im November 2012 vorgeschlagenen sogenannten Backloadings von etwa 900 Mio. EU-Emissionsrechten während der dritten Handelsperiode werden weiterhin niedrige Zertifikatepreise auf einem Niveau vergleichbar 2012 erwartet. Dennoch werden sich ab 2013 für den enercity-Konzern zusätzliche Belastungen aufgrund der Änderung der Zuteilungsregelungen in der dritten Handelsperiode ergeben. Ab dem kommenden Jahr entfällt die kostenlose Zuteilung von Emissionsberechtigungen für den Energiesektor. Inwiefern die steigenden Kosten am Markt durchsetzbar sind, ist offen, sodass von einer Verstärkung des Drucks auf die Stromerzeugungsmargen auszugehen ist. Insgesamt werden sich einige Preisentwicklungen dabei aufgrund bereits durchgeführter vorlaufender Beschaffungen nicht vollumfänglich auf das Geschäftsergebnis des enercity-Konzerns auswirken.

Erwartete Auswirkungen des künftigen energiepolitischen Rahmens. Durch die Einführung des Effizienzvergleichs und der damit verbundenen Anreizregulierung in den Netzbereichen Strom und Gas sind in den kommenden Jahren weitere Kürzungen der Netzentgelte zu erwarten. Dies wird sich über die eNG auch entsprechend auf das Konzernergebnis auswirken. Die geplante Novellierung der EU-Richtlinie über Märkte für Fi-

nanzinstrumente (MiFID) könnte den Strom- und –Gashandel der SWH mit steigenden Eigenkapitalanforderungen konfrontieren.

Insgesamt wird deutlich, dass der mit der deutschen Energiewende geplante Umbau der Energieversorgung neben Investitionserfordernissen in Erzeugungs- und Netzkapazitäten auch zunehmende Anforderungen zur Wahrung der Systemstabilität nach sich ziehen wird, denen verstärkt mit regulatorischen Eingriffen begegnet werden soll. Während der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bis zur Jahresmitte 2012 auf etwa 25,0 Prozent angestiegen ist, hat sich die wirtschaftliche Tragfähigkeit konventioneller Stromerzeugungskapazitäten weiter vermindert, sodass mit zunehmenden Stilllegungen nicht mehr wirtschaftlicher vorwiegend älterer Kraftwerke mit schlechten Wirkungsgraden gerechnet werden muss. Die sich hieraus ergebende verminderte Systemstabilität zur Ausregelung von Erzeugungsschwankungen der erneuerbaren Erzeugung und zur Deckung von Bedarfsspitzen beispielsweise während der Wintermonate wird Gegenstand weiterer staatlicher Eingriffe in den Markt sein, indem Kraftwerksbetreiber systemrelevanter Kraftwerke weiterhin zur Bereitstellung unrentabler Kraftwerkskapazitäten verpflichtet werden sollen. Die künftige Entwicklung des Ordnungsrahmens für die Stromerzeugung ist auch von substanzieller betriebswirtschaftlicher Bedeutung für den enercity-Konzern und von starken Unsicherheiten geprägt. Derzeit wird eine Analyse des Kraftwerksparks auf wirtschaftliche Optimierungspotenziale hin durchgeführt.

Erwartete Wettbewerbsentwicklung. Auch für das kommende Geschäftsjahr ist von einer Intensivierung des Kundenwechselverhaltens auszugehen. Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Errichtung weiterer Netzkapazitäten wird die EEG-Umlage zum 1. Januar 2013 deutlich um 1,685 Cent je kWh, und damit fast um die Hälfte, auf 5,277 Cent je kWh steigen. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden die Kosten zur Förderung regenerativer Energien auf die Stromkunden umgelegt. Dieser Anstieg wird zusätzlich durch weitere staatliche Mehrbelastungen beispielsweise aus der Erhöhung der Netzentgelte, der Offshore-Haftungsbefreiung und der KWK-Umlage verstärkt. Dies wird sich in weiterhin steigenden Energiekosten für die Endverbraucher niederschlagen: Die Deutsche Energieagentur dena prognostiziert einen Anstieg der Strompreise bis zum Jahr 2020 um etwa 20,0 Prozent. Gemäß Angaben des Internet-Vergleichsportals Check24 haben mehr als die Hälfte der deutschen Energieversorgungsunternehmen ihre Preise zum 1. Januar 2013 um insgesamt durchschnittlich 12,0 Prozent erhöht (Stand: Dezember 2012). Um die Energiekosten zu minimieren, werden Energieverbraucher daher vermutlich zunehmend zu einem Versorgerwechsel bereit sein. Bereits 2011 hatten gemäß Angaben von BNetzA und BKartA etwa 27,0 Prozent mehr Kunden ihren Stromlieferanten gewechselt als im Jahr zuvor (Monitoringbericht 2012). Im Gasbereich war ein Wechselzuwachs von circa 40,0 Prozent zu verzeichnen. Darüber hinaus ist auch von einer steigenden Wettbewerbsintensität auszugehen. In den Jahren 2010 bis 2011 ist die Anzahl der unabhängigen Stromanbieter von 25 auf 50 gestiegen; auf dem Gasmarkt von 20 auf 55. Dem steigenden Druck durch Versorgerwechsel will der enercity-Konzern insbesondere mit einer Strategie der nachhaltigen Wettbewerbspositionierung und einem Ausbau der Geschäftsaktivitäten außerhalb des Grundversorgungsgebiets begegnen. Diese strategischen Ziele sind im Unternehmenskonzept K2020 fest verankert.

Erwarteter Druck auf die Stromerzeugungsmargen. Der Ausbau der Erzeugung aus erneuerbaren Energien mit Einspeisevorrang in die Netze wird voraussichtlich weiterhin starken Druck auf die Großhandelsmarktpreise für Strom ausüben, was zu einem weiteren Verharren der Stromerzeugungsmargen auf niedrigem Niveau führen wird. Hierbei ist insbesondere der schnelle Ausbau von Photovoltaikanlagen mit jährlich etwa 7.000 MW neu installierter Kapazität eine wesentliche Ursache. Durch diese Entwicklung ergeben sich fatale Konsequenzen für erdgasbefeuerte Kraftwerke. Deren Marktfähigkeit hat sich dramatisch reduziert, zumindest wenn sie nicht über Wärmekopplung verfügen. Auch für

kohlebefeuerte Erzeugungseinheiten resultieren daraus spezifisch deutlich geringere Margen trotz weiterhin angemessener Auslastungen und Erzeugungsvolumina. Zur Gegensteuerung wird der Kraftwerkspark weiter in Richtung höherer Flexibilität für den Einsatz in den Regelenergiemärkten und bezüglich der Kostenstrukturen optimiert werden. Zudem wird die ab 2013 greifende in voller Höhe aufwandswirksame Vollauktionierung der für die geplante Einlastung der Kraftwerkskapazitäten benötigten Emissionszertifikate zu zusätzlichen Kostenbelastungen führen, wenngleich deren Marktpreis deutlich gesunken ist.

Erwartete Investitionsentwicklung. Die veränderten energiepolitischen Rahmenbedingungen und der mittelfristige Erneuerungsbedarf bei konventionellen Kraftwerken werden voraussichtlich ab 2020 einen bedeutenden Investitionsbedarf zur Folge haben. Zudem wird die Energieerzeugung mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien dezentraler werden. Für kommunale Energieversorgungsunternehmen ergeben sich kurz- bis mittelfristig bessere Chancen zum Aufbau zusätzlicher Erzeugungskapazitäten, da sie aufgrund der lokalen Nähe über die notwendige Akzeptanz in der Bevölkerung verfügen. Dies beschränkt sich allerdings auf KWK-Anlagen in verbrauchsnaher Positionierung.

11.2 Erwartete Entwicklung des enercity-Konzerns

Der enercity-Konzern wird auch im folgenden Geschäftsjahr an dem im Unternehmenskonzept K2020 aufgezeigten strategischen Unternehmensentwicklungsprozess festhalten und diesen durch operative Umsetzungsschritte konkretisieren, um sich erfolgreich gegenüber den Herausforderungen von Wettbewerb, Regulierung und politischen Rahmenbedingungen zu positionieren.

Umwelt und Innovation. Nach der Zielsetzung der Bundesregierung soll der Anteil der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2020 auf mindestens 35,0 Prozent steigen, was insbesondere durch den Ausbau der Windkraft an Land und auf See realisiert werden soll. Der Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wird im folgenden Geschäftsjahr planmäßig weiterhin vorangetrieben werden. 2013 sollen bereits knapp zwei Drittel der SWH-Tarifkunden in Hannover bilanziell mit regenerativ erzeugtem Strom aus dem Unternehmen zuzurechnenden Anlagen versorgt werden. Der enercity-Konzern plant für das folgende Geschäftsjahr Investitionen zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung und Effizienztechnologien in Höhe von etwa 30,0 Mio. EUR. So soll 2013 – neben den Bereichen Contracting, Biomasse und Erdgasspeicherung – auch in Windkraftprojekte und Photovoltaikkapazitäten investiert werden.

Mitarbeitende. An dem Vertrag zur Zukunfts- und Beschäftigungssicherung II wird auch im folgenden Geschäftsjahr festgehalten werden. Dabei soll 2013 insbesondere das in diesem Jahr erarbeitete Konzept für die nachhaltige Bindung und Integration von Fach- und akademischen Nachwuchskräften mit dem Betriebsrat abgestimmt und vereinbart werden. Vorgesehen ist das sogenannte Talentmanagement für Ausbildungsjahrgänge ab 2014. Im Bereich Gesundheitsmanagement wird das Thema „Prävention und Nachsorge" schwerpunktmäßig im kommenden Geschäftsjahr verfolgt werden.

Erwartete Entwicklung der Ertragslage pro Geschäftsfeld. Der enercity-Konzern orientiert sich auch 2013 weiterhin an dem Ziel, nachhaltig profitabel auf Basis einer starken Position auf dem Heimatmarkt bundesweit zu den wichtigsten Marktteilnehmern der Querverbundunternehmen zu gehören. Der Wettbewerbsdruck auch im Tarifkundengeschäft wird voraussichtlich weiter unvermindert anhalten. Gleichwohl soll der Marktanteil im Grundversorgungsgebiet mittels einer Haltestrategie auf überdurchschnittlichem

Niveau gehalten werden. Vertriebliche Aktivitäten außerhalb des Grundversorgungsgebiets sollen der Stabilisierung des Gesamtabsatzes und der Gesamtmargen dienen.

Für den **Strom**absatz ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ein maßgeblicher Parameter. So ist unter anderem entscheidend, ob die deutsche Industrie ihre Produktion weiter ausweiten kann. Im Strombereich ist es das Ziel des enercity-Konzerns, die Marktstellung im kommenden Geschäftsjahr weiterhin nachhaltig zu festigen und auszubauen. Die Wechselbereitschaft der Kunden soll gedämpft und Stromlieferungsverträge mit bundesweit tätigen Kunden sollen neu abgeschlossen oder verlängert werden. Es ist vorgesehen, unter Ausnutzung des Marketing-Mix und Stärkung der Kundenbindung dem Wettbewerb zu begegnen und weiterhin einen überdurchschnittlich hohen Marktanteil zu sichern. Vertriebsseitig wird für das Grundversorgungsgebiet mit einem leichten Absatzrückgang aufgrund von Kundenverlusten gerechnet, wohingegen außerhalb des Grundversorgungsgebiets eine Absatzausweitung aufgrund von Kundenzugewinnen erwartet wird. Insgesamt geht der enercity-Konzern für das Folgejahr, unter anderem absatzbedingt, von leicht erhöhten Erlösen aus dem Stromabsatz an Endkunden aus. Der Anstieg liegt außerdem in gestiegenen Beschaffungsaufwendungen für den EEG-Bezug beziehungsweise in steigenden Netznutzungsentgelten begründet, die margenneutral kundenseitig weitergegeben werden. Zusätzlich werden preisbedingt ansteigende Umsatzerlöse aus finanziellen Handelsgeschäften erwartet. Durch eine Erhöhung der Absatzmengen außerhalb des Konzessionsgebietes sollen die Ergebnisbeiträge für das Geschäftsfeld Strom relativ konstant gehalten werden. Aufgrund der forciert steigenden regenerativen Stromerzeugung werden 2013 bereits knapp zwei Drittel der SWH-Tarifkunden im Grundversorgungsgebiet bilanziell mit regenerativ erzeugtem Strom versorgt werden können, was deutlich über den in der Unternehmenskonzeption K2020 geplanten Ansätzen liegt.

Im Geschäftsbereich **Gas** war im abgelaufenen Geschäftsjahr eine zunehmende Wettbewerbsintensität zu verzeichnen. Für das folgende Geschäftsjahr ist davon auszugehen, dass sich im Gasabsatz weiterhin modernisierungs- und verbrauchsverhaltensbedingte Einsparungen, Effekte aus Kundenwechselverhalten sowie aus Abgängen zur Fernwärme bemerkbar machen werden. Dennoch geht der enercity-Konzern davon aus, sich hinsichtlich Preis und Produktqualität auch im folgenden Geschäftsjahr weiterhin im Wettbewerb behaupten und Kundenverluste begrenzen zu können. Insgesamt wird sowohl für das Grundversorgungsgebiet als auch außerhalb des Grundversorgungsgebiets von einem leichten wettbewerbs- und energieeffizienzbedingten Rückgang des Gasabsatzes ausgegangen. Um dem erwarteten Rückgang entgegenzuwirken, soll insbesondere der überregionale Gasvertrieb im Geschäftskundensegment intensiviert werden. Trotz der geplanten Absatzrückgänge wird mit einer geringfügigen Steigerung der Umsatzerlöse aus dem Gasvertrieb im Grundversorgungsgebiet gerechnet. Zusätzlich werden preisgetrieben steigende Umsatzerlöse aus Gashandelsgeschäften erwartet.

Planerisch wird sich der Rückgang der **Wasser**absatzmengen voraussichtlich im folgenden Geschäftsjahr weiter fortsetzen. Dem stehen Fixkostenbestandteile zur Aufrechterhaltung der Versorgungsstruktur und eine erhöhte Konzessionsabgabe gegenüber, was einen entsprechenden Margendruck ausübt. Der enercity-Konzern hat dabei weiter zum Ziel, konstante Preise zu ermöglichen – trotz planmäßigen Sanierungsbedarfs in der Wasserversorgung und eines hohen Fixkostenanteils der Anlagen. Der enercity-Konzern ist bestrebt, die kundenorientierte Preispositionierung im Vergleich zu anderen Großstädten zu erhalten.

Aufgrund kundenseitiger **Wärme**schutzmaßnahmen am Gebäudebestand ist grundsätzlich ein rückläufiger Fernwärmeabsatz im Bestand für das folgende Jahr zu erwarten. Durch die Akquise von Neuanschlüssen entlang der bestehenden Fernwärmetrassen soll

dieser Rückgang überkompensiert und damit der derzeitige 27-prozentige Marktanteil der SWH am Fernwärmemarkt Hannovers weiter ausgebaut werden. Bis zum Jahr 2020 soll dieser auf 30,0 Prozent erhöht werden. Im Fernwärmemarkt wird die SWH daher auch im folgenden Geschäftsjahr die Bemühungen zu einem kontrollierten Ausbau und einer Verdichtung des Fernwärmenetzes weiterhin aktiv fortsetzen und die konsequente Entflechtung von Gas- und Fernwärmenetz zur Kostenoptimierung vorantreiben. Diese Aktivitäten stärken die geplante Neuakquise zusätzlicher Anschlussleistung. Insgesamt ist im Bereich Fernwärme ein leichtes Wachstum im Folgejahr möglich. In diesem Zusammenhang werden sich auch die in der Vergangenheit getätigten Investitionen des Teilkonzerne Danpower und eCG auswirken.

Umsatzerlöse der SWH nach Geschäftsfeldern (in Mio. EUR)	**Ist 2012**	**Wirtschaftsplan 2013**	**Erwartete Entwicklungstendenz 2013 gegenüber dem Vorjahr**
Strom	1.566	1.718	leichter Anstieg
Gas	787	728	geringfügiger Rückgang
Wasser	80	80	relativ konstant
Wärme	79	86	geringfügiger Anstieg
Dienstleistungen	129	133	geringfügiger Anstieg
Gesamt	**2.641**	**2.745**	**leichter Anstieg**

Ergebnis at Equity bewerteter Unternehmen. Einen wesentlichen Beitrag für das Konzernergebnis 2013 wird das Ergebnis aus der Thüga liefern. Auf Grundlage aktueller Planungen wird eine Dividende von über 46,9 Mio. EUR für 2013 erwartet, die gleichzeitig einen Richtwert für das Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen bietet.

Verlustbeitrag eNG. Die Netzergebnisse insbesondere in den regulierten Sparten bleiben weiterhin unter Druck, da sowohl kalkulatorische Kostenelemente als auch zusätzlich unvermeidbare Aufwandssteigerungen im System der Anreizregulierung keinen angemessenen Niederschlag in den genehmigten Netzerlösen finden. Diese Situation spiegelt sich in einem geplanten Verlust der eNG in Höhe von etwa 26,2 Mio. EUR wider. Eine wirksame Steuerung des Beteiligungsportfolios wird auch im kommenden Geschäftsjahr weiterhin von Bedeutung sein.

Ausweitung der Contractingaktivitäten. Die bereits eingeschlagene Linie im Bereich Contracting wird der enercity-Konzern auch im nächsten Jahr weiterverfolgen und ausbauen. Der Fokus ist hierbei auf die Erstellung und den Betrieb von kleinen bis mittleren Blockheizkraftwerken sowie die Erzeugung von Energie aus Biomasse gerichtet. Die Weiterentwicklung und Ausdehnung dieses Geschäftsfeldes erfolgt hierbei insbesondere über die Teilkonzerne Danpower und eCG. Dabei wurden mit dem diesjährigen Erwerb der estischen AS Võru und der Eröffnung einer Niederlassung in Estland die Grundlagen für die Erschließung von Wachstumspotenzialen in den baltischen Staaten in den Bereichen Contracting sowie erneuerbare Energien aus Biomasse und Wind geschaffen.

Geplante Investitionen. Für das kommende Geschäftsjahr sind durch die SWH Sach- und Finanzanlageinvestitionen von preisgesteigert insgesamt etwa 99,5 Mio. EUR geplant. Die Sachinvestitionen liegen mit 54,6 Mio. EUR leicht über den geplanten Abschreibungen und verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsfelder:

Investitionen nach Geschäftsfeldern (in Mio. EUR)	Ist 2012	Wirtschaftsplan 2013	Erwartete Entwicklungstendenz 2013 gegenüber dem Vorjahr
Strom	15,3	17,9	leichter Anstieg
Gas	6,9	5,5	leichter Rückgang
Wasser	9,8	8,8	relativ konstant
Wärme	4,8	7,1	deutlicher Anstieg
Gemeinsame Anlagen	12,5	15,3	leichter Anstieg
Gesamt	**49,3**	**54,6**	**leichter Anstieg**

Im Geschäftsfeld Strom ist ein Großteil des geplanten Investitionsvolumens für den Bereich der Verteilungsnetze vorgesehen, wobei Erneuerungen aufgrund eines leicht ansteigenden Störungsaufkommens insbesondere in den Niederspannungsnetzen erfolgen sollen. Neben dem Grundinvestitionsbedarf der Kraftwerke sind zudem 5,0 Mio. EUR für Investitionen in den Ausbau von Wind- und Photovoltaikkapazitäten geplant. Die Investitionen im Gasbereich entfallen insbesondere auf die Wertschöpfungsstufe Verteilung, wobei weiterhin vorrangig Graugussleitungen planmäßig erneuert beziehungsweise stillgelegt werden sollen. Für intelligente Zähler werden keine Investitionen geplant, weil eine entsprechende Technologie weiterhin nicht zur Verfügung steht. Im Bereich Wasser sind im Wesentlichen Erneuerungsmaßnahmen im Wassernetz vorgesehen und im Bereich Wärme größtenteils Neuanschlüsse entlang der Fernwärmetrassen. Investitionen für die unterstützenden Prozesse und gemeinsamen Anlagen betreffen vorrangig den Bereich der Informationsverarbeitung, dabei insbesondere Projekte mit den Schwerpunkten Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, Effizienzsteigerung sowie Markt-, Vertriebs- und Kundenorientierung und darüber hinaus die Sicherstellung des laufenden Betriebs.

Für 2013 sind zudem Investitionen mit einem Volumen von etwa 45,0 Mio. EUR hauptsächlich zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und Effizienztechnologien sowie der Erdgasspeicherung vorgesehen. Davon soll der größte Teil in Windkraftprojekte investiert werden.

Geplante Finanzierung. Die Investitionen und weiteren Aktivitäten sollen hauptsächlich innenfinanziert werden. Die Innenfinanzierung soll insbesondere durch Abgänge des Sach- und Finanzanlagevermögens und darüber hinaus über Rücklagenbildung erfolgen. Die Außenfinanzierung wird im Wesentlichen durch Nettokreditaufnahmen in Höhe von insgesamt etwa 21,1 Mio. EUR getragen. Der planerische Darlehensbestand 2013 der SWH (31.12.2013: 751,2 Mio. EUR) wird sich damit nicht wesentlich verändern.

Gesamtbeurteilung. Insgesamt wird damit gerechnet, dass der verschärfte Wettbewerb bei Strom und Gas sowie die sich zunehmend zuspitzenden Bedingungen bei der Regulierung und dem Klimaschutz negative Auswirkungen auf die künftigen Unternehmensergebnisse im traditionellen Kerngeschäft haben werden. Wachstumsinvestitionen sollen diese Ergebnisbelastungen kompensieren. Für das Geschäftsjahr 2013 werden bei der SWH ein gegenüber dem Berichtsjahr leicht gesunkenes Jahresergebnis in Höhe von etwa 111,0 Mio. EUR und ein leicht niedrigerer ROCE in Höhe von 10,7 Prozent erwartet, was

jedoch weiterhin auf dem Referenzpfad der Unternehmenskonzeption K2020 liegt. Das planerische EBIT der SWH liegt für 2013 bei 145,6 Mio. EUR und damit auch leicht unter dem Niveau des Berichtsjahres. Diese Ergebnisprognose ist stärker als in der Vergangenheit mit Markt- und Regulierungsrisiken behaftet als in vergangenen Geschäftsjahren. Die Anforderungen an die Planerfüllung steigen insofern zunehmend und werden tendenziell unsicherer. Herausfordernd wird für das folgende Geschäftsjahr die vertriebsseitige Stabilisierung der Margen bleiben, wobei die Beschaffungsaufwendungen und die Aufwendungen zur Erfüllung der nicht wertschöpfenden Regulierungsanforderungen beziehungsweise der Anteil staatlich induzierter Kosten weiter ansteigen werden. Die Gewinnabführung der SWH wird voraussichtlich etwa auf dem Niveau des Vorjahres bei 101,3 Mio. EUR liegen. Zur Kapitalerhaltung und Stützung der finanziellen Stabilität sollen planerisch 6,0 Mio. EUR den Gewinnrücklagen der SWH zugeführt werden. Für den enercity-Konzern wird, ohne Beachtung von Effekten aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten und aus der Änderung des Konsolidierungskreises von einer dem Jahresergebnis der SWH vergleichbaren Ergebnisentwicklung für 2013 ausgegangen.

Zukunftsgerichtete Aussagen. Die getroffenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen der Unternehmensleitung. Die Prognosen sind daher grundsätzlich Ungewissheiten und dem Risiko unterworfen, dass die tatsächliche Geschäftsentwicklung sowie die Ertrags- und Finanzlage des enercity-Konzerns im folgenden Geschäftsjahr im Ergebnis von den prognostizierten Entwicklungen abweichen können.

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

Konzerngewinn- und -verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

in TEUR	(Anhang)	2012	2011 [1)]
Umsatzerlöse (brutto)	6	2.759.098	2.815.959 [1)]
Energiesteuer	6	-128.462	-118.019
Umsatzerlöse		**2.630.636**	**2.697.940**
Erhöhung (+) oder Minderung (-) des Bestandes an Leistungen		-400	500
Andere aktivierte Eigenleistungen		9.637	7.770
Sonstige betriebliche Erträge	7	115.188	161.204 [1)]
Materialaufwand	8	2.147.763	2.240.168 [1)]
Personalaufwand	9	226.528	211.944
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	233.258	260.627 [1)]
Ergebnis at equity bewerteter Unternehmen	17	63.173	62.737
Übriges Beteiligungsergebnis	12.1	1.325	2.141
Finanzerträge aus langfristigen Kapitalanlagen	12.2	2.723	3.165
EBITDA		**214.733**	**222.718**
Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und Wertminderungen		0	1.504
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Wertminderungen	11	170.499	136.888
EBIT		**44.234**	**84.326**
Finanzerträge	12.2	1.505	1.425
Finanzaufwendungen	12.3	42.012	40.511
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**3.727**	**45.240**
Ertragsteuern	14	15.815	6.718
Konzernergebnis		**19.542**	**51.958**
- davon Konzernanteil am Ergebnis		28.496	49.158
- davon Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis		-8.954	2.800

Gewinnverwendung

Konzernanteil am Ergebnis	28.496	49.158
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	-101.728	-100.109
Einstellung (-)/ Entnahme (+) der Gewinnrücklagen	73.232	50.951
Konzernanteil am Ergebnis nach Gewinnverwendung	**0**	**0**

[1)] Die Vorjahreswerte wurden angepasst.

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012	2011
Konzernergebnis	19.542	51.958
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	4.752	-3.654
Cashflow Hedges	-8.940	10.042
at equity bewertete Unternehmen	6.117	5.337
Sonstiges Ergebnis (Other Comprehensive Income)	1.929	11.725
Gesamtergebnis (Total Comprehensive Income)	21.471	63.683
davon Konzernanteil am Ergebnis	30.425	60.883
davon Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis	-8.954	2.800

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva in TEUR	(Anhang)	31.12.2012	31.12.2011
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	15	47.249	73.282
Sachanlagen	16	1.616.248	1.658.576
Anteile at equity bewerteter Unternehmen	17	564.877	542.144
Übrige Finanzanlagen	18	29.986	95.987
Finanzforderungen	21.1	37.997	31.470
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	21.2	19.294	24.151
Latente Steuern	29	117	93
		2.315.768	**2.425.703**
Kurzfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	19	6.937	14.223
Vorräte	20	103.083	108.580
Finanzforderungen	21.1	12.854	11.802
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.2	220.523	323.247
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	21.2	105.670	119.011
Ertragsteuererstattungsansprüche	21.2	343	448
Wertpapiere	22	300	851
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23	42.499	42.405
		492.209	**620.567**
AKTIVA		**2.807.977**	**3.046.270**

Passiva in TEUR	(Anhang)	31.12.2012	31.12.2011
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	24	86.000	86.000
Kapitalrücklage	24	78.535	78.535
Gewinnrücklage	24	721.832	793.135
		886.367	957.670
Nicht beherrschende Anteile	24	69.200	79.310
		955.567	**1.036.980**
Langfristige Schulden			
Passivischer Abgrenzungsposten	25	186.921	207.747
Genussscheinkapital	26	28.946	28.949
Rückstellungen	27	72.545	69.271
Finanzverbindlichkeiten	28.1	755.810	829.343
Sonstige Verbindlichkeiten	28.2	147.920	91.674
Latente Steuern	29	99.850	123.992
		1.291.992	**1.350.976**
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	27	38.421	60.879
Finanzverbindlichkeiten	28.1	160.887	109.107
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.2	149.674	314.656
Sonstige Verbindlichkeiten	28.2	194.018	158.910
Passivischer Abgrenzungsposten	25	14.385	12.582
Ertragsteuerverbindlichkeiten	28.2	3.033	2.180
		560.418	**658.314**
PASSIVA		**2.807.977**	**3.046.270**

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012

in TEUR	2012	2011
Konzernjahresergebnis	19.542	51.958
Zu- und Abschreibungen auf das Anlagevermögen	170.499	138.392
Abnahme (-), Zunahme (+) der Rückstellungen	-19.933	-23.382
Auflösung (-) Investitions- und Baukostenzuschüsse	-14.556	-14.208
Finanzerträge (-)	-68.726	-69.468
Zinsaufwendungen (+)	42.012	40.511
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-)/ Aufwendungen (+)	7.122	-32.404
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4.738	-1.570
erhaltene Zinsen (+)	4.223	7.012
gezahlte Zinsen (-)	-39.779	-38.736
erhaltene Dividenden (+)	47.894	48.435
Veränderung der latenten Steuern und Steuerforderungen/ -schulden	-23.596	-22.323
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.389	-3.446
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuorden sind	15.981	61.029
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**140.334**	**141.800**
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	17.701	12.472
Auszahlungen (-) für Investitionen in Sachanlagen	-106.738	-128.741
Auszahlungen (-) für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-2.208	-1.589
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	114.358	98.020
Auszahlungen (-) für Investitionen in Finanzanlagen	-50.614	-75.428
Auszahlungen (-), Einzahlungen (+) aus Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-501	24.232
Auszahlungen (-) für den Erwerb von Tochterunternehmen	-3.536	-17.677
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-31.538**	**-88.711**
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner	-132.909	-103.548
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Krediten	146.516	56.132
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Krediten	-129.269	-41.666
Einstellungen (+) in den Sonderposten für Investitions- und Baukostenzuschüsse	8.116	9.038
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	294	1.804
Ausschüttungen (-) an andere Gesellschafter	-1.450	-1.340
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**-108.702**	**-79.580**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	94	-26.491
Finanzmittelfonds am 1. Januar	**42.405**	**68.896**
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	42.499	42.405

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	**31.12.2012**	**31.12.2011**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	42.499	42.405

Ergänzende Informationen zur Kapitalflussrechnung	**2012**	**2011**
gezahlte Ertragsteuern	-7.781	-15.610

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

Veränderung des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2012

	Gesellschaftern der Stadtwerke Hannover AG zurechenbares Eigenkapital								**Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital**	**Konzern-eigenkapital Gesamt**
			Gewinnrücklagen							
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige	Cashflow Hedges	zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	at equity bewertete Unternehmen	Konzerngewinn -verlust (-)	Gesamt		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR			TEUR	TEUR	**TEUR**	**TEUR**
Stand 31.12.2010	**86.000**	**78.535**	**834.490**	**-4.067**	**7.023**	**0**	**0**	**1.001.981**	**81.188**	**1.083.169**
Gewinnabführung / Ausschüttung							-100.109	-100.109	-1.340	-101.449
Einstellung (+) / Entnahme (-) der Gewinnrücklage			-50.951				50.951	0		0
Veränderung Konsolidierungskreis								0	567	567
Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern			*-5.085*					-5.085	-5.415	-10.500
sonstige Veränderungen								0	1.510	1.510
Other Comprehensive Income				*10.042*	*-3.654*	*5.337*		*11.725*		*11.725*
Konzernergebnis							*49.158*	*49.158*	2.800	*51.958*
Gesamtergebnis				10.042	-3.654	5.337	49.158	60.883	2.800	63.683
Stand 31.12.2011	**86.000**	**78.535**	**778.454**	**5.975**	**3.369**	**5.337**	**0**	**957.670**	**79.310**	**1.036.980**

Stand 31.12.2011	**86.000**	**78.535**	**778.454**	**5.975**	**3.369**	**5.337**	**0**	**957.670**	**79.310**	**1.036.980**
Gewinnabführung / Ausschüttung							-101.728	-101.728	-1.450	-103.178
Einstellung (+) / Entnahme (-) der Gewinnrücklage			-73.232				73.232	0		0
sonstige Veränderungen								0	294	294
Other Comprehensive Income				*-8.940*	*4.752*	*6.117*		*1.929*		*1.929*
Konzernergebnis							*28.496*	*28.496*	*-8.954*	*19.542*
Gesamtergebnis				-8.940	4.752	6.117	28.496	30.425	-8.954	21.471
Stand 31.12.2012	**86.000**	**78.535**	**705.222**	**-2.965**	**8.121**	**11.454**	**0**	**886.367**	**69.200**	**955.567**

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2012

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

Inhaltsverzeichnis

A. Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses 4
1. Allgemeine Erläuterungen 4
2. Grundlagen der Rechnungslegung 5
3. Konsolidierungsgrundsätze 15
3.1 Grundsätze 15
3.2 Konsolidierungskreis 17
3.3 Unternehmenserwerbe und -veräußerungen 18
3.4 Währungsumrechnung 20
3.5 Konsolidierungsmethoden 21
4. Bilanzierung und Bewertung 24
4.1 Ertragsrealisierung 25
4.2 Strom- und Energiesteuern 27
4.3 Geschäfts- oder Firmenwert 27
4.4 Immaterielle Vermögenswerte 28
4.5 Emissionsrechte 29
4.6 Sachanlagen 30
4.7 Leasingverhältnisse 32
4.8 Zuwendungen der öffentlichen Hand und empfangene Baukostenzuschüsse 34
4.9 Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte 34
4.10 Finanzielle Vermögenswerte 36
4.11 Wertminderung finanzieller Vermögenswerte 39
4.12 Derivative Finanz- und Sicherungsinstrumente 41
4.13 Vorräte 43
4.14 Forderungen und sonstige Vermögenswerte 43
4.15 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente 44
4.16 Eigenkapital 44
4.17 Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen 45

4.18 Sonstige Rückstellungen 49
4.19 Finanzielle Verbindlichkeiten 51
4.20 Fremdkapitalkosten 52
4.21 Sonstiges zu Finanzinstrumenten 53
4.22 Laufende und latente Ertragsteuern 53
4.23 Eventualschulden und Eventualforderungen 55
4.24 Wesentliche Schätzungen und Ermessensspielräume 56
5. Risikomanagement 58
5.1 Finanzrisikomanagement 58
5.1.1 Marktpreisrisiko und Sensitivitätsanalyse 58
5.1.2 Kreditrisiko 62
5.1.3 Liquiditätsrisiko 65
5.2 Management sonstiger Risiken 65

B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 67
6. Umsatzerlöse und Energiesteuer 67
7. Sonstige betriebliche Erträge 67
8. Materialaufwand 68
9. Personalaufwand 68
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen 69
11. Abschreibungen 70
12. Finanzergebnis 70
12.1 Übriges Beteiligungsergebnis 70
12.2 Finanzerträge 70
12.3 Finanzaufwendungen 71
13. Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten 71
14. Ertragsteuern 72

C. Erläuterungen zur Bilanz 74
15. Langfristige immaterielle Vermögenswerte 74
16. Sachanlagen 75
17. Anteile at Equity bewerteter Unternehmen 76
18. Übrige Finanzanlagen 78
19. Kurzfristige immaterielle Vermögenswerte 78
20. Vorräte 79
21. Forderungen und sonstige Vermögenswerte 80
21.1 Finanzforderungen 80
21.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte 81
22. Wertpapiere 82
23. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente 83
24. Eigenkapital 83
25. Passivischer Abgrenzungsposten 84

26. Genussscheinkapital 84
27. Rückstellungen 85
27.1 Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen 85
27.2 Sonstige Rückstellungen 89
28. Verbindlichkeiten 92
28.1 Finanzverbindlichkeiten 92
28.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverbindlichkeiten 93
29. Latente Steuern 96

D. Sonstige Angaben 98
30. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen 98
31. Operating-Leasing 99
32. Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte 100
33. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten 103
33.1 Klassenbildung 103
33.2 Fair Values 106
33.3 Anwendung der Fair-Value-Option 108
34. Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand: 31. Dezember 2012) 109
35. Segmentberichterstattung 111
36. Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen 114
36.1 Nahestehende Unternehmen 114
36.2 Nahestehende Personen 116
37. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 118
38. Honorare des Abschlussprüfers 119
39. Inanspruchnahme von § 264 Abs. 3 HGB 119

A. Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

1. Allgemeine Erläuterungen

Die **Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover,** (im Folgenden kurz SWH, Gesellschaft oder Unternehmen genannt) mit eingetragenem Firmensitz am Ihmeplatz 2 in 30449 Hannover, gegründet ebenso wie ansässig in Deutschland, ist ein nach dem Aktiengesetz im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover (HRB 6766) eingetragenes Unternehmen. Die SWH ist Muttergesellschaft des **Konzerns Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover,** (nachfolgend kurz enercity-Konzern) eines der größten kommunalen Energieversorgungs- und -dienstleistungsunternehmen Deutschlands. Zum Unternehmensgegenstand gehören insbesondere die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, der Energiehandel sowie alle Neben-, Hilfs- und Ergänzungsgeschäfte, wobei die Tochtergesellschaften vorrangig in dem Tätigkeitsfeld Contracting, der Energieerzeugung von Strom und Fernwärme sowie im Betrieb der Übertragungs- und Verteilnetze aktiv sind. Die Konzerngesellschaften sind im Wesentlichen im Inland ansässig.

Die **Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH, Hannover,** (VVG) ist als Muttergesellschaft mit 75,09 Prozent an der SWH beteiligt und stellt einen Konzernabschluss sowie Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auf, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Die VVG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover (HRB 6692) eingetragen. Der Konzernabschluss ist am Unternehmenssitz der SWH erhältlich beziehungsweise unter www.bundesanzeiger.de veröffentlicht. Die Landeshauptstadt Hannover (LHH) ist mit einem Anteil von 80,49 Prozent Hauptanteilseignerin der VVG.

Die **Thüga AG, München,** ist mit 24,0 Prozent der Anteile an der SWH beteiligt, an deren Muttergesellschaft Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München, die SWH wiederum eine Beteiligung in Höhe von 20,53 Prozent hält.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR) aufgestellt, welcher sowohl die funktionale als auch die Berichtswährung ist. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Tabellen in tausend Euro (TEUR) beziehungsweise im Fließtext im Wesentlichen in Millionen Euro (Mio. EUR) angegeben.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 8. April 2013 vom Vorstand zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben, der den Konzernabschluss voraussichtlich in seiner Sitzung am 18. April 2013 billigen und zur Veröffentlichung genehmigen wird. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden beim elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

2. Grundlagen der Rechnungslegung

Im Folgenden werden die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze, die der Aufstellung des enercity-Konzernabschlusses zu Grunde liegen, aufgeführt. Die dargestellten Grundlagen wurden dabei stetig auf alle dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nicht abweichend angegeben.

Der vorliegende enercity-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2012 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Entwicklung des Konzerneigenkapitals und Anhang inklusive Segmentberichterstattung - sowie der Konzernlagebericht wurden entsprechend den vom International Accounting Standards Board (IASB) erlassenen International Financial Reporting Standards (IFRS) und International Accounting Standards (IAS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Commitee (IFRIC) und des Standing Interpretations Commitee (SIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) verpflichtend anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Veröffentlichte, jedoch für eine verpflichtende Anwendung für das Geschäftsjahr 2012 noch nicht in Kraft getretene Standards und Interpretationen wurden nicht vorzeitig angewendet.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme der Bewertung zur Veräußerung gehaltener finanzieller Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) und die erfolgswirksame Fair-Value-Bewertung finanzieller Vermögenswerte, inklusive derivativer Finanzinstrumente. Finanzielle Verbindlichkeiten, die einer erfolgswirksamen Zeitwertbewertung unterliegen, bestehen dabei nicht. Die Neubewertungsmethode auf Sachanlagen wird nicht angewandt.

Die Konzernbilanz ist nach kurz- und langfristigen Posten gegliedert. Die Realisation der kurzfristigen Vermögenswerte sowie die Tilgung der kurzfristigen Schulden werden innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet.

Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der vorliegende Konzernabschluss umfasst die vollkonsolidierten Tochterunternehmen auf der Basis der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember des Geschäftsjahres 2012 sowie Angaben zu entsprechenden Vorjahreswerten.

Für den enercity-Konzernabschluss war im Geschäftsjahr 2012 eine Änderung an einem bestehenden Standard erstmals verpflichtend anzuwenden. Diese ist im Folgenden dargestellt.

Änderungen an IFRS 7 – „Finanzinstrumente: Angaben": Transfer von finanziellen Vermögenswerten:

Gegenstand der Änderungen sind die Angabepflichten im Zusammenhang mit dem Transfer von finanziellen Vermögenswerten. Mit der Änderung des Standards sind nunmehr auch bei vollständiger Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts umfassende Angaben zu möglicherweise zurückbehaltenen beziehungsweise im Rahmen der Transaktion übernommenen Rechten und Pflichten erforderlich. Dabei kann es sich beispielsweise um Ausfallgarantien oder Rückkaufvereinbarungen handeln. Neben einer qualitativen Beschreibung der Rechte und Pflichten sind auch quantitative Angaben zum beizulegenden Zeitwert, zur Höhe des maximalen Verlustrisikos und dem Zeitpunkt und der Höhe der Auszahlungen, die sich aus den zurückbehaltenen oder übernommenen Rechten und Pflichten ergeben, gefordert. Wertet IAS 39 die Übertragung eines finanziellen Vermögenswerts als Aufnahme eines besicherten Darlehens, das heißt wird der übertragene finanzielle Vermögenswert weiterhin vollständig bilanziert und der erhaltene Kaufpreis als Verbindlichkeit angesetzt, ist ausführlich zu erläutern, ob das Unternehmen die bilanzierten finanziellen Vermögenswerte trotz der Übertragung weiterhin uneingeschränkt nutzen kann, oder die Nutzung - beispielsweise aufgrund einer Verpfändung der finanziellen Vermögenswerte an den Erwerber - eingeschränkt ist. Sofern der Erwerber Rückgriffsrechte auf den übertragenen finanziellen Vermögenswert besitzt, ist zusätzlich der beizulegende Zeitwert sowohl des übertragenen finanziellen Vermögenswerts als auch der zugehörigen Verbindlichkeit anzugeben. Im ersten Jahr der Anwendung sind Vergleichszahlen nicht erforderlich. Die Änderungen an IFRS 7 sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen, retrospektiv anzuwenden. Aus der Anwendung der Änderungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Berichterstattung.

Im Folgenden sind weitere Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die 2012 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren beziehungsweise noch nicht von der EU für eine verpflichtende Anwendung übernommen wurden und daher dem enercity-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 noch nicht zu Grunde gelegt wurden, dargestellt. Eine in Einzelfällen zulässige vorzeitige Anwendung diverser Standards oder Interpretationen erfolgte nicht. Die Auswirkungen einer künftigen Anwendung dieser Standards, Interpretationen und Änderungen auf den enercity-Konzernabschluss sind teilweise noch nicht abschließend verlässlich abschätzbar und werden zurzeit noch geprüft.

Standard/Interpretation		EU-Anwendungszeitpunkt	Übernahme durch EU-Kommission	erwartete Auswirkungen
IAS 1 (Änderung)	Darstellung des Abschlusses: Darstellung von Posten des sonstigen Ergebnisses (Juni 2011)	1.7.2012	Ja	Ausweisänderung
IFRS 1 (Änderung)	Erstmalige Anwendung der IFRS: Ausgeprägte Hochinflation und Beseitigung der festen Zeitpunkte für Erstanwender	1.1.2013	Ja	keine
IFRS 1 (Änderung)	Erstmalige Anwendung der IFRS: Darlehen der öffentlichen Hand	1.1.2013	Ja	keine
IFRS 7 (Änderung)	Finanzinstrumente: Angaben: Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	1.1.2013	Ja	keine wesentlichen
IAS 12 (Änderung)	Ertragsteuern: Latente Steuern: Realisierung zugrundeliegender Vermögenswerte	1.1.2013	Ja	keine
IFRS 13	Bemessung des beizulegenden Zeitwerts	1.1.2013	Ja	in Prüfung
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer (rev. Juni 2011)	1.1.2013	Ja	ja
IFRIC 20	Abraumkosten in der Produktionsphase eines Tagebaubergwerks	1.1.2013	Ja	keine
IFRS 10	Konzernabschlüsse	1.1.2014	Ja	keine wesentlichen
IFRS 11	Gemeinsame Vereinbarungen	1.1.2014	Ja	keine wesentlichen
IFRS 12	Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen	1.1.2014	Ja	Anhangangaben
IAS 27 (2011)	Einzelabschlüsse (rev. Mai 2011)	1.1.2014	Ja	keine wesentlichen
IAS 28 (2011)	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (rev. Mai 2011)	1.1.2014	Ja	keine wesentlichen
IAS 32 (Änderung)	Finanzinstrumente: Darstellung: Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	1.1.2014	Ja	keine wesentlichen
	Annual Improvements Project (2009-2011)	1.1.2013	Nein	keine wesentlichen
IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 (Änderungen)	Konzernabschlüsse, Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen und Einzelabschlüsse: Investmentgesellschaften	1.1.2014	Nein	keine
IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 (Änderungen)	Konzernabschlüsse, Gemeinsame Vereinbarungen und Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen: Übergangsleitlinien	1.1.2014	Nein	in Prüfung
IFRS 9	Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung: Finanzielle Vermögenswerte (November 2009)	1.1.2015	Nein	in Prüfung
IFRS 9	Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung: Finanzielle Verbindlichkeiten (Oktober 2010)	1.1.2015	Nein	in Prüfung
IFRS 7 und IFRS 9 (Änderungen)	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt und Angaben zum Übergang	1.1.2015	Nein	in Prüfung

IAS 1 – „Darstellung des Abschlusses": Darstellung von Posten des sonstigen Ergebnisses:

Gemäß der Änderung an IAS 1 müssen Unternehmen die im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Posten künftig gesondert nach Posten, die in Folgeperioden erfolgswirksam umgegliedert werden (so genanntes Recycling), und solche, die nicht recycelt werden, unterteilen. Die Änderung ist erstmalig verpflichtend für am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnende Berichtsperioden anzuwenden und wird zu einer künftigen Ausweisänderung im enercity-Konzernabschluss führen, die jedoch wahrscheinlich nicht von wesentlicher Bedeutung sein wird.

Änderungen an IFRS 1 – „Erstmalige Anwendung der IFRS": Darlehen der öffentlichen Hand:

Das IASB hat am 13. März 2012 Änderungen an IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS" hinsichtlich der Bilanzierung von Darlehen der öffentlichen Hand zu einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz im Übergangszeitpunkt veröffentlicht. Demnach darf die Bewertung nach vorheriger Rechnungslegung beibehalten werden, so dass eine Anwendung des IAS 20.10A in Verbindung mit IAS 39 erstmals auf öffentliche Darlehen nach dem Übergangszeitpunkt auf IFRS verpflichtend ist. Die Änderung ist erstmals für am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung gestattet ist. Die Änderung ist für den enercity-Konzernabschluss nicht relevant, da dieser bereits nach den Rechungslegungsvorschriften der IFRS aufgestellt wird.

IFRS 13 – „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts":

Am 12. Mai 2011 wurde der Standard IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts" veröffentlicht. IFRS 13 definiert den Begriff des beizulegenden Zeitwerts, steckt einen Rahmen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts ab und schreibt Angaben zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vor. Künftig sind, ähnlich den bisherigen Vorgaben des IFRS 7 „ Finanzinstrumente: Angaben" die beizulegenden Zeitwerte in Abhängigkeit von der Art der in die Bemessung einfließenden Bewertungsparameter in Klassen einzuteilen, was beispielsweise insbesondere für Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten und zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, relevant sein kann. Darüber hinaus hat eine konkrete Darstellung der Bewertungsverfahren zu erfolgen. Der neue Standard ist erstmals für am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden. Die erwarteten Auswirkungen auf künftige Anhangangaben werden derzeit noch geprüft.

IAS 19 – „Leistungen an Arbeitnehmer":

Am 16. Juni 2011 hat das IASB eine überarbeitete Fassung des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer" veröffentlicht. Die Regelungen haben wesentliche Auswirkungen

auf die Erfassung und Bewertung des Aufwands für leistungsorientierte Pensionspläne (Defined Benefit Plans) und für Leistungen aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses (Termination Benefits). Unter anderem wird das Wahlrecht zur zeitverzögerten Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste im Pensionsaufwand mittels der sogenannten Korridor-Methode, die derzeit von dem Konzern angewendet wird, zugunsten des verpflichtend anzuwendenden OCI-Approachs (Other Comprehensive Income) abgeschafft.

Die überarbeitete Fassung des IAS 19 ist erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, sowie rückwirkend anzuwenden. Auf Grundlage einer vorläufigen Einschätzung wird im enercity-Konzern davon ausgegangen, dass die erstmalige Anwendung der Änderungen an IAS 19 für das Geschäftsjahr 2013 dazu führen wird, dass sich für das Geschäftsjahr 2012 das Konzernergebnis um 1.590 TEUR und das sonstige Ergebnis um 4.231 TEUR vermindern werden (zum 1. Januar 2012: Verminderung des OCI um 3.172 TEUR sowie Erhöhung der Gewinnrücklagen um 2.572 TEUR). Die korrespondierenden Anpassungen werden sich in den Rückstellungen für Pensionen und den Altersteilzeitrückstellungen (Aufstockungsbeträge) auswirken.

IFRS 10 – „Konzernabschlüsse":

IFRS 10 „Konzernabschlüsse" ist das Ergebnis des Konsolidierungsprojekts des IASB und ersetzt die Konsolidierungsleitlinien im bisherigen IAS 27 „Konzern- und Einzelabschlüsse" und in SIC-12 „Konsolidierung – Zweckgesellschaften". Auf separate Abschlüsse anzuwendende Vorschriften verbleiben unverändert im Standard IAS 27, der in „Einzelabschlüsse" umbenannt wird. Im Mittelpunkt von IFRS 10 steht die Einführung eines einheitlichen Konsolidierungsmodells, welches auf die Beherrschung des Tochterunternehmens durch das Mutterunternehmen abstellt. Dieses ist neben auf Stimmrechten basierenden auch auf sich aus anderen vertraglichen Vereinbarungen ergebende Mutter-Tochter-Verhältnisse anzuwenden. Diesem Grundsatz folgend sind künftig auch Zweckgesellschaften zu beurteilen, deren Konsolidierung gegenwärtig nach dem Risiko-/Chancen-Konzept des SIC-12 erfolgt. Das Beherrschungskonzept gemäß IFRS 10 umfasst dabei folgende drei Elemente, die kumulativ erfüllt sein müssen: Verfügungsgewalt, variable Rückflüsse und die Möglichkeit zur Beeinflussung der variablen Rückflüsse durch Ausübung der Verfügungsgewalt. IFRS 10 ist erstmals in der ersten Periode eines am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung des Standards für den enercity-Konzernabschluss wird derzeit nicht beabsichtigt. Wesentliche Auswirkungen werden durch den Standard nicht erwartet, da Zweckgesellschaften bereits nach den Anforderungen von SIC-12 vollkonsolidiert werden.

IFRS 11 – „Gemeinschaftliche Vereinbarungen":

IFRS 11 „Gemeinschaftliche Vereinbarungen" ersetzt IAS 31 „Anteile an Gemeinschaftsunternehmen" und schafft die bisherige Möglichkeit zur Quotenkonsolidierung von Gemeinschaftsunternehmen ab. Die zwingende Anwendung der Equity-Methode auf Gemeinschaftsunternehmen erfolgt künftig gemäß den Vorschriften des IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen", dessen Anwendungsbereich auf die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen ausgedehnt wurde. Zu berücksichtigen sind jedoch Änderungen in der Terminologie des Standards und der Klassifizierung von Unternehmen als Gemeinschaftsunternehmen, so dass nicht zwingend alle gegenwärtig nach der Quotenkonsolidierung einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen künftig nach der Equity-Methode zu bilanzieren sein werden. IFRS 11 ist erstmals für am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden. Eine frühere Anwendung des Standards ist möglich, wird jedoch für den enercity-Konzernabschluss zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt. Wesentliche Auswirkungen aus der erstmaligen Standardanwendung werden nicht erwartet, da Gemeinschaftsunternehmen bereits nach der Equity-Methode bilanziert werden.

IFRS 12 – „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen":

Der neue Standard IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen" führt die Angabepflichten zu sämtlichen Beteiligungen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sowie nicht konsolidierten Zweckgesellschaften in einem Standard zusammen. Gemäß IFRS 12 sind quantitative und qualitative Angaben zu machen, die dem Abschlussadressaten eine Beurteilung der Art des Engagements des Unternehmens bei diesen Beteiligungsunternehmen und der damit verbundenen Risiken und finanziellen Auswirkungen ermöglichen. IFRS 12 ist erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist möglich, wird jedoch zurzeit im enercity-Konzern nicht beabsichtigt.

IAS 28 – „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (revised 2011)":

Der Anwendungsbereich von IAS 28 wurde auf die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen ausgedehnt und daher in IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (revised 2011)" umbenannt. Durch zusätzliche Änderungen an IAS 28 wird darüber hinaus erstmals geregelt, dass bei geplanten Teilveräußerungen eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens der zur Veräußerung gehaltene Anteil gemäß IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche" zu bilanzieren ist, sofern dessen Klassifizierungsvoraussetzungen erfüllt sind. Der verbleibende Anteil wird bis zur Veräußerung des als zur Veräußerung gehaltenen

Anteils unverändert nach der Equity-Methode fortgeführt. Besteht auch nach der Veräußerung ein assoziiertes Unternehmen, ist die Equity-Methode fortzuführen, ansonsten ist die verbleibende Beteiligung gemäß IFRS 9 „Finanzinstrumente" zu bilanzieren. Weiterhin wurden die bisherigen Ausnahmen vom Anwendungsbereich des IAS 28 unter anderem für Wagniskapital-Organisationen oder Investmentfonds aufgehoben; allerdings können nun Anteile an diesen Gesellschaften wahlweise zum beizulegenden Zeitwert oder nach der Equity-Methode bewertet werden. Dieses Bewertungswahlrecht gilt auch für Anteile an einem assoziierten Unternehmen, die indirekt unter anderem durch Wagniskapital-Organisationen oder Investmentfonds gehalten werden. In IAS 28 integriert wurden die Regelungen des SIC-13 „Gemeinschaftlich geführte Unternehmen – Nicht monetäre Einlagen durch Partnerunternehmen". Allerdings ist weiterhin fraglich, ob bei Übertragung eines Geschäftsbetriebs in ein Gemeinschaftsunternehmen der anteilige Gewinn beziehungsweise Verlust in Höhe des Anteils des anderen Investors realisiert werden kann (ehemals SIC-13, jetzt IAS 28) oder der gesamte Gewinn beziehungsweise Verlust entsprechend den Regelungen zu IAS 27 zu realisieren ist. Die neue Fassung des Standards ist erstmals für am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist grundsätzlich möglich, ist zum derzeitigen Zeitpunkt für den enercity-Konzernabschluss jedoch nicht geplant. Die künftigen Konsequenzen auf den enercity-Konzernabschluss werden derzeit noch geprüft, wobei signifikante Auswirkungen nicht erwartet werden.

Änderung IAS 32 – „Finanzinstrumente: Darstellung"- Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten und Änderung IFRS 7 – „Finanzinstrumente: Angaben" – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten:

Das IASB hat in IAS 32 die Voraussetzungen zur Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten in der Bilanz klargestellt und fordert künftig durch IFRS 7 zusätzliche Anhangangaben. Im Grundsatz wird an den gegenwärtig bestehenden Saldierungskriterien festgehalten, wonach eine Saldierung nur dann zulässig ist, wenn für ein Unternehmen am Abschluss-Stichtag ein Rechtsanspruch auf Verrechnung besteht und beabsichtigt wird, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder durch die Verwertung des Vermögenswerts die korrespondierende Verbindlichkeit abzulösen. Dabei wird ausdrücklich klargestellt, dass der Rechtsanspruch zum Abschluss-Stichtag zwingend bestehen muss und damit nicht von in der Zukunft liegenden Ereignissen abhängig sein darf sowie außerdem für alle Vertragsparteien sowohl im gewöhnlichen Geschäftsablauf als auch bei Insolvenz rechtlich durchsetzbar sein muss. Unter den Voraussetzungen, dass Ausfall- und Liquiditätsrisiken eliminiert und Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten in einem einzigen Abwicklungsverfahren verarbeitet werden, kann dabei eine Bruttoabwicklungsmethode, wie beispielsweise über eine Clearing-Stelle, effektiv einer Nettoabwicklung entgegenstehen. Die erweiterten Anhangangaben nach IFRS 7 sehen insbesondere umfassende Angaben auch zu solchen Finanzinstrumen-

ten vor, die lediglich Gegenstand bestimmter Aufrechnungsvereinbarungen sind, ungeachtet ob im Ergebnis tatsächlich eine Saldierung erfolgt. Dadurch soll die Vergleichbarkeit von IFRS- und US-GAAP-Abschlüssen - aufgrund bestehender materieller Unterschiede in den Saldierungsvorschriften - erhöht werden. Die Saldierungsangaben im Anhang sind rückwirkend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am beziehungsweise nach dem 1. Januar 2013 beginnen; die Saldierungsvorschriften treten rückwirkend für am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnende Geschäftsjahre in Kraft. Wesentliche Auswirkungen aus der Klarstellung der Saldierungsvorschriften nach IAS 32 und im Zusammenhang mit der Erfüllung der neuen Anhangangaben werden für den enercity-Konzernabschluss nicht erwartet.

Die voraussichtlichen Auswirkungen der Standards, Interpretationen und Änderungen zu Standards, für die eine Übernahme noch aussteht, ergeben sich wie folgt:

Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2009-2011 (veröffentlicht im Mai 2012)

Die jährlichen Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2009-2011 umfassen eine Vielzahl von Änderungen an verschiedenen Standards. Im Wesentlichen sind im Zyklus 2009-2011 fünf Standards durch diese Änderungen betroffen, wobei sich Folgeänderungen an anderen Standards ergeben. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen betreffen unter anderem folgende Standards:

- Änderungen an IAS 16 – „Sachanlagen": Die Änderungen an IAS 16 stellen klar, dass Ersatzteile, Ersatzausrüstungen und Wartungsgeräte als Sachanlagen zu klassifizieren sind, wenn sie deren Definitionskriterien erfüllen. Anderenfalls sind sie als Vorräte zu behandeln. Wesentliche Auswirkungen werden für den enercity-Konzernabschluss nicht erwartet.

- Änderungen an IAS 32 – „Finanzinstrumente – Darstellung": Die Änderungen stellen klar, dass Ertragsteuern im Zusammenhang mit Ausschüttungen an Inhaber eines Eigenkapitalinstruments sowie mit Kosten einer Eigenkapitaltransaktion nach IAS 12 zu behandeln sind. Wesentliche Auswirkungen werden für den enercity-Konzernabschluss nicht erwartet.

Änderung IFRS 10 – „Konzernabschlüsse", Änderung IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen" und Änderung IAS 27 – „Einzelabschlüsse": Investmentgesellschaften:

Durch die Änderung an IFRS 10 wird eine Ausnahme in Bezug auf die Konsolidierung von Tochterunternehmen gewährt, wenn das Mutterunternehmen die Definition einer „Investmentgesellschaft" erfüllt. Dieses Unternehmen darf die Tochterunternehmen nicht konsolidieren, sondern muss seine Beteiligungen erfolgswirksam

zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 9 „Finanzinstrumente" oder nach IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung" bewerten. Die Änderungen treten für Berichtsperioden beginnend am oder nach dem 1. Januar 2014 in Kraft. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist gestattet. Die Übernahme in europäisches Recht durch die EU-Kommission steht noch aus. Auswirkungen auf den enercity-Konzernabschluss werden nicht erwartet.

Änderung IFRS 10 – „Konzernabschlüsse", Änderung IFRS 11 – „Gemeinsame Vereinbarungen" und Änderung IFRS 12 – „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen": Übergangsleitlinien:

Die im Juni 2012 vom IASB veröffentlichten Änderungen an IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 führen zu einer Konkretisierung und Klarstellung der Übergangsvorschriften in IFRS 10. Außerdem werden Erleichterungen gewährt, indem die anzugebenden angepassten Vergleichszahlen auf die bei Erstanwendung unmittelbar vorangegangenen Vergleichsperioden beschränkt werden und die Angabepflicht von vergleichenden Informationen zu unkonsolidierten Zweckgesellschaften bei Erstanwendung des IFRS 12 gestrichen wurde. Die Änderungen treten – analog der Erstanwendung von IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 in der EU – voraussichtlich für Berichtsperioden beginnend am oder nach dem 1. Januar 2014 in Kraft. Die Übernahme in europäisches Recht durch die EU-Kommission steht noch aus. Die künftigen Konsequenzen auf den enercity-Konzernabschluss werden derzeit noch geprüft.

IFRS 9 – „Finanzinstrumente":

Im Rahmen des Projekts zur Ablösung von IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung" wurde am 12. November 2009 der Standard IFRS 9 „Finanzinstrumente" veröffentlicht. Der neue Standard führt zu einer grundlegenden Änderung der bisherigen Vorschriften zur Kategorisierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten. Im November 2010 wurde IFRS 9 um Vorschriften über die Bilanzierung finanzieller Verbindlichkeiten und die Ausbuchung von Finanzinstrumenten ergänzt. Der Erstanwendungszeitpunkt sowie weitere Konkretisierungen zu den Übergangsvorschriften wurden am 16. Dezember 2011 in den Standard eingefügt.

IFRS 9 führt für finanzielle Vermögenswerte zu einer Reduzierung der vier Bewertungskategorien des IAS 39 („erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert", „bis zur Endfälligkeit gehalten", „zur Veräußerung verfügbar", „Kredite und Forderungen") auf die zwei Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten" und „zum beizulegenden Zeitwert". Handelt es sich bei dem finanziellen Vermögenswert um ein Schuldinstrument, ist dieser in die Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten" einzuordnen, sofern er im Rahmen eines Geschäftsmodells des Unternehmens gehalten wird, das grundsätzlich auf das Halten von finanziellen Vermögenswerten zur Vereinnahmung der vertraglich vereinbarten Cash Flows ausgerichtet ist und gleichzeitig die vertraglichen Bestimmungen des finanziellen Vermö-

genswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Cash Flows führen, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Ist eine der beiden Bedingungen nicht erfüllt, wird der finanzielle Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Darüber hinaus kann ein finanzieller Vermögenswert zur erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert designiert werden, um Rechnungslegungsinkongruenzen zu vermindern beziehungsweise zu beseitigen. Bei finanziellen Vermögenswerten ohne Rückgriffsrecht und vertraglich verknüpften Finanzinstrumenten erfolgt die Beurteilung, ob es sich bei den vertraglichen Cash Flows des finanziellen Vermögenswerts ausschließlich um Zins- und Tilgungszahlungen handelt, gemäß dem so genannten „Look-Through-Ansatz", indem die jeweils zu Grunde liegenden (sichernden) Vermögenswerte beziehungsweise die von ihnen erzeugten Cash Flows untersucht werden.

Hinsichtlich der Bilanzierung von eingebetteten Derivaten enthält der Standard eine Vereinfachung. Künftig ist für Basisverträge in Form finanzieller Vermögenswerte eine Abspaltung eingebetteter Derivate nicht mehr erforderlich. Der Vertrag wird in seiner Gesamtheit gemäß dem neuen Klassifizierungsansatz des IFRS 9 beurteilt. Investitionen in Eigenkapitalinstrumente sind weiterhin grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente werden dabei erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet; während für alle anderen Eigenkapitalinstrumente ein einmaliges, unwiderrufliches Wahlrecht besteht, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, einschließlich Abgangsergebnisse, entweder im sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income, kurz OCI) oder erfolgswirksam zu erfassen. Die im OCI erfassten Beträge werden dabei in Folgeperioden - beispielsweise im Veräußerungsfall - nicht mehr über die Gewinn- und Verlustrechnung recycelt. Die Vorschriften zu Wertminderungen wurden ebenfalls aufgehoben. Darüber hinaus wurde die Regelung, dass nicht börsennotierte Eigenkapitalanteile zu Anschaffungskosten zu bewerten sind, wenn der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, abgeschafft. IFRS 9 beinhaltet jedoch eine nicht abschließende Aufzählung beispielhafter Indikatoren, die anzeigen, wann die Anschaffungskosten vermutlich nicht den beizulegenden Zeitwert widerspiegeln.

Die mit der erstmaligen Erfassung vorgenommene Kategorisierung eines Finanzinstruments kann im Folgenden nur in einem Ausnahmefall revidiert werden. Reklassifizierungen zwischen den Bewertungskategorien „zum beizulegenden Zeitwert" und „zu fortgeführten Anschaffungskosten" sind nur dann zulässig beziehungsweise zwingend erforderlich, wenn sich das Geschäftsmodell des Unternehmens geändert hat. Dies kann beispielsweise infolge von Erwerben von Unternehmen mit abweichenden Geschäftsmodellen der Fall sein, sofern eine gemeinschaftliche Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte erfolgen soll. Die Umwidmungen sind dabei grundsätzlich prospektiv zu berücksichtigen und etwaige Buchwertunterschiede erfolgswirksam in einem gesonderten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen.

Die Vorschriften zur Bilanzierung und Darstellung finanzieller Verbindlichkeiten sowie zur Ausbuchung von Finanzinstrumenten wurden, mit Ausnahme der finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden, aus IAS 39 unverändert übernommen. Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten und Derivate sind weiterhin zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Andere Verbindlichkeiten - ausgenommen die finanzielle Verbindlichkeit weist eingebettete Derivate auf beziehungsweise wird zu einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert designiert (Fair-Value-Option) - sind zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Wird die Fair-Value-Option ausgeübt, sind Änderungen des beizulegenden Zeitwerts infolge von Änderungen des eigenen Ausfallrisikos künftig gesondert im OCI darzustellen, sofern dies nicht zu Inkongruenzen in der Gewinn- und Verlustrechnung führt. Die bestehenden Bilanzierungsregelungen für eingebettete Derivate wurden in IFRS 9 beibehalten, so dass es weiterhin zu einer Abspaltungspflicht und getrennten Bilanzierung und Bewertung des eingebetteten Derivats zum beizulegenden Zeitwert und des verbleibenden Basiskontrakts zu fortgeführten Anschaffungskosten kommen kann, sofern das eingebettete Derivat nicht eng mit dem Basiskontrakt verbunden ist.

Darüber hinaus wurden bestimmte Übergangserleichterungen für eine erstmalige Anwendung der neuen Vorschriften und neue Angabepflichten, insbesondere für reklassifizierte finanzielle Vermögenswerte, zu einer erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten und die erstmalige Standardanwendung auf das Geschäftsjahr 2015 verschoben. IFRS 9 ist gemäß den Vorschriften des IASB zwingend retrospektiv auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen. Die Übernahme zur Anwendung in der EU steht derzeit noch aus. Die konkreten Auswirkungen von IFRS 9 auf künftige enercity-Konzernabschlüsse werden derzeit noch geprüft.

3. Konsolidierungsgrundsätze

3.1 Grundsätze

Basis für die Erstellung des enercity-Konzernabschlusses bilden die Einzel- oder Gruppenabschlüsse der SWH und ihrer Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführten Unternehmen und assoziierten Unternehmen, die unter Anwendung konzerneinheitlicher Rechnungslegungsgrundsätze zum Bilanzstichtag der SWH aufgestellt werden.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen (inklusive Zweckgesellschaften), bei denen der enercity-Konzern die Beherrschung über die Finanz- und Geschäftspolitik innehat, um aus der Tätigkeit dieser Unternehmen wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen; regelmäßig begleitet von einem direkten oder indirekten Stimmrechtsanteil

von mehr als 50 Prozent der SWH. Bei der Beurteilung, ob eine Beherrschung vorliegt, werden die Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt. Der enercity-Konzern verfügt dabei trotz fehlender Stimmrechtsmehrheit ebenfalls über die Beherrschung, sofern ihm gleichzeitig die Kontrollmöglichkeit über die Finanz- und Geschäftspolitik aufgrund so genannter De-facto-Beherrschung zuzurechnen ist. Defacto-Beherrschung liegt beispielsweise vor, wenn die Muttergesellschaft, die weniger als die Hälfte der Stimmrechte an dem betreffenden Unternehmen hält, die Möglichkeit hat, kraft einer mit anderen Anteilseignern abgeschlossenen Vereinbarung über mehr als die Hälfte der Stimmrechte zu verfügen, gemäß einer Satzung oder einer sonstigen Vereinbarung die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens zu bestimmen, die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane zu ernennen oder abzuberufen oder die Mehrheit der Stimmen bei Sitzungen der Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane oder eines gleichwertigen Leitungsgremiums zu bestimmen, wobei die Verfügungsgewalt über das andere Unternehmen in den beiden letztgenannten Fällen jeweils bei diesen Organen liegt. Die Beurteilung, inwieweit Zweckgesellschaften bei wirtschaftlicher Betrachtung durch den enercity-Konzern beherrscht werden, richtet sich dabei außerdem nach SIC-12 „Konsolidierung – Zweckgesellschaften".

Tochterunternehmen werden grundsätzlich von dem Zeitpunkt an vollkonsolidiert, an dem die Beherrschung auf den enercity-Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Kontrollmöglichkeit endet.

Gemeinschaftsunternehmen

Gemeinschaftsunternehmen sind vertragliche Vereinbarungen des enercity-Konzerns mit einem oder mehreren Partnern über eine wirtschaftliche Tätigkeit, die von den beteiligten Partnern gemeinschaftlich geführt wird. Gemeinschaftliche Führung entspricht dabei der vertraglich vereinbarten Aufteilung der Kontrolle der wirtschaftlichen Geschäftsbeziehungen und erfordert grundsätzlich die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Partnerunternehmen im Hinblick auf die mit der Geschäftstätigkeit des Gemeinschaftsunternehmens verbundenen strategischen, finanziellen und betrieblichen Entscheidungen.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen werden im enercity-Konzern grundsätzlich zu jenem Zeitpunkt, zu dem die gemeinschaftliche Führung beginnt, nach der Equity-Methode angesetzt. Die alternativ gemäß IAS 31.30 zulässige Quotenkonsolidierung wird nicht angewendet. Sobald der enercity-Konzern nicht mehr an der gemeinschaftlichen Führung eines Gemeinschaftsunternehmens beteiligt ist, wird die Anwendung der Equity-Methode eingestellt.

Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, bei denen der enercity-Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausübt, aber keine Kontrolle besitzt; dies ist regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 Prozent und 50 Prozent. Ein maßgeblicher Einfluss liegt dann vor, wenn der enercity-Konzern die Möglichkeit besitzt, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungen.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich von dem Zeitpunkt an, ab dem ein maßgeblicher Einfluss vorliegt, unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert. Die Anwendung der Equity-Methode wird zu dem Zeitpunkt eingestellt, zu dem der enercity-Konzern keinen maßgeblichen Einfluss mehr auf das Unternehmen hat.

Übrige Finanzanlagen

Sind Beteiligungen an Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführten oder assoziierten Unternehmen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des enercity-Konzerns von untergeordneter Bedeutung, wird das Tochterunternehmen nicht in den enercity-Konzernabschluss einbezogen beziehungsweise die Equity-Methode nicht auf das Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierte Unternehmen angewendet. Bestehen Beteiligungen an mehreren für sich genommen unwesentlichen Tochterunternehmen, werden diese Unternehmen dennoch in den enercity-Konzernabschluss einbezogen, wenn sie zusammen nicht von geringfügiger Bedeutung sind.

Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, nicht nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise assoziierten Unternehmen und übrige Beteiligungen werden unter den übrigen Finanzanlagen ausgewiesen. Übrige Beteiligungen sind dabei Beteiligungen an Unternehmen, die weder Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen noch assoziierte Unternehmen sind. Die unter den übrigen Finanzanlagen gehaltenen Beteiligungen gehören dabei der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar" an und werden entsprechend IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung" zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, sofern dieser verlässlich bestimmbar ist. Für weitere Ausführungen wird auf den Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte" in diesem Konzernanhang verwiesen.

3.2 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss des Geschäftsjahres werden neben der SWH 27 (Vorjahr: 26) Tochterunternehmen vollkonsolidiert. Darunter fällt auch eine Gesellschaft, die

Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG, Laatzen, (NGL) die aufgrund einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise gemäß SIC-12 einbezogen wird, da der überwiegende Teil der mit der Gesellschaft beziehungsweise ihren Vermögenswerten verbundenen Residual- oder Eigentumsrisiken der SWH zuzurechnen ist, um Nutzen aus der Geschäftstätigkeit zu ziehen. Darüber hinaus werden keine Wertpapierspezialfonds (Vorjahr: zwei), bei denen die SWH bei wirtschaftlicher Betrachtung die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmt, gemäß SIC-12 in den Konzernabschluss einbezogen. Nicht konsolidiert werden wie im Vorjahr weiterhin vier Tochterunternehmen. Diese Gesellschaften sind auch bei zusammengefasster Betrachtung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Im Geschäftsjahr 2012 wurde eine Gesellschaft (Vorjahr: sieben) neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen, zwei Gesellschaften (Wertpapierspezialfonds) sind ausgeschieden (Vorjahr: eine) und es wurde keine Gesellschaft verschmolzen (Vorjahr: zwei).

Nach der Equity-Methode werden zwei Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: zwei) und acht assoziierte Unternehmen (Vorjahr: sieben) bewertet.

Für weiterführende Angaben wird auf die Anteilsbesitzliste in diesem Konzernanhang verwiesen.

3.3 Unternehmenserwerbe und -veräußerungen

Mit Vertrag vom 23. August 2012 hat die Danpower GmbH, Potsdam, (Danpower) 100 Prozent der Anteile an der AS Võru Soojus, Võru, Estland (AS Võru) von der Stadt Võru, Estland, erworben. Die AS Võru versorgt im Stadtgebiet Võru Kunden mit Wärme über ein lokales Versorgungsnetz, welche aus Biomasse erzeugt wird. Die Wärmeversorgung in Võru passt sehr gut zu den Aktivitäten der Danpower. Der Kauf der AS Võru stellt die erstmalige Akquisition eines Projektes im Ausland dar und ist eine wesentliche Etappe für den Ausbau der Geschäftsfelder Contracting und Biomasse sowie ein Meilenstein für das weitere Wachstum der Danpower Gruppe insbesondere im baltischen Raum. Neben dem bar gezahlten Kaufpreis für die Anteile sind 0,1 Mio. EUR an mit der Transaktion verbundenen Kosten angefallen und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Übernahme der wirtschaftlichen Verfügungsmacht erfolgte zum 30. September 2012. Die Erstkonsolidierung erfolgte zum 30. September 2012.

Hieraus ergibt sich folgende vorläufige Kaufpreisallokation:

	TEUR
Ermittlung des Unterschiedsbetrags zum 30. September 2012	
Anschaffungskosten 100 % AS Võru Soojus	3.600
Zeitwert des übernommenen Nettovermögens	4.379
Unterschiedsbetrag	779

Erworbenes Nettovermögen zum 30. September 2012 in TEUR	Beizulegende Zeitwerte
Immaterielle Vermögenswerte	415
Sachanlagen	5.255
Vorräte	174
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	68
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	78
Rückstellungen	-8
Verbindlichkeiten	-1.215
Latente Steuern	-388
	4.379

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden einer Einzelbewertung unterworfen. Hierbei wurden die Bewertungsgrundsätze des IFRS-Abschlusses des enercity-Konzerns zu Grunde gelegt. Die vorgenommenen Anpassungen im langfristigen Vermögen resultieren im Wesentlichen aus wirtschaftlichen Gründen. Hierbei wurden Zeitwertanpassungen auf das Sachanlagevermögen und die übernommenen Kundenbeziehungen unter der Beachtung latenter Steuern vorgenommen. Weitere Anpassungen auf Vermögenswerte und Schulden waren nicht notwendig. Die Forderungen resultieren hauptsächlich aus vertraglichen Liefer- und Leistungsbeziehungen mit Kunden. Es handelt sich um kurzfristige Forderungen, deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert und dem Bruttowert entspricht. Uneinbringlichkeiten von Forderungen liegen nicht vor. Bei der Aufrechnung des Kaufpreises und des übernommenen neubewerteten Nettovermögens ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag. Bei einer erneuten Überprüfung der Transaktion und der Bewertung der übernommen Vermögenswerte und Schulden ergaben sich keine geänderten Werte. Der bei der Erstkonsolidierung entstandene passivische Unterschiedsbetrag von 0,8 Mio. EUR wurde ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Er spiegelt aus Sicht des enercity-Konzerns das Potenzial der Transaktion wieder.

Die Gesellschaft trug im Geschäftsjahr mit 1,1 Mio. EUR zu den Konzernumsatzerlösen und mit einem Ergebnis von 0,2 Mio. EUR zum Konzernergebnis bei. Wäre der Erwerb bereits zum 1. Januar 2012 erfolgt, hätten sich zusätzliche Umsatzerlöse von 3,0 Mio. EUR und ein Ergebnisbeitrag von 0,1 Mio. EUR ergeben.

Im ersten Halbjahr 2012 ist aufgrund des Kapitalbedarfs für die getätigten Wachstumsinvestitionen das in einem Wertpapierspezialfonds ausgelagerte Zweckvermögen, das zuvor gemäß SIC-12 in den Konzernabschluss einbezogen worden ist, aufgelöst worden. Aus dem Abgang entstand kein Ergebnis. Im zweiten Halbjahr 2012 ist der letzte Wertpapierspezialfonds im Rahmen eines unechten Wertpapierpensionsgeschäfts verkauft worden. Aus dem Abgang entstand kein Ergebnis. Die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, (NORD/LB) hat am 21. Januar 2013 ihr Optionsrecht ausgeübt und den Fonds an die SWH zurückverkauft. Aus der wieder vorzunehmenden Erstkonsolidierung wird ein geringer Unterschiedsbetrag entstehen.

3.4 Währungsumrechnung

Die in den Jahresabschlüssen eines jeden Konzernunternehmens ausgewiesenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Die funktionale Währung aller in den enercity-Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist der Euro, der gleichzeitig auch die Berichtswährung der jeweiligen Jahresabschlüsse darstellt. Der Euro ist ebenfalls sowohl die funktionale Währung als auch die Berichtswährung der Muttergesellschaft, weshalb eine Umrechnung der Ergebnisse und Bilanzposten der Konzernunternehmen für den enercity-Konzernabschluss nicht notwendig ist.

Sämtliche Fremdwährungstransaktionen werden beim erstmaligen Ansatz mit den zu den Transaktionszeitpunkten maßgeblichen Wechselkursen in die funktionale Währung umgerechnet. Fremdwährungstransaktionen umfassen im enercity-Konzern im Wesentlichen US-Dollar-Zahlungen (USD) aus Rohstoffeinkäufen. In den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bestehen grundsätzlich keine monetären Posten, mit denen das Recht auf Erhalt beziehungsweise die Verpflichtung zur Zahlung einer festen oder bestimmbaren Anzahl von Währungseinheiten in einer Fremdwährung verbunden ist, und keine nicht monetären Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden. Ein Umrechnungserfordernis erwächst demnach in diesem Zusammenhang nicht.

Gewinne und Verluste aus der Erfüllung solcher Transaktionen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Ergebnisse aus der Umrechnung von derivativen Finanzinstrumenten, die zur Währungsabsicherung eingesetzt sind, werden soweit sie auf den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung entfallen, erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income, OCI) abgegrenzt; soweit sie dem ineffektiven Teil zuzurechnen sind, werden sie sofort ergebniswirksam erfasst.

3.5 Konsolidierungsmethoden

Tochterunternehmen

Der enercity-Konzern wendet für die Bilanzierung von erworbenen wesentlichen Tochterunternehmen im Konzernabschluss die Erwerbsmethode an. Grundsätzlich erfolgt bei der Erwerbsmethode eine Verrechnung der Anschaffungskosten des Erwerbs mit dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt des Beteiligungsunternehmens (Kapitalkonsolidierung). Die Anschaffungskosten des Erwerbs (gewährte Gegenleistung) entsprechen der Summe der beizulegenden Zeitwerte der an den Veräußerer übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Erwerber ausgegebenen Eigenkapitalanteile zum Erwerbszeitpunkt. Die Anschaffungskosten des Erwerbs umfassen außerdem die beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden, die Gegenstand bedingter Kaufpreisvereinbarungen sind (bedingte Gegenleistung). Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten werden grundsätzlich in der Periode aufwandswirksam erfasst, in der sie anfallen. Die mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundenen Kosten umfassen dabei diejenigen Kosten, die grundsätzlich im Rahmen der Durchführung des Unternehmenserwerbs eingegangen werden – wie beispielsweise Vermittlerprovisionen, Beratungs-, Anwalts- und Wirtschaftsprüfungskosten.

Die im Rahmen des Unternehmenserwerbs erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, übernommenen Schulden und Eventualschulden werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Im Einzelabschluss des erworbenen Unternehmens nicht ansatzfähige immaterielle Vermögenswerte gehen im Rahmen der Erwerbsfiktion dem enercity-Konzern als identifizierbare Vermögenswerte zu und werden damit getrennt vom Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert, wenn sie vom Unternehmen grundsätzlich separierbar sind oder sich aus einem vertraglichen oder anderen gesetzlichen Recht ergeben. Der enercity-Konzern bilanziert die Bestandteile der nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen zum entsprechenden Anteil der gegenwärtigen Eigentumsinstrumente an den für das identifizierbare Nettovermögen des erworbenen Unternehmens angesetzten Beträgen.

Bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss wird der zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zu dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Durch den enercity-Konzern gegebenenfalls zu leistende bedingte Gegenleistungen werden grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die bilanziell als Vermögenswert oder Schuld eingestuft wird und ein Finanzinstrument

im Rahmen von IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung" darstellt, werden in Einklang mit IAS 39 entweder erfolgswirksam oder als Änderung im Other Comprehensive Income erfasst. Eine als Vermögenswert oder Schuld eingestufte bedingte Gegenleistung, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 39 gehört, wird gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen" oder eines anderen einschlägigen Standards bilanziert. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Die Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts ergibt sich bei erstmaligem Ansatz als Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs des enercity-Konzerns über den Anteil an dem zum beizulegenden Zeitwert neubewerteten Nettovermögen beziehungsweise als so genannter aktiver Unterschiedsbetrag. Sind die Anschaffungskosten des Erwerbs geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der (passive) Unterschiedsbetrag zum Zeitpunkt der Entstehung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen den Konzernunternehmen werden eliminiert (Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Schuldenkonsolidierung). In diesem Zusammenhang werden auch Forderungen und Verbindlichkeiten beziehungsweise Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften gegeneinander aufgerechnet. Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die direkt bei den betreffenden Vermögenswerten erfasst werden, werden ebenfalls eliminiert (Zwischenergebniseliminierung). Dabei werden die Zwischenergebnisse aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr unter Berücksichtigung latenter Ertragsteuern ergebniswirksam neutralisiert. Zwischenverluste werden dabei als Hinweis auf eine eventuelle Wertminderung des betreffenden Vermögenswerts betrachtet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochterunternehmen wurden, sofern notwendig, geändert, um eine konzerneinheitliche Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze zu gewährleisten.

Änderungen der Beteiligungsquote an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen an einem Tochterunternehmen, das heißt mit Eigentümern, welche in ihrer Eigenschaft als Eigentümer handeln, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Die Buchwerte der beherrschenden und nicht beherrschenden Anteile werden entsprechend der Änderung der bestehenden Anteilsquoten angepasst. Gewinne und Verluste aus dem Anteilserwerb von nicht beherrschenden Anteilen beziehungsweise aus der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen, das heißt

jegliche Differenzen zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung werden unmittelbar im Eigenkapital erfasst.

Verlust der Beherrschung

Wenn der enercity-Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die an dem Unternehmen verbleibenden Anteile zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, wobei eine resultierende Anpassung des Buchwerts im Vergleich zum Nettovermögen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Der zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung festgestellte beizulegende Zeitwert der an dem ehemaligen Tochterunternehmen behaltenen Anteile entspricht dabei dem beim erstmaligen Ansatz zu ermittelnden beizulegenden Zeitwert eines finanziellen Vermögenswerts gemäß IAS 39 beziehungsweise den Anschaffungskosten der Anteile an einem assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmen. Sämtliche zuvor im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen werden so bilanziert, als würden die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt durch den enercity-Konzern veräußert werden, was zu einer Umgliederung der entsprechenden Beträge in die Gewinn- oder Verlustrechnung führen kann.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Der enercity-Konzern wendet für die Bilanzierung von wesentlichen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen die Equity-Methode an. Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen ist dann nicht wesentlich, wenn die Beteiligung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des enercity-Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist. Unter Anwendung der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zunächst mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Beteiligungsbuchwert wird im Rahmen der Folgebewertung um den Anteil des enercity-Konzerns an den Gewinnen und Verlusten des assoziierten Unternehmens beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmens vom Zeitpunkt des Erwerbs an fortgeschrieben. Die Anteile des enercity-Konzerns an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen beinhalten den beim Erwerb jeweils identifizierten Geschäfts- oder Firmenwert.

Verringert sich die Beteiligungsquote des enercity-Konzerns an einem assoziierten Unternehmen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen, wobei der maßgebliche Einfluss beziehungsweise die gemeinschaftliche Führung jedoch gleichzeitig erhalten bleibt, wird der entsprechende Betrag der zuvor im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Gewinne und Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst („Ergebnis aus der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen"), der Anteil an Veränderungen des sonstigen Ergebnisses der at Equity bewerteten Unternehmen im sonstigen Ergebnis des Konzerns. Die korrespondierenden kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Wenn der Verlustanteil an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen dem Anteil des enercity-Konzerns an diesem Unternehmen inklusive anderer ungesicherter Forderungen entspricht beziehungsweise diesen übersteigt, werden grundsätzlich keine weiteren Verluste erfasst, es sei denn, der enercity-Konzern ist für das assoziierte Unternehmen oder das Gemeinschaftsunternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet. In diesem Fall wird die Anwendung der Equity-Methode ausgesetzt. Der bilanzielle Equity-Wert wird bei Null angehalten. Der negative Equity-Wert wird in einer Nebenbuchhaltung fortgeführt, das heißt alle weiteren Verluste werden statistisch gezeigt. Zukünftige Gewinne werden erst dann wieder im Konzernabschluss erfasst, wenn sie die statistisch erfassten Verluste überkompensieren und ein Wert über Null erreicht wird.

Der enercity-Konzern prüft zu jedem Bilanzstichtag, ob sich objektive Hinweise darauf ergeben, dass die Anteile an dem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnten. Im Falle einer Wertminderung bestimmt sich der Wertminderungsaufwand in Höhe der Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag und dem Buchwert des Anteils an dem assoziierten Unternehmen beziehungsweise dem Gemeinschaftsunternehmen und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im „Ergebnis aus der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen" erfasst.

Gewinne und Verluste aus „Upstream"- und „Downstream"-Transaktionen zwischen dem enercity-Konzern und assoziierten Unternehmen beziehungsweise gemeinschaftlich geführten Unternehmen werden entsprechend dem Umfang der Anteile eines unabhängigen Anteilsbesitzers am assoziierten Unternehmen beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss erfasst. Nicht realisierte Verluste werden eliminiert, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts hin. Vorausgesetzt, dass Abweichungen zwischen den von assoziierten Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften vorliegen, werden Anpassungen vorgenommen.

4. Bilanzierung und Bewertung

Der enercity-Konzernabschluss wird nach den im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Die Wertansätze im Konzernabschluss werden unbeeinflusst von steuerlichen Vorschriften allein von der wirt-

schaftlichen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen der Vorschriften der IFRS bestimmt.

Änderungen im Bilanzausweis

Erträge und Aufwendungen aus Strom- und Gasfutures sowie Rohwarenswaps wurden in vorangegangenen Berichtsperioden grundsätzlich den sonstigen betrieblichen Erträgen (2011: 70.665 TEUR) beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen (2011: 53.973 TEUR) zugeordnet. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 erfolgte erstmalig für eine sachgerechtere Zuordnung ein Ausweis innerhalb der Umsatzerlöse beziehungsweise des Materialaufwands. Hieraus ergeben sich ausschließlich Änderungen gemäß IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler" im Ausweis; weitere Anpassungen waren nicht notwendig.

	31.12.2011 wie berichtet	31.12.2011 angepasst	31.12.2011 Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	2.627.276	2.697.940	70.664*
Materialaufwand	2.186.196	2.240.168	53.972*

	31.12.2011 wie berichtet	31.12.2011 angepasst	31.12.2011 Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	231.869	161.204	-70.665
Sonstige betriebliche Aufwendungen	314.600	260.627	-53.973

* inklusive 1 TEUR Rundungsdifferenz

4.1 Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu beanspruchenden Entgelts abzüglich der Umsatzsteuer und von Retouren, Preisnachlässen sowie Mengenrabatten bemessen. Der enercity-Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Konzern ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und wenn die im Folgenden beschriebenen Kriterien für die jeweiligen Umsatzaktivitäten (Verkauf von Gütern, Erbringen von Dienstleistungen) erfüllt sind. Für eine Einschätzung der Höhe der Erträge werden Erfahrungswerte der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Art der Kundenbeziehung und Transaktion sowie von vertragstypischen Besonderheiten zu Grunde gelegt. Verpflichtungen aus dem Re-

gulierungskonto gemäß Anreizregulierungsverordnung (ARegV) werden nach branchenüblicher Praxis passivisch abgegrenzt. Der Ausweis der Konzernumsatzerlöse erfolgt dabei nach Eliminierung konzerninterner Transaktionen.

Der enercity-Konzern erwirtschaftet allgemein Umsatzerlöse durch den Verkauf von Gütern und das Erbringen von Dienstleistungen.

Die Umsatzerlöse des enercity-Konzerns resultieren dabei überwiegend aus Lieferungen von Energie und Wasser an Industriekunden, gewerbliche Abnehmer und private Endverbraucher. Darüber hinaus bestehen Erlöse aus der Verteilung von Strom und Gas sowie dem Energiehandel.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden zum Zeitpunkt der Lieferung an den Kunden beziehungsweise mit Erfüllung der Leistung realisiert, das heißt wenn die mit dem Eigentum verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen auf den Käufer übergegangen sind, das Entgelt vertraglich festgelegt ist und die Erfüllung der Forderung wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse einer Periode spiegeln damit den Wert der gelieferten Einheiten einschließlich der geschätzten Werte für Einheiten zwischen der letzten Abrechnung und dem Ende der betreffenden Periode wider.

Die Dienstleistungsgeschäfte des enercity-Konzerns umfassen insbesondere kaufmännische und technische Dienstleistungen, wie beispielsweise Betriebsführungen, Beratungsleistungen, Personalgestellungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Contractinggeschäft. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden in der Bilanzierungsperiode erfasst, in der die jeweiligen Dienstleistungen erbracht werden, nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads des Geschäfts am Abschluss-Stichtag - sofern anwendbar -, das heißt entsprechend dem Verhältnis der bis zum Abschluss-Stichtag bereits erbrachten Dienstleistung zum vollständigen Leistungsumfang.

Zinserträge

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Wenn bei einer Forderung eine Wertminderung vorliegt, schreibt der enercity-Konzern den Buchwert der betreffenden Forderung auf den erzielbaren Betrag, das heißt auf die Summe der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz, ab. Die Aufzinsung der wertgeminderten Forderung erfolgt weiterhin mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz und wird als Zinsertrag vereinnahmt.

Dividendenerträge

Dividendenerträge aus Finanzinvestitionen werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem der Rechtsanspruch des Gesellschafters auf den Empfang der Zahlung entsteht.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und der enercity-Konzern die damit verbundenen notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllen wird. Nicht monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand - wie beispielsweise zugeteilte Emissionsrechte - werden mit einem symbolischen Wert beziehungsweise Merkposten von 1,00 EUR erfasst.

4.2 Strom- und Energiesteuern

Die in Deutschland zu erhebende Stromsteuer entsteht bei Stromlieferungen inländischer Versorger an Endverbraucher und weist einen pro Kilowattstunde (kWh) fixen, nach Abnehmergruppen differenzierten Tarif auf.

Das Energiesteuergesetz (EnergieStG) enthält Bestimmungen für Energieerzeugnisse aus Mineralöl, für Erdgas und Kohle. Es ist am 1. August 2006 in Kraft getreten und ersetzt das bis dahin geltende Mineralölsteuergesetz. Ab diesem Zeitpunkt entsteht die Erdgassteuer nicht mehr bei Aufnahme in das inländische Leitungsnetz, sondern erst mit der Entnahme des Erdgases aus dem Leitungsnetz zum Verbrauch am Ende der Lieferkette.

Die geleisteten Strom- und Energiesteuern werden offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

4.3 Geschäfts- oder Firmenwert

Ein Geschäfts- oder Firmenwert kann grundsätzlich bei Unternehmenserwerben von Tochterunternehmen, assoziierten und gemeinschaftlich geführten Unternehmen entstehen und stellt den Überschuss der gezahlten Gegenleistung über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des enercity-Konzerns an dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zum Erwerbszeitpunkt dar.

Der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Unit - CGU) aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beziehungsweise Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des erwerbenden Unternehmens, von denen erwartet

wird, dass sie aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses Nutzen ziehen. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist dabei die jeweils kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Jede zahlungsmittelgenerierende Einheit oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zu denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, stellt dabei die niedrigste Ebene innerhalb des erwerbenden Unternehmens des enercity-Konzerns dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird im enercity-Konzern auf Ebene der Geschäftssegmente überwacht.

Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterworfen, beziehungsweise entsprechend häufiger, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umfeldbedingungen Anhaltspunkte für eine Wertminderung geben. Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts wird mit dem erzielbaren Betrag verglichen, der dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert (Value in Use) und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten (Fair Value less Costs to sell) entspricht. Wertminderungen werden sofort aufwandswirksam erfasst und in der Folge nicht rückgängig gemacht. Für weitere Ausführungen zum Werthaltigkeitstest wird auf den Abschnitt „Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte" verwiesen.

4.4 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Die immateriellen Vermögenswerte umfassen im enercity-Konzern neben derivativen Geschäfts- oder Firmenwerten aus Unternehmenserwerben insbesondere erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, Software sowie Emissionszertifikate, deren bilanzielle Behandlung im folgenden Abschnitt „Emissionsrechte" gesondert dargestellt wird. Die ähnlichen Rechte und Werte umfassen auch geleistete Baukostenzuschüsse, da ihnen ein Nutzungsrecht zuzurechnen ist. Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich ausschließlich um erworbene immaterielle Vermögenswerte, abgesehen von unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechten. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte liegen nicht vor, da der enercity-Konzern keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Sinne des IAS 38.8 betreibt. Demgemäß ist Forschung die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen. Entwicklung beschreibt die Anwendung von Forschungsergebnissen oder anderem Wissen auf einen Plan oder Entwurf. Die Ansatzkriterien des IAS 38.57 (a) bis (f) auf den aus der Entwicklungsphase hervorgehenden immateriellen Vermögenswert finden daher im enercity-Konzernabschluss keine Anwendung. Forschungs- und Entwicklungskosten fallen im enercity-Konzern grundsätzlich nicht an.

Immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Wird ein immaterieller Vermögenswert im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben, entsprechen die Anschaffungskosten dieses immateriellen Vermögenswerts seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Immaterielle Vermögenswerte werden dabei grundsätzlich gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt, wenn der immaterielle Vermögenswert identifizierbar ist; das heißt der immaterielle Vermögenswert ist separierbar oder ergibt sich aus vertraglichen oder anderen gesetzlichen Rechten. In diesem Zusammenhang wurden bisher bei drei vollkonsolidierten Gesellschaften des Konzerns kundenbasierte immaterielle Vermögenswerte identifiziert, die unter Zugrundelegung von vertraglichen Rechten wahrscheinlich zu einem künftigen wirtschaftlichen Nutzenzufluss aus dem immateriellen Vermögenswert führen und deren beizulegender Zeitwert verlässlich bewertet werden kann (Ansatzkriterien).

Nach dem erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert, das heißt abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen. Sämtliche immateriellen Vermögenswerte des enercity-Konzerns - mit Ausnahme der erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte und der Emissionsrechte - weisen eine begrenzte Nutzungsdauer auf und werden entsprechend linear abgeschrieben. Die Bestimmung der Nutzungsdauer erworbener Konzessionen, gewerblicher Schutzrechte und ähnlicher Rechte und Werte erfolgt unter Berücksichtigung des Zeitraums der vertraglichen oder sonstigen Rechte, was im enercity-Konzern regelmäßig einem Zeitraum von vier bis zehn Jahren entspricht, teilweise jedoch auch darüber hinaus einem Zeitraum von zwischen 20 und 25 Jahren. Erworbene Kundenbeziehungen und vorteilhafte Verträge haben eine Restnutzungsdauer zwischen sechs und 17 Jahren. Durch den enercity-Konzern geleisteten Baukostenzuschüssen wird dabei eine Nutzungsdauer von 15 Jahren zu Grunde gelegt. Software für kaufmännische und technische Anwendungen wird linear über vier Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethodik unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Für eine Erläuterung der Vorgehensweise im Rahmen des Wertminderungstests wird auf den Abschnitt „Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte" in diesem Konzernanhang verwiesen.

4.5 Emissionsrechte

Emissionsrechte, die im Rahmen von nationalen und internationalen Emissionsrechtesystemen zur Erfüllung der gesetzlichen Abgabeverpflichtungen gehalten werden, werden nach IFRS als immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer ausgewiesen. Im Rahmen des europäischen Systems für den Handel mit Emissionszertifikaten erhält der enercity-Konzern jährlich unentgeltlich Emissionsrechte. Diese Emissionsrechte (CO_2-Zertifikate) werden als immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bei Ausgabe für die jeweilige Zuteilungsperiode als (Teil-)Erfüllung der Abgabeverpflichtung bilanziert. Die Erst- und Folgebewer-

tung der unentgeltlichen Emissionsrechte erfolgt zu einem Merkposten von insgesamt 1,00 EUR.

Die zur Deckung des eigenen Verbrauchs entgeltlich erworbenen Emissionsrechte werden mit den Anschaffungskosten in einer separaten Position als kurzfristige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Zu Eigenhandelszwecken erworbene Emissionszertifikate werden dagegen zum beizulegenden Zeitwert unter den Vorräten bilanziert, wobei die Zeitwertschwankungen unmittelbar ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden.

Für die Verpflichtung zur Abgabe der Emissionsberechtigungen für getätigte Emissionen wird eine sonstige Verbindlichkeit gebildet. Der Wertansatz der Verpflichtung ergibt sich aus dem Buchwert der im Bestand befindlichen unentgeltlich zur Verfügung gestellten und für den erwarteten Verbrauch entgeltlich erworbenen Emissionsrechte. Führen die vorgehaltenen Emissionsrechte voraussichtlich zu einer Unterdeckung im Hinblick auf das erwartete Emissionsvolumen in der betreffenden Abrechnungsperiode, sind die zusätzlich benötigten Emissionsrechte mit dem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag zu berücksichtigen. Die Aufwendungen aus der Bildung der Verbindlichkeit werden im Materialaufwand ausgewiesen.

4.6 Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen - soweit abnutzbar - und kumulierter Wertminderungen bewertet. Das Neubewertungsmodell wird auf keine Gruppe von Sachanlagen angewendet. Die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen den Erwerbspreis nach Abzug von Rabatten, Skonti und Boni, alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in den beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand zu bringen und die geschätzten Kosten für den Abbruch und die Beseitigung des Gegenstands beziehungsweise die Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet. Hierbei handelt es sich insbesondere um aktivierungspflichtige Stilllegungskosten. Zur Berücksichtigung erhaltener Zuwendungen siehe Abschnitt „Zuwendungen der öffentlichen Hand und empfangene Baukostenzuschüsse".

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 (revised 2007) als Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert.

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dann als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts beziehungsweise - sofern anwendbar - als separater Vermögenswert erfasst, wenn ein künftiger wirtschaftlicher Nutzenzufluss wahrscheinlich und deren verlässliche Bewertung möglich

ist (Ansatzkriterien). Kosten für die laufende Wartung und Reparatur von Sachanlagen werden dabei nicht im Buchwert des jeweiligen Vermögenswerts, sondern in der Periode, in der sie anfallen, aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Kosten für den Ersatz eines wesentlichen Teils einer Sachanlage, das allgemein in regelmäßigen Zeitabständen eines Ersatzes bedarf, und Kosten für die Durchführung einer größeren Wartung, sofern regelmäßige größere Wartungen Voraussetzung für den Betrieb dieser Sachanlage sind, werden zum Zeitpunkt des Anfalls der Kosten im Buchwert der Sachanlage erfasst, sofern sie die Ansatzkriterien erfüllen (Komponentenansatz). Der entsprechende Buchwert jener Teile, die ersetzt wurden beziehungsweise der Buchwert der Kosten für die vorhergehende Wartung wird ausgebucht.

Grundstücke werden grundsätzlich nicht abgeschrieben, da sie eine unbegrenzte Nutzungsdauer aufweisen. Bei allen weiteren Vermögenswerten werden die planmäßigen Abschreibungen linear pro rata temporis vorgenommen. Wesentliche Teile einer Sachanlage, beispielsweise mit einem bedeutsamen Anschaffungswert im Verhältnis zum gesamten Wert des Gegenstands, oder solche mit unterschiedlichen Nutzungsdauern beziehungsweise die Revisionskomponente für Anlagegüter, die regelmäßig einer Generalüberholung oder Großinspektion bedürfen, werden dabei getrennt abgeschrieben (Komponentenansatz). Die Nutzungsdauern bemessen sich nach der Art des jeweiligen Vermögenswerts sowie an rechtlichen oder vertraglichen Beschränkungen.

Die planmäßigen Abschreibungen für die typischen Anlagegüter der Gesellschaften werden nach folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern in Jahren bemessen:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	25 - 50
Technische Anlagen	10 - 40
Kraftwerke	10 - 40
Stromverteilungsanlagen	23 - 44
Gasverteilungsanlagen	20 - 60
Wasserverteilungsanlagen	20 - 40
Wassererzeugungsanlagen	12 - 35
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 - 10

Die Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und bei Bedarf angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen geschätzten erzielbaren Betrag, so erfolgt eine Wertminderung auf diesen Betrag. Sofern die Gründe für eine zuvor vorgenommene Wertminderung entfallen, erfolgt eine erfolgswirksame Wertaufholung, jedoch maximal bis zur Höhe der planmäßig fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die sich ergeben hätten, wenn die Wertminderung in Vorjahren nicht erfasst worden

wäre. Für das grundsätzliche Vorgehen im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung gemäß IAS 36 wird auf Abschnitt „Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte" in diesem Anhang verwiesen.

Veräußerungsgewinne und -verluste, die sich aus der Gegenüberstellung der erzielten Veräußerungserlöse und dem Buchwert ergeben, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstige betriebliche Erträge beziehungsweise Aufwendungen erfasst.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage zum Konzernanhang beigefügt. Anlagen im Bau beinhalten dabei den Betrag an Ausgaben, der im Buchwert einer Sachanlage während ihrer Erstellung erfasst wird.

4.7 Leasingverhältnisse

Die Klassifizierung von Leasingverhältnissen als Finanzierungsleasing oder Operating-Leasing erfolgt gemäß den Regelungen des IAS 17 „Leasingverhältnisse" entsprechend den vertraglichen Regelungen und den daraus resultierenden Chancen und Risiken. Ein Leasingverhältnis wird dabei als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswerts auf den Leasingnehmer übertragen werden. Verbleiben die Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, hingegen im Wesentlichen beim Leasinggeber, wird das Leasingverhältnis als Operating-Leasing behandelt. Die Leasingeinstufung wird dabei zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses vorgenommen und erfolgt insbesondere auf Grundlage der Kriterien und Indikatoren des IAS 17.10 f. IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält" konkretisiert darüber hinaus Kriterien für eine Einstufung von Vereinbarungen über die Nutzung von Vermögenswerten als Leasing. Bei kumulativer Erfüllung der Kriterien des IFRIC 4 können auch Bezugs- beziehungsweise Lieferverträge im Strom-, Gas- und Wärmebereich sowie bestimmte Nutzungsrechte als Leasing zu klassifizieren sein.

Der enercity-Konzern tritt sowohl als Leasingnehmer als auch als Leasinggeber auf.

Konzern als Leasingnehmer

Wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing klassifiziert, wird der Leasinggegenstand mit Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses aktiviert. Das Leasingobjekt wird als Vermögenswert in Höhe des niedrigeren Werts aus dem beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstands und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen angesetzt und in gleicher Höhe wird eine Verbindlichkeit passiviert. Letztgenannte wird als sonstige langfristige Finanzverbindlichkeit ausgewiesen. Darüber hinaus werden die anfänglichen direkten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Abschluss des Leasingvertrags stehen, aktiviert. In der Folgebewertung wird das

Leasingobjekt linear über die Laufzeit des Leasingvertrags oder die kürzere wirtschaftliche (Rest-) Nutzungsdauer abgeschrieben. Für die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt eine Aufteilung der Mindestleasingzahlungen in Finanzierungskosten (Zinsanteil) und den Tilgungsanteil der Restschuld. Der Zinsanteil wird dabei erfolgswirksam über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, so dass über alle Perioden ein konstanter Zinssatz auf die verbleibende Schuld entsteht (Effektivzinsmethode).

Wird das Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft, werden die zu leistenden Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konzern als Leasinggeber

Ist das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing zu beurteilen, wird für das entsprechende Leasingobjekt eine Forderung in Höhe des so genannten Nettoinvestitionswerts aus dem Leasingverhältnis angesetzt. Der Nettoinvestitionswert entspricht dabei der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis - als Summe aus den im Rahmen des Finanzierungsleasings zu erhaltenden Mindestleasingzahlungen zuzüglich eines nicht garantierten Restwerts - diskontiert zu dem diesem Leasingverhältnis zu Grunde liegenden Zinssatz. Der dem Leasingverhältnis zu Grunde liegende Zinssatz ist der Abzinsungssatz, bei dem zu Beginn des Leasingverhältnisses die Summe der Barwerte der Mindestleasingzahlungen und des nicht garantierten Restwerts der Summe des beizulegenden Zeitwerts des Leasinggegenstands zuzüglich der anfänglichen direkten Kosten entspricht. Die eingenommenen Leasingraten werden nach der Annuitätenmethode in einen Zins- und Tilgungsanteil mit konstanter periodischer Verzinsung der Nettoinvestition aufgeteilt. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bruttoinvestition und der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis entspricht dabei dem noch nicht realisierten Finanzertrag, der im Konzernanhang angegeben wird.

Wird das Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft, wird das Leasingobjekt im Anlagevermögen ausgewiesen. Anfängliche direkte Kosten, die im Zusammenhang mit dem Abschluss des Leasingvertrags entstehen, werden als Anschaffungsnebenkosten mit dem Leasinggegenstand aktiviert. Das Leasingobjekt wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die erhaltenen Leasingraten werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Leasingerträge erfasst.

In diesem Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr, war der enercity-Konzern Leasingnehmer im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen und Leasinggeber bei Operating- sowie Finanzierungs-Leasingverhältnissen.

4.8 Zuwendungen der öffentlichen Hand und empfangene Baukostenzuschüsse

Die bilanzielle Behandlung von Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgt gemäß IAS 20 „Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand", wonach die finanzielle Zuwendung planmäßig über eine oder mehrere Perioden, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, erfasst, in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag berücksichtigt wird. Erfolgt eine Zuwendung der öffentlichen Hand unabhängig von künftigen Aufwendungen, beispielsweise als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen und Verluste oder als finanzielle Unterstützung, wird sie als Gewinn oder Verlust der Periode erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte, das heißt Investitionszulagen und -zuschüsse, werden in der Konzernbilanz als passivischer Abgrenzungsposten dargestellt. Sie werden daher nicht - wie alternativ gemäß IAS 20 zulässig - bei der Feststellung des Buchwerts des betreffenden Vermögenswerts abgesetzt. Während der Nutzungsdauer des Vermögenswerts wird der passivische Abgrenzungsposten auf einer planmäßigen Grundlage erfolgswirksam aufgelöst.

Nicht monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand - wie beispielsweise die unentgeltliche Zuteilung von Emissionsrechten - werden mit einem symbolischen Wert beziehungsweise als Merkposten mit 1,00 EUR als Vermögenswert bilanziell angesetzt. Für weitere Ausführungen hinsichtlich der Bilanzierung von kostenlos zugeteilten Emissionsrechten wird auf den Abschnitt „Emissionsrechte" in diesem Konzernanhang verwiesen.

Erfolgsbezogene Zuwendungen und erlassbare Darlehen der öffentlichen Hand werden dem enercity-Konzern im Allgemeinen nicht gewährt.

Gemäß IFRIC 18 werden die von Kunden erhaltenen Zuschüsse (Baukostenzuschüsse) in der Konzernbilanz als passivischer Abgrenzungsposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögenswertes erfolgswirksam aufgelöst.

4.9 Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich - beziehungsweise wenn entsprechende Ereignisse oder Änderungen der Umstände vorliegen, die daraufhin deuten, dass die betreffenden Vermögenswerte wertgemindert sein könnten - auf Wertminderungen geprüft (Werthaltigkeitstest oder auch Impairment-Test).

Vermögenswerte, die Gegenstand einer planmäßigen Abschreibung sind, werden dann einem Werthaltigkeitstest unterzogen, sofern Anhaltspunkte beziehungsweise objektive Hinweise vorliegen, die anzeigen, dass der Buchwert des betreffenden Vermögenswerts gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, werden in Höhe des Differenzbetrags Wertminderungsaufwendungen erfasst. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten (Fair Value less Costs to sell) und dem Nutzungswert (Value in Use). Der Nutzungswert ergibt sich dabei aus dem Barwert der zukünftigen Cash Flows, der voraussichtlich aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts zuzüglich eines am Ende der Nutzungsdauer realisierbaren Restwerts (beziehungsweise aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) abgeleitet werden kann. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten entspricht dem Betrag, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts (oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit) in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen und vertragswilligen Parteien nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden könnte.

Ist es nicht möglich den erzielbaren Betrag für den einzelnen Vermögenswert zu schätzen, werden im Rahmen des Werthaltigkeitstests die Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cash Flows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird dabei am Übernahmetag den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beziehungsweise Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses, aus dem der Geschäfts- oder Firmenwert hervorgegangen ist, Nutzen ziehen. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) erfolgt auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ergibt sich dabei mangels aktiver Marktpreise für die zu testenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in der Regel mittels allgemein anerkannter Bewertungsverfahren wie der Discounted-Cash Flow-Methode. Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) unter dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) inklusive dem zugehörigen Geschäfts- oder Firmenwert liegt. Ein Wertminderungsaufwand ist erfolgswirksam zu erfassen und mindert zuerst den Buchwert eines der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts und dann anteilig die anderen Vermögenswerte der Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) auf Basis ihrer jeweiligen Buchwerte. Dabei wird der Buchwert eines einzelnen Vermögenswerts nicht unter den höchsten Betrag - sofern jeweils bestimmbar - aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, Nutzungswert und Null gemindert. Ein verbleibender Differenzbetrag ist buchwert-

proportional den übrigen Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) zuzuordnen.

Zu jedem Bilanzstichtag wird für alle nicht finanziellen Vermögenswerte - mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts - geprüft, ob die Gründe für in Vorperioden erfasste Wertminderungen möglicherweise nicht länger bestehen oder sich vermindert haben könnten und eine Wertaufholung zu erfolgen hat. Wertaufholungen werden erfolgswirksam erfasst. Der infolge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswerts darf dabei nicht den Buchwert (abzüglich planmäßiger Abschreibungen) übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in früheren Perioden kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) ist bei den einzelnen Vermögenswerten der Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) entsprechend dem Verhältnis ihrer Buchwerte zu erfassen, wobei der erhöhte Buchwert nicht den erzielbaren Betrag beziehungsweise den Buchwert übersteigen darf, der sich ohne die in Vorperioden erfassten Wertminderungsaufwendungen ergeben hätte. Ein verbleibender Differenzbetrag wird buchwertproportional auf die anderen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (beziehungsweise Gruppe von Einheiten) verteilt. Wertminderungen für Geschäfts- oder Firmenwert werden gemäß IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten" in nachfolgenden Perioden grundsätzlich nicht aufgeholt, um den Ansatz eines nicht aktivierungsfähigen originären Geschäfts- oder Firmenwerts zu vermeiden.

4.10 Finanzielle Vermögenswerte

Der enercity-Konzern unterteilt seine finanziellen Vermögenswerte in die nachfolgend dargestellten Kategorien des IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung". Im Geschäftsjahr 2012, wie bereits im Vorjahr, lagen keine Finanzinstrumente vor, die der Kategorie „bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen" (held to maturity – htm) zugeordnet wurden. Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen sind dabei nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen und einer festen Laufzeit, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen und können. Die Zuordnung zu einer der Bewertungskategorien ist abhängig von dem jeweiligen Zweck, zu dem der finanzielle Vermögenswert erworben wurde. Die Kategorisierung wird dabei beim erstmaligen Ansatz durch das Management bestimmt.

Kategorisierung

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Financial Assets at Fair Value through Profit and Loss – FAFVPL):

Finanzinvestitionen der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte" umfassen zu Handelszwecken erworbene finanzielle Vermögenswerte und zu einer erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte. Ein finanzieller Vermögenswert wird im enercity-Konzern dieser Bewertungskategorie zugeordnet, wenn er von Beginn an vorrangig mit kurzfristiger Wiederveräußerungsabsicht erworben wurde ("zu Handelszwecken gehalten" (held for trading - hft)). Darüber hinaus kann der finanzielle Vermögenswert freiwillig beim erstmaligen Ansatz vom Management zu einer Bewertung „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert" (designated at Fair Value through Profit or Loss - dFVPL) werden, um beispielsweise Rechnungslegungsinkongruenzen zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren. Während des Geschäftsjahres 2012, wie bereits im Vorjahr, wurde die so genannte Fair-Value-Option im enercity-Konzern nicht angewendet. Derivative Finanzinstrumente werden im Allgemeinen als "zu Handelszwecken gehalten" eingestuft, sofern sie nicht dem Hedge Accounting unterliegen.

Finanzinstrumente dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, sofern sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden; ansonsten erfolgt ein Ausweis innerhalb der langfristigen Vermögenswerte.

- Ausleihungen und Forderungen (Loans and Receivables - LaR):

Ausleihungen und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen beziehungsweise bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Finanzinstrumente der Kategorie LaR zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit deren Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt. Andernfalls werden sie als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Die Ausleihungen und Forderungen des enercity-Konzerns werden in der Konzernbilanz unter den „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen", „Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte" und „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente" ausgewiesen.

- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale - afs):

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Als afs kategorisierte Vermögenswerte

sind den langfristigen Vermögenswerten zuzuordnen, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern beziehungsweise das Investment fällig wird.

Ansatz und Bewertung

Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich der enercity-Konzern zum Kauf beziehungsweise Verkauf des betreffenden Finanzinstruments verpflichtet hat. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet" zugeordnet wurden, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Finanzielle Vermögenswerte, die der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet" angehören, werden erstmals zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, wobei zugehörige Transaktionskosten erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind beziehungsweise übertragen wurden und der enercity-Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen hat. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und solche der Kategorie FAFVPL werden nach ihrem erstmaligen Ansatz in der Folge zu ihren beizulegenden Zeitwerten am jeweiligen Bilanzstichtag bewertet. Wenn der beizulegende Zeitwert nicht länger verlässlich bestimmt werden kann, wird der finanzielle Vermögenswert in der Folge anstatt zum beizulegenden Zeitwert zu den (fortgeführten) Anschaffungskosten angesetzt (Umgliederung), wobei der zu diesem Zeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertete Buchwert die neuen beziehungsweise fortgeführten Anschaffungskosten darstellt. Ausleihungen und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zu Wertminderungen (und Wertaufholungen) wird an dieser Stelle auf das Kapitel „Forderungen und sonstige Vermögenswerte" in diesem Konzernanhang verwiesen.

Gewinne und Verluste aus Zeitwertänderungen von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie FAFVPL werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, der sie zuzurechnen sind und in der Gewinn- und Verlustrechnung des enercity-Konzerns unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen ausgewiesen. Dividendenerträge aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, wenn der enercity-Konzern einen begründeten rechtlichen Zahlungsanspruch besitzt.

Zeitwertänderungen von monetären und nichtmonetären Wertpapieren, die als „zur Veräußerung verfügbar" klassifiziert sind, werden erfolgsneutral im Other Comprehensive Income (OCI) erfasst. Nachhaltige Minderungen des beizulegenden Zeit-

werts werden durch erfolgswirksame Wertminderungen berücksichtigt. Werden zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte veräußert beziehungsweise sind diese wertgemindert, erfolgt ein erfolgswirksames Recycling der kumulierten im Eigenkapital erfassten Zeitwertänderungen über die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend als Finanzerträge beziehungsweise Finanzaufwendungen. Zinsen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil des sonstigen Ergebnisses ausgewiesen, ebenso wie Dividendenerträge aus Eigenkapitalinstrumenten, die als „zur Veräußerung verfügbar" klassifiziert sind, sofern der enercity-Konzern einen begründeten rechtlichen Zahlungsanspruch besitzt.

Umgliederungen

IAS 39.50 ff. gestattet für finanzielle Vermögenswerte unter bestimmten Voraussetzungen Umgliederungen zwischen einzelnen Bewertungskategorien. Diese werden vom enercity-Konzern regelmäßig nicht in Anspruch genommen, so weder in diesem Geschäftsjahr noch im Vorjahr.

Saldierung finanzieller Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz angegeben, wenn für den enercity-Konzern ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und ein Ausgleich auf Nettobasis herbeigeführt werden soll oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abgelöst werden soll.

4.11 Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes beziehungsweise einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, vorliegen. Ein finanzieller Vermögenswert beziehungsweise eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte ist nur dann wertgemindert und führt zu einer Erfassung von Wertminderungsaufwendungen, wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, die das Ergebnis einer oder mehrerer Ereignisse ist (so genanntes Wertminderungsereignis), die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eingetreten sind und einen Einfluss auf die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse dieses finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte haben, der verlässlich bestimmbar ist.

Hinweise auf eine Wertminderung können beispielsweise die im Folgenden genannten, im enercity-Konzern zur Anwendung kommenden Wertminderungsindikatoren geben:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten beziehungsweise Schuldners

- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise ein Zahlungsausfall oder Verzug fälliger Zins- und Tilgungszahlungen

- Zugeständnisse, die der Kreditgeber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, ansonsten aber nicht gewähren würde

- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht

- das aufgrund finanzieller Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Marktes für den betreffenden finanziellen Vermögenswert

- beobachtbare Daten, die auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cash Flows aus einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit deren erstmaligem Ansatz hinweisen, auch wenn die Verringerung noch nicht den finanziellen Vermögenswerten der Gruppe zugeordnet werden kann, einschließlich nachteiliger Veränderungen beim Zahlungsstand von Kreditnehmern in der Gruppe und volkswirtschaftlicher oder regionaler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die mit Ausfällen bei den Vermögenswerten der Gruppe korrelieren.

Für die unternehmensspezifische Auslegung der Wertminderungsindikatoren verweisen wir auf die Anhangsabschnitte der jeweiligen Posten der Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung.

Im Falle von gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten werden zusätzlich Informationen über signifikante Veränderungen im technologischen, marktbezogenen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des Emittenten und ein wesentlicher oder länger anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Eigenkapitalinstruments unter dessen Anschaffungskosten als objektive Hinweise auf eine Wertminderung berücksichtigt.

Für die Bewertungskategorie „Ausleihungen und Forderungen" bestimmt sich ein entsprechender Wertminderungsverlust in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert des finanziellen Vermögenswerts und dem Barwert der zum ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, wobei noch nicht verursachte künftige Zahlungsausfälle unberücksichtigt bleiben. Der

Buchwert des betreffenden finanziellen Vermögenswerts wird entsprechend gemindert und die Wertminderung wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst. Ist eine Ausleihung mit einem variablen Zinssatz ausgestattet, entspricht der zur Bewertung des Wertminderungsaufwands zu verwendende Abzinsungssatz dem nach Maßgabe des Vertrags festgesetzten aktuellen effektiven Zinssatz. Darüber hinaus kann der enercity-Konzern aus praktischen Gründen erwägen, die Wertminderung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerts auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts des Finanzinstrumentes unter Verwendung eines beobachtbaren Marktpreises zu bewerten.

Verringert sich die Höhe der Wertminderung in einer der folgenden Perioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt (wie die Verbesserung der Bonität eines Schuldners) zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertminderung erfolgswirksam rückgängig gemacht.

Liegen Hinweise auf eine Wertminderung von „zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten" vor, wird der kumulierte Verlust - als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem gegenwärtigen beizulegenden Zeitwert, abzüglich etwaiger zuvor erfolgswirksam erfasster Wertminderungen - aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Erhöht sich der beizulegende Zeitwert eines zur Veräußerung verfügbaren Schuldinstruments in einer Folgeperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eingetreten ist, wird ergebniswirksam eine Wertaufholung erfasst. Die Erfassung der Wertminderungen und -aufholungen erfolgt auf einem Wertberichtigungskonto. Ergebniswirksam erfasste Wertminderungen für ein gehaltenes Eigenkapitalinstrument, das als zur Veräußerung verfügbar eingestuft wurde, werden dabei grundsätzlich nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht.

4.12 Derivative Finanz- und Sicherungsinstrumente

Im enercity-Konzern werden im Wesentlichen Swaps und Termingeschäfte zur Absicherung von Preisrisiken, Zinsswaps zur Absicherung von Zinsrisiken und Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken als derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert, der ihnen am Tag des Vertragsabschlusses beizumessen ist, bewertet und werden in der Folge zu dem am jeweiligen Bilanzstichtag geltenden beizulegenden Zeitwert neubewertet. Die Methode zur Erfassung der aus dem derivativen Finanzinstrument resultierenden Gewinne und Verluste ist davon abhängig, ob dieses als Sicherungsinstrument designiert wurde und - im Falle einer solchen Designation - von der Art der abgesicherten Position. Der Konzern designiert dabei Zins- und Devisenderivate als Sicherungsinstrumente gegen bestimmte mit einem bilanzierten Vermögenswert oder einer bilanzierten Verbindlich-

keit oder einer erwarteten und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion verbundene Risiken schwankender Zahlungsströme (Cash Flow-Hedge).

Der enercity-Konzern dokumentiert bei Abschluss einer Transaktion die Sicherungsbeziehung zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft und die Risikomanagementzielsetzung sowie -strategie, die im Hinblick auf die Absicherung verfolgt werden. Darüber hinaus findet sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch fortlaufend eine Dokumentation der Beurteilung der Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts statt, inwieweit das Sicherungsinstrument Änderungen der Cash Flows der gesicherten Grundgeschäfte hochwirksam kompensiert.

Die beizulegenden Zeitwerte der verschiedenen derivativen Finanzinstrumente, die zu Sicherungszwecken eingesetzt werden, sind im Rahmen der sonstigen Anhangangaben im Abschnitt "D.31 Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte" aufgeführt. Bewegungen der Rücklage für Cash Flow-Hedges werden in der Gesamtergebnisrechnung als gesonderter Posten dargestellt. Der beizulegende Zeitwert der als Sicherungsinstrumente designierten und der zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Finanzinstrumente wird in voller Höhe als langfristiger Vermögenswert beziehungsweise langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, sofern die Restlaufzeit des gesicherten Grundgeschäfts zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt, und als kurzfristiger Vermögenswert beziehungsweise Verbindlichkeit, sofern die Restlaufzeit entsprechend kürzer ist.

Cash Flow-Hedge

Der effektive Teil von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die zur Absicherung von Zahlungsströmen eingesetzt und als Cash Flow-Hedge designiert werden, wird erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Der unwirksame Teil derartiger Wertänderungen wird dagegen direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige (Verluste)/Gewinne – netto" erfasst. Im Eigenkapital abgegrenzte Beträge werden in derselben Periode als Umgliederungsbetrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht und als Ertrag oder Aufwand erfasst, in der die abgesicherten erwarteten Zahlungsströme (Grundgeschäft) erfolgswirksam werden.

Wenn ein Sicherungsgeschäft ausläuft oder veräußert wird beziehungsweise nicht mehr die Kriterien zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt, verbleibt der bis dahin im Eigenkapital kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument im Eigenkapital, bis die gesicherte Transaktion eintritt, und wird bei Eintritt dieser Transaktion erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Wird mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht länger gerechnet, werden die im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne oder Verluste aus dem Sicherungsinstrument sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung als „sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge – netto" umgebucht.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate

Sind Derivate nicht Gegenstand einer Sicherungsbeziehung, werden sie als „zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte" eingestuft und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ansatz und Bewertung sind im Abschnitt „A.4.10 Finanzielle Vermögenswerte" dargestellt.

4.13 Vorräte

Vorräte sind Vermögenswerte,

a) die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Erzeugnisse und Waren);

b) die sich in der Herstellung für einen solchen Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse und Leistungen); oder

c) die als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dazu bestimmt sind, bei der Herstellung oder der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht zu werden.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Gehen diese Vorräte in Fertigungserzeugnisse ein, die voraussichtlich zu Herstellungskosten oder darüber verkauft werden, werden diese nicht unter ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgewertet. In der Regel werden Vorräte nach der Durchschnittskostenmethode bewertet. Die Herstellungskosten werden nach dem Vollkostenprinzip und auf der Basis der Normalbeschäftigung ermittelt. Bestandteile der Herstellungskosten sind direkt zurechenbare Einzelkosten, wie Fertigungsmaterial und Fertigungslöhne, angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich fertigungsbedingter Abschreibungen und Aufwendungen für die Altersversorgung. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös der Vorräte abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Soweit bei früher abgewerteten Vorräten der Nettoveräußerungswert gestiegen ist, wird die daraus resultierende Wertaufholung als Minderung des Materialaufwandes beziehungsweise Bestandsveränderung erfasst.

4.14 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen von den Kunden des enercity-Konzerns zu leistende Beträge für den Verkauf von Gütern beziehungsweise für Dienstleistungen im gewöhnlichen Geschäftsverlauf. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzins-

methode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Weitere Ausführungen zur Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgen im Abschnitt „Wertminderung finanzieller Vermögenswerte" beziehungsweise zur Bewertungskategorie „Ausleihungen und Forderungen" im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte" in diesem Konzernanhang. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, sofern sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Ansonsten werden sie als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

4.15 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Konzern-Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände, täglich fällige Bankguthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristige veräußerbare Einlagen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten, gerechnet ab dem Erwerbszeitpunkt sowie Kontokorrentverbindlichkeiten. Sie bilden den Finanzmittelfonds. In der Konzernbilanz werden Kontokorrentverbindlichkeiten innerhalb der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4.16 Eigenkapital

Eigenkapitalinstrumente werden in Abhängigkeit von dem wirtschaftlichen Gehalt des zu Grunde liegenden Vertrages eingeordnet. Als Eigenkapitalinstrumente gelten alle Verträge, die einen Residualanspruch an den Vermögenswerten des enercity-Konzerns nach Abzug aller Schulden begründen.

Das Kapitalmanagement des enercity-Konzerns basiert auf der Sicherstellung der Unternehmensfortführung sowie auf einer adäquaten Verzinsung des Eigenkapitals. Die strategische Ausrichtung des Konzerns begründet dabei die Rahmenbedingungen für ein optimales Kapitalmanagement. Eine langfristige Wertsteigerung im Interesse von Anteilseignern, Mitarbeitern und Kunden steht dabei im Vordergrund. Erreicht werden soll dies durch eine kontinuierliche Verbesserung des Ergebnisses, zum Beispiel durch Effizienzverbesserungen. Dabei besteht die Notwendigkeit eines Ausgleichs zwischen Geschäfts- und Finanzrisiken einerseits und finanzieller Flexibilität andererseits. Insbesondere durch eine optimierte Einschätzung diverser Finanzrisiken (siehe Abschnitt „Finanzrisikomanagement"), welche sich positiv auf das Finanzprofil des Konzerns auswirkt, soll dieser Ausgleich gewährleistet werden.

Wenn ein Konzernunternehmen Eigenkapitalanteile der SWH kauft, wird der Wert der bezahlten Gegenleistung einschließlich direkt zurechenbarer zusätzlicher Kosten (netto nach Ertragsteuern) vom Eigenkapital abgezogen, bis die Aktien eingezogen, wieder ausgegeben oder weiterverkauft werden. Werden solche eigenen Anteile nachträglich wieder ausgegeben oder verkauft, wird die erhaltene Gegenleistung netto nach Abzug direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und zu-

sammenhängender Ertragsteuern im Eigenkapital erfasst. Der Anteil an der SWH, der durch die Thüga AG, München, gehalten wird, wurde im Rahmen der Konsolidierung nicht eliminiert, da der enercity-Konzern wiederum mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben kann.

4.17 Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen

Im enercity-Konzern existieren verschiedene Versorgungspläne, die entweder als beitragsorientierte oder als leistungsorientierte Pensionspläne ausgestaltet sind.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Beitragsorientierte Pensionspläne sind grundsätzlich Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit beziehungsweise einen Fonds entrichtet werden. Dabei besteht weder rechtlich noch faktisch eine Verpflichtung zur Zahlung darüber hinausgehender Beträge, wenn der Fonds nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen.

Alle tarifgebundenen Mitarbeiter der SWH sind bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) der Stadt Hannover pflichtversichert. Die ZVK arbeitet nach dem Prinzip der Umlage, d. h. es wird kein Kapital gebildet, sondern die laufenden Rentenzahlungen werden durch laufende Umlagen finanziert. Die Umlagen werden dabei nach den versorgungspflichtigen Entgelten der einzelnen Begünstigten so bemessen, dass unter Einbeziehung der Erträge etwaiger vorhandener Kapitalanlagen die laufenden Versorgungszahlungen gedeckt werden können. Im Falle einer Unterdeckung des Plans ist der Arbeitgeber verpflichtet, diese Unterdeckung auszugleichen. Die Nachschusspflicht wird von der ZVK ermittelt und verursachungsunabhängig auf die Mitglieder umgelegt. In diesem Geschäftsjahr, wie bereits auch im Vorjahr, wurden von der ZVK keine Nachschussbeträge erhoben. Allerdings erhebt die ZVK seit 2003 ein Sanierungsgeld, das verursachungsunabhängig ermittelt wird und dazu dient, zusätzlichen Finanzbedarf abzudecken.

In Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Gehalt, das sich aus den grundlegenden Leistungsbedingungen und -voraussetzungen des Plans ergibt, erfolgt eine Einstufung des genannten Versorgungsplans mit der ZVK als leistungsorientierter Plan, da der enercity-Konzern verpflichtet ist, die zugesagten Leistungen zu gewähren und das versicherungsmathematische Risiko trägt, während bei beitragsorientierten Plänen die Verpflichtung auf den vereinbarten Beitrag zum Fonds begrenzt ist und das versicherungsmathematische Risiko beziehungsweise das Anlagerisiko vom Arbeitnehmer getragen wird. Da jedoch keine ausreichenden Informationen zur Verfügung

stehen, um den leistungsorientierten Plan mit der ZVK wie einen leistungsorientierten Plan zu bilanzieren, wird der Plan gemäß IAS 19.30a als beitragsorientierter Plan bilanziert. Ausreichende Informationen liegen nicht vor, da weder eine versicherungsmathematische Schätzung der zukünftigen Zahlungsverpflichtung - aufgrund der verursachungsunabhängigen Schlüsselung der Umlage und der fehlenden eindeutigen Zuordnung der von einem Beteiligten zu zahlenden Umlage auf seine versicherten Mitarbeiter - noch die Ermittlung der zukünftigen Zahlungen, die sich am relativen zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der einzelnen Beteiligten orientieren, möglich ist.

Die Verpflichtung aus beitragsorientierten Plänen bestimmt sich durch die für die betreffende Periode zu entrichtenden Beiträge. Für die Bewertung sind keine versicherungsmathematischen Annahmen erforderlich und versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen nicht. Eventuelle Verpflichtungen werden auf nicht diskontierter Basis bewertet, es sei denn, sie sind nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Periode, in der die verbundenen Arbeitsleistungen erbracht wurden, fällig. Die Beiträge an die ZVK werden im betreffenden Geschäftsjahr sofort erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst und im Anhang angegeben.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Leistungsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die nicht unter die oben genannte Definition der beitragsorientierten Pläne fallen. Bei einem leistungsorientierten Plan ist der Betrag an Pensionsleistungen, den der Begünstigte bei Renteneintritt erhalten wird, festgeschrieben, und es besteht die Verpflichtung des enercity-Konzerns zur Gewährung dieser zugesagten Leistung. Darüber hinaus werden das versicherungsmathematische Risiko, dass die zugesagten Leistungen höhere Kosten verursachen als erwartet, und das Anlagerisiko im Wesentlichen vom Arbeitgeber getragen. Im enercity-Konzern bestehen unmittelbare Pensionsverpflichtungen aufgrund von Einzelzusagen und ehemaligen tarifvertraglichen Regelungen. Für die Höhe der jeweiligen Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind dabei die Höhe der Vergütung sowie die Dauer der Dienstzugehörigkeit des Arbeitnehmers maßgeblich.

Zur Bestimmung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, des damit verbundenen Dienstzeitaufwands und eines gegebenenfalls nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands wendet der enercity-Konzern das Anwartschaftsbarwertverfahren (auch so genannte Methode der laufenden Einmalprämien oder Project Unit Credit Method) an. Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung noch nicht angesetzter versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung bestimmt sich durch Diskontierung der geschätzten künftigen Zahlungsmittelabflüsse mit einem gewichteten Durchschnittszinssatz von Unternehmensanlei-

hen eines entwickelten Marktes, in dem sich Fälligkeiten, Höhe und Währung der zu zahlenden Leistungen widerspiegeln. Bei der Bewertung der Verpflichtungen werden außerdem - über die am Stichtag aufgrund der Regelungen des Plans zugesagten Leistungen hinaus - erwartete künftige Gehaltssteigerungen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden gemäß IAS 19.92 ff. nach der Korridor-Methode erfasst. Der Teil der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, soweit der Saldo der kumulierten, nicht erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste der vorherigen Berichtsperiode 10 Prozent des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung zu diesem Zeitpunkt übersteigt, wird erfolgswirksam über die durchschnittliche Restlebensarbeitszeit der vom Plan erfassten Arbeitnehmer amortisiert.

Der laufende Dienstzeitaufwand - der Anstieg des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, der auf die in der Berichtsperiode erbrachte Arbeitsleistung entfällt - wird im Personalaufwand erfasst, der Zinsaufwand aus der Rückstellungszuführung - der Anstieg des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund des Zeitablaufs - im Finanzergebnis. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand - die Änderung des Barwerts der Leistungsverpflichtung, die auf eine Arbeitsleistung vorangegangener Perioden entfällt und einer neu eingeführten oder geänderten Leistung im Plan zuzurechnen ist - wird linear über den durchschnittlichen Zeitraum bis zum Eintritt der Unverfallbarkeit der Anwartschaften verteilt; sofern sie sofort nach Einführung oder Änderung unverfallbar sind, wird der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand sofort ergebniswirksam erfasst.

Planvermögen, welches Vermögen, das durch einen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer gehalten wird und qualifizierende Versicherungsverträge umfassen kann, liegt im enercity-Konzern nicht vor. Die Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen sind jedoch durch den Pensionssicherungsverein aG (PSVaG) gegen Insolvenz geschützt.

Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen

Altersteilzeitrückstellungen

Für die Beschäftigten der SWH bestand bis zum 31. Juli 2004 zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand eine Betriebsvereinbarung zur Regelung der Altersteilzeit. Darüber hinaus bestehen auch bei der KWM Altersteilzeitverhältnisse. Die Altersteilzeitverhältnisse im enercity-Konzern sind sowohl nach dem so genannten Blockmodell als auch nach dem Gleichverteilungsmodell ausgestaltet. Das Blockmodell sieht dabei vor, dass der Arbeitnehmer beziehungsweise die Arbeitnehmerin in der ersten Phase des Altersteilzeitraumes (Beschäftigungsphase) weiterhin in dem ursprünglich vereinbarten Umfang arbeitet und in der zweiten Phase (Freistellungsphase) vollständig von der Arbeitspflicht freigestellt ist. Beim so

genannten Gleichverteilungsmodell wird während der gesamten Altersteilzeit die Arbeitszeit auf die Hälfte der ursprünglichen Arbeitszeit reduziert. Der betreffende Arbeitnehmer beziehungsweise die Arbeitnehmerin erhält unter beiden Modellen während des gesamten Altersteilzeitraumes ein entsprechend gemindertes Arbeitsentgelt und einen vom Arbeitgeber zu leistenden Aufstockungsbetrag. Außerdem ist bei der SWH durch den Arbeitgeber eine Abfindungsentschädigung für den Verlust des Arbeitsplatzes zu leisten.

Für die Rückstellungsbewertung werden versicherungsmathematische Gutachten herangezogen. Dabei wird die Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur „Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen nach IAS und nach handelsrechtlichen Vorschriften" (IDW RS HFA 3) vom 18. November 1998 beachtet. Die Erfüllungsrückstände beim Blockmodell - die Differenz zwischen dem Wert der vollen Arbeitsleistung und dem verminderten Arbeitsentgelt zuzüglich der anfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung während der Beschäftigungsphase - werden mit dem Barwert angesetzt. Sie entsprechen anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer im Sinne von IAS 19.126(e), da sie aufgeschobene Vergütungen darstellen, die mindestens zwölf Monate nach Ende des Geschäftsjahres, in dem sie erdient wurden, ausgezahlt werden. Während der Freistellungsphase erfolgt die Auflösung des angesammelten Schuldpostens. Die Aufstockungsbeträge zum Altersteilzeitentgelt und zu den Beiträgen der gesetzlichen Rentenversicherung werden bei beiden Altersteilzeitmodellen aufwandswirksam passiviert. Sie entsprechen in ihrem wirtschaftlichen Gehalt Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäß IAS 19.7. Sie weisen einen Abfindungscharakter auf und sind damit nicht Bestandteil des für die erhaltene Arbeitsleistung zu gewährenden Entgelts. Die passivierten Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und mit dem Barwert angesetzt. Der Abzinsung wird dabei grundsätzlich ein durchschnittlicher fristadäquater Marktzinssatz zu Grunde gelegt, der am Abschluss-Stichtag für öffentliche Anleihen maßgeblich ist. Die aufgrund des Zinscharakters aus der Barwertaufstockung resultierenden Aufwendungen werden im Zinsaufwand erfasst. Abfindungszahlungen werden ab dem Zeitpunkt des Abschlusses des Altersteilzeitvertrages, mit dem sich der Konzern zur Leistung der Abfindungszahlungen verpflichtet, mit dem Barwert zum oben genannten Diskontierungszinssatz berücksichtigt. Sie entsprechen ebenfalls Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Sinne von IAS 19.7. Für Mitarbeiter, die entsprechende Verträge abgeschlossen haben, aber sich noch nicht in der Altersteilzeit befinden, werden die Abfindungszahlungen bis zum Beginn der Altersteilzeitphase entsprechend abgezinst. Die Erfüllungsrückstände, Aufstockungsbeträge und Abfindungszahlungen werden in einem Gesamtbetrag unter den Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen ausgewiesen (Altersteilzeitrückstellungen).

Rückstellungen für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten berechnen sich nach der Projected Unit Credit Method, das Verfahren der Einmalprämienfinanzierung für den jährlichen Anwartschaftszuwachs unter Berücksichtigung von Trendannahmen. Als Beginn der Freistellungsphase wird dabei der Zeitpunkt berücksichtigt, ab dem das auf dem Lebensarbeitszeitkonto zum Bewertungsstichtag vorhandene angesparte Zeitguthaben für eine Freistellung bis zur Regelaltersgrenze ausreicht. Dabei können auf dem Lebensarbeitszeitkonto grundsätzlich maximal 8.970 Stunden Zeitguthaben (entspricht einer Freistellungsphase von fünf Jahren) angespart werden. Für die Verzinsung der zum 31. Dezember eines Jahres auf dem Lebensarbeitszeitkonto bestehenden Zeitguthaben werden die individuellen Zinssätze von 0,5 Prozent beziehungsweise 2 Prozent für Mitarbeitende im ständigen Wechselschichtdienst berücksichtigt. Der Rückstellungsbewertung werden versicherungsmathematische Gutachten zu Grunde gelegt. Die Rückstellungen aus Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten entsprechen anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.126(e) und werden innerhalb der Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen ausgewiesen.

Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen

Die SWH gewährt ihren Mitarbeitenden gemäß Betriebsvereinbarung bei Vollendung bestimmter Betriebszugehörigkeitszeiten Jubiläumszuwendungen, eine Jubiläumsfeier und Freistellungszeit. Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen berechnen sich nach dem Verfahren der Einmalprämienfinanzierung für den jährlichen Anwartschaftszuwachs unter Berücksichtigung von Trendannahmen (Projected Unit Credit Method). Die Rückstellungsbewertung folgt versicherungsmathematischen Gutachten. Bei Mitarbeitenden mit abgeschlossenem Arbeitsteilzeitvertrag wird das individuelle Renteneintrittsalter berücksichtigt. Der Sonderurlaub wird mit 4,6 Prozent des jubiläumsfähigen Monatseinkommens bewertet. Die Jubiläumsfeier wird in Höhe von 360,00 EUR angesetzt. Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen entsprechen anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.126(b) und werden als Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen in der Konzernbilanz ausgewiesen. Für weitere Einzelheiten wird auf den Abschnitt „C 27.1 Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen“ verwiesen.

4.18 Sonstige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu einem künftigen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen, sofern die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann. Rückstellungen werden gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung ge-

genüber außenstehenden Dritten zu Grunde liegt. Rückstellungen im Zusammenhang mit künftigen betrieblichen Verlusten werden nicht angesetzt. Die Erwartung künftiger betrieblicher Verluste ist stattdessen als Anzeichen für eine mögliche Wertminderung des bestimmten Vermögenswerts zu berücksichtigen und folglich Gegenstand im Rahmen eines Wertminderungstests.

Bei einer Vielzahl ähnlicher Verpflichtungen - wie beispielsweise im Hinblick auf Preis- und Absatzrisiken - wird die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses bestimmt, indem die Gruppe der Verpflichtungen als Ganzes betrachtet wird. Eine Rückstellung wird auch dann angesetzt, wenn die Wahrscheinlichkeit eines Abflusses im Einzelfall gering, aber zur Erfüllung dieser Gruppe von Verpflichtungen insgesamt durchaus wahrscheinlich ist.

Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt, der entsprechend der bestmöglichen Schätzung zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung am Abschluss-Stichtag notwendig ist. Für die verlässliche Bewertung von Rückstellungen für Altlastensanierung und Rekultivierungsverpflichtungen werden daher unter anderem gutachterliche Stellungnahmen herangezogen. Rückstellungen werden dabei nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert. Wird erwartet, dass die zur Erfüllung der zurückgestellten Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ganz oder teilweise erstattet werden, wird die mit der Rückstellung in Zusammenhang stehende Erstattung als separater Vermögenswert - maximal in Höhe des Rückstellungsbetrags - aktiviert, sofern so gut wie sicher ist, dass der enercity-Konzern die Erstattung bei Erfüllung der Verpflichtung erhält. Rückstellungen werden abgezinst und in Höhe des Barwerts der erwarteten Ausgaben angesetzt, wenn die Wirkung des Zinseffekts wesentlich ist. Im enercity-Konzern werden daher im Wesentlichen alle langfristigen Rückstellungen diskontiert. Der Abzinsungssatz entspricht einem Zinssatz vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Aus der Aufzinsung resultierende periodische Erhöhungen des Buchwerts der Rückstellung infolge des Zeitablaufs werden erfolgswirksam als Zinsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Auswirkungen von Bewertungsänderungen, die auf Änderungen der geschätzten Fälligkeit oder Höhe des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen, der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich ist, oder auf einer Änderung des Abzinsungssatzes beruhen, werden für bestehende Rückstellungen für Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnliche Verpflichtungen (Rückstellungen aus Rekultivierungsverpflichtungen), die im Rahmen der Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage angesetzt wurden, in der laufenden Periode bei den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlage berücksichtigt. Übersteigt die Abnahme der Rückstellung den Buchwert der Sachanlage, wird dieser Überhang sofort erfolgswirksam erfasst. Zugänge bei den Anschaffungs- oder Herstellungs-

kosten werden hingegen als Wertminderungsindikatoren berücksichtigt und es wird geprüft, ob der neue Buchwert noch erzielbar ist.

4.19 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet; bei finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt zudem eine Berücksichtigung von Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt in Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Gehalt der zu Grunde liegenden vertraglichen Verpflichtung entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Schulden klassifiziert, sofern die Tilgung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig ist und der enercity-Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die Tilgung auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Andernfalls erfolgt ein Ausweis unter den langfristigen Schulden in der Konzernbilanz.

Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (other liabilities – OL)

Finanzielle Verbindlichkeiten, die nach ihrem erstmaligen Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten sind, umfassen im enercity-Konzern insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten und das Genussscheinkapital der SWH.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen Zahlungsverpflichtungen für den Kauf von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im gewöhnlichen Geschäftsverlauf. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Finanzverbindlichkeiten werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert und nach Abzug von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug von Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Ausleihung unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gebühren für die Bereitstellung von Kreditlinien werden dabei in dem Umfang als Transaktionskosten erfasst, wie eine teilweise beziehungsweise vollständige Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Für diesen Zweck erfolgt bis zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme eine aktivische Abgrenzung. Der verbleibende Teil der Bereitstellungsgebühren, für den eine Inanspruchnahme der korrespondierenden Fazilität nicht wahrscheinlich ist, wird allgemein als

Vorauszahlung auf die Finanzierungsfazilität aktiviert und in der Folge über die Laufzeit des Kredits amortisiert.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss – FLFVPL)

Finanzielle Verbindlichkeiten gelten als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet", wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten werden (held for trading – hft) oder beim erstmaligen Ansatz vom Management zu einer erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert designiert werden (Fair-Value-Option). Eine finanzielle Verbindlichkeit wird grundsätzlich als „zu Handelszwecken gehalten" eingestuft, wenn sie hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, kurzfristig zurückgekauft zu werden, beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierbarer und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente ist, bei dem es in jüngerer Vergangenheit nachweislich kurzfristige Gewinnmitnahmen gab oder ein Derivat ist – ausgenommen von solchen Derivaten, die als finanzielle Garantie oder Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind (Hedge Accounting). Im enercity-Konzern sind der Kategorie hft insbesondere sämtliche Derivate mit negativem Marktwert zuzurechnen, soweit kein Hedge Accounting angewendet wird. Für Ausführungen zum Hedge Accounting wird dabei auf den Abschnitt „Derivative Finanz- und Sicherungsinstrumente" in diesem Konzernanhang verwiesen. Die Fair-Value-Option wird im enercity-Konzern regelmäßig nicht angewandt.

Der erstmalige Ansatz einer finanziellen Verbindlichkeit, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei Transaktionskosten, die direkt der Emission der Verbindlichkeit zuzurechnen sind, unberücksichtigt bleiben. Nach ihrem erstmaligen Ansatz sind sie in der Folge zum beizulegenden Zeitwert am jeweiligen Bilanzstichtag zu bewerten. Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten der genannten Kategorie werden in der Konzernbilanz als kurzfristige Schulden ausgewiesen, wenn sie als „zu Handelszwecken gehalten" eingestuft beziehungsweise voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zurückgeführt werden.

4.20 Fremdkapitalkosten

Im Zusammenhang mit einer spezifischen oder nicht spezifischen Finanzierung stehende Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts - das heißt eines solchen Vermögenswerts, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchs- oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen - zugeordnet werden kön-

nen, werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem im Wesentlichen alle Arbeiten abgeschlossen sind, um den qualifizierten Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf herzurichten, als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert. In dem Umfang, in dem der enercity-Konzern Fremdmittel speziell für die Beschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts aufgenommen hat, entspricht der Betrag der aktivierbaren Fremdkapitalkosten den tatsächlich in der Periode aufgrund dieser Fremdkapitalaufnahme angefallenen Fremdkapitalkosten abzüglich etwaiger Anlageerträge aus der vorübergehenden Zwischenanlage der betreffenden Finanzmittel. Andernfalls werden die aktivierbaren Fremdkapitalkosten durch Anwendung eines gewogenen durchschnittlichen Finanzierungskostensatzes auf die Ausgaben für den qualifizierten Vermögenswert bestimmt, wobei sie die in der betreffenden Periode tatsächlich angefallenen Fremdkapitalkosten nicht übersteigen dürfen.

Alle weiteren Fremdkapitalkosten werden in der Periode, in der sie anfallen, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4.21 Sonstiges zu Finanzinstrumenten

Aus Wertpapierspezialfonds gemäß SIC-12 „Konsolidierung – Zweckgesellschaften" in Verbindung mit IAS 27 „Konzern- und Einzelabschlüsse" resultierende Wertpapiere werden auf Grundlage des IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung" als „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte" kategorisiert und entsprechend erfolgsneutral zu ihren jeweiligen beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet. Entsprechende Derivate werden als „zu Handelszwecken gehalten" eingestuft und erfolgswirksam mit ihren jeweiligen Marktwerten am Bilanzstichtag bewertet. Für weitere Ausführungen zur Bewertung finanzieller Vermögenswerte wird auf die Abschnitte „Finanzielle Vermögenswerte" und „Wertminderung finanzieller Vermögenswerte" verwiesen.

4.22 Laufende und latente Ertragsteuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die im sonstigen Ergebnis oder unmittelbar im Eigenkapital erfasst werden. In letztgenanntem Fall wird der korrespondierende Steueraufwand analog im sonstigen Ergebnis beziehungsweise direkt im Eigenkapital erfasst.

Der laufende Ertragsteueraufwand wird unter Anwendung der Steuervorschriften der Länder, in denen die SWH und ihre Tochtergesellschaften tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet, die am Bilanzstichtag in Kraft beziehungsweise erlassen sind und in Kürze gelten werden. Das sind im Wesentlichen die Steuergesetze der Bundesrepublik Deutschland. Das Management über-

prüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungspflichtige Sachverhalte, und bildet, sofern angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

SWH und ihre Tochterunternehmen GKH-Gemeinschaftskraftwerk Hannover GmbH (GKH), GKL-Gemeinschaftskraftwerk Hannover-Linden GmbH (GKL), enercity Netzgesellschaft mbH (eNG) und enercity Contracting GmbH (eCG) (Organgesellschaften) bilden mit der Obergesellschaft des enercity-Konzerns VVG (Organträgerin) eine ertragsteuerliche Organschaft, in deren Rahmen eine Einkommenszurechnung von den jeweiligen Organgesellschaften auf die Organträgerin erfolgt. Ausgleichszahlungen der SWH an fremde Gesellschafter werden von der Gesellschaft selbst versteuert.

Die konsolidierten Tochterunternehmen KWM und NGL sowie der Teilkonzern Danpower gehören hingegen nicht dem beschriebenen Organkreis an. Diese Gesellschaften unterliegen, wie im Vorjahr, einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von etwa 16,2 Prozent und einem Körperschaftsteuersatz (inklusive Solidaritätszuschlag) von etwa 15,8 Prozent. Insgesamt ergibt sich damit ein durchschnittlich zu Grunde zulegender Steuersatz von unverändert 32,0 Prozent.

Latente Steuern werden unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode gemäß IAS 12 „Ertragsteuern" für temporäre Differenzen zwischen den jeweiligen Buchwerten von Vermögenswerten und Schulden in der Konzernbilanz und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen in der Steuerbilanz angesetzt. Dabei werden latente Steuerschulden für zu versteuernde temporäre Differenzen gebildet, latente Steueransprüche hingegen für abzugsfähige temporäre Differenzen und darüber hinaus für bislang ungenutzte steuerliche Verluste und noch nicht genutzte Steuergutschriften erfasst. Latente Steuerschulden werden jedoch dann nicht angesetzt, wenn sie im Zusammenhang mit dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts stehen. Erwachsen zu versteuernde beziehungsweise abzugsfähige temporäre Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld im Rahmen eines Geschäftsvorfalls, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst, werden latente Steuerschulden beziehungsweise latente Steueransprüche ebenfalls nicht erfasst. Die Bewertung latenter Steuern erfolgt grundsätzlich unter Anwendung von Steuersätzen (und Steuervorschriften), die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung beziehungsweise der Begleichung der latenten Steuerschuld (passive latente Steuern) erwartet wird.

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen

wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz beziehungsweise die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und noch nicht genutzten Steuergutschriften verwendet werden können. Dabei wird unter anderem berücksichtigt, ob der enercity-Konzern ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen in Bezug auf die gleiche Steuerbehörde und das gleiche Steuersubjekt hat, woraus zu versteuernde Beträge erwachsen, gegen die die abzugsfähige temporäre Differenz, die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste oder die noch nicht genutzten Steuergutschriften verwendet werden können.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch zu versteuernde temporäre Differenzen in Verbindung mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, ausgenommen in dem Umfang, in dem der zeitliche Verlauf der Auflösung der temporären Differenz durch den enercity-Konzern gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zukunft nicht ausgleichen wird. Analog werden latente Steuerforderungen auf Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit auflösen und ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporäre Differenz verwendet werden kann.

Latente Steuerforderungen und -schulden werden saldiert, wenn der enercity-Konzern über ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden verfügt und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder für dasselbe Steuersubjekt oder für unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden, sofern die Absicht besteht, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Auf Ebene der SWH entstehen aufgrund des bestehenden Organschaftsverhältnisses zur VVG und der damit verbundenen Einkommenszurechnung keine Steuerlatenzen. Die SWH folgt damit der so genannten formalen Betrachtungsweise. Latente Steuern fallen daher nur bei Gesellschaften außerhalb des Organkreises an. Hierzu zählen KWM, NGL und die Gesellschaften des Danpower-Teilkonzerns.

4.23 Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, oder gegenwärtige Verpflichtungen gegenüber Dritten, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, jedoch nicht erfasst werden, weil der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem

Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist beziehungsweise die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich bestimmt werden kann.

Eventualforderungen sind mögliche aus vergangenen Ereignissen resultierende Vermögenswerte, deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Beherrschung des enercity-Konzerns stehen, erst noch bestätigt wird.

Eventualverbindlichkeiten und -forderungen werden in der Konzernbilanz grundsätzlich nicht angesetzt, es sei denn, es handelt sich um im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Eventualverbindlichkeiten. Eventualverbindlichkeiten werden im Konzernanhang angegeben, sofern die Möglichkeit eines Ressourcenabflusses mit wirtschaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist. Die im Anhang angegebenen Verpflichtungen der Eventualschulden entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang. Eventualforderungen werden dann im Konzernanhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Die Entwicklung von Eventualverbindlichkeiten und -forderungen wird fortlaufend beurteilt. Ist ein Abfluss von künftigem wirtschaftlichem Nutzen für eine Eventualverbindlichkeit wahrscheinlich geworden, werden in der betreffenden Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist, eine Rückstellung und der diesbezügliche Aufwand angesetzt. Wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens für eine Eventualforderung als so gut wie sicher zu beurteilen ist, werden der Vermögenswert und der diesbezügliche Ertrag erfasst.

Eventualschulden sind im Abschnitt D unter „Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen" und „Operating-Leasing" dargestellt. Eventualforderungen haben in diesem Geschäftsjahr, wie bereits auch im Vorjahr, nicht bestanden.

4.24 Wesentliche Schätzungen und Ermessensspielräume

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach Maßgabe der IFRS erfordert in gewissem Umfang im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Schätzungen und die Ausübung von Beurteilungsspielräumen, die sich im Ergebnis auf den Ansatz beziehungsweise die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, Aufwendungen und Erträgen sowie Eventualschulden und -forderungen auswirken können. Die Ermessensentscheidungen und Schätzungen basieren dabei grundsätzlich in größtmöglichem Umfang auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und anderen zuletzt verfügbaren verlässlichen Informationen. Naturgemäß können die Beurteilungen und Schätzungen dabei von den tatsächlichen Gegebenheiten in der Zukunft abweichen.

Die Ermessensentscheidungen und Schätzungen sowie die ihnen zu Grunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft und überarbeitet, wenn sich die Umstände ändern, auf deren Grundlage die Schätzung erfolgt ist, oder als Ergebnis von neuen Informationen oder zunehmender Erfahrung. Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen werden prospektiv erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sie werden in der Periode der Änderung berücksichtigt, wenn die Änderung ausschließlich diese Periode betrifft, beziehungsweise in der Periode der Änderung und in späteren Perioden, sofern die Änderung sowohl die Berichtsperiode als auch künftige Perioden betrifft.

Schätzungen sind allgemein insbesondere im Zusammenhang mit risikobehafteten Forderungen, der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte und Schulden, der Bestimmung der Nutzungsdauer und des erwarteten Abschreibungsverlaufs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens von abschreibungsfähigen Vermögenswerten und eines erzielbaren Restwerts am Ende der Nutzungsdauer, der Rückstellungsbewertung und im Rahmen von Kaufpreisallokationen bei Unternehmenserwerben und des Werthaltigkeitstests erforderlich.

Wesentlichen Annahmen, die insbesondere im Rahmen der Kaufpreisallokation, Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts getroffen wurden, sind an entsprechender Stelle in diesem Konzernanhang angegeben.

Schätzungsunsicherheiten und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in sich tragen, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres wesentliche Anpassungen der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich werden, liegen nach derzeitigen Kenntnissen nicht vor.

Im Geschäftsjahr 2012 erfolgten im enercity-Konzernabschluss folgende Schätzungsänderungen:

Bei den sonstigen Rückstellungen wurden neben der Änderung der Zinssätze teilweise Änderungen der Schätzungen über die Laufzeit einzelner sonstiger Rückstellungen sowie Preisanpassungen vorgenommen. Durch genauere Informationen über die künftige zeitliche Erfüllung der Verpflichtungen verkürzten oder verlängerten sich die durchschnittlichen Laufzeiten einzelner sonstiger Rückstellungen. Aus der Anpassung des Zinssatzes bei den sonstigen Rückstellungen ergibt sich ein Zinseffekt von 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR). Der Gesamteffekt aus Schätzungsänderungen beläuft sich für die sonstigen Rückstellungen auf einen Ertrag in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) beziehungsweise für die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen auf einen Aufwand von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR).

5. Risikomanagement

5.1 Finanzrisikomanagement

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der enercity-Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktpreisrisiko (beinhaltet das Fremdwährungsrisiko, das Zinsrisiko (zinsbedingtes Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie der Cash Flows), das Commoditypreisrisiko sowie sonstige Marktpreisrisiken), dem Kreditrisiko und dem Liquiditätsrisiko. Das übergreifende Finanzrisikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen Marktrisiken abzusichern. Zins- und Währungsderivate werden ausschließlich mit Kreditinstituten erstklassiger Bonität abgeschlossen. Derivate im Energiehandel werden ausschließlich mit Kontrahenten abgeschlossen, die nach dem internen Rating des Konzerns als solche zugelassen sind.

Die Rahmenbedingungen zum finanziellen Risikomanagement (zum Beispiel Limitwesen, Produkte) werden durch den Vorstand des enercity-Konzerns in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat festgelegt. Der Vorstand erteilt schriftlich sowohl die Vorgaben für das bereichsübergreifende Finanzrisikomanagement als auch Richtlinien für bestimmte Bereiche, wie zum Beispiel den Umgang mit den Marktpreisrisiken, dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko, dem Einsatz derivativer und originärer Finanzinstrumente sowie die Anlage von Liquiditätsüberschüssen. Das Commodity-Risikomanagement erfolgt im Wesentlichen durch die Revisionsabteilung. Das Risikomanagement weiterer finanzieller Risiken, wie unter anderem den Risiken aus financial covenants, erfolgt durch die jeweiligen Fachbereichsleiter der SWH entsprechend der vom Vorstand verabschiedeten Richtlinien. Die Revisionsabteilung beziehungsweise die jeweiligen Fachbereiche identifizieren, bewerten und sichern finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns.

5.1.1 Marktpreisrisiko und Sensitivitätsanalyse

Zu einer der Hauptaufgaben des Finanzrisikomanagements zählt das Management von Marktpreisrisiken. Zur Darstellung von Marktpreisrisiken fordert der IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die anhand hypothetischer Änderungen relevanter Risikovariablen die Effekte auf das Konzernergebnis nach Steuern sowie das Eigenkapital darstellen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschluss-Stichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschluss-Stichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Für die Marktwerte der Gesamtbestände der Finanzinstrumente verweisen wir auf Kapitel 32 des Anhangs.

Die Risiken, denen die SWH zum Bilanzstichtag ausgesetzt ist, resultieren aus den dort dargestellten Gesamtbeständen.

Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsrisiken entstehen, wenn zukünftige Geschäftstransaktionen oder bilanzierte Vermögenswerte und Schulden auf eine Währung lauten, die nicht der funktionalen Währung des Unternehmens entspricht (funktionale Währung aller Gesellschaften des enercity-Konzerns ist der Euro). Fremdwährungsrisiken der SWH entstehen im Wesentlichen aus operativen Tätigkeiten. Einige Konzernunternehmen haben geplante Zahlungen außerhalb ihrer funktionalen Währung. Diese betreffen grundsätzlich USD-Zahlungen aus dem Einkauf von Rohstoffen (Kohle).

Zur Sicherung dieser Fremdwährungsrisiken werden im enercity-Konzern Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Die Devisentermingeschäfte werden überwiegend in ein Hedge Accounting gemäß IAS 39 einbezogen. Die Marktwertänderungen der Geschäfte werden, soweit sie effektiv sind, im Eigenkapital und, soweit sie ineffektiv sind, erfolgswirksam ausgewiesen. Wechselkursschwankungen haben bei Devisentermingeschäften zum Teil Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Wäre der USD gegenüber dem Euro zum 31. Dezember 2012 um 10,0 Prozent aufgewertet beziehungsweise abgewertet gewesen, wären der Nachsteuergewinn, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 0,1 Mio. EUR höher beziehungsweise 0,2 Mio. EUR niedriger (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR höher beziehungsweise 0,7 Mio. EUR niedriger) und das übrige kumulierte Eigenkapital (OCI) um 18,6 Mio. EUR niedriger beziehungsweise um 22,8 Mio. EUR höher (Vorjahr: 19,3 Mio. EUR niedriger beziehungsweise 23,8 Mio. EUR höher) gewesen.

Zinsrisiko

Der enercity-Konzern unterliegt einem Zinsrisiko aus variabel verzinslichen Positionen (Cash Flow-Zinsrisiko, zum Beispiel aus variabel verzinslichen Darlehen und Rentenpapieren) sowie aus festverzinslichen Positionen (Fair-Value-Zinsrisiko zum Beispiel aus verzinslichen Wertpapieren, die als afs kategorisiert werden). Der enercity-Konzern unterliegt diesen Zinsrisiken ausschließlich im Euroraum. Die zinstragenden Finanzinstrumente werden sowohl in die ergebniswirksamen als auch in die ergebnisneutralen Sensitivitätsberechnungen einbezogen.

Um die Auswirkungen von Zinsschwankungen zu minimieren, steuert der enercity-Konzern Zinsrisiken durch den laufenden Abschluss von Zinsderivaten (Payer- und Receiver-Zinsswaps sowie Payer-Swap-Options). Die Zinsswaps wurden bis zum 30. Juni 2010 zum Teil in ein Hedge Accounting gemäß IAS 39 einbezogen. Die

Marktzinsänderungen haben bei einem Zinsswap Auswirkungen auf das Eigenkapital (OCI) und das Finanzergebnis (Cash Flow- und Fair-Value-Zinsrisiko) und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Wäre das Zinsniveau am 31. Dezember 2012 um 100 Basispunkte höher beziehungsweise niedriger gewesen, wäre der Nachsteuergewinn, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 87,3 Mio. EUR höher (Vorjahr: 74,3 Mio. EUR) beziehungsweise um 101,9 Mio. EUR niedriger (Vorjahr: 89,4 Mio. EUR) ausgefallen. Die Auswirkungen auf den Nachsteuergewinn wären im Wesentlichen auf das Fair-Value-Risiko aus Zinsswaps zurückzuführen gewesen.

Commoditypreisrisiko

Aufgrund seiner Geschäftstätigkeit ist der enercity-Konzern Preisänderungsrisiken aus Commodities (zum Beispiel Strom, Gas, Kohle, Öl) ausgesetzt. Die Quantifizierung der Commoditypreisrisiken im Energiehandel erfolgt durch die Ermittlung eines 1-Tages Value-at-Risk (VaR) bei einem Konfidenzintervall von 99,0 Prozent. Für Commoditypreisrisiken im Energiehandel aus Transaktionen zu Handelszwecken werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Zur Begrenzung von Commoditypreisrisiken gibt der Vorstand des enercity-Konzerns dem Energiehandel jährlich einen Handlungsrahmen in Form einer Limitstruktur vor (zum Beispiel Verlustlimits und VaR-Limits). Die Überwachung der Limits sowie die monatliche Risikoberichterstattung an den Vorstand erfolgen durch das Risikocontrolling des enercity-Konzerns. Alle VaR-Limits und Verlustlimite wurden im Geschäftsjahr eingehalten.

Die Allokation der Marktrisiken zum Stichtag stellen sich wie folgt dar:

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Value at Risk Strom	-48	-117
Value at Risk Gas	0	-31
Value at Risk Öl	-4	0
Marktrisiko unrealisierter CO_2-Swaps	139	0
Marktrisiko unrealisierter Kohle Swaps	263	23

Zur Absicherung der Commoditypreisrisiken werden Preissicherungsderivate eingesetzt (im Wesentlichen Öl-Swaps). Die Geschäfte werden durch entsprechende Planungen unterlegt und sind nicht in ein Hedge Accounting gemäß IAS 39 einbezogen. Wertänderungen werden vollständig erfolgswirksam ausgewiesen und daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Wäre der Ölpreis am 31. Dezember 2012 um EUR 1,00 pro Tonne höher beziehungsweise niedriger gewesen, wären der Nachsteuergewinn und der Marktwert der Öl-Derivate, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) höher beziehungsweise niedriger ausgefallen.

Wäre der Kohlepreis am 31. Dezember 2012 um EUR 1,00 pro Tonne höher beziehungsweise niedriger gewesen, wären der Nachsteuergewinn und der Marktwert der Kohle-Derivate, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) höher beziehungsweise niedriger ausgefallen.

Wäre der CO_2-Zertifikatepreis am 31. Dezember 2012 um EUR 1,00 pro Tonne höher beziehungsweise niedriger gewesen, wären der Nachsteuergewinn und der Marktwert der CO_2-Zertifikatederivate, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR) höher beziehungsweise niedriger ausgefallen.

Wäre der Strompreis am 31. Dezember 2012 um EUR 1,00 pro MWh höher beziehungsweise niedriger gewesen, wären der Nachsteuergewinn und der Marktwert der Stromhandelsderivate, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) niedriger beziehungsweise höher ausgefallen.

Wäre der Gaspreis am 31. Dezember 2012 um 1,00 EUR pro MWh höher beziehungsweise niedriger gewesen, wären der Nachsteuergewinn und der Marktwert der Gashandelsderivate, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären, für das Gesamtjahr um 6,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR) höher beziehungsweise niedriger ausgefallen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Der enercity-Konzern hält Eigenkapitalbeteiligungen, die in der Konzernbilanz als „available for sale" (afs) kategorisiert wurden. Da es sich bei den Eigenkapitalbeteiligungen jedoch um nicht börsennotierte Anteile an GmbHs handelt, deren Bewertung überwiegend zu Anschaffungskosten erfolgt, ist der Konzern keinem direkten Kursrisiko ausgesetzt.

Des Weiteren unterliegt der enercity-Konzern einem Kursrisiko aus den gehaltenen Geldmarktfonds zur Altersteilzeit. Kurs- beziehungsweise Marktwertänderungen dieser Finanzinstrumente haben Auswirkungen auf das OCI und werden deshalb bei der ergebnisneutralen Sensitivitätsanalyse berücksichtigt. Wäre der Marktwert der ATZ-Fonds am 31. Dezember 2012 um 3,0 Prozent auf- beziehungsweise abgewer-

tet gewesen, wäre das OCI um 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) höher beziehungsweise niedriger gewesen.

5.1.2 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) des Konzerns besteht im Wesentlichen aus dem Risiko, dass Forderungen nicht beglichen werden (Kreditrisiko originärer finanzieller Vermögenswerte), dem Risiko, dass ein Derivat mit positivem Marktwert nicht durch den Kontrahenten erfüllt wird (Wiedereindeckungsrisiko derivativer finanzieller Vermögenswerte) sowie dem Risiko, dass ein Kontrahent aus dem Energiehandel seiner Zahlung oder Lieferung nicht nachkommt (Kontrahentenrisiko).

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Bankguthaben, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Finanzforderungen und sonstige Forderungen und Vermögenswerte, die die maximale Gefährdung des Konzerns durch das Ausfallrisiko im Verhältnis zu den finanziellen Vermögenswerten darstellen.

Auch nach der Finanzmarktkrise hat das Risiko der Forderungsausfälle nach wie vor eine hohe Bedeutung. Um dieses Risiko möglichst gering zu halten, erfolgt eine verstärkte zeitnahe Überwachung der Zahlungseingänge. Zusätzlich werden für größere Kunden des Energiehandels Bonitätsprüfungen durchgeführt, um frühzeitig auf negative Entwicklungen reagieren zu können.

Das maximale Ausfallrisiko wird im Wesentlichen durch die Summe der Marktwerte der nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte abgebildet (IFRS 7.36a). Dabei werden rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsmöglichkeiten zwischen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten berücksichtigt, bestehende Sicherheiten bleiben dagegen unbeachtet. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf die entsprechenden Anhangsabschnitte zu finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Bei den abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten beschränkt sich das maximale Ausfallrisiko auf die Summe aller positiven Marktwerte dieser Instrumente, da bei Nichterfüllung seitens der Vertragspartner Vermögensverluste nur bis zu dieser Höhe entstehen würden.

Zur Sicherung eventueller Ausfallrisiken im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten hielt der Konzern im Geschäftsjahr keine Sicherheiten; sonstige Kreditverbesserungen ergaben sich nicht (IFRS 7.36b und IFRS 7.37c). Im Geschäftsjahr wurden keine Sicherheiten in Anspruch genommen (IFRS 7.38).

Am Bilanzstichtag hat der Konzern geleistete Sicherheiten in Höhe von 18,3 Mio. EUR (Vorjahr: 9,6 Mio. EUR) aktiviert (IFRS 7.14). Diese umfassen unter anderem geleistete Sicherheiten in Zusammenhang mit dem Abschluss von Börsentermingeschäften an der European Energy Exchange (Initial Margins). Dabei han-

delt es sich um Bareinzahlungen, die bei Abschluss von Strom- und Gasfutures zur Risikosicherung zu leisten sind. Der enercity-Konzern hat die Sicherheitsleistungen in Form von Geld bei einer Clearingbank auf einem Margin Konto hinterlegt. Des Weiteren handelt es sich bei den aktivierten Sicherheiten um Sicherheiten für ausgereichte Kredite.

Die folgenden Tabellen zeigen die Altersstruktur finanzieller Vermögenswerte, aus der das jeweilige Ausfallrisiko ersichtlich wird. Die finanziellen Vermögenswerte werden für die Geschäftsjahre in Klassen dargestellt.

Bilanzstichtag 31.12.2012	Buchwert (im Anwendungsbereich des IFRS 7)	davon weder überfällig noch wertgemindert	Stand der Wertberichtigungen	davon überfällig und nicht wertgemindert			
				< 30 Tage	30-90 Tage	91-360 Tage	> 360 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Übrige Finanzanlagen	29.986	29.986	0	0	0	0	0
Finanzforderungen (langfristig)	37.997	37.997	0	0	0	0	0
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (langfristig)	5.792	5.792	0	0	0	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	13.502	13.502	0	0	0	0	0
Finanzforderungen (kurzfristig)	12.854	12.854	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220.523	184.920	17.911	1.754	3.779	3.810	8.348
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (kurzfristig)	62.087	61.901	186	0	0	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	42.331	42.331	0	0	0	0	0
Wertpapiere	300	300	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	42.499	42.499	0	0	0	0	0
	467.871	432.082	18.097	1.754	3.779	3.810	8.348

Bilanzstichtag 31.12.2011	Buchwert (im Anwendungsbereich des IFRS 7)	davon weder überfällig noch wertgemindert	Stand der Wertberichtigungen	davon überfällig und nicht wertgemindert			
				< 30 Tage	30-90 Tage	91-360 Tage	> 360 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Übrige Finanzanlagen	95.987	95.987	0	0	0	0	0
Finanzforderungen (langfristig)	31.470	31.470	0	0	0	0	0
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (langfristig)	6.028	6.028	0	0	0	0	0
Finanzforderungen (kurzfristig)	11.802	11.802	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	323.247	296.830	14.185	7.993	5.256	10.036	3.132
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (kurzfristig)	78.100	78.100	296	0	0	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte	59.010	59.010	0	0	0	0	0
Wertpapiere	851	851	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	42.405	42.405	0	0	0	0	0
	648.900	622.483	14.481	7.993	5.256	10.036	3.132

Im enercity-Konzern existieren keine finanziellen Vermögenswerte, die überfällig oder wertgemindert wären, wenn die Vertragskonditionen nicht neu ausgehandelt worden wären (IFRS 7.36d).

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen und Vermögenswerten. Ausfallrisiken konzentrieren sich im enercity-Konzern aufgrund seiner Geschäftstätigkeit auf die Schuldnergruppe Privatkunden. Die bilanzierten Forderungen und sonstigen Vermögenswerte berücksichtigen die Wertberichtigung für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die auf den Vergangenheitserfahrungen des Managements und Schätzungen des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds des Unternehmens basieren (IFRS 7.37b). Finanzielle Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, werden als voll werthaltig erachtet.

Wertberichtigungen werden unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Faktoren auf Einzelfallbasis ermittelt. Die Wertberichtigungen haben sich in den letzten beiden Geschäftsjahren wie folgt entwickelt:

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Stand Wertberichtigung 1. Januar	14.481	15.071
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	664
Zuführungen	7.502	3.186
Verbrauch	-3.775	-4.440
Auflösung	-111	0
Stand Wertberichtigung 31. Dezember	18.097	14.481

Die Wertberichtigungen von 18,1 Mio. EUR (Vorjahr: 14,5 Mio. EUR) betrafen im Wesentlichen die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Im Geschäftsjahr ergaben sich keine Zahlungszuflüsse (Zins und Tilgung) aus wertgeminderten Forderungen (IFRS 7.20d).

Das Kontrahentenrisiko im Energiehandel wird grundsätzlich dadurch begrenzt, dass für bestehende Kontrahenten sowie vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit einem neuen Handelspartner eine Bonitätsanalyse durchgeführt wird. Bei der Bonitätsanalyse handelt es sich um eine konzerninterne Analyse unter Beachtung quantitativer, qualitativer und energiewirtschaftlicher Kriterien. Sofern diese Analyse nicht durchgeführt wird, wird ein Grobcheck vorgenommen und dem Handelspartner ein Ersthandelslimit zugeordnet (in diesem Fall wird dem Handelspartner eine relativ hohe Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet). Des Weiteren wird dem Handelspartner ein Kontrahentenlimit zugeordnet.

5.1.3 Liquiditätsrisiko

Für Ausführungen zum Liquiditätsrisiko siehe Abschnitt „Verbindlichkeiten".

5.2 Management sonstiger Risiken

Neben den finanziellen Risiken ergeben sich weitere Risiken wie zum Beispiel operative, regulatorische und IT-Risiken.

Aufgrund der zunehmenden Wettbewerbsintensität ergeben sich Preis- und Absatzrisiken im Strom- und Gasgeschäft. Der enercity-Konzern begegnet diesen Risiken mit der stringenten Verfolgung von Maßnahmen zu Effizienzsteigerungen in den bestehenden Konzernprozessen sowie einer asset-gestützten Strategie, in der Eigenerzeugung und Vertrieb ausbalanciert ausgebaut werden.

Des Weiteren verfolgt der enercity-Konzern mit dem Energiehandel auf der Beschaffungsseite primär das Ziel, Ergebnisrisiken aus Preisschwankungen auf Energiemärkten einzugrenzen sowie die Beschaffungspreise zu optimieren. Hieraus können sowohl Risiken bei extremen Marktpreisschwankungen als auch Kreditrisiken resultieren. Spezifische Risikokenngrößen für Markt- und Kreditrisiken werden täglich ermittelt. Entsprechende Limitierungen werden vom Vorstand festgelegt und kontinuierlich überwacht.

Im Netzbereich Strom und Gas bestehen deutliche Ergebnisrisiken durch die regulierenden Eingriffe der Bundesnetzagentur. Risikopositionen werden in den Vorgaben zu den Kalkulationssätzen zur Ermittlung der Netzentgelte gesehen.

Als Betreiber von Kraftwerken mit einer Eigenerzeugung von rund vier TWh steht das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz im Besonderen Fokus. Risiken ergeben sich aus dem Wegfall von Zuteilungen für die Zeit ab 2013 für Emissionszertifikate. Um dem entgegen zu wirken, ist das Management von CO_2-Preisrisiken in die Prozesse zur Kraftwerkseinsatzsteuerung integriert.

Die Prozessabläufe sind maßgeblich von der Informationstechnologie abhängig. Die Verfügbarkeit und Weiterentwicklung der IT-Systeme wird durch qualifizierte Mitarbeiter sichergestellt. Daneben werden mit verschiedenen technischen und organisatorischen Maßnahmen die Risiken aus unberechtigten Datenzugriffen und Datenverlusten gesteuert.

B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6. Umsatzerlöse und Energiesteuer

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn das Risiko auf den Kunden übergeht beziehungsweise die Leistung erbracht worden ist. Die von den Gesellschaften des Konzerns unmittelbar gezahlte Energiesteuer wird gesondert ausgewiesen. Die Geschäftsentwicklung wird einschließlich Energiesteuer dargestellt. Die Gesamtumsätze (einschließlich Energiehandelsumsätze) haben im Geschäftsjahr 2012 2.630,6 Mio. EUR betragen (Vorjahr: 2.697,9 Mio. EUR). Die Energiesteuer hat sich 2012 auf 128,5 Mio. EUR belaufen (Vorjahr: 118,0 Mio. EUR). Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse ist in der Segmentberichterstattung zu sehen.

7. Sonstige betriebliche Erträge

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Auflösung von Rückstellungen	23.400	26.549
Verkauf Emissionszertifikate	23.897	13.118
Erträge aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten	22.836	33.357
Sonstige Erstattungen	8.491	5.264
Auflösung von Investitionszuschüssen und sonstige erhaltene Zuschüsse	5.049	4.916
Sonstige Finanzgeschäfte	2.181	16.099
Erträge aus erhaltenen Investitionszuschüssen	2.099	1.964
Mieterträge	1.149	3.326
Kantinenumsätze	1.056	1.136
Unternehmenserwerbe	779	35.091
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	35	805
Übrige	24.216	19.579
Sonstige betriebliche Erträge	115.188	161.204

Erträge aus Strom- und Gasfutures sowie Rohwarenswaps werden von dieser Berichtsperiode an in den Umsatzerlösen erfasst. Für eine bessere Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte angepasst. Der Rückgang der Erträge aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten in Höhe von 10,5 Mio. EUR werden im Wesentlichen durch die Preisentwicklung auf den Zins-, Derivate- und Commodity-Märkten beeinflusst.

Die Erträge aus Unternehmenserwerben (0,8 Mio. EUR) betreffen in diesem Geschäftsjahr die Erstkonsolidierung der AS Võru Soojus. Für weiterführende Angaben wird auf den Abschnitt „Unternehmenserwerbe und -veräußerungen" in diesem Konzernanhang verwiesen. Im Vorjahr resultierten die Erträge aus der Erstkonsoli-

dierung der Dalkia-Gesellschaften und der Stadtwerk Elsterwerda GmbH, Elsterwerda, (SWE) (35,1 Mio. EUR).

8. Materialaufwand

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.021.187	2.138.851
Bezogene Leistungen	126.576	101.317
Materialaufwand	2.147.763	2.240.168

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogenen Waren umfassen insbesondere den Bezug von Strom und Gas sowie von Brennstoffen für die Stromerzeugung. Die bezogenen Leistungen beinhalten im Wesentlichen Instandhaltungsaufwendungen.

9. Personalaufwand

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	182.663	168.907
davon Abfindungsleistungen	(435)	(200)
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	43.865	43.037
davon Pensionsaufwand - leistungsorientierte Pläne	(829)	(560)
Personalaufwand	226.528	211.944

Die im Personalaufwand erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne betrugen im Geschäftsjahr 2012, einschließlich Sanierungsgeld der ZVK, 11,5 Mio. EUR und lagen damit auf Vorjahresniveau.

Die Aufwendungen aus Versorgungsbezügen an die Landeshauptstadt Hannover (LHH) gemäß § 42 Abs. 2 des Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes für ehemalige Bedienstete der SWH haben sich für 2012 auf 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) belaufen. Zum 31. Dezember 2012 waren für das Geschäftsjahr noch Versorgungsbezüge in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR) zu entrichten.

Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung hat 2012 12,9 Mio. EUR betragen (Vorjahr: 12,8 Mio. EUR).

Im Durchschnitt waren während dieses Geschäftsjahres 2.009 Angestellte (Vorjahr: 1.987), 939 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr: 965) und 131 Auszubildende (Vorjahr: 130) beschäftigt.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten	91.167	103.540
Konzessionsabgaben	42.568	42.726
Dienst- und Fremdleistungen	14.910	19.308
Wegenutzungsentgelte	9.346	3.190
Leasingaufwendungen	8.171	8.641
Reparatur, Wartung	7.877	4.867
Wertberichtigungen auf Forderungen	7.502	3.186
Abgänge Sachanlagen	6.486	9.468
Versicherungen	4.878	3.525
Werbung, Inserate, Zuschüsse	4.721	5.143
Rechts- und Beratungskosten	4.088	5.550
Fortbildungskosten	2.421	2.854
Porto, Telefon, Fracht	2.296	2.232
Reisekosten, Bewirtung	2.157	2.479
Sonstige Steuern	1.966	3.233
Bürobedarf	1.354	1.342
Sonstige Finanzgeschäfte	933	6.727
Zuführung Rückstellungen	823	12.940
Abgänge Finanzanlagen	419	907
Sonstige	19.175	18.769
Sonstige betriebliche Aufwendungen	233.258	260.627

Aufwendungen aus Strom- und Gasfutures sowie Rohwarenswaps werden von dieser Berichtsperiode an in den Materialaufwendungen erfasst. Für eine bessere Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte angepasst. Der Rückgang der Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Derivaten um 12,4 Mio. EUR und aus sonstigen Finanzgeschäften um 5,8 Mio. EUR werden im Wesentlichen durch Finanzierungsaktivitäten sowie Preisentwicklung auf den Commodity-Märkten beeinflusst.

Von den Aufwendungen aus Leasingzahlungen in Höhe von 8,2 Mio. EUR entfallen, wie im Vorjahr, 1,9 Mio. EUR auf Untermietverhältnisse. Bedingte Mietzahlungen sind dabei, wie bereits im Vorjahr nicht angefallen.

Die Aufwendungen für Wegenutzungsentgelte beinhalten aperiodische Konzessionsabgaben für Vorjahre in Höhe von 5,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR).

11. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wurden in diesem Geschäftsjahr - wie auch im Vorjahr - verrechnet und sind im Anlagenspiegel dargestellt. Dabei wurden neben planmäßigen Abschreibungen Wertminderungen auf die Erzeugungsanlagen der Kraftwerk Mehrum GmbH, Hannover, (KWM) von 29,2 Mio. EUR (Vorjahr: keine) berücksichtigt. Zuschreibungen ergaben sich weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr.

12. Finanzergebnis

12.1 Übriges Beteiligungsergebnis

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Erträge aus Beteiligungen	719	781
Erträge aus sonstigen Gemeinschaftsunternehmen und sonstigen assoziierten Unternehmen	606	1.360
Übriges Beteiligungsergebnis	1.325	2.141

12.2 Finanzerträge

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Erträge aus Kapitalanlagen	1.617	2.061
Zinserträge von Dritten	1.887	1.879
Erträge aus Termin- und Tagesgeldzinsen	53	348
Zinserträge von nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	378	293
Zinserträge von Beteiligungen	293	9
Finanzerträge	4.228	4.590

12.3 Finanzaufwendungen

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Darlehenszinsen	20.206	24.069
Aufwendungen aus Swap-Geschäften	15.897	10.517
Aufzinsung von Rückstellungen	2.614	2.640
Ausschüttung Genussscheinkapital	2.243	2.019
Zinsaufwendungen an Dritte	894	989
Zinsaufwendungen an nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	45	264
Bewertungsanpassung Genussscheine	0	8
Termin- und Tagesgeldzinsen	89	5
Zinsaufwendungen an Beteiligungen	24	0
Finanzaufwendungen	42.012	40.511

13. Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten

Die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten, gegliedert nach den einzelnen Bewertungskategorien des IAS 39, sind in der folgenden Tabelle dargestellt (IFRS 7.20a).

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Ausleihungen und Forderungen (LaR)	-6.733	-2.554
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (afs)	2.942	2.193
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (FAFVPL/FLFVPL):		
- Zu Handelszwecken gehalten (hft)	-65.833	-54.883
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert (dFVPL)	0	0
	-69.624	-55.244

Die Komponenten des Nettoergebnisses setzen sich aus Effekten der Fair-Value-Bewertung, realisierten Ergebnissen, etwaigen Währungsumrechnungen sowie Wertberichtigungen und Veräußerungsgewinnen beziehungsweise -verlusten zusammen. Zinserträge und Zinsaufwendungen, die nicht als FAFVPL und FLFVPL kategorisiert sind, werden nicht im Nettoergebnis sondern separat ausgewiesen. Das Nettoergebnis für afs-Instrumente beinhaltet 0,2 Mio. EUR Aufwendungen (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR Erträge), die bei Abgang dieser Finanzinstrumente ergebniswirksam aus dem Eigenkapital übertragen wurden.

Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte wurden in Höhe von netto -4,5 Mio. EUR (Vorjahr: netto 3,2 Mio. EUR) direkt im Eigenkapital (OCI) erfasst.

Das Gesamtzinsergebnis aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet wurden, gegliedert nach den IAS 39-Bewertungskategorien, stellt sich wie folgt dar (IFRS 7.20b):

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Zinserträge	3.715	4.590
Zinsaufwendungen	-23.500	-26.795
	-19.785	-22.205

In den Geschäftsjahren ergaben sich keine Provisionserträge beziehungsweise Provisionsaufwendungen aus nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (IFRS 7.20c).

14. Ertragsteuern

Für das Geschäftsjahr 2012 stellen sich die Ertragsteuern einschließlich der latenten Steuern wie folgt dar:

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Tatsächliche Ertragsteuern	8.738	6.613
Erträge aus latenten Steuern	-24.574	-13.420
Aufwendungen aus latenten Steuern	21	89
Ertragsteuern	-15.815	-6.718

Bei der Analyse der Ertragsteuern ist zu berücksichtigen, dass die SWH und deren Tochterunternehmen GKH, GKL, eNG und eCG mit der VVG eine ertragsteuerliche Organschaft bilden. Dabei erfolgt eine Einkommenszurechnung von der Organgesellschaft auf den Organträger. Ausgleichszahlungen an fremde Gesellschafter werden von der Gesellschaft selbst versteuert. Die laufenden Ertragsteuern in Höhe von 8,7 Mio. EUR (Vorjahr: 6,6 Mio. EUR) stellen somit im Wesentlichen den Steueraufwand auf die an die Minderheitsaktionäre beziehungsweise an die anderen Gesellschafter des Konzerns zu zahlende Garantiedividende dar.

Im Übrigen unterliegen die entstehenden Ergebnisse der inländischen Ertragsbesteuerung, wobei auf der Grundlage der geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen für die Berechnung des laufenden Steueraufwands ein Steuersatz von insgesamt 32,0 Prozent für Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zum Tragen kommt (Vorjahr: 32,0 Prozent). Der Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern basiert zum 31. Dezember 2012 ebenfalls auf einem Steuersatz von 32,0 Prozent (Vorjahr: 32,0 Prozent).

Die Erträge aus latenten Steuern in Höhe von 24,6 Mio. EUR resultieren im Wesentlichen aus der langfristigen Vermögenswerte der KWM.

Die steuerliche Überleitungsrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.727	45.240
Steuersatz	32,0 Prozent	32,0 Prozent
Erwarteter Ertragsteueraufwand	1.193	14.777
Effekte aus dem Saldo von Erträgen (-)/Aufwendungen der auf Konzernebene nicht besteuerten Ergebnisbestandteile der SWH	-21.363	-24.041
Effekte aus dem Saldo von Erträgen (-)/Aufwendungen nicht steuerbarer Ergebniseinflüsse aus Konsolidierungsmaßnahmen	5.835	1.702
Effekte aus abweichenden Steuersätzen	851	3.046
Effekte aus steuerlich nicht wirksamen Erträgen	-3.991	-3.788
Effekte aus steuerlich nicht wirksamen Aufwendungen	165	144
Effekte aus Verlustvorträgen	1.197	1.699
Effekte aus Anpassung latenter Steuern	0	78
Effekte aus aperiodischen Steuern	110	-22
Effekte aus sonstigen Abweichungen	188	-13
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-15.815	-6.718

C. Erläuterungen zur Bilanz

15. Langfristige immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der langfristigen immateriellen Vermögenswerte ergibt sich aus der Anlage zum Konzernanhang.

Geschäfts- oder Firmenwert

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen unveränderten Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt 15,1 Mio. EUR wurden den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) Contracting (12,5 Mio. EUR) sowie NGL (2,6 Mio. EUR) zugeordnet. Die CGU Contracting beinhaltet unverändert die Geschäfts- oder Firmenwerte des Danpower Teilkonzerns (10,8 Mio. EUR) sowie der auf die eCG verschmolzenen WSG (1,7 Mio. EUR).

Die Grundlage, auf derer der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt worden ist, bildet der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Die verwendete Methode zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist die Discounted Cash Flow-Methode.

Die wesentlichen Annahmen, auf denen das Management seine Cash Flow-Prognosen aufgebaut hat, umfassen Prognosen von Marktpreisen für Rohstoffe, künftige Strom- und Gaspreise auf den Großhandels- und Endverbrauchermärkten, im Hinblick auf die unternehmensbezogene Investitionstätigkeit, die regulatorischen Rahmenbedingungen sowie Diskontierungszinssätze. Die internen Prognosen basieren dabei auf externen Informationen zu den allgemeinen Marktdaten und eigenen Analysen. Die Bestimmung der entsprechenden Zahlungsströme basiert hierbei auf den vom Vorstand für einen Zeitraum von fünf Jahren genehmigten Mittelfristplanungen der jeweiligen Einheiten. Sofern vorhanden, werden Markttransaktionen oder Bewertungen Dritter für ähnliche Vermögenswerte berücksichtigt. Die zur Diskontierung der Cash Flow-Prognosen angewandten Nachsteuerzinssätze werden auf der Grundlage von Marktdaten bereichsspezifisch ermittelt und lagen zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2012 für die CGU NGL bei 5,31 Prozent (Vorjahr: 5,36 Prozent) und für die CGU Contracting bei 6,08 Prozent (Vorjahr: 6,06 Prozent). Es wurde wie im Vorjahr eine Wachstumsrate zur Extrapolation der Cash Flow-Prognosen von 0,5 Prozent zu Grunde gelegt.

Die erzielbaren Beträge lagen im Geschäftsjahr 2012, wie auch im Vorjahr, über den entsprechenden Buchwerten der CGUs. Ein Wertminderungsbedarf hat sich demnach nicht ergeben. Dabei würde auch eine für möglich gehaltene Änderung einer wesentlichen Annahme, auf der das Management seine Bestimmung des er-

zielbaren Betrags der CGUs aufgebaut hat, nicht verursachen, dass der Buchwert der Einheit deren erzielbaren Betrag übersteigt.

Weitere immaterielle Vermögenswerte

In den immateriellen Vermögenswerten werden neben den Geschäfts- oder Firmenwerten im Wesentlichen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte in Höhe von 10,4 Mio. EUR (Vorjahr: 34,7 Mio. EUR) sowie die im Rahmen von Unternehmenserwerben erworbenen Kundenbeziehungen und vorteilhaften Verträge von 21,8 Mio. EUR ausgewiesen (Vorjahr: 23,5 Mio. EUR). Letztere haben eine Restnutzungsdauer zwischen fünf und 16 Jahren.

Der Rückgang der Konzessionen, gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte um 33,3 Mio. EUR resultiert hauptsächlich aus den planmäßigen Abschreibungen auf die im Rahmen des Erwerbs der KWM erfassten Rechte auf kostenlosen Bezug von Emissionszertifikaten (78,0 Mio. EUR), die über eine Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben werden.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte belaufen sich in diesem Geschäftsjahr auf 32,2 Mio. EUR (Vorjahr: 32,3 Mio. EUR). Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte haben sich wie auch im Vorjahr nicht ergeben.

Für die ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte bestehen, wie im Vorjahr, weder Verfügungsbeschränkungen noch wurden diese als Sicherheiten für Verbindlichkeiten ausgereicht.

16. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen und Anlagen im Bau ergeben sich aus der entsprechenden Anlage zum Konzernanhang.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen haben sich im Geschäftsjahr auf 138,3 Mio. EUR belaufen (Vorjahr: 104,6 Mio. EUR). Hierin sind Wertminderungen auf die Erzeugungsanlagen des KWM von 29,2 Mio. EUR (Vorjahr: keine) enthalten. Diese liegen in den veränderten Rahmenbedingungen der Energieerzeugung begründet. Im Zuge des Einspeisevorrangs der erneuerbaren Energieerzeugung werden die konventionellen Kraftwerkskapazitäten zunehmend aus der Merit-Order verdrängt. Die Grundlage, auf derer der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit KWM ermittelt worden ist, bildet der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Die verwendete Methode zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist die Discounted Cash Flow-Methode.

Die wesentlichen Annahmen, auf denen das Management seine Cash Flow-Prognosen aufgebaut hat, umfassen Prognosen von Marktpreisen für Rohstoffe, künftige Strompreise auf den Großhandels- und Endverbrauchermärkten, im Hinblick auf die unternehmensbezogene Investitionstätigkeit, die regulatorischen Rahmenbedingungen sowie Diskontierungszinssätze. Die internen Prognosen basieren dabei auf externen Informationen zu den allgemeinen Marktdaten und eigenen Analysen. Die Bestimmung der entsprechenden Zahlungsströme basiert hierbei auf den vom Vorstand für einen Zeitraum von fünf Jahren genehmigten Mittelfristplanungen der jeweiligen Einheiten. Sofern vorhanden, werden Markttransaktionen oder Bewertungen Dritter für ähnliche Vermögenswerte berücksichtigt. Der zur Diskontierung der Cash Flow-Prognosen angewandte Nachsteuerzinssatz wird auf der Grundlage von Marktdaten bereichsspezifisch ermittelt und lag zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2012 für die CGU KWM bei 8,30 Prozent.

Wertaufholungen waren im Geschäftsjahr wie im Vorjahr nicht erforderlich.

Sowohl in diesem Geschäftsjahr als auch im Vorjahr wurden keine Fremdkapitalkosten im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten aktiviert.

Die ausgewiesenen Sachanlagen wurden, wie bereits im Vorjahr, weder als Sicherheiten für Verbindlichkeiten ausgereicht noch bestehen Verfügungsbeschränkungen.

17. Anteile at Equity bewerteter Unternehmen

Die Entwicklung der Buchwerte von at Equity bewerteten Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	542.144	516.025
Zu-/Abgänge aufgrund von Ergebnissen	63.173	62.737
Abgänge aufgrund erhaltener Gewinnausschüttungen	-46.569	-46.294
Zugänge at Equity bewerteter Unternehmen	12	4.339
Andere Eigenkapitalveränderungen	6.117	5.337
Stand am Ende des Jahres	564.877	542.144

Die anderen Eigenkapitalveränderungen in Höhe von 6,1 Mio. EUR betreffen die Thüga KGaA.

Die zusammenfassenden Finanzinformationen für at Equity bewertete Gemeinschaftsunternehmen, bei denen die Muttergesellschaft des enercity-Konzerns Partnerunternehmen ist, stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Aufwendungen	37.175	37.768
Erträge	41.812	32.959
Kurzfristige Vermögenswerte	8.662	10.293
Langfristige Vermögenswerte	91.724	84.406
Vermögenswerte gesamt	100.386	94.699
Kurzfristige Schulden	90.357	82.360
Langfristige Schulden	3.960	5.944
Schulden gesamt	94.317	88.304
Eigenkapital	6.069	6.395
Anpassung an SWH-Anteil und at-Equity-Bewertung	5.193	5.090
at-Equity-Buchwert	11.262	11.485

Die SWH ist zum 31. Dezember 2012 als Partnerunternehmen an den Gemeinschaftsunternehmen Clevergy GmbH & Co. KG, Leipzig, (Clevergy), (50,0 Prozent) und GHG-Gasspeicher Hannover GmbH, Ronnenberg, (GHG), (68,35 Prozent) beteiligt. Die GHG steht dabei unter dem einheitlichen Beherrschungswillen der GHG – Gasspeicher Hannover GbR, Ronnenberg. Die Anteile an den beiden gemeinschaftlich geführten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Im Folgenden sind die aggregierten Finanzdaten der Beteiligungen an at equity bewerteten assoziierten Unternehmen dargestellt:

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	6.955.279	6.119.848
Jahresergebnis	304.640	302.077
Anpassung an SWH-Anteil und at-Equity-Bewertung	241.249	239.582
at-Equity-Ergebnis	63.391	62.495
Vermögenswerte	5.921.730	5.380.075
Schulden	3.282.541	2.852.513
Eigenkapital	2.639.189	2.527.563
Anpassung an SWH-Anteil und at-Equity-Bewertung	2.085.574	1.996.903
at-Equity-Buchwert	553.615	530.660

Aufgegebene Geschäftsbereiche der assoziierten Unternehmen, die nach IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche" bilanziert werden, lagen zu diesem Bilanzstichtag, wie auch bereits im Vorjahr, nicht vor.

18. Übrige Finanzanlagen

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	6.160	75.923
Übrige nach IAS 39 bewertete Unternehmen	22.299	18.151
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	1.527	1.913
Übrige Finanzanlagen	29.986	95.987

Die unter den übrigen Finanzanlagen ausgewiesenen langfristig gehaltenen Wertpapiere gehören der Bewertungskategorie „available for sale" an und werden erfolgsneutral zum Fair Value bewertet.

Der Rückgang der Wertpapiere des Anlagevermögens von 69,8 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung eines Wertpapierspezialfonds sowie dem Verkauf eines Wertpapierspezialfonds im Rahmen eines unechten Wertpapierpensionsgeschäftes. Die SWH ist als Pensionsgeberin eine Verpflichtung zum Rückkauf des Wertpapierspezialfonds zum Verkaufspreis eingegangen. Die finanzielle Verpflichtung aus dem Rückkauf beträgt 35,8 Mio. EUR und wurde am Rückkauftag gezahlt.

Unter den Anteilen an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und den übrigen nach IAS 39 bewerteten Unternehmen werden die in der Anteilsbesitzliste (siehe Abschnitt „Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB") aufgeführten Gesellschaften ausgewiesen. Die Bewertung der übrigen nach IAS 39 bewerteten Unternehmen zum Fair Value führte im Geschäftsjahr zu einer Anpassung von 4,6 Mio. EUR (Vorjahr: 4,2 Mio. EUR).

19. Kurzfristige immaterielle Vermögenswerte

Unter den kurzfristigen immateriellen Vermögenswerten werden wie im Vorjahr ausschließlich Emissionszertifikate erfasst, die zum eigenen Verbrauch bestimmt sind. Diese umfassen neben den kostenlos zugeteilten Emissionsrechten entgeltlich erworbene Emissionszertifikate in Höhe von 6,9 Mio. EUR (Vorjahr: 14,2 Mio. EUR). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (-7,3 Mio. EUR) ergab sich mengen- und preisbedingt.

20. Vorräte

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	82.356	92.309
Unfertige Leistungen	2.320	2.704
Waren	18.407	13.567
Vorräte	103.083	108.580

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten die Kohlevorräte. Die Waren umfassen im Wesentlichen in Gasspeichern gespeicherte Gasmengen.

Unter den Vorräten sind im Rahmen von Handelsaktivitäten entgeltlich erworbene Emissionsrechte in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,8 Mio. EUR) mit ihrem aktuellen Marktwert bilanziert.

Der Stand der Wertberichtigungen hat zum 31. Dezember 2012 31,8 Mio. EUR betragen (Vorjahr: 13,9 Mio. EUR). Die Wertberichtigungen werden in Form von Gängigkeitsabschlägen vorgenommen. Indikator für die Gängigkeit ist die Lagerumschlagshäufigkeit als Verhältnis der Lagerabgangsmenge zum Lagerbestand. Für das Vorratsvermögen sind im Geschäftsjahr damit Wertminderungsaufwendungen von 22,9 Mio. EUR (Vorjahr: 6,5 Mio. EUR) erfasst worden, die im Wesentlichen den Emissionszertifikaten zuzurechnen sind (18,3 Mio. EUR; Vorjahr: 5,6 Mio. EUR).

Die Vorräte unterlagen wie auch im Vorjahr keinen Verfügungsbeschränkungen; andere Beschränkungen haben ebenfalls nicht vorgelegen.

21. Forderungen und sonstige Vermögenswerte

21.1 Finanzforderungen

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Ausleihungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	21.924	17.652
Langfristiges Finanzierungsleasing	14.221	11.372
Sonstige Finanzforderungen	1.852	2.446
Langfristige Finanzforderungen	37.997	31.470

Die kurzfristigen Finanzforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Finanzforderungen		
gegen at Equity bewertete Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	11.107	10.512
gegen sonstige nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	378	0
Kurzfristiges Finanzierungsleasing	1.363	1.282
Sonstige Finanzforderungen	6	8
Kurzfristige Finanzforderungen	12.854	11.802

Die Finanzforderungen gegen at Equity bewertete Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen beinhalten mit 6,0 Mio. EUR (Vorjahr: 7,5 Mio. EUR) Gesellschafterdarlehen an die htp, 1,6 Mio. EUR an die PDEnergy (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) sowie in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR) an die Clevergy, 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) an die Biogas Peine GmbH und 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) an die Biogas Harber GmbH & Co. KG.

Die Finanzierungsleasingforderungen resultieren aus Verträgen im Bereich des Energiecontractings, bei denen das wirtschaftliche Eigentum der technischen Anlagen und Maschinen dem Leasingnehmer zuzurechnen ist. Die Verträge beinhalten Preisanpassungsklauseln und Mietverlängerungsoptionen, die durch das entsprechende Vertragsunternehmen ausgeübt werden können. Bedingte Mietzahlungen wurden vertraglich nicht vereinbart. Die Leasingvereinbarungen enthalten keine vertraglich auferlegten sonstigen Beschränkungen. Wertberichtigungen für uneinbringliche ausstehende Mindestleasingzahlungen bestehen zum Bilanzstichtag im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr nicht.

Die Überleitung der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis am Abschluss-Stichtag zum Barwert der am Abschluss-Stichtag ausstehenden Mindestleasingzahlungen ergibt sich für jede der folgenden Perioden wie dargestellt:

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Bruttoinvestition		
bis zu einem Jahr	2.667	2.259
länger als ein Jahr bis zu fünf Jahren	9.386	7.940
länger als fünf Jahre	12.066	8.550
Bruttoinvestition gesamt	24.119	18.749
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzertrag	8.536	6.095
Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen (Nettoinvestition)	15.583	12.654

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen (Nettoinvestition)		
bis zu einem Jahr	1.363	1.282
länger als ein Jahr bis zu fünf Jahren	5.559	4.958
länger als fünf Jahre	8.661	6.414
Nettoinvestition gesamt	15.583	12.654

21.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Kundenforderungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. An den Bilanzstichtagen bestehende Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten einen Abgrenzungsbetrag für die am Bilanzstichtag noch nicht abgelesenen und nicht abgerechneten Energie- und Wasserlieferungen. Abschlagszahlungen, die im Rahmen der jährlichen Verbrauchsabrechnung geleistet werden, sind von den Forderungen gekürzt worden.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden bei Energie- und Wasserverkäufen beträgt 14 Tage. Bei Zahlung innerhalb der ersten 30 Tage nach Rechnungsdatum werden auf Forderungen keine Zinsen erhoben. Danach werden Zinsen in der nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch maximal zulässigen Höhe erhoben.

Die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte ergeben sich wie folgt:

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
gegen Dritte	213.830	315.273
gegen at Equity bewertete Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	3.153	4.352
gegen nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	2.473	1.255
gegen sonstige Gemeinschaftsunternehmen und sonstige assoziierte Unternehmen	1.067	2.367
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220.523	323.247
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	105.670	119.011
Ertragsteueransprüche	343	448

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erhaltene Anzahlungen in Höhe von 253,2 Mio. EUR (Vorjahr: 237,8 Mio. EUR) abgesetzt. Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte resultiert im Wesentlichen aus dem erstmaligen Netting im Energiehandel in Höhe von 113,2 Mio. EUR.

In den kurzfristigen sonstigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sind Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 52,6 Mio. EUR (Vorjahr: 50,1 Mio. EUR) sowie kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR) ausgewiesen.

Unter den langfristigen sonstigen Vermögenswerten in Höhe von 19,3 Mio. EUR (Vorjahr: 24,2 Mio. EUR) wurden die Fair Values von Derivaten in Höhe von 13,5 Mio. EUR (Vorjahr: 18,1 Mio. EUR) und Rechnungsabgrenzungsposten mit 5,8 Mio. EUR (Vorjahr: 6,0 Mio. EUR) ausgewiesen. Der Rückgang der langfristigen sonstigen Vermögenswerte um 4,9 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus der Fair-Value-Bewertung von Devisentermingeschäften (4,6 Mio. EUR).

Von den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten wurden 18,3 Mio. EUR (Vorjahr: 9,6 Mio. EUR) als Sicherheiten geleistet. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Börsentermingeschäften an der European Energy Exchange (Initial Margins) und Krediten bei Tochterunternehmen.

22. Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Anlagen in Investmentfonds zur Insolvenzsicherung von Altersteilzeitverpflichtungen (Verpfändungsmodell). Die Wertpapiere wurden am Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert (afs) bewertet. Die

beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere basieren auf veröffentlichten Marktpreisen. Die Veränderung dieser Marktpreise wird im OCI erfasst (siehe Abschnitt „Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten").

23. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Position umfasst Kassenbestände und Bankguthaben. Es handelt sich dabei um Bargeld und kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten. Der Buchwert dieser Vermögenswerte entspricht dem beizulegenden Zeitwert. In der Kapitalflussrechnung entsprechen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dem Finanzmittelfonds.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben dabei in diesem Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr, keinerlei Verfügungsbeschränkungen sowie anderen Beschränkungen unterlegen.

24. Eigenkapital

Das voll eingezahlte Grundkapital beträgt unverändert 86,0 Mio. EUR und ist weiterhin eingeteilt in 17,2 Mio. Aktien im Nennwert von 5,00 EUR je Aktie. Am Grundkapital des enercity-Konzerns sind die VVG mit 75,09 Prozent der Anteile, die Thüga AG mit 24,0 Prozent und die Region Hannover mit 0,91 Prozent beteiligt. Mit der Muttergesellschaft VVG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Die Rechte und Pflichten der Aktieninhaber ergeben sich ansonsten aus den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und umfassen insbesondere den Anspruch auf Dividende und Stimmrechte.

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 78,5 Mio. EUR und betrifft im Wesentlichen Einzahlungen der Aktionäre sowie den gesetzlichen Reservefonds mit unverändert 11,4 Mio. EUR.

Für die Ergebnisabführung der SWH stehen neben dem handelsrechtlichen Jahresüberschuss die originären handelsrechtlichen Gewinnrücklagen zur Verfügung, die zum 31. Dezember 2012 255,6 Mio. EUR betragen haben (Vorjahr: 246,6 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2012 wurden 9,0 Mio. EUR (Vorjahr: 17,0 Mio. EUR) den handelsrechtlichen Gewinnrücklagen zugeführt und 101,7 Mio. EUR (Vorjahr: 100,1 Mio. EUR) gemäß Gewinnabführungsvertrag an die VVG abgeführt. Durch die VVG erfolgen Ausgleichzahlungen an die nicht beherrschenden Gesellschafter. Der auf eine Aktie entfallende rechnerische Konzerngewinn hat für 2012 etwa 1,66 EUR betragen (Vorjahr: 2,86 EUR).

Die Gewinnrücklagen beinhalten neben den Gewinnrücklagen des Mutterunternehmens die der sonstigen einbezogenen Gesellschaften nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt. Darunter fällt auch eine Neubewertungsrücklage gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse" in Höhe von 3,2 Mio. EUR, wie im Vorjahr, die

im Zusammenhang mit dem sukzessiv durchgeführten Erwerb der WSG gebildet wurde. Im OCI sind die nicht ergebniswirksamen Marktpreisanpassungen zur Veräußerung verfügbarer Wertpapiere und von Finanzinstrumenten in Cash Flow-Hedges sowie sonstige Ergebniseffekte at Equity bewerteter Unternehmen erfasst.

Die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital umfassen den Anteilsbesitz von Dritten an den Konzerngesellschaften. Fremdanteile existieren insbesondere bei den Gesellschaften im Danpower-Konzern und an den Kraftwerksgesellschaften.

Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung als Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

25. Passivischer Abgrenzungsposten

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Empfangene Investitionszuschüsse	27.167	31.295
Erhaltene Baukostenzuschüsse von Kunden	174.139	176.452
Zu viel vereinnahmte Netzentgelte	0	12.582
davon langfristig	(0)	(0)
Passivischer Abgrenzungsposten	201.306	220.329

26. Genussscheinkapital

Die Genussscheine wurden im Gesamtnennbetrag von 5,1 Mio. EUR ausgegeben und lauten auf den Inhaber. Die Stückelung beträgt 511.291.881 Stück bei einem Nennbetrag von je 0,01 EUR. Die Laufzeit der Genussscheine ist unbefristet. Eine Kündigung ist im Wesentlichen ausschließlich durch die Inhaber und erstmals zum 31. Dezember 2015 möglich.

Der Ausweis des Genussscheinkapitals erfolgt in der Bilanz unter den langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 28,9 Mio. EUR (Vorjahr: 28,9 Mio. EUR).

Eigene Anteile werden weiterhin in Höhe des Nennbetrags von 2,0 Mio. EUR abgesetzt. Die Ausschüttung auf Genussscheine hat für das Geschäftsjahr 2012 2,2 Mio. EUR betragen (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR).

27. Rückstellungen

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen	14.181	13.553
Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	38.706	36.788
Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	52.887	50.341
Sonstige Rückstellungen	58.079	79.809
Rückstellungen	110.966	130.150

27.1 Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Die Höhe der Rückstellung für Pensionen wurde unter Anwendung anerkannter versicherungsmathematischer Methoden berechnet. Dabei wurden die folgenden aktuellen versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen zu Grunde gelegt:

	31.12.2012	31.12.2011
Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität	„Richttafeln 2005 G" nach Prof. Dr. Klaus Heubeck	
Diskontierungszins (p. a.)	3,10 Prozent	4,60 Prozent
erwartete prozentuale Gehaltssteigerung (p. a.)	2,50 Prozent	2,50 Prozent
Erwartete zukünftige Rentensteigerungen (p. a.)	2,00 Prozent	2,00 Prozent

Die Überleitung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation) zu der in der Konzernbilanz angesetzten Rückstellung für Pensionen stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Barwert der Defined Benefit Obligation (DBO) zum 31. Dezember	21.233	16.725
Saldo der noch nicht in der Bilanz angesetzten versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste	-7.052	-3.172
Rückstellung für Pensionen zum 31. Dezember	14.181	13.553

Die Überleitung der Eröffnungs- und Schlusssalden des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung ergibt sich zum 31. Dezember für das Geschäftsjahr 2012 und das Vorjahr wie folgt:

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Barwert der DBO zum 1. Januar	16.725	15.300
laufender Dienstzeitaufwand	478	439
Zinsaufwand	748	785
versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	4.231	1.182
gezahlte Versorgungsleistungen	-949	-981
Barwert der DBO zum 31. Dezember	21.233	16.725

Die Analyse der DBO im Hinblick auf die Finanzierung der Pläne stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Barwert der DBO für Pläne, die nicht über einen Fonds finanziert werden	21.233	16.725
Barwert der DBO für Pläne, die ganz oder teilweise über einen Fonds finanziert werden	0	0
Barwert der DBO zum 31. Dezember	21.233	16.725

Planvermögen beziehungsweise Erstattungsansprüche, die gemäß IAS 19.104A als gesonderte Vermögenswerte zu bilanzieren sind, existieren nicht. Es handelt sich in vollem Umfang um nicht vermögensgedeckte Versorgungsansprüche. Die entsprechenden Angabepflichten gemäß IAS 19.120A(e) und (j)-(m) sind folglich nicht anwendbar.

Im Folgenden werden die für die laufende Berichtsperiode und die vorangegangenen vier Geschäftsjahre zu leistenden Angaben gemacht:

	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Barwert der DBO	21.233	16.725	15.300	14.520	13.936
erfahrungsbedingte Anpassungen der DBO	643	13	334	37	2.035

Die gesamten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für leistungsorientierte Versorgungszusagen sind für die folgenden Komponenten wie dargestellt im Periodenergebnis ausgewiesen:

	2012	2011
	TEUR	TEUR
im Personalaufwand		
laufender Dienstzeitaufwand	478	439
versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	351	121
	829	560
im Finanzergebnis		
Zinsaufwand	748	785
Pensionsaufwand gesamt	1.577	1.345

Weder im Berichtsjahr noch in Vorjahren wurden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen bestehen aus Altersteilzeitvereinbarungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten und für Jubiläumszuwendungen.

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Altersteilzeitrückstellung	29.445	30.631
Rückstellung für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten	7.248	4.284
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	2.013	1.873
Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	38.706	36.788

Bei der Berechnung der Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen wurden ein Rechnungszins von 0,7 Prozent (Vorjahr: 2,5 Prozent) und wie im Vorjahr ein Gehaltstrend von 2,5 Prozent zu Grunde gelegt.

Die Bewertungsannahmen für die Berechnung der Rückstellungen für Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten und für Jubiläumszuwendungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	31.12.2012	31.12.2011
Diskontierungszins (p. a.)	3,10 Prozent	4,60 Prozent
Erwartete prozentuale Gehaltsteigerung (p.a)	2,50 Prozent	2,50 Prozent
Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität	"Richttafeln 2005 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck	
Fluktuation	RT 2005 G Standard	Standard B + M
Rechnungsmäßige Endalter	Regelaltersgrenze (65/66/67)	

Die Altersteilzeitrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Erfüllungsrückstand	18.711	16.034
Aufstockungsbeträge	9.963	12.699
Abfindungen	771	1.898
Altersteilzeitrückstellung	29.445	30.631

Die Erfüllungsrückstände, Verpflichtungen aufgrund von Lebensarbeitszeitkonten und für Jubiläumszuwendungen sind entsprechend ihrem wirtschaftlichen Charakter als andere langfristig fällige Leistungen gemäß IAS 19.126(e) zu qualifizieren. Die Aufstockungsbeträge und Abfindungsentschädigungen entsprechen den Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt stellen sich die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wie folgt dar:

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	10.734	14.597
andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	27.972	22.191
Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	38.706	36.788

Die Entwicklung der Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Rückstellungen zum 1. Januar	36.788	37.360
Zuführung	8.492	8.580
Inanspruchnahme	8.288	9.958
Auflösung	262	373
Schätzungs- und Bewertungsänderungen	1.050	58
Zinsanteil	926	1.121
Rückstellungen zum 31. Dezember	38.706	36.788

27.2 Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ergibt sich wie folgt:

	Stand 1.1.2012	Änderung Konsolidierungskreis	Aufzinsung	Zuführung	Inanspruchnahme	Umbuchung	Auflösung	Schätzungsänderung	Stand 31.12.2012
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Altlastensanierung	17.346	0	260	417	156	0	12.032	-424	5.411
Erhaltung der Versorgungssicherheit	11.994	0	441	852	1.048	-3.800	705	-275	7.459
Rekultivierungsverpflichtungen	12.393	0	223	2.246	1.324	6.114	3.800	317	16.169
Preis- und Absatzrisiken	6.999	0	0	730	3.339	0	2.885	0	1.505
Drohverluste	3.865	0	0	0	1.542	0	2.323	0	0
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	1.260	0	0	828	650	0	180	0	1.258
übrige sonstige Rückstellungen	25.952	8	16	14.278	10.190	-2.314	1.475	2	26.277
sonstige Rückstellungen	79.809	8	940	19.351	18.249	0	23.400	-380	58.079

Der Aufwand aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen wurde im Finanzaufwand (0,9 Mio. EUR, Vorjahr: 0,7 Mio. EUR) erfasst. Die Aufwendungen und Erträge aus Schätzungsänderungen betreffen Anpassungen der Laufzeiten einzelner Rückstellungen sowie des langfristigen Zinssatzes von insgesamt ertragswirksam 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: -0,3 Mio. EUR).

Die sonstigen Rückstellungen weisen folgende Fristigkeiten auf:

	2012		2011	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Altlastensanierung	1.621	3.790	13.597	3.749
Erhaltung der Versorgungssicherheit	1.305	6.154	2.865	9.129
Rekultivierungsverpflichtungen	8.151	8.018	6.849	5.544
Preis- und Absatzrisiken	1.505	0	6.999	0
Drohverluste	0	0	3.865	0
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	1.258	0	1.260	0
übrige sonstige Rückstellungen	24.452	1.825	25.315	637
sonstige Rückstellungen	38.292	19.787	60.750	19.059

Die Rückstellungen für **Altlastensanierung** umfassen im Wesentlichen Aufwendungen von insgesamt 4,1 Mio. EUR (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR) im Zusammenhang mit Sanierungen an 110-kV-Ölleitungsverbindungen und an Umspannwerken im Zuge der besonderen gesetzlichen Behandlungspflichten PCB-haltiger Abfallstoffe beziehungsweise aufgrund von Asbestbelastung. Dabei wird wahrscheinlich ein Betrag in Höhe von 0,7 Mio. EUR im kommenden Geschäftsjahr in Anspruch genommen werden; 1,5 Mio. EUR in den darauf folgenden fünf Jahren. Die Auflösungen betreffen im Wesentlichen in Höhe von 11,3 Mio. EUR erwartete Aufwendungen für die Beseitigung von Rückständen aus der Trinkwasseraufbereitung im Wasserwerk Fuhrberg. Der Gesellschaft liegt mittlerweile eine unbefristete, behördliche Genehmigung zur Lagerung dieser Rückstände auf dem Betriebsgelände vor. Die Rückstellung wurde deshalb vollständig aufgelöst.

Die Rückstellungen zur **Erhaltung der Versorgungssicherheit** betreffen in Höhe von 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR) den Austausch von Wasserleitungsabschnitten für eine ausreichende Löschwasserversorgung an den Hydranten im Konzessionsgebiet und in Höhe von 2,3 Mio. EUR Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Bewuchs über Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR). Darüber hinaus sind 1,3 Mio. EUR für die Sanierung von Gasnetzen aus Grauguss (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR) sowie 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) für die Entfernung bzw. Entsorgung von Stahlwellmantelkabel enthalten. Die Rückstellungen zur Erhaltung der Versorgungssicherheit werden größtenteils (5,9 Mio. EUR) in den kommenden fünf Geschäftsjahren in Anspruch genommen werden.

Die **Rekultivierungsverpflichtungen** enthalten mit 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2,7 Mio. EUR) im Wesentlichen eine Rückstellung für Bodenrisiken aus der Bekohlungsanlage in der Fössestraße (Hannover), die Aufwendungen für den Rück-

bau der Bekohlungsanlage sowie eines -tunnels für das Kraftwerk Linden betrifft. Die SWH ist vertraglich zum Rückbau sowie zur Sanierung verpflichtet. Außerdem ist hier eine Rückstellung für die Demontage von nicht genutzten Gas- und Wasserleitungen in Langenhagen in Höhe von 4,0 Mio. EUR enthalten (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR). Die SWH ist aufgrund des mit der Stadt Langenhagen geschlossenen Konzessionsvertrages zur Demontage verpflichtet.

Bei den Rückstellungen für **Preis- und Absatzrisiken** in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 7,0 Mio. EUR) handelt es sich um Risiken aus Preisvereinbarungen mit Vertragspartnern. Die Rückstellungsauflösung in Höhe von 2,9 Mio. EUR entfällt im Wesentlichen mit einem Betrag von 2,0 Mio. EUR auf nun nicht mehr vorhandene Prognoseabweichungen zwischen Lang- und Kurzfristprognosen. Die Inanspruchnahme ist auf die Auszahlung von Bonuszahlungen an Kunden aus Aktionsangeboten zurückzuführen. Diese Bonuszahlungen waren an eine feste Vertragslaufzeit gebunden und wurden am Ende der Laufzeit an die Kunden ausgezahlt.

Die Rückstellungen für **Drohverluste** beinhalteten im Vorjahr künftig erwartete Verluste aufgrund sinkender Marktpreise aus bereits fest vereinbarten Gasverträgen in Höhe von 3,9 Mio. EUR. Die Inanspruchnahme in Höhe von 1,5 Mio. EUR ist auf eingetretene Verluste zurückzuführen. Die Rückstellungsauflösung in Höhe von 2,3 Mio. EUR betrifft das durch nachverhandelte Verträge nicht mehr vorhandene Risiko.

Die **übrigen sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen zur Abrechnung ausstehender Kundenrechnungen (Ablesung, Abrechnung und Energiedatenservice) in Höhe von 8,1 Mio. EUR (Vorjahr: 8,1 Mio. EUR) sowie eine Rückstellung für Buchungsverpflichtungen laufender Geschäftsvorfälle mit 4,9 Mio. EUR (Vorjahr: 4,9 Mio. EUR). Weiterhin bilden Rückstellungen für einbehaltene Mietzahlungen des Ihme-Zentrums in Höhe von 2,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR) einen wesentlichen Posten.

Insgesamt wird mit einer Inanspruchnahme der sonstigen Rückstellungen in Höhe von 38,3 Mio. EUR im nächsten Geschäftsjahr, von 8,9 Mio. EUR in den darauf folgenden vier Geschäftsjahren und später als in fünf Jahren mit einem Betrag von 10,8 Mio. EUR gerechnet. Letztgenannte späte Inanspruchnahme ist im Wesentlichen den Rückstellungen für Rekultivierungsverpflichtungen (6,3 Mio. EUR), der Altlastensanierung (2,1 Mio. EUR) und zur Erhaltung der Versorgungssicherheit zuzurechnen (1,6 Mio. EUR). Wesentliche Unsicherheiten hinsichtlich des Betrages oder der erwarteten Fälligkeiten resultierender Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen für die passivierten Rückstellungen bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht. Erstattungen für zurückgestellte zukünftige Zahlungsmittelabflüsse werden nicht erwartet und wurden nicht angesetzt.

28. Verbindlichkeiten

28.1 Finanzverbindlichkeiten

Bei den Finanzverbindlichkeiten handelt es sich um zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten. Sie ergeben sich für die Jahre 2012 und 2011 wie folgt:

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Finanzverbindlichkeiten		
gegenüber Kreditinstituten	854.587	844.739
davon langfristig	(755.810)	(829.343)
gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	49.028	80.209
gegenüber at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	20	20
gegenüber sonstigen Gemeinschaftsunternehmen und sonstigen assoziierten Unternehmen	1.050	1.651
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.100	10.059
andere Finanzschulden	1.912	1.772
Finanzverbindlichkeiten	916.697	938.450

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen im Wesentlichen Darlehensaufnahmen für Investitionen im Kraftwerksbereich sowie im Beteiligungsportfolio. Die ausgewiesenen Buchwerte entsprechen im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten zum Stichtag. Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von 854,6 Mio. EUR (Vorjahr: 844,7 Mio. EUR) sind überwiegend variabel verzinslich. Für den verbleibenden Darlehensbestand wurden feste Zinssätze vereinbart. Für die Kontokorrentkredite gelten ebenfalls variable Zinssätze. Die Kontokorrentkredite sind jederzeit fällig.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit des enercity-Konzerns werden in Darlehensverträgen Vereinbarungen (so genannte Covenants) getroffen, die bindende Zusicherungen gegenüber Kreditinstituten beinhalten. Diese Vereinbarungen beinhalten zum Teil neben Non Financial Covenants wie Change-of-Control-Klauseln (Eigentümerwechsel), Negativ-Pledge-Klauseln (Negativerklärungen), Paripassu-Klauseln (Gleichrangigkeitserklärungen) sowie Cross-Default-Klauseln (Kündigungsklauseln mit Querverweis auf andere Verträge) auch Financial Covenants. Die vereinbarten Financial Covenants beziehen sich auf individuelle vertraglich festgelegte Bilanzkennzahlen des Jahresabschlusses der SWH und beinhalten Eigenkapitalquoten, Nettoverschuldungsgrade und Nettoverschuldungsgrade in Relation zum EBITDA. Zum Bilanzstichtag bestanden für nahezu sämtliche Darlehensverträge Financial Covenants, die bei Nichteinhaltung ein außerordentliches Kündigungsrecht zu Guns-

ten des Kreditinstitutes vorsehen. Zur Einhaltung der Financial Covenants bestehen in den Risikofrüherkennungsprozess integrierte sowie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen. Im Geschäftsjahr 2012 wurden - wie auch im Vorjahr - sämtliche Covenants eingehalten. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist nicht erkennbar, dass in Folgeperioden entsprechende Covenants nicht eingehalten werden könnten.

Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen die nach Abschlagszahlungen verbleibende Gewinnabführung an das Mutterunternehmen VVG in Höhe von 49,0 Mio. EUR (Vorjahr: 80,2 Mio. EUR). Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren, wie im Vorjahr, überwiegend aus einem Gesellschafterdarlehen gegenüber der proKlima GbR, Hannover, in Höhe von 10,1 Mio. EUR.

28.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen offene Verpflichtungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr sowie laufende Kosten und Abgaben. Das durchschnittlich in Anspruch genommene Zahlungsziel für Warenlieferungen beträgt 30 Tage.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und ergeben sich für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 wie folgt:

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
gegenüber Lieferanten	148.676	313.368
gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	67	46
gegenüber at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	128	290
gegenüber sonstigen Gemeinschaftsunternehmen und sonstigen assoziierten Unternehmen	91	17
gegenüber Beteiligungen	712	935
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	149.674	314.656

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (gegenüber Lieferanten) resultiert im Wesentlichen aus dem erstmaligen Netting im Energiehandel in Höhe von 113,2 Mio. EUR. Dieses spiegelt den wirtschaftlichen Gehalt der getätigten Geschäfte wider.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und ergeben sich für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 wie dargestellt:

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Sonstige Verbindlichkeiten		
gegenüber Dritten	340.787	243.474
davon langfristig	(147.269)	(91.149)
gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	0	6.197
gegenüber at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	321	227
Passivischer Abgrenzungsposten	830	686
davon langfristig	(650)	(525)
Sonstige Verbindlichkeiten	341.938	250.584
Ertragsteuerverbindlichkeiten	3.033	2.180

In den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 53,8 Mio. EUR (Vorjahr: 34,0 Mio. EUR), Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern in Höhe von 20,4 Mio. EUR (Vorjahr: 15,2 Mio. EUR), Verpflichtungen aus der Abgabe von CO_2-Zertifikaten 8,1 Mio. EUR (Vorjahr: 18,2 Mio. EUR) sowie ein passiver Abgrenzungsposten in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) enthalten.

In den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten werden die langfristigen Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 147,3 Mio. EUR (Vorjahr: 93,0 Mio. EUR) ausgewiesen. Außerdem werden unter dieser Position passive Abgrenzungsposten in Höhe von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) erfasst.

Aus der nachfolgenden Liquiditätsanalyse sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zahlungsströme der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente zum jeweiligen Bilanzstichtag ersichtlich. In die Analyse werden alle Finanzinstrumente, die sich zum jeweiligen Bilanzstichtag im Bestand befanden, einbezogen, insoweit diese am Bilanzstichtag über einen negativen Fair Value verfügten. Planzahlungen für zukünftige neue Verbindlichkeiten werden nicht berücksichtigt. Variable Zinszahlungen werden unter Zugrundelegung der entsprechenden Spotzinssätze zum jeweiligen Bilanzstichtag ermittelt. Im Falle von Derivaten die brutto erfüllt werden, wie Devisenterminkontrakte und bestimmte Commodity Derivate, stehen den Mittel- beziehungsweise Warenabflüssen korrespondierende Mittel- beziehungsweise Warenzuflüsse gegenüber. Im Falle der Berücksichtigung dieser Zahlungsmittelzuflüsse wären die dargestellten Zahlungsmittelabflüsse signifikant niedriger gewesen. Für das Genussscheinkapital wurde die Ausübung der frühestmöglichen Kündigung zum 31. Dezember 2015 unterstellt. Der für diesen Zeitpunkt erwartete Rückzahlungsbetrag wurde in dem entsprechen-

den Laufzeitband berücksichtigt. Gemäß dem Unternehmenskonzept K2020 wird jedoch von gleichbleibenden Zinszahlungen für die Geschäftsjahre nach 2015 ausgegangen.

Bilanzstichtag 31.12.2012	bis 2013		2013-2014		2014-2017		nach 2017	
	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Genussscheinkapital	4.000	0	4.000	0	12.000	3.099	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	140.144	0	0	0	207	0	444
Finanzverbindlichkeiten	13.365	160.739	11.411	165.726	21.119	341.194	11.889	249.038
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	149.674	0	0	0	0	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	22.274	498.829	22.084	165.850	59.539	41.504	182.651	0

Bilanzstichtag 31.12.2011	bis 2012		2012-2013		2013-2016		nach 2016	
	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Genussscheinkapital	4.000	0	4.000	0	12.000	3.099	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	137.303	0	0	0	0	0	0
Finanzverbindlichkeiten	23.479	163.617	21.458	62.264	46.032	325.499	24.337	387.070
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	314.656	0	0	0	0	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	12.187	883.368	12.042	355.979	34.714	81.570	109.461	0

Die Zahlungsströme, die aus den eingesetzten Finanzinstrumenten im enercity-Konzern resultieren, werden in der kurzfristigen Liquiditätsplanung und in den längerfristigen Unternehmensplänen berücksichtigt. Die kurzfristige Liquiditätssteuerung des Konzerns erfolgt durch eine monatlich aktualisierte Liquiditätsplanung mit einem Planungshorizont von zwölf Monaten. In der Liquiditätsplanung werden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme hinreichend exakt nach Höhe und Zeitpunkt geplant, um daraus die Entwicklung der liquiden Mittel beziehungsweise den Liquiditätsbedarf für den Planungszeitraum abzuleiten.

Um eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit des enercity-Konzerns sicherzustellen, wird auch eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien vorgehalten. Zum 31. Dezember 2012 standen dem Konzern zugesagte kurzfristige Kreditlinien in Höhe von 284,8 Mio. EUR (Vorjahr: 240,0 Mio. EUR) zur Verfügung. Hierzu hat der Konzern Verträge mit neun Bankpartnern abgeschlossen. Die Kreditverträge haben

zum Großteil keine feste Laufzeit. Im Berichtsjahr erfolgte eine Inanspruchnahme der Kreditlinien von 35,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR).

29. Latente Steuern

Im enercity-Konzern sind am 31. Dezember 2012 aktive latente Steuern in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) sowie passive latente Steuern in Höhe von 99,9 Mio. EUR (Vorjahr: 124,0 Mio. EUR) bilanziert worden. Die latenten Steuern beziehen sich auf die konsolidierten Tochterunternehmen, die außerhalb der steuerlichen Organschaft der VVG stehen. Die SWH als steuerliche Organgesellschaft der VVG sowie ihre im Organkreis befindlichen Tochterunternehmen weisen nach der formalen Betrachtungsweise aufgrund fehlender Steuerumlagen keine Steuerlatenzen nach IAS 12 „Ertragsteuern" aus.

Im Einzelnen entfallen die aktiven latenten Steuern auf folgende Bilanzposten:

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	1.060	0
Sachanlagen	596	0
Rückstellungen	951	0
Verbindlichkeiten	1.607	5.138
Verlustvorträge	1.661	1.247
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	117	93
	5.992	6.478
Saldierung	-5.875	-6.385
Aktive latente Steuern	117	93

Die aktiven latenten Steuern sind wie im Vorjahr vollständig langfristigen Charakters. Die Veränderung der aktiven latenten Steuern war vollständig erfolgswirksam.

Die passiven latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	4.926	13.138
Sachanlagen	100.799	113.434
Vorräte	0	197
Rückstellungen	0	3.608
	105.725	130.377
Saldierung	-5.875	-6.385
Passive latente Steuern	99.850	123.992

Die nicht erfolgswirksamen Veränderungen aus passiven latenten Steuern von 0,3 Mio. EUR bei den Sachanlagen und von 0,1 Mio. EUR bei den immateriellen Vermögenswerten resultieren aus dem im Geschäftsjahr erfolgten Unternehmenserwerb. Die sonstigen Veränderungen erfolgen ergebniswirksam. Für detaillierte Informationen zu den Unternehmenserwerben verweisen wir auf die entsprechenden Anhangsabschnitte.

Von den passiven latenten Steuern sind 94,2 Mio. EUR langfristig (Vorjahr: 113,0 Mio. EUR).

Die als Saldierung ausgewiesenen Beträge entsprechen saldierten aktiven und passiven Latenzüberhängen und dienen der Überleitung zum Bilanzausweis.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden, wie auch im Vorjahr, keine latenten Steuern direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

D. Sonstige Angaben

30. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für Investitionen in Sachanlagen besteht zum 31. Dezember 2012 ein Bestellobligo in Höhe von 124,3 Mio. EUR (Vorjahr: 240,6 Mio. EUR). Diese Verpflichtungen sind vollständig innerhalb eines Jahres fällig.

Aus langfristigen Wartungs- und Instandhaltungsverträgen beziehungsweise Serviceverträgen bestanden zum 31. Dezember 2012 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 45,5 Mio. EUR (Vorjahr: 42,6 Mio. EUR).

Der Gasbezug erfolgt in der Regel über Abnahmeverträge mit unbefristeten Laufzeiten, die jeweils zum Jahresende kündbar sind. Vertragliche Verpflichtungen aus solchen Gasbezugsverträgen bestehen zum Stichtag 31. Dezember 2012 in Höhe von 29,4 Mio. EUR (Vorjahr: 20,1 Mio. EUR). Aus langfristigen Nahwärmeliefer- und Gasbezugsverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen von 8,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR). Des Weiteren bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1,2 Mio. EUR für einen Gestattungsvertrag.

Aufgrund einer Rücknahmeverpflichtung für Wertpapierspezialfonds besteht zum Stichtag eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von 35,8 Mio. EUR.

Es haben zu diesem Bilanzstichtag, wie bereits auch im Vorjahr, keine Eventualverbindlichkeiten beziehungsweise Kapitalverpflichtungen von Gemeinschaftsunternehmen vorgelegen.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Operating-Leasingverträgen, die im Folgenden gesondert dargestellt sind.

Haftungsverhältnisse bestehen derzeit nicht.

31. Operating-Leasing

Der enercity-Konzern als Leasingnehmer

Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen beträgt zum Bilanzstichtag für jede der folgenden Perioden wie dargestellt:

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Fällig innerhalb eines Jahres	4.404	3.836
Fällig zwischen zwei bis fünf Jahren	10.873	12.182
Fällig nach fünf Jahren	9.910	13.225
Summe der Mindestleasingzahlungen	25.187	29.243

Die Verpflichtungen aus Operating-Leasingverträgen betreffen überwiegend Mieten aus der langfristigen Anmietung des Verwaltungsgebäudes Ihmeplatz 2, Hannover, sowie aus der langfristigen Anmietung von Stromerzeugungs- und Wärmeversorgungsanlagen (Energiezentrale), die wiederum im Rahmen eines Untermietverhältnisses (so genanntes sublease) vermietet werden. Die Leasingverhältnisse haben eine ursprüngliche durchschnittliche Vertragslaufzeit von zehn beziehungsweise 20 Jahren. Verlängerungs- oder Kaufoptionen und Preisanpassungsklauseln bestehen nicht. Bedingte Mietzahlungen sind nicht vereinbart. Die Leasingvereinbarungen enthalten keine vertraglich auferlegten sonstigen Beschränkungen, die über das Leasingverhältnis hinausgehen.

Der enercity-Konzern als Leasinggeber

Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen beträgt zum Bilanzstichtag für jede der folgenden Perioden wie dargestellt:

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Fällig innerhalb eines Jahres	1.926	1.980
Fällig zwischen zwei bis fünf Jahren	1.035	1.150
Summe der Mindestleasingzahlungen	2.961	3.130

Die Summe der dargestellten künftigen Mindestzahlungen, deren Erhalt aufgrund der Unkündbarkeit des Mietverhältnisses erwartet wird, ist dabei ausschließlich dem Untermietverhältnis betreffend die Energiezentrale zuzurechnen und beträgt zum Abschluss-Stichtag 31. Dezember 2012 3,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3,1 Mio. EUR).

Der enercity-Konzern erzielt außerdem Erlöse aus der Vermietung von Lichtwellenleitern an das at Equity bewertete Beteiligungsunternehmen htp. Der Mietvertrag läuft über eine Laufzeit von einem Jahr und wird in der Regel stillschweigend verlängert. Die Mietzahlungen erfolgen dabei in Abhängigkeit von der Nutzungsintensität in der entsprechenden Periode. Im Geschäftsjahr 2012 wurden bedingte Mietzahlungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR als Ertrag erfasst (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR).

Der Buchwert der im Rahmen der Operating-Leasingverhältnisse verpachteten Vermögenswerte des Sachanlagevermögens (Verteilungsanlagen) betrug zum 31. Dezember 2012 20,7 Mio. EUR (Vorjahr: 21,9 Mio. EUR).

32. Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Neben derivativen Finanzinstrumenten, die aus den Wertpapierspezialfonds resultieren, hat der enercity-Konzern zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Derivate in Zusammenhang mit dem Management von Marktrisiken im Bestand.

Für Zwecke des Managements von Preisrisiken werden Öl-Swaps abgeschlossen. Es werden sowohl Long- als auch Short-Positionen eingegangen. Die Marktwerte der Derivate stellen sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	Marktwerte 2012		Marktwerte 2011	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Öl-Swaps	3.594	505	4.071	3.148

Im Rahmen der Strom- und Gashandelsgeschäfte werden zur Sicherung von Preisrisiken und zur Optimierung des Beschaffungs- und Absatzportfolios Termingeschäfte (Futures und Forwards) geschlossen. Die Marktwerte stellen sich wie folgt dar:

	Marktwerte 2012		Marktwerte 2011	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stromfutures und –forwards	45.303	43.479	29.144	28.729
Gasfutures und –forwards	3.366	5.333	12.424	8.171

Die Marktwerte aufrechnungsfähiger börsengehandelter Derivate sind miteinander verrechnet worden.

Zur Sicherung von Preisrisiken aus der Strombeschaffung werden Kohle- und CO_2 Zertifikateswaps eingesetzt; die Marktwerte stellen sich wie folgt dar:

	Marktwerte 2012		Marktwerte 2011	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kohleswaps	0	11.382	25	2.276
CO_2 Zertifikateswaps	0	6.804	0	4.314

Zur Optimierung der Beschaffung von Emissionszertifikaten wurden Termingeschäfte abgeschlossen, deren Marktwerte sich wie folgt darstellen:

	Marktwerte 2012		Marktwerte 2011	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Emissionszertifikatetermingeschäfte	0	4.357	1.416	2.522

Der enercity-Konzern sichert Zinsrisiken über Zinsswaps ab. Es wurden Swapverträge mit insgesamt neun Kreditinstituten über ein Gesamtvolumen von 769,3 Mio. EUR (Vorjahr: 730,0 Mio. EUR) abgeschlossen.

Zum 1. Juli 2010 wurde das Cash Flow-Hedging, in welches Payer-Swaps in Höhe von 140,0 Mio. EUR einbezogen waren, beendet, da die Designation der Sicherungsbeziehung zurückgezogen wurde. Der erfolgsneutral im OCI erfasste Aufwand wird bei Eintritt der abgesicherten Transaktion erfolgswirksam umgegliedert. Der Eintritt der abgesicherten Transaktionen wird im Verlauf der nächsten sieben Jahren erwartet. Aus dem OCI wurde in diesem Geschäftsjahr ein Aufwand von 1,0 Mio. EUR in den sonstigen betrieblichen Aufwand umgegliedert.

Am Abschluss-Stichtag bestanden im enercity-Konzern Payer-Zinsswaps in folgendem Umfang:

	Marktwerte 2012		Marktwerte 2011	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Payer-Swaps zu Handelszwecken	0	124.717	0	74.822
abzüglich langfristiger Anteil:				
Payer-Swaps zu Handelszwecken	0	124.717	0	74.822
kurzfristiger Anteil	0	0	0	0

Der Marktwert von Zinsswaps bestimmt sich durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit des Kontrakts auf Basis aktueller Marktzinsen und der Zinsstrukturkurve.

In den Zinsswaps getauschte Zinszahlungen werden zum Zahlungszeitpunkt beziehungsweise bei der Abgrenzung zum Abschluss-Stichtag erfolgswirksam erfasst.

Darüber hinaus bestand zum Bilanzstichtag eine Zinsbegrenzungsvereinbarung mit einem Nominalwert von 3,0 Mio. EUR und einer Restlaufzeit von acht Jahren. Der Marktwert beträgt 8 TEUR.

Zur Steuerung des Währungsrisikos werden im Rahmen des allgemeinen Devisenmanagements sowie zur Absicherung von USD-Kohleeinkäufen Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Der Marktwert von Devisentermingeschäften errechnet sich auf Basis des am Abschluss-Stichtag geltenden fairen Devisenterminkurses für die jeweilige Restlaufzeit des Kontrakts im Vergleich zum kontrahierten Devisenterminkurs.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden Devisentermingeschäfte und zukünftige Zahlungsströme für den Kohleeinkauf in Höhe von 206,2 Mio. EUR in ein Cash Flow-Hedging einbezogen. Die Devisentermingeschäfte gleichen die aus den zukünftigen Zahlungsströmen für den Kohleeinkauf resultierenden Währungsrisiken aus. Die Devisentermingeschäfte haben Laufzeiten von bis zu drei Jahren. Die Ermittlung der Effektivität erfolgt anhand der Critical Term Match-Methode. Im Geschäftsjahr 2012 wurde ein Aufwand von 15,9 Mio. EUR dem Other Comprehensive Income zugeführt. Im gleichen Zeitraum wurde ein Ertrag von 6,0 Mio. EUR in sonstigen betrieblichen Ertrag umgegliedert.

Am Abschluss-Stichtag bestanden Devisentermingeschäfte in folgendem Umfang:

	Marktwerte 2012		Marktwerte 2011	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Devisentermingeschäfte zu Handelszwecken	897	710	2.201	1.906
Devisentermingeschäfte Cash Flow-Hedging	2.674	3.862	9.911	1.162
Gesamt	3.571	4.572	12.112	3.068
abzüglich langfristiger Anteil:				
Devisentermingeschäfte zu Handelszwecken	0	0	1.044	876
Devisentermingeschäfte Cash Flow-Hedging	280	2.204	3.813	598
kurzfristiger Anteil	3.291	2.368	7.255	1.594

Von den durch Sicherungsgeschäfte abgesicherten Transaktionen in USD wird ein Eintreten zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Laufe der nächsten drei Geschäftsjahre erwartet. Gewinne und Verluste schwebender Verträge in USD, die im Eigenkapital (OCI) erfasst werden, werden in der Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der die gesicherte Transaktion sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirkt.

Am Abschluss-Stichtag stellt sich die Laufzeit der Nominalvolumen aus Sicherungsgeschäften für Cash Flow-Hedges wie folgt dar:

	2013	2014	2015-2017	>2018	Gesamt
Devisentermingeschäfte Cash Flow-Hedging	131.909	62.599	11.675	0	206.183

33. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

33.1 Klassenbildung

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Überleitung der Buchwerte einer Klasse auf die im enercity-Konzern genutzten Bewertungskategorien des IAS 39 sowie die Fair Values zu den einzelnen Stichtagen. Die Kategorien LaR und OL werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, die übrigen Kategorien zum Fair Value bewertet. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf die Anhangsabschnitte zu den IAS 39 Kategorien. Die derivativen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind in den Bilanzposten sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten enthalten.

31.12.2012	IAS 39 Kategorien									
		Fortgeführte Anschaffungskosten			Fair Value erfolgswirksam					
					FAFVPL	FLFVPL				
	Buchwert	LaR	OL	afs	hft	hft	Derivate in Cash Flow-Hedges	Wertansatz Bilanz nach IAS 17	Nicht im Anwendungsbereich von IFRS 7	Fair Value
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva										
Übrige Finanzanlagen	29.986	0	0	29.986	0	0	0	0	0	29.986
Finanzforderungen (langfristig)	63.997	49.776	0	0	0	0	0	14.221	0	69.628
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (langfristig)	5.792	0	0	0	0	0	0	0	5.792	5.792
Derivative finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	13.502	0	0	0	13.222	0	280	0	0	13.502
Finanzforderungen (kurzfristig)	12.854	11.491	0	0	0	0	0	1.363	0	11.491
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220.006	220.006	0	0	0	0	0	0	0	220.006
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (kurzfristig)	63.339	10.362	0	0	0	0	0	0	52.977	63.339
Derivative finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	42.331	0	0	0	39.938	0	2.394	0	0	42.331
Wertpapiere	300	0		300	0	0	0	0	0	300
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	42.499	42.499	0	0	0	0	0	0	0	42.499
Summe	494.606	334.134	0	30.286	53.160	0	2.674	15.584	58.769	498.874
Passiva										
Genussscheinkapital	28.946	0	28.946	0	0	0	0	0	0	28.636
Finanzverbindlichkeiten (langfristig)	755.810	0	755.810	0	0	0	0	0	0	761.957.
Sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)	650	0	0	0	0	0	0	0	650	650
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	147.269	0	0	0	0	145.065	2.204	0	0	147.269
Finanzverbindlichkeiten (kurzfristig)	160.887	0	160.887	0	0	0	0	0	0	164.194
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	149.674	0	127.692	0	0	0	0	0	21.982	149.674
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	130.044	0	116.368	0	0	0	0	0	13.676	130.044
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	53.874	0	0	0	0	51.590	1.924	0	0	53.874
Summe	1.427.154	0	1.189.703	0	0	196.655	4.128	0	36.308	1.436.298

31.12.2011	IAS 39 Kategorien									
		Fortgeführte Anschaffungskosten		Fair Value erfolgswirksam						
					FAFVPL	FLFVPL				
	Buchwert	LaR	OL	afs	hft	hft	Derivate in Cash Flow-Hedges	Wertansatz Bilanz nach IAS 17	Nicht im Anwendungsbereich von IFRS 7	Fair Value
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva										
Übrige Finanzanlagen	95.987	0	0	95.987	0	0	0	0	0	95.987
Finanzforderungen (langfristig)	31.470	20.098	0	0	0	0	0	11.372	0	31.470
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (langfristig)	6.028	0	0	0	0	0	0	0	6.028	6.028
Derivative finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	18.123	0	0	0	14.310	0	3.813	0	0	18.123
Finanzforderungen (kurzfristig)	11.802	10.520	0	0	0	0	0	1.282	0	11.802
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	323.247	323.247	0	0	0	0	0	0	0	323.247
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (kurzfristig)	78.125	46.181	0	0	0	0	0	0	31.944	78.125
Derivative finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	40.887	0	0	0	34.789	0	6.098	0	0	40.887
Wertpapiere	851	0	0	851	0	0	0	0	0	851
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	42.405	42.405								42.405
Summe	648.925	442.451	0	96.838	49.099	0	9.911	12.654	37.972	648.925
Passiva										
Genussscheinkapital	28.949	0	28.949	0	0	0	0	0	0	26.343
Finanzverbindlichkeiten (langfristig)	829.343	0	829.343	0	0	0	0	0	0	832.547
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	93.022	0	0	0	0	92.424	598	0	0	93.022
Finanzverbindlichkeiten (kurzfristig)	109.107	0	109.107	0	0	0	0	0	0	109.508
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	314.656	0	314.656	0	0	0	0	0	0	314.656
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	137.303	0	121.978	0	0	0	0	0	15.325	137.303
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	34.028	0	0	0	0	33.464	564	0	0	34.028
Summe	1.546.408	0	1.404.033	0	0	125.888	1.162	0	15.325	1.547.407

33.2 Fair Values

Die Fair Values von Finanzinstrumenten, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, basieren auf dem Börsenkurs am Bilanzstichtag. Dazu zählen im enercity-Konzern im Wesentlichen die Wertpapiere, welche in den Spezialfonds gehalten werden (Eigenkapital- und Fremdkapitaltitel). Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, wird durch die Anwendung von Bewertungsmodellen ermittelt. Für die Fair-Value-Ermittlung originärer Finanzinstrumente verwendet der enercity-Konzern grundsätzlich eigene Bewertungsmodelle (zum Beispiel Discounted-Cash Flow-Methode) und trifft hierfür Annahmen, die auf den Marktgegebenheiten am Bilanzstichtag beruhen.

In den als afs klassifizierten Finanzanlagen sind Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften enthalten, für die kein verlässlicher Marktwert ermittelt werden kann. Die Bewertung der Anteile erfolgt zu Anschaffungskosten. Es ist nicht geplant, diese Anteile in naher Zukunft zu veräußern. In diesem Geschäftsjahr wurden auch keine Anteile veräußert und mithin ebenfalls keine Buchgewinne oder -verluste aus der Veräußerung von zu Anschaffungskosten bewerteten Anteilen erzielt (IFRS 7.30).

Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zu Grunde liegenden Marktfaktoren. Die jeweiligen Fair Values werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und überwacht. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte Fair Value ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder Pflichten einer anderen Partei übernehmen würde. Die Fair Values der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt.

Die Fair Values von Zins- und Währungsderivaten werden auf Basis ihres Terminkurses am Bilanzstichtag ermittelt. Die Terminkurse richten sich nach den Kassakursen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen. Die Fair Values von Commodityderivaten ermittelt der Konzern auf Basis der aktuellen Notierungen. Bei Zins- und Währungsderivaten erfolgt die Fair-Value-Ermittlung zusätzlich durch Finanzinstitute.

Im enercity-Konzern wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten annähernd den Buchwerten dieser Positionen entsprechen.

Die Fair Values von festverzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinspa-

rameter, welche markt- und partnerbezogene Veränderungen der Konditionen und Erwartungen reflektieren. Der im Anhang angegebene beizulegende Zeitwert langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten wird grundsätzlich durch die Abzinsung der zukünftigen vertraglich vereinbarten Zahlungsströme mit dem gegenwärtigen Marktzinssatz, der dem enercity-Konzern für vergleichbare Finanzinstrumente gewährt würde, ermittelt.

Die Zuordnung der Fair Values in die drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie richtet sich nach der Verfügbarkeit beobachtbarer Marktpreise auf aktiven Märkten. In Stufe 1 erfolgt die Darstellung von Finanzinstrumenten, zum Beispiel Zahlungsmitteln oder Wertpapieren, für welche Marktpreise direkt ermittelt werden können. Die Berechnung der Fair Values in Stufe 2, wie zum Beispiel bei Derivaten, erfolgt auf Grundlage von Marktdaten wie Währungskursen oder Zinskurven entsprechend marktbezogener Bewertungsverfahren. Die Fair Values der Stufe 3 errechnen sich mit Hilfe von Bewertungsverfahren, welche nicht direkt auf aktiven Märkten beobachtbare Faktoren in die Berechnung mit einbeziehen. Im enercity-Konzern sind in der Stufe 3 ausschließlich Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften enthalten. Die Bewertung erfolgt gemäß dem Discounted-Cashflow-Verfahren.

Für 20 Beteiligungen ist ein Fair Value nicht verlässlich ermittelbar (IAS 39.46c), da die Schwankungsbreite der Schätzungen signifikant ist und die Eintrittswahrscheinlichkeiten der Schätzungen nicht angemessen beurteilt werden können. Die Gesellschaften werden daher zu Anschaffungskosten in Höhe von 12,8 Mio. EUR (Vorjahr 13,7 Mio. EUR) bilanziert. Die folgende Darstellung stellt die zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente und ihre Zuordnung zu den Fair-Value-Stufen dar:

31.12.2012	Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	zu Anschaffungskosten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva					
Übrige Finanzanlagen	29.986	6.160	0	11.000	12.826
Derivative finanzielle Vermögenswerte	55.833	0	55.833	0	0
Wertpapiere	300	300	0	0	0
Summe	86.119	6.460	55.833	11.000	12.826
Passiva					
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	600.509	0	600.509	0	0
Summe	600.509	0	600.509	0	0

31.12.2011	Buch-wert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	zu Anschaf-fungskosten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Aktiva					
Übrige Finanzanlagen	95.987	75.923	0	6.400	13.664
Derivative finanzielle Vermögenswerte	59.010	0	59.010	0	0
Wertpapiere	851	851	0	0	0
Summe	155.848	76.774	59.010	6.400	13.664
Passiva					
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	127.050	0	127.050	0	0
Summe	127.050	0	127.050	0	0

Die Überleitung der durch Bewertungsmethoden ermittelten Fair Values, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, stellt sich wie folgt dar:

					Veränderungen		
	1.1.2012	Zugänge	Abgänge	Umglieder-ungen	erfolgs-wirksam	erfolgs-neutral	31.12.2012
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Beteiligungen	6.400	0	0	0	0	4.600	11.000
Summe	6.400	0	0	0	0	4.600	11.000

					Veränderungen		
	1.1.2011	Zugänge	Abgänge	Umglieder-ungen	erfolgs-wirksam	erfolgs-neutral	31.12.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Beteiligungen	8.900	0	0	0	0	-2.500	6.400
Summe	8.900	0	0	0	0	-2.500	6.400

33.3 Anwendung der Fair-Value-Option

Im Geschäftsjahr 2012, wie bereits auch im Vorjahr, wurde die Fair-Value-Option nicht angewendet.

34. Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand: 31. Dezember 2012)

	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in Prozent
1.	**Vollkonsolidierte Unternehmen**		
	direkte Beteiligung		
	enercity Contracting GmbH (eCG)	Hannover	100,00
	enercity Netzgesellschaft mbH (eNG)	Hannover	100,00
	GKL - Gemeinschaftskraftwerk Hannover-Linden GmbH (GKL)	Hannover	90,00
	Danpower GmbH (Danpower)	Potsdam	84,90
	GKH - Gemeinschaftskraftwerk Hannover GmbH (GKH)	Hannover	84,70
	Kraftwerk Mehrum GmbH (KWM)	Hannover	83,33
	Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co. KG (NGL) [1)]	Laatzen	49,00
	indirekte Beteiligung über Danpower GmbH		
	AS Võru Soojus	Võru, Estland	100,00
	BGA Biogas 1 GmbH	Potsdam	100,00
	BGA Biogas 2 GmbH	Potsdam	100,00
	Bitterfelder Fernwärme GmbH	Bitterfeld	100,00
	Danpower Energie Service GmbH	Potsdam	100,00
	Danpower Energie Service Leinefelde GmbH & Co. KG	Leinefelde	100,00
	EKT Energie und Kommunal-Technologie GmbH	Potsdam	100,00
	IEP Innovative Energien Potsdam GmbH	Potsdam	100,00
	PME Projektmanagement und Engineering GmbH	Potsdam	100,00
	vigoris Handels GmbH	Potsdam	100,00
	Wärmeversorgung Zinnowitz GmbH	Zinnowitz	80,00
	IEW Biogaspark Wolgast GmbH	Wolgast	75,20
	IEW Biogas 4 GmbH	Wolgast	75,20
	IEW Innovative Energien Wolgast GmbH	Wolgast	74,90
	BIOGAS Barth GmbH	Barth	68,00
	Stadtwerk Elsterwerda GmbH	Elsterwerda	51,00
	Wärmeversorgung Wolgast GmbH	Wolgast	51,00
	indirekte Beteiligung über enercity Contracting GmbH		
	Bioenergie Giesen GmbH	Giesen	51,00
	Biogas Glentorf GmbH	Königslutter	51,00
	Bioenergie Loop GmbH	Loop	51,00
2.	**at Equity bewertete Unternehmen**		
	Gemeinschaftsunternehmen		
	direkte Beteiligung		
	GHG-Gasspeicher Hannover GmbH (GHG) [2)]	Ronnenberg	68,35
	Clevergy GmbH & Co. KG (Clevergy)	Leipzig	50,00
	assoziierte Unternehmen		
	direkte Beteiligung		
	htp GmbH	Hannover	50,00
	Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH i.G.	Laatzen	49,00
	Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH	Laatzen	49,00
	Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (Thüga)	München	20,53
	Stadtwerke Garbsen GmbH	Garbsen	20,00

	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital in TEUR [6]	Ergebnis in TEUR [6]
	indirekte Beteiligung über Danpower GmbH				
	PD energy GmbH	Bitterfeld	50,00	-	-
	indirekte Beteiligung über enercity Contracting GmbH				
	Bioenergie Harber GmbH & Co. KG [2]	Hohenhameln	51,00	-	-
	Biogas Peine GmbH	Peine	40,00	-	-
3.	**Nach IAS 39 bewertete Unternehmen [4]**				
	sonstige verbundene Unternehmen				
	direkte Beteiligung				
	Gemeinschaftskraftwerk Hannover-Braunschweig GmbH & Co. KG [5]	Hannover	66,67	1.745,5 [7]	115,9 [7]
	GKW - Beteiligungs-GmbH [5]	Hannover	66,67	28,9 [7]	0,3 [7]
	üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	Hannover	0,01	-	-
	indirekte Beteiligung über Danpower GmbH				
	Danpower Energieversorgung Leinefelde Verwaltungs GmbH [5]	Potsdam	100,00	24,2 [7]	-0,1 [7]
	SWE Umwelt GmbH [5]	Elsterwerda	100,00	27,9 [7]	8,1 [7]
	Gemeinschaftsunternehmen				
	direkte Beteiligung				
	GHG-Gasspeicher Hannover GbR [5]	Ronnenberg	50,00	-	-
	assoziierte Unternehmen				
	direkte Beteiligung				
	Energie-Projektgesellschaft Langenhagen mbH [3]	Langenhagen	50,00	2.134,9 [7]	143,5 [7]
	Metegra GmbH [3]	Laatzen	25,00	-	-
	übrige Beteiligungen				
	direkte Beteiligung				
	Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co. KG [3]	Wunstorf	34,00	-	-
	Stadtwerke Wunstorf Verwaltungs-GmbH [3]	Wunstorf	34,00	-	-
	WKN Windkraft Nord GmbH & Co. Windpark Krempdorf KG	Husum	16,34	-	-
	8KU Renewables GmbH	Berlin	12,50	-	-
	Niedersächsische Verfrachtungs-Gesellschaft mbH	Hannover	10,00	-	-
	Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH	Hannover	9,80	-	-
	Harzwasserwerke GmbH	Hildesheim	7,00	-	-
	WKN AG	Husum	6,00	-	-

[1] Einbeziehung als konsolidiertes verbundenes Unternehmen aufgrund wirtschaftlicher Betrachtungsweise gem. SIC-12.

[2] Infolge der vertraglichen Beziehungen liegt keine Kontrolle der Gesellschaft i. S. v. IAS 27.13 i. V. m. IAS 27.4 vor.

[3] Infolge der vertraglichen Beziehung liegt weder Beherrschung i. S. v. IAS 27.13 noch ein maßgeblicher Einfluss i. S. v. IAS 28.6 f. auf die Gesellschaft vor.

[4] Beteiligungen an Unternehmen mit einem Kapitalanteil von mindestens fünf Prozent.

[5] Diese Gesellschaft ist aus Konzernsicht hinsichtlich Umsatz, Ergebnis sowie Bilanzsumme und damit für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des enercity-Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

[6] Angabe von Eigenkapital und Ergebnis für in Anteilsbesitz stehende Unternehmen gem. § 313 Abs. 2 Nr. 4 S. 4 HGB, sofern der Kapitalanteil mindestens 50 Prozent beträgt beziehungsweise das Unternehmen zur Offenlegung verpflichtet ist.

[7] Da zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernanhangs die finalen Werte zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2012 noch nicht vorgelegen haben, wurden die zuletzt veröffentlichten Werte per 31. Dezember 2011 zu Grunde gelegt.

35. Segmentberichterstattung

Die Berichterstattung über die Geschäftssegmente stimmt mit der regelmäßigen internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsverantwortlichen überein. Hauptentscheidungsträger des enercity-Konzerns ist der Vorstand. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt auf der Basis des Jahresabschlusses der SWH. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den Vorschriften des HGB. Detailinformationen über die Konzerngesellschaften werden vom Vorstand in Einzelfällen angefordert. Zur internen Steuerung und als Indikator für den Erfolg eines Geschäftssegments dient das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen).

Die Festlegung der Geschäftssegmente sowie von Art und Umfang der dargestellten Informationen erfolgt nach dem Management Approach auf der Grundlage von Berichten, die dem Vorstand zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorstand betrachtet das Unternehmen aus einer produktbezogenen Perspektive. Es werden die Segmente „Strom", „Gas", „Wasser" und „Wärme" unterschieden.

Das Segment **Strom** umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von der Erzeugung bis zum Vertrieb. Die Übertragungs- und Verteilnetze werden von eigenständigen Netzgesellschaften betrieben, mit denen Pachtverträge bestehen. Stromhandel und -absatz erfolgen sowohl über die SWH als auch über Beteiligungen an Weiterverteiler und Vertriebsgesellschaften. Die Umsätze im Segment Strom umfassen somit Umsätze für die Belieferung von Kunden, die Netznutzung und aus Stromhandelsgeschäften.

Im Segment **Gas** umfassen die Aktivitäten Speicherung, Handel, Transport und Vertrieb. Der Betrieb der Gasspeicher erfolgt dabei über eine separate Gasspeichergesellschaft. Handel und Absatz finden wie beim Strom im Wesentlichen über die SWH statt. Der Transport wird zur Erfüllung der Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ebenfalls wie beim Strom über eine eigene Netzgesellschaft vorgenommen.

Auch im Segment **Wasser** deckt der enercity-Konzern sämtliche Aktivitäten von der Gewinnung bis zum Vertrieb ab. Die Gewinnung erfolgt über eigene Wasserwerke in der Region Hannover und zusätzlich über strategische Beteiligungen an Wassergewinnungsgesellschaften. Die Übertragungs- und Verteilungsnetze werden von eigenen Netzgesellschaften betrieben, die SWH nimmt die Vertriebsaktivitäten wahr.

Zum Segment **Wärme** gehören die Aktivitäten der Versorgung von Kunden mit thermischer Energie. Hierzu zählen neben der Versorgung von Großindustriekunden mit Prozesswärme auch die Contractingdienstleistungen des enercity-Konzerns.

Unter **Sonstiges** werden die Ergebnisse aus dem Bereich Dienstleistungen erfasst. Im Bereich Dienstleistungen werden Umsätze für erbrachte kaufmännische Betriebsführungen und Dienstleistungen, Aktivitäten im Zusammenhang mit der Finanzierungs- und Liquiditätssteuerung sowie Handelsaktivitäten außerhalb des Strom- und Gasbereichs zusammengefasst.

Die Segmentinformationen, die dem Vorstand für die berichtspflichtigen Segmente zur Verfügung gestellt wurden, umfassen:

Nach Konzernbereichen **31.12.2012**	Strom TEUR	Gas TEUR	Wasser TEUR	Wärme TEUR	Sonstiges TEUR	Summe Segmente TEUR	Überleitung TEUR	Konsolidierung TEUR	SWH Konzern TEUR
Segmentergebnis									
Erlöse	1.645.451	830.127	103.587	84.566	145.088	2.808.819	816.792	-870.550	2.755.061
Kosten	-1.574.140	-778.078	-84.324	-61.136	-121.722	-2.619.400	-851.113	862.964	-2.607.549
Verrechnung zw. Aktivitäten	26.438	4.004	-5.767	-10.716	-13.959	0	0	0	0
Beteiligungsergebnis	-53.432	-13.224	377	8.863	50.698	-6.718	-149	71.365	64.498
Erträge aus Wertpapieren	3.181	0	0	0	10.483	13.664	2.235	-13.176	2.723
EBITDA	**47.498**	**42.829**	**13.873**	**21.577**	**70.588**	**196.365**	**-32.235**	**50.603**	**214.733**
Investitionen									
Segmentinvestitionen	15.275	6.934	9.817	4.802	12.519	49.347	59.599	0	108.946

nach Konzernbereichen 31.12.2011	Strom TEUR	Gas TEUR	Wasser TEUR	Wärme TEUR	Sonstiges TEUR	Summe Segmente TEUR	Überleitung TEUR	Konsolidierung TEUR	SWH Konzern TEUR
Segmentergebnis									
Erlöse	1.861.069	744.608	88.033	78.559	172.714	2.944.983	746.666	-824.234	2.867.415
Kosten	-1.766.999	-709.806	-73.155	-49.723	-147.150	-2.746.832	-787.490	821.582	-2.712.740
Verrechnung zw. Aktivitäten	12.190	13.058	-4.436	-5.055	-15.758	0	0	0	0
Beteiligungsergebnis	-27.727	-14.104	405	10.466	47.103	16.143	-107	48.842	64.878
Erträge aus Wertpapieren	2.609	0	0	0	2.577	5.186	2.685	-4.705	3.166
EBITDA	**81.142**	**33.756**	**10.847**	**34.247**	**59.486**	**219.478**	**-38.246**	**41.485**	**222.718**
Investitionen									
Segmentinvestitionen	24.277	12.872	11.123	4.318	10.950	63.540	66.790	0	130.330

Die an den Vorstand berichteten Segmenterlöse setzen sich aus segmentbezogenen Umsatzerlösen abzüglich Energiesteuer, Veränderungen des Bestandes an Leistungen, anderen aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen.

Die Kosten enthalten Materialaufwand, Fremdleistungen, Personalaufwand und sonstigen betrieblichen Aufwand.

Die Verrechnung zwischen den Aktivitäten beinhaltet segmentinterne Transaktionen. Das Beteiligungsergebnis beinhaltet Erträge aus Beteiligungen, aufgrund von

Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne beziehungsweise Aufwendungen aus Verlustübernahmen sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen. Unter Einbezug der Erträge aus Wertpapieren ergibt sich das EBITDA der Segmente.

Die dargestellten Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge des langfristigen Anlagevermögens (immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) je Segment.

Überleitung von der Summe des EBITDA der Segmente auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns:

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
EBITDA der Segmente	196.365	219.479
IFRS-Anpassungen der Segmentzahlen	-55.361	-86.901
Anpassungen an den Konsolidierungskreis	23.126	48.655
Konsolidierung	50.603	41.485
EBITDA des Konzerns	214.733	222.718
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-32.185	-32.261
Abschreibungen auf Sachanlagen und Wertminderungen	-138.314	-104.627
Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte	0	-1.504
Finanzerträge	1.505	1.425
Finanzaufwendungen	-42.012	-40.511
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.727	45.240

Die Überleitungsrechnung beinhaltet die Anpassung der HGB-Segmentzahlen an IFRS (zum Beispiel Fair-Value-Bewertung von Derivaten, Umwertung von Rückstellungen und langfristigen Vermögenswerten), Effekte aus der Anpassung der Zahlen der internen Berichterstattung an den Konsolidierungskreis, die Konsolidierung sowie die allgemeine Überleitung vom EBITDA des Konzerns auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung.

Überleitung von der Summe der Segmenterlöse auf die Umsatzerlöse gemäß Konzerngewinn- und -verlustrechnung:

	31.12.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Summe der Segmenterlöse	2.808.819	2.944.983
Erhöhung/Minderung des Bestandes an Leistungen	482	-644
andere aktivierte Eigenleistungen	-5.324	-5.612
Sonstige betriebliche Erträge	-162.721	-194.795
Energiesteuer	128.462	118.019
Segmentumsatzerlöse	2.769.718	2.861.951
IFRS-Anpassungen der Segmentzahlen	6.466	1.775
Anpassungen an den Konsolidierungskreis	746.321	683.410
Konsolidierung	-763.407	-731.177
Umsatzerlöse	2.759.098	2.815.959

Die Überleitungsrechnung beinhaltet zunächst die Ermittlung der eigentlichen Segmentumsatzerlöse aus den Segmenterlösen, die sich aus Umsatzerlösen abzüglich Energiesteuer, Veränderungen des Bestandes an Leistungen, anderen aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammensetzen.

Darüber hinaus sind Effekte aus der Anpassung der HGB-Segmentzahlen an IFRS, Effekte aus der Anpassung der Zahlen der internen Berichterstattung an den Konsolidierungskreis sowie die Konsolidierung enthalten.

36. Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

36.1 Nahestehende Unternehmen

Die LHH ist mit 80,49 Prozent an der VVG beteiligt und die VVG hält wiederum 75,09 Prozent der Anteile an der SWH. Zwischen VVG und SWH besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Die VVG (Mutterunternehmen) und die LHH (Gesellschafter) sind als nahe stehende Unternehmen anzusehen.

Die Angaben zu den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen beziehen sich auf Beziehungen zu Tochterunternehmen der VVG, die nicht in den enercity-Konzernabschluss einbezogen wurden. Unter den Gesellschaftern werden im Wesentlichen die Beziehungen zur LHH und deren Tochterunternehmen sowie zur Thüga AG, München, als Anteilseignerin mit einem maßgeblichen Einfluss auf die SWH und die sie beherrschenden Gesellschaften ausgewiesen.

In den Geschäftsjahren 2012 und 2011 wurden mit nahe stehenden Unternehmen Geschäfte getätigt, die zu folgenden Abschlusspositionen im enercity-Konzern führten:

	Erträge		Aufwendungen		Forderungen 31. Dezember		Schulden 31. Dezember	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mutterunternehmen	587	209	89	47	21.580	17.593	48.463	86.404
Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	12.023	12.568	252	464	2.429	1.286	68	46
Gemeinschaftsunternehmen	7.948	5.003	7.589	3.858	16.605	14.495	320	403
Assoziierte Unternehmen	68.262	67.074	3.531	404	20.143	20.391	1.290	1.803
Gesellschafter	30.691	5.720	49.044	37.280	1.683	290	53.026	1.442
Gesamt	119.511	90.574	60.505	42.053	62.440	54.055	103.167	90.098

Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen beruhen hauptsächlich auf Lieferungen und Leistungen von Energie und aus Beteiligungserträgen. Diese Liefer- und Leistungsbeziehungen unterscheiden sich grundsätzlich nicht von Beziehungen, die mit Unternehmen ohne eine Beteiligung der SWH bestehen. Darüber hinaus werden Finanzgeschäfte im Rahmen der Liquiditätssteuerung von Beteiligungen getätigt. Aufwendungen mit nahestehenden Unternehmen entstehen vor allem aufgrund von Konzessionsverträgen, dem Bezug von Energie und im Zusammenhang mit Finanzgeschäften. Der Bezug von Leistungen der Gasspeichergesellschaft erfolgt auf Basis der Kostenübernahme zuzüglich einer Marge (Cost plus Fee).

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Darlehen (33,4 Mio. EUR, Vorjahr: 28,2 Mio. EUR). Wertberichtigungen auf Forderungen bestehen nicht. Gegenüber nahe stehenden Unternehmen werden hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung, Lieferungen und Leistungen sowie Finanzverbindlichkeiten (1,1 Mio. EUR; Vorjahr: 1,7 Mio. EUR) ausgewiesen.

Wesentliche Konzessionsverträge

Zwischen der LHH und der SWH bestehen Konzessionsverträge, durch die die LHH die Versorgung Hannovers mit Strom, Fernwärme, Gas und Wasser auf die SWH übertragen hat. Der Aufwand an die LHH aus Konzessionsverträgen belief sich in diesem Geschäftsjahr auf 37,0 Mio. EUR (Vorjahr: 37,3 Mio. EUR). Des Weiteren besteht ein Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Laatzen und dem vollkonsolidierten Tochterunternehmen NGL. Durch diesen Vertrag ist die NGL verpflichtet, die Stadt Laatzen mit elektrischer Energie zu versorgen. Ein weiterer Vertrag zwischen der Stadt Laatzen und der NGL regelt die Versorgung der Laatzener Ortsteile Gleidingen und Ingeln-Oesselse mit Wasser. Der Aufwand aus Konzessionsabgaben an

die Stadt Laatzen belief sich im Jahr 2012 auf 1,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,6 Mio. EUR).

36.2 Nahestehende Personen

Die Vergütung der Mitglieder der obersten Führungs- und Überwachungsebene stellt sich nach Vergütungskategorien wie folgt dar:

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Kurzfristig fällige Leistungen	3.539	3.476
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	478	439
Gesamtbetrag	4.017	3.915

Vorstand

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der SWH setzt sich aus einer festen und einer variablen Komponente zusammen. Die variable Komponente bemisst sich am handelsrechtlichen Gewinn der Gesellschaft. In der Vergütung sind unter anderem geldwerte Vorteile für die private Nutzung von Dienstwagen sowie für die Fahrten zwischen Privatwohnung und Arbeitsstätte enthalten.

Den aktiven Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2012, wie im Vorjahr, insgesamt 1,8 Mio. EUR vergütet; davon entfielen 0,9 Mio. EUR auf feste Vergütungen (Gehälter, Zuschüsse zu Versicherungsbeiträgen, Sachbezüge) und 0,9 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Als laufender Dienstzeitaufwand wurden 2012 für leistungsorientierte Versorgungspläne insgesamt 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) erfasst.

Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen haben in diesem Geschäftsjahr wie im Vorjahr 0,6 Mio. EUR erhalten. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind 7,1 Mio. EUR (Vorjahr: 7,0 Mio. EUR) zurückgestellt.

Die aktiven Mitglieder des Vorstands der SWH sind:

Michael G. Feist, Kaufmännischer Direktor und Vorstandsvorsitzender

Harald Noske, Technischer Direktor

Jochen Westerholz, Arbeitsdirektor

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der SWH hat sich in der Sitzung vom 15. März 2012 neu konstituiert. In dieser Sitzung wurde Herr Dr. Marc Hansmann als Aufsichtsratsvorsitzender gewählt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der SWH waren im Geschäftsjahr 2012:

Dr. Marc Hansmann, Vorsitzender, Stadtkämmerer

Walter Meinhold, Vorsitzender, Rektor a. D. (bis 15. März 2012)

Walter Kroll, stellvertretender Vorsitzender, Installateur *)

Jens Allerheiligen, kaufmännischer Angestellter

Andreas Bergen, Geschäftsführer (bis 15. März 2012)

Blanca Blancke, Gewerkschaftssekretärin *) (seit 18. Januar 2012)

Ralf Borchers, Diplom-Ökonom (seit 15. März 2012)

Martin Bühre, Maschinenbautechniker *)

Wilfried Engelke, selbständiger Handwerksmeister (bis 15. März 2012)

Willi Grewe, Gewerkschaftssekretär *)

Dr. Reinhard Klopfleisch, Gewerkschaftssekretär *)

Dieter Küßner, Diplom-Betriebswirt des Handwerks

Hans-Jürgen Lerch, Bürokaufmann *)

Wilfried Lorenz, selbständiger Kaufmann (seit 15. März 2012)

Dr. Hilde Moennig, Tierärztin (bis 15. März 2012)

Thomas Mohnike, kaufmännischer Angestellter *)

Manfred Müller, Ingenieur für Informationsverarbeitung (bis 15. März 2012)

Ralf Riekemann, Diplom-Ingenieur Maschinenbau (FH) *)

Bernd Rudolph, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Thüga AG

Norbert Stichtenoth, Betriebswirt *)

Ingrid Wagemann, Sozialpädagogin (seit 15. März 2012)

Charlotte Wallat, Juristin (seit 15. März 2012)

Friedrich Wittmeier, Justiziar *)

Ewald Woste, Vorstandsvorsitzender der Thüga AG

Belgin Zaman, Juristin (seit 15. März 2012)

*) = Arbeitnehmervertreter der SWH

Dem Aufsichtsrat wurden in diesem Geschäftsjahr 83 TEUR (Vorjahr: 75 TEUR) und dem Beirat 3 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR) vergütet. Die Lohn- und Gehaltszahlungen an Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die außerhalb der Organtätigkeit anfallen, belaufen sich für 2012 auf 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR).

37. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die NORD/LB hat am 21. Januar 2013 ihr Optionsrecht im Rahmen eines unechten Wertpapierpensionsgeschäftes ausgeübt und den Fonds an die SWH zurückverkauft.

Der Aufsichtsrat der SWH hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2013 einer Erhöhung des Stromtarifpreises um 5,8 Prozent zum 1. April 2013 zugestimmt. Grund für die Erhöhung sind Belastungen durch die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, gestiegene Netzentgelte und die neu eingeführte Haftungsumlage für Offshore-Windparks.

Nach Beendigung der seit Ende 2012 laufenden letzten Phase der Inbetriebsetzung wurde die Modernisierung und Erweiterung der GuD-Anlage im Heizkraftwerk Linden im Februar 2013 mit der kommerziellen Inbetriebnahme abgeschlossen.

Hervorgehend aus der Sektoruntersuchung Fernwärme des Bundeskartellamtes wurde gegen sieben Fernwärmeanbieter Verfahren zur Überprüfung der Fernwärmepreise eingeleitet. Hierunter fallen auch sechs der 600 Anlagen im Danpower-Konzern. Im ersten Schritt werden nun aktuelle Daten erhoben, um sie mit anderen Anbietern zu vergleichen und zu klären, ob die Preise durch entsprechend hohe Kosten gerechtfertigt sind.

Am 7. März 2013 unterzeichneten die Stadt Leinefelde-Worbis und die Danpower eine Vereinbarung, mit der die bisherige kommunale Wärmeversorgung Worbis GmbH, Leinefelde-Worbis, und die Danpower Energie Service Leinefelde GmbH & Co. KG, Leinefelde-Worbis, zur Energieversorgung Leinefelde-Worbis GmbH, Leinefelde-Worbis, zusammengeführt werden. An der neuen Gesellschaft ist die Stadt Leinefelde-Worbis mit 30 Prozent der Anteile beteiligt. Der Danpower-Konzern hält dann 70 Prozent der Anteile und erweitert damit seine Wärmeversorgung in der Stadt. Zur Sicherung einer langfristigen und kostengünstigen Fernwärmeversorgung sollen umfangreiche Investitionen vorgenommen werden. Zusammen mit der Stadt werden rund 8 Mio. EUR bis September 2014 in die Modernisierung der Wärmeversorgung investiert.

38. Honorare des Abschlussprüfers

Für die im Geschäftsjahr 2012 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind 0,3 Mio. EUR Honorare für die Prüfung von Einzel- und Konzernabschlüssen (Abschlussprüfungsleistungen) als Aufwand erfasst worden. Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen sind im Geschäftsjahr 2012 in Höhe von 21 TEUR angefallen. Darüber hinaus wurden keine sonstigen Leistungen in Anspruch genommen.

39. Inanspruchnahme von § 264 Abs. 3 HGB

Das vollkonsolidierte Tochterunternehmen enercity Contracting GmbH, Hannover, hat durch die Einbeziehung in den Konzernabschluss der SWH die Bedingungen des § 264 Abs. 3 HGB erfüllt und die Möglichkeit zur Befreiung von den Offenlegungspflichten nach den Vorschriften der §§ 325 bis 329 HGB in Anspruch genommen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hannover, den 8. April 2013

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Feist Noske Westerholz

Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover

Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte

Geschäftsjahr 2012	Anschaffungs- / Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand 01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen (Zugänge + / Abgänge -)	Veränderung Konsolidierungskreis	Stand 31.12.2012	Stand 01.01.2012	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	Veränderung Konsolidierungskreis	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte															
Immaterielle Vermögenswerte															
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	162.494	2.208	19	3.530	415	168.628	104.268	32.185	0	18	0	0	136.435	32.193	58.226
Geschäfts- oder Firmenwert	15.056	0	0	0	0	15.056	0	0	0	0	0	0	0	15.056	15.056
	177.550	**2.208**	**19**	**3.530**	**415**	**183.684**	**104.268**	**32.185**	**0**	**18**	**0**	**0**	**136.435**	**47.249**	**73.282**
Sachanlagen															
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	262.994	1.384	4.228	160	1.810	262.120	125.359	6.664	0	2.811	0	690	129.902	132.218	137.635
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.008.601	6.463	1.182	5.254	0	1.019.136	490.351	72.896	0	89	0	0	563.158	455.978	518.250
Verteilungsanlagen	1.386.545	18.932	12.085	13.477	0	1.406.869	766.939	35.241	0	7.489	0	0	794.691	612.178	619.606
Technische Anlagen und Maschinen	407.791	6.536	5.267	24.343	5.796	439.199	196.216	17.173	0	3.562	0	1.324	211.151	228.048	211.575
Andere Anlagen, Betriebs- u.Geschäftsausstattung	81.315	7.066	8.024	1.598	659	82.614	58.017	6.340	0	4.270	0	528	60.615	21.999	23.298
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	148.212	66.357	431	-48.362	51	165.827	0	0	0	0	0	0	0	165.827	148.212
	3.295.458	**106.738**	**31.217**	**-3.530**	**8.316**	**3.375.765**	**1.636.882**	**138.314**	**0**	**18.221**	**0**	**2.542**	**1.759.517**	**1.616.248**	**1.658.576**

Geschäftsjahr 2011	Anschaffungs- / Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand 01.01.2011	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen (Zugänge + / Abgänge -)	Veränderung Konsolidierungskreis	Stand 31.12.2011	Stand 01.01.2011	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	Veränderung Konsolidierungskreis	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte															
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	159.083	1.590	417	1.297	941	162.494	72.424	32.261	0	417	0	0	104.268	58.226	86.659
Geschäfts- oder Firmenwert	15.056	0	0	0	0	15.056	0	0	0	0	0	0	0	15.056	15.056
	174.139	**1.590**	**417**	**1.297**	**941**	**177.550**	**72.424**	**32.261**	**0**	**417**	**0**	**0**	**104.268**	**73.282**	**101.715**
Sachanlagen															
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	253.105	694	3.093	485	11.803	262.994	119.296	6.385	0	322	0	0	125.359	137.635	133.809
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.015.431	1.727	10.688	2.131	0	1.008.601	452.871	43.728	0	6.248	0	0	490.351	518.250	562.560
Verteilungsanlagen	1.357.853	28.830	11.441	11.303	0	1.386.545	740.813	34.582	0	8.456	0	0	766.939	619.606	617.040
Technische Anlagen und Maschinen	330.886	5.742	3.537	23.855	50.845	407.791	184.251	14.621	0	3.027	371	0	196.216	211.575	146.635
Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	78.300	4.545	4.518	2.544	444	81.315	56.656	5.311	0	3.579	-371	0	58.017	23.298	21.644
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	100.590	87.202	63	-41.615	2.098	148.212	0	0	0	0	0	0	0	148.212	100.590
	3.136.165	**128.740**	**33.340**	**-1.297**	**65.190**	**3.295.458**	**1.553.887**	**104.627**	**0**	**21.632**	**0**	**0**	**1.636.882**	**1.658.576**	**1.582.278**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Stadtwerke Hannover Aktiengesellschaft, Hannover, aufgestellten Konzernabschluss --bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngewinn- und -verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Veränderung des Eigenkapitals, Konzernkapitalflussrechnung und Konzernanhang-- sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 8. April 2013

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hauptmann	**Galic**
Wirtschaftsprüfer	**Wirtschaftsprüfer**